SPIRITUS RECTOR

2007 • 2008



Spiritus Rector 2007 • 2008

17. überarbeitete Auflage11 000 Exemplare

Herausgegeben vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit des Studentenrats der TU Dresden

Sitz: TU-Kerngelände • Haus der Jugend • Baracke 1 Postanschrift: TU Dresden • Studentenrat • 01062 Dresden oeffentl@stura.tu-dresden.de • www.stura.tu-dresden.de

Redaktion und Satz

Ines Junge, André Lemme, Marlene Lippmann, Christoph Lüdecke, Lisa Müller, Ilka Selbmann, Jenny Wukasch

Bildnachweis

Ines Junge (S. 11, 45, 51, 73, 136), Hendrik C. Kath (S. 193), Ilka Selbmann (S. 18, 30, 60, 62, 65, 144, 157, 168, 170-172, 187, 209), Benjamin Thurm (S. 155, 161, 181), Jenny Wukasch (S. 34, 58), AG Schlau (S. 150), Dresdner Campuszeitung CAZ: Thomas D. Wurzel (S. 57), DVB (S. 208, 249), STAV e.V. (S. 122), www.photocase.de (Titelbild), www.pixelio.de (S. 101, 135, 164, 173)

Externe Quellen

Ein Dank geht an alle nicht namentlich erwähnten Autoren, Fotographen und Mithelfer.

Druck

Lößnitz-Druck • Güterhofstr. 5 • 01445 Radebeul E-Mail: info@loessnitzdruck.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck erlaubt.

© Studentenrat der Technischen Universität Dresden, Dresden 2007

Vorwort

Unermüdliches Bemühen, das ist Studium! Wer nun erstmals erkennt, welch große Selbstständigkeit das Leben voraussetzt, dem wird der Spiritus Rektor, kurz Spirex, ein treuer Wegweiser sein. Dieser soll die wichtigsten Fragen all derer beantworten, die mit ihrem Studium beginnen, zum ersten Mal allein wohnen oder in die schöne Stadt Dresden ziehen. In acht Kapiteln sind sämtliche Themen von Auslandsjahr bis Zulassungsbeschränkung kommentiert und mit nützlichen Tipps versehen. Dazu gibt ein umfangreiches Adressenregister Kontaktdaten zu wichtigen Institutionen und Anlaufstellen.

Wer sich ab jetzt zu den rund 35000 Studierenden dazuzählt, wird beim Lesen feststellen, dass eigenes Engagement eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium ist. Gerade in der Anfangsphase werden zahlreiche Erstsemesterfeten und neue Freunde dazu einladen, sofort das typische Studentenleben kennen zu lernen. Nicht umsonst gilt die Studienzeit als schönste im Leben. Genießt sie!

Viel Spaß und Erfolg im Studium!

Der Studentenrat der TU Dresden



Prof. Dr. Ing. H. Kokenge, Rektor der TU Dresden

Zum Geleit

Liebe Studienanfänger,

zum Wintersemester 2007/2008 heiße ich Sie sehr herzlich an der Technischen Universität Dresden willkommen.

Mit der Aufnahme Ihres Studiums an unserer Universität beginnt für Sie ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Viele neue Eindrücke und Anforderungen werden auf Sie hereinströmen, dazu gilt es, sich an einer so großen Universität wie der TU Dresden erst einmal zu orientieren. Der vom Studentenrat herausgegebene Spiritus Rector wird Ihnen (fast) alle mit dem Studienbeginn zusammenhängenden Fragen beantworten und Ihnen damit wichtige Hilfestellungen geben, die Ihnen helfen sollen, sich rasch dem Wesentlichen widmen zu können: Ihrem Studium

In jedem Studienfach gibt es darüber hinaus eine Einführungswoche, die mit vielen Informationsveranstaltungen einen ersten Einblick in das Studienfach vermittelt und die auch dafür sorgt, dass Sie sehr schnell den Kontakt zu Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen knüpfen können. Aber auch nach dieser Woche werden Sie nicht allein gelassen: In jeder Fakultät gibt es Studienfachberater, die Ihnen gern mit Rat und

Tat zur Seite stehen, wenn Sie Fragen zur Studienorganisation oder zu der für Sie geltenden Studien- und Prüfungsordnung haben. Auch die Professoren bieten natürlich Sprechstunden an. Scheuen Sie sich nicht, beides zu nutzen.

Einen guten Rat möchte ich Ihnen gern mit auf den Weg geben – er soll auch der einzige sein: Nehmen Sie Ihr Studium bitte von Anfang an ernst. Gerade vielen Studienanfängern fällt es erfahrungsgemäß zu Beginn etwas schwer, mit der ungewohnten akademischen Freiheit umzugehen, die beispielsweise in vielen Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflichten und –kontrollen verlangt. Dazu bietet Dresden mit seinem großen kulturellen Angebot, das gerade zu Beginn des Semesters durch zahlreiche Studentenpartys noch bereichert wird, viele Ablenkungsmöglichkeiten. Versuchen Sie, beides in eine vernünftige Balance zu bringen, und denken Sie daran, dass bereits zum Semesterende die ersten Prüfungen anstehen werden.

Lassen Sie mich zuletzt noch auf etwas hinweisen, das mir besonders am Herzen liegt: Als Studenten sind Sie bei uns nachdrücklich zur Mitarbeit in den universitären Gremien aufgefordert. Im Fachschaftsrat, im Fakultätsrat oder im Senat haben Sie die Möglichkeit, die studentischen Interessen einzubringen und zu vertreten. Wir sind also auf Ihr Engagement angewiesen!

Für das kommende Wintersemester wünsche ich Ihnen nun alles Gute, und ich hoffe, dass Sie sich an der TU Dresden schnell heimisch fühlen werden.

Mit den besten Wünschen

Prof. Hermann Kokenge

MMM

Inhalt



1. Studieren

1.1 Studiengangwahl	12
1.1.1 Bewerbung und Zulassung	12
1.1.2 Immatrikulation und Rückmeldung	12
1.1.3 Abschlüsse	14
1.2 Organisation	17
1.2.1 Lehrveranstaltungen	17
1.2.2 Stundenplan	19
1.2.3 Leistungsnachweise	21
1.2.4 Studien- und Prüfungsordnungen	23
1.2.5 Studiengangwechsel und Studienplatztausch	24
1.3 Arbeitsmittel	26
1.3.1 Bibliotheken	26
1.3.2 Internet	28
1.3.3 Kopieren	32
1.4 Rund ums Studium	35
1.4.1 Praktika	35
1.4.2 Sprachausbildung	37
1.4.3 studium generale	39
1.4.4 Auslandsstudium	40
1.4.5 Urlaubssemester	42
1.5 Das leibliche Wohl	44
1.5.1 Essen	44
1.5.2 Hochschulsport	47



2. Demokratie

2.1 Studentenrat	52
2.1.1 Der Studentenrat vorgestellt	53
2.1.2 Einige Projekte des letzten Jahres	56
2 1 2 Aufhau des Studentenrates	50

2.1.4 Eure Ansprechpartner im StuRa	60	
2.1.5 Dienstleistungen des StuRa	66	
2.2 Fachschaftsräte	68	
2.2.1 Gremienarbeit	69	
2.2.2 Service der Fachschaftsräte	70	
2.2.3 Förderung des Studentenlebens	71	
2.2.4 Wahlen	72	
2.3 Akademische Selbstverwaltung	73	
2.3.1. Struktur der Universität	73	
2.3.2 Struktur der Fakultät	77	
2.4 Hochschulgruppen	79	
2.4.1 Studium	80	
2.4.2 Politik	86	
2.4.3 Kultur und Freizeit	89	
2.4.4 Religion	95	
2.4.5 Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	96	
2.4.6 Technik	99	
3. Finanzielles		6
J		-0
3.1 Geld	102	
3.1.1 Kindergeld	103	5 5
3.1.2 BAföG	104	RODE
3.1.3 Stipendien	111	5 in
3.1.4 Jobben	122	
3.1.5 Kredite	125	
3.1.6 Weitere Vergünstigungen	128	
3.2 Versicherungen	128	
3.2.1 Private Versicherungen	128	
-		
3.2.2 Krankenversicherung im Ausland	130	
3.2.3 Krankenversicherung im Ausland	132	
3.2.4 Unfallversicherung	133	

Inhalt



8. Anhang

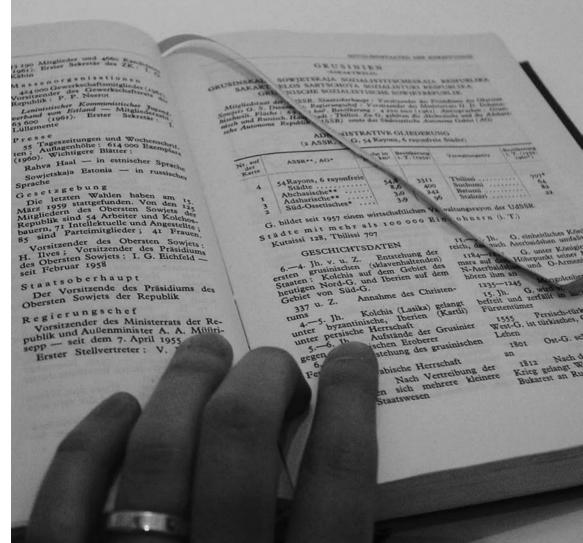
8.1 Akademischer Terminkalender 2007/08	210
8.2 Prüfungsausschüsse	212
8.3 Adressverzeichnis	215
8.3.1 Wichtige Adressen und Telefonnummern	215
8.3.2 Ämter und Behörden	216
8.3.3 Behindertenfahrdienste	219
8.3.4 Beratung	219
8.3.5 Bibiotheken	221
8.3.6 Bühne (Theater, Kabarett, Musik)	222
8.3.7 Fachschaftsräte	224
8.3.8 Hochschulgruppen	226
8.3.9 Kino	229
8.3.10 Kopieren	230
8.3.11 Krankenkassen	230
8.3.12 Kulturzentren	231
8.3.13 Mobilität	232
8.3.14 Museen	233
8.3.15 Sport & Freizeit	235
8.3.16 Stiftungen	237
8.3.17 Studentenclubs	238
8.3.18 Studentenrat	240
8.3.19 Studentenwerk	241
8.3.20 Universität	242
8.3.21 Vorverkaufskassen	243
8.3.22 Wohnen	244
Lagepläne	246
Index	250



Checkliste für Erstsemestler

1. Woche	Wo?	
Erstsemestereinführung mitmachen	Dein Fachschaftsrat	Kapitel 2.2
 Stundenplan zusammenstellen Einschreibung in Sprachkurse Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (für Geistis) besorgen 	http://sprachausbildung.tu-dresden.de Deine Fakultät	Kapitel 1.2.2 Kapitel 1.4.2 Kapitel 1.2.2
Mietvertrag Wohnheim unterschreiben	Studentenwerk	Kapitel 6.1
Wasser, Strom, Telefon anmelden	Dein bevorzugter Anbieter	Kapitel 6.1
 Emeal für Mensa besorgen Bibliotheksausweis besorgen Kopierkarte kaufen Einschreibung Unisport 8./9.10. 	Mensa/Hauptkasse SLUB, Zellescher Weg 18 StuRa Baracke hinter HSZ Sporthallen 1-3 Nöthnitzer Straße	Kapitel 1.5.2 Kapitel 1.3.1 Kapitel 1.3.3 Kapitel 1.5.2
2. Woche	Wo?	
 Wohnsitz anmelden Studien- und Prüfungsordnung besorgen und lesen GEZ anmelden 	Dein zuständiges Ortsamt Internetseite deiner Fakultät www.gez.de	Kapitel 6.3 Kapitel 1.2.4 Kapitel 6.3
Bis Ende Okober 2007	WO?	
• BAföG-Antrag stellen	Studentenwerk	Kapitel 3.1.2
November	Wo?	
Fachschaftsratswahlen	Dein zuständige Fachschaft	Kapitel 2.2.4

1. Studieren



1.1 Studiengangwahl

1.1.1 Bewerbung und Zulassung

Bevor du dich für ein Fach bewirbst, solltest du dich informieren, an wen du die Bewerbung richten musst, denn die Zulassungsmodalitäten zu den verschiedenen Studiengängen sind jeweils unterschiedlich.

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) Bei einigen z.B. entscheidet die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) über die Zulassung und den Studienort. Zurzeit trifft das an der TU Dresden für die Studiengänge Medizin, Psychologie und Zahnmedizin zu. Solltest du dich für einen dieser Studiengänge entschieden haben, dann musst du dir die Broschüre "ZVS-Info" besorgen. Darin findest du alle nötigen Informationen, z.B. auch die Bewerbungsfristen. Die Anträge auf Zulassung über die ZVS können seit Kurzem nur noch online eingereicht werden. Die Broschüre sowie weitere Informationen erhältst du in der Zentralen Studienberatung.

Uni-interner Numerus Clausus (TUD-NC) Bei einer zunehmenden Zahl an Studiengängen wird der Zugang durch einen universitätsinternen Numerus Clausus (TUD-NC) beschränkt. Alle diese Studiengänge sind auf den Seiten der Zentralen Studienberatung zu finden. Die Bewerbungsfrist für den Studienbeginn zum Sommersemester ist der 15.01., zum Wintersemester der 15.07. Bis zu diesen Terminen musst du deinen Antrag auf Zulassung in TUD-NC-Studiengängen beim Immatrikulationsamt eingereicht haben.

In allen Studiengängen, die nicht zulassungsbeschränkt sind, musst du nur die ausgefüllten Antragsformulare zusammen mit den notwendigen Unterlagen, wie z.B. Abiturzeugnis, im Immatrikulationsamt abgeben. Die Fristen sind in diesem Fall der 15.03. zum Sommersemester und der 15.09. zum Wintersemester.

In beiden Fällen musst du dich auf eine gewisse Wartezeit einstellen, bis du deinen Zulassungsbescheid erhältst.

1.1.2 Immatrikulation und Rückmeldung

Um Student oder Studentin an der TU Dresden zu werden, musst du dich durch das Zurücksenden des Zulassungsbescheides einschreiben. Die wichtigsten Ansprechpartner für diese und viele andere Fragen zum

Studium an der TU Dresden sind die Zentrale Studienberatung und das Immatrikulationsamt.

Im Immatrikulationsamt bekommst du neben Informationen zur Bewerbung und Immatrikulation auch Fragen zur Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation beantwortet. Änderungen deiner Adresse solltest du dem Immatrikulationsamt bekannt machen – entsprechende Formulare liegen dort aus. Beim Schriftwechsel empfiehlt es sich, immer deinen Studiengang und die Matrikelnummer anzugeben, da sich die Bearbeitungszeiten sonst deutlich verlängern. Bei Fragen suchst dir am besten den für deinen Studiengang zuständigen Ansprechpartner im Internet heraus.

Immatrikulationsamt

Mommsenstraße 12 • Toepler-Bau • 1. Etage

Telefax: 0351 463 327 55 • www.tu-dresden.de/immaamt

Postadresse: TU Dresden, Immatrikulationsamt, 01062 Dresden

Öffnungszeiten und Ansprechpartner: siehe Internet

Für Studierende aus den Mitgliedsstaaten der EU gelten die gleichen Zulassungsbedingungen wie für Studierende aus Deutschland. Sie müssen lediglich ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Studierende aus Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören, müssen sich beim Akademischen Auslandsamt um einen Studienplatz bewerben, sofern sie keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Die Bewerbungstermine gelten analog zu denen deutscher Studienbewerber.

Eine form- und fristgerechte Studienbewerbung an der TU Dresden ist nur mit dem Antrag auf Zulassung möglich. Zum Antrag gehören die Hochschulzugangsberechtigung - meistens das Abiturzeugnis -, ein Krankenversicherungsnachweis und gegebenenfalls weitere Bescheinigungen in Abhängigkeit vom gewählten Studiengang.

Um die Einschreibung rechtskräftig abzuschließen und damit Mitglied der TU Dresden zu werden, muss der sogenannte Semesterbeitrag bezahlt werden. Dies geschieht mit einem vorgedruckten Überweisungsformular. Nach einiger Zeit bekommt man dann auf dem Postweg den Studienbogen zugeschickt, der unter anderem den Studentenausweis, einige Immatrikulationsbescheinigungen und das Überweisungsfor-

mular für die Rückmeldung zum nächsten Semester enthält. Die Rückmeldung ist vor Beginn eines jeden Semesters notwendig, um weiter an der Universität immatrikuliert zu bleiben. Sie erfolgt formal mit der Überweisung des entsprechenden Semesterbeitrags. Die Frist zur Überweisung ist auf dem jeweils vorigen Semesterbogen zu finden, die Höhe des Semesterbeitrags wird rechtzeitig bekannt gegeben – z.B. per E-Mail, weswegen es wichtig ist die Uni-Mails regelmäßig abzurufen (siehe Kapitel 1.3.2)

1.1.3 Abschlüsse

An deutschen Hochschulen gibt es traditionell die Studienabschlüsse Diplom (Dipl.), Magister Artium (M.A.) und das Staatsexamen. In den letzten Jahren haben sich im Zuge des Bologna-Prozesses auch Bachelor und Master als Studienabschlüsse etabliert. Sie sollen die Hochschulabschlüsse in Europa vereinheitlichen, sodass diese auch europaweit anerkannt werden.

Wir möchten dir hier einen kurzen Überblick über die verschiedenen Abschlüsse und Studiengangformen geben. Eine Auflistung aller Studiengänge findest du im Internet. Dabei solltest du auch einmal das Infoblatt "Was ist neu im WS 07/08?" anschauen.

www.tu-dresden.de/imma/studiengänge

Staatsexamen

Mit dem Staatsexamen werden an der TU Dresden die Studiengänge Medizin, Rechtswissenschaften und Zahnmedizin abgeschlossen. In diesen Fächern besteht das Studium ausschließlich aus einem Studienfach. Der Studiengang Rechtswissenschaften wurde 2004/05 eingestellt, so dass eine Neuimmatrikulation nicht mehr möglich ist.

Lehramtsstudium

Auch Lehramtsstudiengänge werden normalerweise mit einem Staatsexamen abgeschlossen. Hier müssen mindestens zwei Fächer kombiniert werden, wobei jedoch nicht alle Kombinationen zulässig sind. Seit dem Wintersemester 2007/08 können Neuimmatrikulierte des Lehramtstudiums nur noch mit dem Titel "Bachelor of Education" bzw. "Master of Education" abschließen. Das neue Bachelorstudium ist schulartübergreifend und nicht mehr wie früher aufgeteilt in Lehramt für Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien. Das ebenfalls neue Bachelorstudium für berufsbildende Schulen bleibt eigenständig. Nach

wie vor beinhaltet jedes Lehramtsstudium Erziehungswissenschaften und mindestens eine Fachwissenschaft.

Erst mit Abschluss eines auf den Bachelor folgenden Masterstudiums kann man die Lehrerausbildung vervollständigen. Hier erfolgt auch die Festlegung auf die bevorzugte Schulart. In Dresden ist in Zukunft nur ein Masterstudiengang für Gymnasien geplant. Wer schon vorher ins Berufsleben einsteigen will, hat trotzdem gute Chancen, im Bereich Bildung und Pädagogik Fuß zu fassen.

In der Regel folgt am Ende des Studiums ein Referendariat, das hauptsächlich aus praktischer Arbeit an Schulen besteht.

Mit der Gründung des "Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung" (ZLSB) steht seit nunmehr zwei Jahren auch eine übergreifende Vertretung der Studierenden im Lehramt zur Verfügung. Insgesamt vier Studenten können sich in den Wissenschaftlichen Rat der ZLSB wählen lassen. Da die studentische Vertretung relativ neu ist, steht zunächst Aufbauarbeit an. Geplant ist unter anderem eine studentische Studienberatung, für welche aktive Mitglieder jederzeit gesucht werden.

Studentische Vertretung im ZLSB

Zellescher Weg 20 • Seminargebäude II • Zi 01a • Erdgeschoss

Telefon: 0351 463 397 99 • Fax: 0351 463 397 61

zlsb@mailbox.tu-dresden.de • www.zlsb.tu-dresden.de

Diplomstudiengänge werden hauptsächlich in natur-, wirtschafts-, ingenieur- und sozialwissenschaftlichen Fächern angeboten. Das Diplomstudium umfasst in der Regel ein komplexes Studienfach. Es wird mit einer Diplomarbeit und der Diplomprüfung abgeschlossen. Die Regelstudienzeit beträgt je nach Studiengang zwischen acht und zehn Semestern. Das Studium gliedert sich in das viersemestrige Grundstudium, das mit der Vordiplomprüfung abschließt, und das Hauptstudium. Letzteres dient der Vertiefung, Erweiterung und Spezialisierung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Grund- und Hauptstudium enthalten Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche. Meistens sind Praktika ebenso Bestandteil des Studiums wie obligatorische oder wahlobligatorische Neben- und Ergänzungsfächer. Während die Inhalte im Grundstudium vorgegeben werden, bietet sich in der Regel im Hauptstudium die Möglichkeit, individuell und nach seinen eigenen Interessen die Studienschwerpunkte zu wählen.

Diplomstudium

Die Diplomprüfung besteht aus mehreren Fach- oder aus einer Blockprüfung, je nach Studien- und Prüfungsordnung und der Diplomarbeit. Die Diplomarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus seinem Fach innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Magisterstudium

In geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern werden häufig Magisterstudiengänge angeboten. Das Magisterstudium besteht aus einer Verbindung von mehreren eigenständigen Studienfächern mit einer Vielzahl an Kombinations- und Wahlmöglichkeiten. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

Nach bestandener Magisterprüfung wird der akademische Grad "Magister Artium" (M.A.) verliehen. Der Magistergrad ist dem Diplom nach akademischen Kriterien gleichwertig, aber nicht so eng auf ein bestimmtes Berufsfeld ausgerichtet. Er bescheinigt unter anderem umfassende Sachkenntnisse in den belegten Fächern und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten.

An der TU Dresden werden seit dem Jahr 2005 keine Magisterstudiengänge mehr angeboten. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist bereits abgeschlossen.

Bachelor und Master

Das Bachelorstudium ist aufgeteilt in verschiedene Module, die jeweils mehrere Lehrveranstaltungen beinhalten. Im Vergleich zum alten Magisterstudium bringt das Bachelorstudium für Studienbeginner mehr Planbarkeit bezüglich der zu besuchenden Lehrveranstaltungen, aber auch weniger Freiheit bei der Wahl der Studieninhalte.

Das Bachelorstudium schließt mit den Modulprüfungen und einer Bachelorarbeit ab. Die Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus seinem Fach innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt meist sechs Semester.

Insgesamt ist festzuhalten, dass noch keine genaueren Informationen zum Bachelorstudium gegeben werden können. Erst in Zukunft wird sich zeigen, ob und welche der verschiedenen Erwartungen an den Bachelor sich erfüllen.

Das Masterstudium ermöglicht einen weiteren, höheren Abschluss, der nur erworben werden kann, wenn bereits ein erster akademischer berufsqualifizierender Abschluss wie der Bachelor vorliegt. Die Regelstudienzeit beträgt zwei bis vier Semester. Das Studium ermöglicht eine Fortführung und weitere inhaltliche Vertiefung oder Spezialisierung in der gleichen Studienrichtung wie im vorangegangenen Studiengang oder erweitert vorhandene Qualifikationen. Der Masterabschluss berechtigt unmittelbar zum Erwerb des Doktorgrades.

1.2 Organisation

1.2.1 Lehrveranstaltungen

Im Studium wirst du mit verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen konfrontiert – Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika und Exkursionen. Damit du eine Vorstellung davon bekommst, was dich erwartet, folgt ein kleiner Überblick.

In einer Vorlesung brauchst du eigentlich nur mitzuschreiben und mitzudenken, denn der vorlesende Dozent trägt euch das entsprechende Thema einführend oder vertiefend vor. Zum Teil wird das Vorlesungsskript auch im Internet veröffentlicht, in Kopierläden zum Erwerb bereit gestellt oder zu Beginn des Semesters in der Vorlesung verkauft. Viele Dozenten benutzen Folien und Tafelbilder, einige wenige tragen den Stoff frei vor. Wenn du einmal etwas nicht verstanden hast, kannst du

Vorlesungen



Im Hörsaalzentrum

den Dozenten vor oder nach der Vorlesung fragen. Einige Hochschullehrer stehen Zwischenrufen und –fragen kritisch gegenüber, die meisten begrüßen sie hingegen.

Seminare

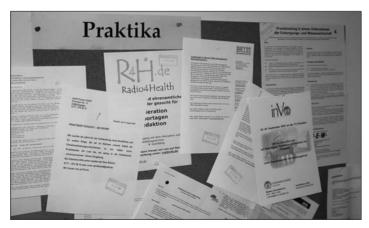
Seminare finden zum Teil vorlesungsbegleitend, zum Teil auch zu eigenen Themengebieten statt. Hier ist eure aktive Mitarbeit gefragt – in Diskussionen, beim Vortragen von Referaten, beim Verfassen einer Hausarbeit oder beim Schreiben einer Klausur am Ende eines Seminars. Seminare werden teilweise auch als sogenanntes Blockseminar angeboten, d.h. über einige Stunden an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen, an Wochenenden oder jeweils ganztägig über das Semester verteilt.

Übungen

Übungen sind zur Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens oder zum Lernen einer Sprache gedacht. Im ersten Fall werden sie meistens vorlesungsbegleitend angeboten. In naturwissenschaftlichen Fächern dienen sie oft der Erläuterung der zu Hause gelösten Übungsaufgaben. Sie sind etwas zu vergleichen mit dem Schulunterricht, den du von früher kennst, nur, dass du den Inhalt schon selbstständig vorgearbeitet hast.

Praktika

Praktika sind in einigen Studienordnungen vorgeschrieben und dienen der Anwendung theoretischen Wissens in praktischen Aufgaben, die zumeist von größerem Umfang sind. Zum Teil musst du in der Praxis



Schwarzes Brett in der Baracke des Studentenrates

außerhalb der Universität dein Können beweisen und manchmal werden dir Übungsaufgaben zum selbstständigen Lösen gestellt, die du dann als Praktikum anrechnen lassen kannst.

Exkursionen dienen der Wissenserweiterung direkt am Objekt deines Studiums. Sie führen dich zum Teil auch ins Ausland. Leider werden immer mehr Exkursionen gestrichen oder es wird der Eigenanteil der Teilnehmer erhöht, da die finanziellen Mittel hierfür oft nicht mehr zur Verfügung stehen.

Exkursionen

1.2.2 Stundenplan

Während deines Studiums besuchst du verschiedene Veranstaltungen. Welche das konkret sind, ergibt sich aus der Studien- bzw. Prüfungsordnung deines Faches (siehe Kapitel 1.2.4). Zu Beginn eines jeden Semesters musst du deinen Stundenplan selbst zusammenstellen und dabei alle Sorten von Pflichtveranstaltungen unterbringen.

Lehrveranstaltungen sind in sogenannten Vorlesungsverzeichnissen aufgelistet, welche die Lehrveranstaltungen kurz beschreiben, den Dozenten und die Termine angeben. Diese bekommst du bei deinem Fachschaftsrat, in deiner Fakultät, bei der Zentralen Studienberatung - dort allerdings nur das allgemeine Vorlesungsverzeichnis aller Lehrveranstaltungen der TU Dresden - oder auf der Internetseite deiner Fakultät. Wenn du deinen Stundenplan zusammenstellst, bist du auf das Vorlesungsverzeichnis angewiesen.

Vorlesungsverzeichnis

Viele Fakultäten bieten fertige Stundenpläne auf Grundlage der Studienordnung an. Auch wenn das sehr nach Schule aussieht, ersparen sie dir viel Zeit und Bastelarbeit bei der Zusammenstellung des Stundenplanes. Die Stundenpläne sind dann außerdem so gestaltet, dass du innerhalb der Regelstudienzeit alle notwendigen Vorlesungen in meist sinnvoller Abfolge überschneidungsfrei besuchen kannst. Diese Stundenpläne bekommst du im Internet, bei deinem Studienfachberater oder beim Sekretariat deines Institutes.

Fertige Stundenpläne

Häufig wird kein konkreter Stundenplan vorgegeben, das heißt, wann du eine Veranstaltung besuchst, ist dir weitgehend selbst überlassen. Allerdings wird nicht garantiert, dass sich einzelne Lehrveranstaltungen Stundenplan selbst zusammenstellen nicht überschneiden. Im Extremfall bedeutet das eine Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus. In der Studienordnung stehen deshalb sogenannte Studienablaufpläne. Diese empfehlen dir den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen in bestimmten Semestern. Hältst du dich an den Plan, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass du dein Studium in der Regelstudienzeit schaffst.

Einschreibungen

Einige Lehrveranstaltungen sind einschreibepflichtig, d.h. du musst dich einschreiben, um diese Veranstaltung besuchen zu dürfen. Wenn du zu Beginn des Semesters deinen Stundenplan zusammenstellst, solltest du bei deiner Fakultät nachfragen, zu welchen Lehrveranstaltungen du dich einschreiben musst und wie das Einschreibeverfahren abläuft. All das ist noch nicht einheitlich und zentral geregelt, es bestehen also deutliche Unterschiede von Studiengang zu Studiengang. Es ist aber zu beobachten, dass die Zahl der einschreibepflichtigen Veranstaltungen steigt.

Räume finden

An der TU Dresden gibt es Abkürzungen, mit denen sich die Gebäude und Räume zuordnen und finden lassen, in denen deine Lehrveranstaltungen statt finden.

Die meisten Gebäude auf dem TU-Kerngelände sind nach berühmten Wissenschaftlern benannt, z.B. Willers-Bau oder Beyer-Bau. An den Außenstandorten werden die Gebäude meist mittels Straßennamen angegeben, z.B. Weberplatz oder August-Bebel-Straße. Die Standorte werden also mit einer Abkürzung angegeben: Die an erster Stelle stehenden drei Buchstaben geben den Gebäudenamen an. Danach folgt meistens direkt die Raumnummer. Wenn dazwischen ein weiterer Buchstabe steht, gibt er den Flügel des Gebäudes an, in dem sich das Zimmer befindet.

Beispiel: Die Raumangabe WEB 127 steht für Weberplatz 5, Zi. 127. Die Angabe WIL A317 steht für Willers-Bau, A-Flügel, Zi. 317.

Die Lagepläne mit allen Abkürzungen findest du im Anhang dieser Broschüre oder im Internet auf den Seiten der TU.

http://tu-dresden.de/service/lageplaene

1.2.3 Leistungsnachweise

Scheine bekommt man als Leistungsnachweise für die verschiedensten Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare, Praktika usw. Die Kriterien für den Erhalt sind sehr unterschiedlich und werden vom jeweiligen Dozenten bestimmt. Er erklärt in den ersten Veranstaltungen, was getan werden muss, um einen Schein in seiner Lehrveranstaltung zu bekommen. Die Kriterien reichen von bloßer Anwesenheit über die Abgabe von Hausarbeiten oder Belegen bis zum Abhalten von Referaten oder Bestehen von Klausuren.

Scheine sind manchmal Voraussetzungen für die Zulassung für Prüfungen. Für jeden Studiengang ist das in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt, die du in deinem Prüfungsamt bekommst.

In jedem Studiengang werden zum Erwerb des Abschlusses Prüfungen verlangt. Die Prüfungsordnung deines Studienganges regelt, in welchen Fächern du eine Prüfung ablegen musst.

Um an den Prüfungen teilnehmen zu können, musst du dich meistens in deinem Prüfungsamt anmelden. Zu einigen Prüfungen wirst du auch automatisch bzw. über eine Liste, die in der Vorlesung ausgelegt wird, eingeschrieben. Für die Zulassung sind oft Voraussetzungen zu erfüllen, wie z.B. der Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen oder der Besitz bestimmter Leistungsnachweise. Diese Voraussetzungen erfährst du aus deiner Studien- bzw. Prüfungsordnung, bei deinem Prüfungsamt oder deinem Fachschaftsrat.

Außerdem gelten für die Prüfungsanmeldung Fristen, die du einhalten musst, um deinen Prüfungsanspruch nicht zu verlieren. Diese erfährst du ebenfalls in deinem Prüfungsamt oder im Internet.

Eine Anmeldung/Einschreibung zu einer Prüfung ist bindend. Du kannst nur innerhalb festgelegter Fristen oder durch Vorlage eines ärztlichen Attests nach den Fristen von deiner Prüfung zurücktreten. Unentschuldigtes Fehlen bei der Prüfung wird mit "5,0" als nicht bestanden bewertet.

Prüfungsergebnisse erfährst du im Prüfungsamt deiner Fakultät bzw. deines Fachbereiches. Einige Fakultäten hängen sie auch aus oder veröffentlichen sie im Internet. Hier sind aus Datenschutzgründen die Namen durch Nummern ersetzt, die nicht immer die Matrikelnummern sein müssen. Deine persönliche Prüfungsidentifikationsnummer (PIN) findest du auf deinem Studienbuchblatt.

Prüfungen

Wiederholung einer Prüfung Wenn du eine Prüfung zum ersten Mal nicht bestehst, hast du das Recht zu einer ersten Wiederholungsprüfung (WH). Die Termine für diese Wiederholungsprüfung werden meist schon vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben. Frage im Zweifelsfall bei dem entsprechenden Dozenten nach, der die Prüfung abnimmt.

Solltest du die erste Wiederholungsprüfung nicht bestehen, kannst du bei deinem Prüfungsausschuss einen Antrag auf eine zweite Wiederholung stellen. In diesem Antrag solltest du gut begründen können, warum du die erste Wiederholung nicht bestanden hast und ein Bestehen der zweiten wahrscheinlich ist. Der Prüfungsausschuss kann deinem Antrag stattgeben, und dich zu einer zweiten Wiederholung zulassen, muss er aber nicht. In letzter Zeit wird diese Wiederholung meist nur in besonderen Härtefällen zugelassen. Wenn du bei diesem Verfahren Hilfe brauchst, wende dich an die Studienberatung des Studentenrates oder an deinen Fachschaftsrat. Er entsendet einen studentischen Vertreter in den Prüfungsausschuss, an den du dich bei Problemen wenden solltest. Im Anhang findest du eine Auflistung der Prüfungsausschüsse und deren Vorsitzende.

Auf jeden Fall solltest du spätestens beim zweiten Mal die Prüfung bestehen, sonst gilt sie als "endgültig nicht bestanden". Dies hat zur Folge, dass du exmatrikuliert wirst und diesen Studiengang in ganz Deutschland an keiner Universität mehr studieren darfst.

Klausuren zum Scheinerwerb darfst du "beliebig" oft wiederholen.

Einspruch gegen Prüfungsbewertungen Solltest du mit einer Prüfungsbewertung nicht einverstanden sein, so besteht die Möglichkeit dagegen Einspruch zu erheben. Die Fristen für diesen Einspruch sind in der Prüfungsordnung festgelegt, sie liegen in der Regel bei vier Wochen. Der Einspruch muss schriftlich beim Prüfungsausschuss deiner Fakultät bzw. deines Fachbereiches eingereicht und begründet werden. Auch Formfehler, z.B. kein Beisitzer bei einer mündlichen Prüfung oder zu späte Bekanntgabe der Klausurtermine, können per Einspruch zur Annullierung der Prüfung führen. Sollte der Einspruch dennoch negativ entschieden werden, kannst du daraufhin eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht einreichen.

Auch gegen eine verwehrte zweite Wiederholung einer Prüfung kannst du Rechtsmittel einlegen. Informationen bekommst du bei der Rechtsberatung und bei der Studienberatung im Studentenrat. Eine besondere Regelung stellt der sogenannte Freischuss dar. Er besagt, dass eine Prüfung risikolos vor der Frist abgelegt werden kann. Das heißt, du kannst an einer Prüfung eher teilnehmen, als es im Studienablaufplan vorgesehen ist. Solltest du dabei aber durchfallen, zählt dieser Versuch als nicht stattgefunden. Du kannst dann immer noch zum regulären Termin an der Prüfung mit allen Wiederholungsmöglichkeiten teilnehmen. Es ist sogar möglich, eine bestandene Freiversuchsprüfung auf Antrag zur Verbesserung der Note zu wiederholen, es zählt dann natürlich die bessere Note.

Leider ist diese Regelung noch nicht in allen Prüfungsordnungen vorgesehen. Es ist hier vor allem Sache der Studenten in ihrer Fakultät auf eine entsprechende Überarbeitung zu drängen. In einigen Studienrichtungen ist es darüber hinaus aufgrund der Prüfungsorganisation sehr schwierig, vom Freischuss Gebrauch zu machen.

1.2.4 Studien- und Prüfungsordnungen

Die gesetzliche Grundlage für ein Studium in Sachsen ist das Sächsische Hochschulgesetz (SächsHG). Auf dessen Basis existiert für jeden Studiengang eine Prüfungsordnung und zu deren Umsetzung eine Studienordnung.

Die Prüfungsordnung regelt die Bedingungen und Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Studienganges. In ihr sind die erforderlichen Prüfungen und Leistungsnachweise aufgeführt, aber auch die Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungen sowie die Fristen, in denen diese erbracht werden müssen. Die Regelungen, die in der Prüfungsordnung stehen, sind entscheidend. Manchmal kennen die Dozenten die Prüfungsordnungen nicht und machen ungenaue bzw. falsche Aussagen, was zu tun ist. Also: Selbst lesen! Bei Unklarheiten bei der Auslegung der Ordnung oder unterschiedlichen Meinungen zwischen dir und dem Dozenten, solltest du dich an die Studienberatung des Studentenrates wenden.

Die Studienordnung regelt den Inhalt und Ablauf des Studiums. In ihr wird eine zeitliche Abfolge des Studiums empfohlen, durch die es möglich sein muss, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren.

Freischuss

Prüfungsordnung

Studienordnung

Dieser Studienablaufplan ist für dich nicht bindend. Allerdings werden Vorlesungen im Allgemeinen auf seiner Grundlage geplant, das heißt, bei Nichteinhalten musst du mit Terminüberschneidungen der Lehrveranstaltungen und eventuell auch Klausuren, sowie fehlenden Grundlagen aus eigentlich früher stattfindenden Vorlesungen rechnen.

Die Ordnungen findest du in der Regel auf der Internetseite deiner Fakultät. Die Ordnungen für die Studiengänge sind der Punkt, an dem die Studierenden auf die Organisation und Inhalte der Studiengänge Einfluss nehmen können. Bei deren Erstellung und Veränderung sind Studierende stimmberechtigt beteiligt. Manch eine von den Studierenden vorgeschlagene Veränderung der Ordnung wird übernommen. Wende dich bei Interesse oder notwendiger Hilfe zum Thema einfach an deinen Fachschaftsrat

1.2.5 Studiengangwechsel und Studienplatztausch

Manchmal kommt es vor, dass man feststellen muss, dass der aktuelle Studiengang doch nicht das Richtige für einen ist. Vielleicht will man es aber auch lieber an einer anderen Universität probieren. Wer so etwas plant, hat verschiedene Möglichkeiten.

Studiengangwechsel Unter einem Studiengangwechsel versteht man eine inhaltliche Änderung des Studiengangs. Das kann eine geringe Änderung, wie der Wechsel eines Nebenfachs, oder eine deutliche Veränderung, wie der Wechsel von Biologie zu Maschinenbau, sein. Der Studiengangwechsel ermöglicht die Entscheidung für einen bestimmten Studiengang noch einmal zu korrigieren.

Ein Studiengangwechsel ist nur zu Beginn eines Semesters möglich. Er muss aber in der Rückmeldefrist beantragt werden, um mit Beginn des nächsten Semesters wirksam zu werden.

Es ist zu beachten, ob der neu gewählte Studiengang zulassungsbeschränkt ist. In diesem Fall sind unbedingt die Bewerbungsfristen einzuhalten - für das Wintersemester bis zum 15.07., für das Sommersemester bis zum 15.01. Der Antrag auf Zulassung ist dann wie bei Erstimmatrikulation bei der ZVS oder beim Immatrikulationsamt einzureichen.

Bei Studiengängen ohne Numerus Clausus ist die Umschreibung noch bis zum Vorlesungsbeginn möglich, dazu ist ein Antrag auf Fachwechsel im Immatrikulationsamt einzureichen. Der Studiengang kann in Sachsen nur vor Beginn des achten Semesters gewechselt werden, solange du noch keine Zwischenprüfung abgelegt hast. Danach ist ein Studiengangwechsel in Sachsen nicht mehr möglich. Auch mit dem BAföG können Probleme entstehen. Wenn du Ausbildungsförderung erhältst, solltest du dich auf jeden Fall an die BAföG-Beratung des Studentenrates wenden (siehe Kapitel 3.2.1).

.....

bafoeg@stura.tu-dresden.de

Bei Studiengängen, die über die ZVS vergeben werden, ist ein Wechsel der Hochschule nicht ohne weiteres möglich. Du kannst dich natürlich über die ZVS bewerben, das kann aber dauern.

Die bessere Möglichkeit bietet der Studienplatztausch. Dafür musst du jemanden finden, der von deiner Wunschhochschule an deine derzeitige Hochschule wechseln möchte – das wird als Tausch bezeichnet. Findest du einen Tauschpartner, muss nur noch die jeweilige Hochschule zustimmen. Bedingung ist meistens, dass deine bisher erbrachten Leistungsnachweise an der anderen Uni anerkannt werden. Ein solcher Tausch sollte langfristig geplant werden, da die Vorbereitung einen langen Zeitraum in Anspruch nimmt. Unterstützung erhältst du vom Verein zur Förderung studentischer Belange (VSB e.V.) in Bonn, der Tauschangebote bundesweit sammelt und veröffentlicht.

Studienplatztausch im Internet: www.studienplatztausch.de • www.allstudents.de

Bei Studiengängen, die nicht über die ZVS vergeben werden, musst du dich einfach an deiner Wunschhochschule bewerben. Über die Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten informierst du dich am besten bei der dortigen Studienberatung.

Generell empfiehlt es sich beim Wechsel der Hochschule rechtzeitig mit den Studienfachberatern und der Zentralen Studienberatung zu sprechen. Insbesondere Fragen der Anerkennung von Leistungsnachweisen sollten frühzeitig geklärt werden. Studienplatztausch

1.3 Arbeitsmittel

1.3.1 Bibliotheken

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) Die Universitätsbibliothek der TU Dresden wurde 1996 mit der Sächsischen Landesbibliothek zusammengelegt. Die Hauptbibliothek beinhaltet nunmehr die gesamte ehemalige Landesbibliothek und die Universitätsbibliothek mit ihrer Hauptbibliothek, der DIN-Auslegestelle, der Studienbibliothek mit der Lehrbuchsammlung, mehrere Zweigbibliotheken, die Abteilung Deutsche Fotothek und das Buchmuseum.

Im Hauptgebäude und in den Zweigbibliotheken kannst du dich gebührenfrei anmelden, dazu werden Personal- und Studentenausweis benötigt. Mit dem Leseausweis bist du dann berechtigt, alle Einrichtungen der Landes- und Universitätsbibliothek gebührenfrei zu nutzen.

Welche Bücher es in der Bibliothek gibt, findest du über den Online-Katalog Web-OPAC heraus. Wenn du die genauen Daten eines Buches noch nicht hast und einfach nach Literatur zum Thema suchst, solltest du die entsprechenden Regale vor Ort durchsehen. Zeitschriftenartikel sind meist per CD-ROM oder als elektronische Ausgabe online zu suchen, stehen aber auch in Papierform bereit. Für jeden Fachbereich gibt es eigene Datenbanken, die dir bei der Zeitschriftensuche helfen. Ein Teil der in der Bibliothek verfügbaren Bücher stehen nicht im Frei-



Pst, im Lesesaal der SLUB wird gelernt!

handbereich, d.h. sie können nicht selbst aus den Regalen genommen werden, sondern werden im Magazin verwahrt. Um an diese Bücher zu gelangen, musst du sie bestellen. Das machst du am besten online über die RSN-Nummer.

Die SLUB bietet für Studienanfänger und Interessierte regelmäßig Führungen durch die Bibliothek an und veranstaltet Einführungskurse, u.a. zur Literaturrecherche in Fachdatenbanken und Literaturbeschaffung im Internet. Die Termine findet ihr im Netz.

Gegenüber der SLUB gibt es noch die Bereichsbibliothek "DrePunct". Dort findet ihr die integrierten Zweigbibliotheken von Wirtschaftswissenschaften, Geowissenschaften, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen/ Verkehrswissenschaften, Informatik und Maschinenwesen. Die Stellen der verschiedenen Zweigbibliotheken findest du im Anhang.

Universitätsbibliothek • Zellescher Weg 18 • www.slub-dresden.de Öffnungszeiten: Zentralbibliothek • Mo-Sa 8-24 (Vorlesungszeit) Leihstelle • Mo-Do 9-22 Uhr, Fr-Sa 9-20

Für Studenten, die während des Studiums auch einmal ein Nicht-Fachbuch lesen wollen, sollten die Städtischen Bibliotheken Dresdens recht interessant sein. Sie untergliedern sich in die Hauptbibliothek, die Jugendbibliothek "Medien@age" und die Stadtteilbibliotheken. In der Hauptbibliothek hast du die größte Auswahl an Büchern und Zeitschriften zu fast jedem Thema. Außerdem bietet sie eine vielseitige Auswahl an Tonträgern jedes Genres. Du kannst auch Videos und DVDs kostenlos ausleihen. Die Jahresgebühr für die Nutzung der Städtischen Bibliotheken beträgt 10 Euro mit Abonnement.

Städtische Bibliothek

Städtische Hauptbibliothek • World-Trade-Center • Freiberger Str. 35 Telefon: 0351 864 82 33 • haupt+musikbibo@bibo-dresden.de www.bibo-dresden.de • Öffnungszeiten: Mo-Fr 11-19, Sa 10-14

Die Umweltbibliothek im Umweltzentrum Dresden ist eine Spezialbibliothek, die sich vor allem mit dem Thema Umwelt beschäftigt. Im Laufe der Jahre vergrößerte sich die Bibliothek zusehends. Derzeit wird die Bibliothek von ca. 2.500 Lesern genutzt.

Umweltbibliothek • Schützengasse 16-18 • Telefon: 0351 494 33 55 www.uzdresden.de • Öffnungszeiten: Mo-Do 14-19

Umweltbibliothek

Bibliothek im Alternativen Zentrum Conni Die Bibliothek im AZ Conni hat eine kleine Auswahl an linker, politischer Literatur. Antifaschismus, Antirassismus, Antisemitismus, kritische Theorie und Anarchismus sind die Themenschwerpunkte. Es gibt keine regulären Öffnungszeiten, es wird immer bei Bedarf geöffnet – während der Öffnungszeiten des zugehörigen Buchladens.

Buchladen Koenig Kurt

Rudolf-Leonhard-Straße 39 • Telefon: 0351 811 51 10 Öffnungszeiten des anliegenden Buchladens: Mo-Fr 12-20

1.3.2 Internet

Uni-Login

Jedem Studierenden wird vom Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH) ein Login mit Passwort eingerichtet, mit dem er in den Rechnerpools der Uni kostenlos ins Internet kommt – du findest es rechts oben auf deinem Studienbuchblatt. Du solltest als erstes dein Passwort ändern, worum du bei deinem ersten Login gebeten werden wirst. Das Erstpasswort wird ebenfalls auf deinem Studienbuchblatt angegeben.

Uni-Mails

Mit dem Login wird auch ein E-Mail-Konto angelegt (vorname.nachname@mailbox.tu-dresden.de). Über diese E-Mail-Adresse kommen von Zeit zu Zeit wichtige Informationen der Universität, du solltest sie also regelmäßig abrufen oder eine automatische Weiterleitung einstellen. Das Konto ist auf 20MB begrenzt.

Um die E-Mails in deiner Uni-Mailbox zu lesen, gibt es drei Möglichkeiten:

- Zugriff über die Webmail-Oberfläche http://webmail.urz.tu-dresden.
 de. Dort kannst du auch unter "mail forwarding options" eine dauerhafte Weiterleitung an beliebige andere Mail-Adressen einrichten.
- Zugriff über ssh (secure shell), z.B. mit dem Programm "pine".
 Dieses Programm ist textbasiert und eignet sich eher für fortgeschrittene PC-Nutzer. Nähere Informationen findest du auf den Seiten des ZIH.
- E-Mails auf deinen eigenen PC herunterladen, möglich mit Programmen wie Outlook oder Thunderbird (IMAP- oder POP3-Server: rcs.urz.tu-dresden.de und SMTP-Server: rmail.urz.tu-dresden.de).

Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH) Willers-Bau • Flügel A • Zi 218 • Telefon: 0351 46 33 16 66 beratung@zih.tu-dresden.de • www.tu-dresden.de/zih

Neben den Rechnerpools die direkt zum ZIH gehören und für alle Studenten der TU Dresden gleichermaßen zugänglich sind, gibt es noch eine Vielzahl an fakultäts- und fachrichtungszentralen PC-Pools.

Für diese gelten unterschiedliche Nutzungsbedingungen. Bei einigen Rechnerpools musst du dich gesondert anmelden, andere erlauben den Zugang für alle Studenten. Genauere Informationen gibt es auf den Internetseiten des ZIH.

Rechnerpools

Rechnerpools

· Architektur:

BZW B120, TIL 300-310/610 • immer geöffnet • nur Architekten

· Bauingenieurwesen:

BEY R73

• Mo-Fr 7.30-20

· Biologie:

BIO Eo₄

Mo-Fr 7.30-18.15
 nur Biologen

· Chemie:

HEM 218

• Mo-Fr 7.30-16.30 • nur Chemiker

• Elektro- und Informationstechnik:

BAR 1/61

• Mo-Fr 7-20

gesondertes Login

• Erziehungswissenschaften:

WEB 68

• Mo-Do 8-20. Fr 8-20

• Forstwissenschaften:

Altbau Tharandt

• Mo-Fr 8-21

• Informatik:

Nöthnitzer Str. 46

PC-Pools E040, E042, E065, E067, E069

Mo-Fr 7-21.30
 vorzugsweise Inf.

Multimedia Kabinette E051, E052, E053

• Mo-Fr 7-21.30

vorzugsweise Inf.

Sun Ray Kabinett Eo46

• Mo-Fr 7-21.30

· vorzugsweise Inf.

Jura

GER 221

• Mo-Fr 9-20

Maschinenwesen

ZEU 320-322

• Mo-Fr 7.15-21

ZINT 112, Bergstr.120

• Mo-Fr 7.30-20

gesondertes Login

Mathematik

WIL A222, B221

• siehe Aushang

• nur Mathematiker

· Medizin:

Löscherstr.18, 240/241

• Mo-Mi 7-21, Do 7-20, Fr 7-17

• gesondertes Login

• MSZ:

ZEU 1A 129

• Di-Do 11-18

vorzugsweise SLKW

Philosophie:

Chemnitzer Str. 46a, Raum 237 • Mo-Fr 9-19 • Mo-Fr 9-19

BZW Raum 4159 SE 211, 212

• Mo-Fr 11-19

Physik:

PHY B113

• immer

nur Physiker

· Psychologie:

SE2 101/121/215b

• Mo-Fr bis 20 Uhr

• Verkehrswissenschaften:

POT 210

• Mo-Fr 7:30-20

• Wirtschaftswissenschaften:

SCH B 247, 250

· Mo-Fr 7:30-18:30

SCH A 200a, 200b

• Mo-Fr 7:30-21:30

• ZIH:

WIL A 119, 119a

• Mo-Fr 7:30-21:30



Rechnerpool im Gerberbau

Momentan ist die WLAN-Nutzung im Foyer des Hörsaalzentrums, in der SLUB, im Beyer-Bau, im Berndt-Bau und im Barkhausen-Bau möglich. Die WLAN-Nutzung an anderen Standorten wird nicht vom ZIH verwaltet und bedarf eines eigenen Passwortes. Die Daten werden noch unverschlüsselt übertragen. Willst du vertrauliche Daten über das Netz verschicken, musst du sie also selber verschlüsseln. Um WLAN zu nutzen gibt es folgende zwei Möglichkeiten:

- Wenn du in Reichweite des Uni-WLAN bist, wählst du das DFN
 (Deutsches Forschungsnetz) aus. Zur Anmeldung brauchst du nur
 dein Login (loginname@tu-dresden.de) und dein Passwort. Du
 kannst so auch an anderen teilnehmenden Hochschulen (z.B. in
 München, Berlin, Chemnitz und Leipzig) über WLAN ins Netz gehen.
- Außerdem gibt es noch ein älteres WLAN, das aber ab 2007 schrittweise durch die oben genannte modernere Variante (mit SSID VPN/WEB) ersetzt wird.

Seite des ZIH -> Navigationsleisteneintrag "A-Z" -> Menüpunkt WLAN

In den meisten Wohnheimen gibt es eine sehr schnelle Internetanbindung über das Uni-Netz. Für einen Pauschalbetrag von 15 Euro pro Semester kann nahezu unbegrenzt gesurft werden – die genaue Volumenbegrenzung erfragst du am besten bei deinem Administrator. In einigen sanierten Wohnheimen ist der Preis für den Internetzugang bereits in der Miete enthalten und muss in jedem Fall gezahlt werden. Am besten, du informierst dich gleich zu Beginn, wie das bei dir geregelt ist und an wen du dich bei Fragen und Problemen wenden kannst. Die Internetanbindung in den Wohnheimen wird ehrenamtlich von Studierenden der AG DSN (Dresdner Studentennetz) organisiert.

AG DSN (Dresdner Studentennetz) dsnv@wh2.tu-dresden.de • www.ag-dsn.de

Welche Internetverbindung am günstigsten ist, hängt von deinem Nutzverhalten ab. Bei seltener Nutzung kann eine DSL-Verbindung ohne Telefonanschluss und mit Datenvolumenbegrenzung sinnvoll sein. Alice oder Freenet z.B. bieten entsprechende Verträge an. Wer viel im Internet ist, braucht eher eine schnellere Verbindung ohne Datenvolumenbegrenzung, z.B. über DSL, Kabel oder das Stromnetz.

W/I AN

Internet im Wohnheim

Günstig surfen

Du solltest dich bei den üblichen Anbietern über die Angebote und Verfügbarkeit informieren. Hier sei nur eine Dresdner Besonderheit erwähnt - der Förderverein Bürgernetz Dresden e.V. Er hat ein Funknetz eingerichtet, welches die Mitglieder des Vereins nutzen können. Die Anmeldung kostet 50 Euro, die monatliche Grundgebühr liegt bei 10 Euro.

Dresdner Bürgernetz e.V. • Freiberger Str. 8 • Telefon: 0351 490 37 00 kontakt@fbn-dd.de • www.fbn-dd.de

1.3.3 Kopieren

In fast allen Gebäuden stehen Kopierer zur Verfügung. Um sie nutzen zu können, brauchst du eine Kopierkarte von Saxocom, die du gegen ein Pfand von fünf Euro bekommen kannst. Die Kopierkarte muss vor dem Drucken aufgeladen werden. Der Preis variiert zwischen 3,7 und 5 Cent, je nach Menge. An den folgenden Stellen kannst du die Kopierkarte kaufen und aufladen.

Studentenrat-Baracke • Servicebüro • Büro von Saxocom

Automaten: • Studentenrat-Baracke

- Immatrikulationsamt
- Toepler-Bau 1. Etage
- Hans-Gründig-Straße 25 1. Etage Durchgang
- Tharandt Altbau 1. Etage vor Zi 21

Mit dieser Karte kannst du vom Computer im Rechenzentrum Druckaufträge senden und an jedem Druckkopierer an der Uni ausdrucken. Beim Senden des Druckauftrags wirst du nach einer Nummer gefragt. Diese findest du auf dem Display, wenn du deine Karte in das Lesegerät des Druckers steckst.

Übersicht aller Saxocom-Kopierer auf dem Campus: www.saxocom.de/downloads/tu/standortplan.pdf

Die SLUB am Zelleschen Weg 18 verwendet ein eigenes Kopiersystem, das auch für alle Zweigbibliotheken gilt (www.afs-print.de). Man kann entweder Karten erwerben, die, ebenso wie beim System an der Uni,



(0351) 47 00 67 5



www.copycabana-dd.de



info@copycabana-dd.de



George-Bähr-Straße 18 (Ecke Helmholtzstraße) 01069 Dresden

Euer Ansprechpartner für Kompetente Kopier-, Druckund Bindedienstleistungen vom ersten Skript bis hin zur Abschlußarbeit:



Liebe Studentinnen und Studenten,

zunächst möchten auch wir uns in die Schar der "Herzlich-Willkommen-Sager" einreihen und Euch einen angenehmen Start ins Studentenleben wünschen. Wir hoffen, Euch ein zuverlässiger und fachkundiger Begleiter auf Euren akademischen Wegen sein zu können. Sehr bald werdet Ihr feststellen, dass trotz Internet, Notebook, E-Post etc. die eine oder andere Kopie nötig ist. So ist es z.B. wichtig, sich mit den aktuellsten Skripten und Vorlesungsunterlagen zu versorgen. Der Download vom Netz ersetzt den Ausdruck Eurer Unterlagen nicht ganz und das Drucken zu Hause ist keineswegs billiger, als die Dienstleistung eines guten Copyshops. Außerdem bieten wir Euch die ganze Palette der Endverarbeitung Eurer Dokumente an. Informiert Euch ganz einfach auf unseren Internetseiten unter

www.copycabana-dd.de

oder kommt bei uns vorbei. Während der Vorlesungszeit sind wir von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr für Euch da.

Also dann bis demnächst - Euer Team von Copy Calana

mit einer bestimmten Anzahl an Kopien aufgeladen werden oder auch an einigen Kopierern direkt mit Münzen bezahlen.

Auch im Studentenrat (StuRa) – in zentraler Lage auf dem Campus – gibt es einen Kopierraum. Im Zimmer Nr. 2 stehen vier Saxocom-Kopierer und vier weitere Kopierer, die mit einer eigenen Karte betrieben werden, die im Servicebüro des StuRa erhältlich sind. Die Preise liegen hier zwischen drei Euro für 50 Kopien und 26 Euro für 1000 Kopien. Es sei auch die Möglichkeit erwähnt, einen der zahlreichen Kopierläden zu besuchen, die häufig auch größere Formate kopieren können.

Copy Cabana	George-Bähr-Str. 18 • Telefon: 0351 470 06 75 www.copycabana-dd.de Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-19
Сору-Shop an der Uni	Mommsenstr. 3 • www.copyshop-unidd.de
	Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-19, Sa 9-14
Die Kopie	George-Bähr-Str. 8 • Telefon: 0351 451 95 50
	www.DieKopie.info
	Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:30-19, Sa 10-14
EMF-Bürotechnik	Zellescher Weg 21 • Telefon: 0351 471 68 90
	www.emf-buerotechnik.de
	Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18
	-JJ:



Um den Kopierer wirst du während deines Studiums nicht herumkommen

Lass

Color of the property of

Anzeige

1.4 Rund ums Studium

1.4.1 Praktika

In einigen Prüfungsordnungen werden mehrwöchige Grundpraktika (vor und in dem Grundstudium) und Industrie- bzw. Fachpraktika (im Hauptstudium) verlangt. Doch auch wenn es kein Pflichtpraktikum in eurem Studiengang gibt, ist es sinnvoll, einmal in die Berufswelt reinzuschnuppern. So kannst du die theorielastige Uni-Bildung ergänzen und Kontakte zu späteren Arbeitgebern knüpfen. Auch die Diplomarbeit kann dann eventuell im Praktikumsunternehmen geschrieben werden. Einige Fachschaftsräte (FSR), Institutssekretariate sowie z.B. AIESEC verfügen über umfangreiche Adresssammlungen von Firmen. Oft werden Praktikumsangebote der Firmen auch an Schwarzen Brettern ausgehängt, wie z.B. im Studentenrat. Viele Professoren haben Kontakte zu Personen aus der Praxis, die ganz dringend Praktikantinnen und Praktikanten suchen. Als Orientierung und Sicherheit solltest du dir Musterverträge im Praktikumsbüro deiner Fakultät besorgen.

Es ist im Übrigen ratsam, bereits zu Beginn des Studiums einen Blick in die Praktikumsordnung zu werfen. Dort steht, was du alles beachten musst, damit dir dein "Arbeitseinsatz" auch fürs Studium anerkannt wird. Es ist empfehlenswert, sich mindestens drei Monate - besser sechs - vor dem gewünschten Termin um einen Praktikumsplatz zu bewerben. Mehrmonatige Nichtpflichtpraktika können auch innerhalb eines Urlaubssemesters abgelegt werden. Dies empfiehlt sich insbesondere bei auswärtigen Praktika oder solchen, die im Ausland abgeleistet werden.

Krankenversicherung im Praktikum

Die versicherungsrechtliche Beurteilung hängt davon ab, ob das Praktikum durch eine Ausbildungs- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist und ob ein Entgelt gezahlt wird oder nicht. Eingeschriebene Studierende, die ein in der Studien- bzw. Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum ableisten, sind in der studentischen Krankenversicherung versichert, soweit kein Arbeitsentgelt bezahlt wird und keine Familienversicherung besteht.

Sozialversicherung im Praktikum

Ist das Praktikum in der Studien- bzw. Prüfungsordnung vorgeschrieben besteht keine Sozialversicherungspflicht für Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, unabhängig von der Dauer des Praktikums und der Höhe des Entgelts.

Ist das Praktikum nicht vorgeschrieben, werden keine Beiträge zur Rentenversicherung fällig, sofern das Entgelt nicht über 400 Euro im Monat liegt. Bei der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gelten die Regelungen, die auch sonst für beschäftigte Studenten gelten.

Praktikum vor und nach dem Studium

Ein vorgeschriebenes Praktikum, das vor Beginn oder im Anschluss an das Studium absolviert wird, gilt versicherungsrechtlich als Ausbildungsverhältnis. Daher besteht keine Versicherungspflicht, wenn das Praktikum nicht länger als zwei Monate dauert oder das Arbeitsentgelt 400 Euro nicht übersteigt, andernfalls musst du Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlen.

In der Kranken- und Pflegeversicherung wird dagegen unterschieden, ob das vorgeschriebene Vorpraktikum gegen Arbeitsentgelt oder unentgeltlich ausgeübt wird.

Auch wenn kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, muss sich der Praktikant in diesen Versicherungszweigen versichern, wobei eine bestehende Familienversicherung vorrangig ist.

Wird Arbeitsentgelt gezahlt, besteht Versicherungspflicht. Für Praktikanten, deren monatliches Arbeitsentgelt nicht mehr als 325 Euro beträgt, hat der Arbeitgeber die Beiträge für Kranken-, Pflege-, Rentenund Arbeitslosenversicherung allein zu tragen.

Für Nachpraktika besteht zwar Versicherungspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung, den Betrag zahlt jedoch der Arbeitgeber.

Praktikumsbörsen im Internet:

www.praktikum.com • www.berufsstart.de • www.jobware.de www.jobpilot.de • www.praktika.de

1.4.2 Sprachausbildung

Während des Studiums kannst du dich auch in Sprachen ausbilden. Dazu gibt es an der TU verschiedene Möglichkeiten. Zum Einen kann die Sprache fest im Stundenplan vorgesehen sein, zum Anderen kannst du dich aber auch freiwillig entscheiden, eine Sprache fortzuführen oder neu zu erlernen. In beiden Fällen ist "TUDIAS" zuständig – das "Institute of Advanced Studies" der TU Dresden. Es gibt auch einige private Anbieter, deren Angebote aber in Qualität und Preis zu prüfen sind. Das TUDIAS bietet neben den Sprachangeboten auch Beratungen zu allen Fragen der Sprachausbildung. Die Sprechstunden der Ansprechpartner stehen immer aktuell auf der Homepage.

Zu Beginn eines jeden Semesters geht es an die Einschreibung zu den jeweiligen Kursen über ein Online-System namens LSK-Online. Nachdem die einzelnen Kurse nacheinander gestaffelt freigeschaltet werden, können sich die Studenten im Internet einschreiben. Dazu ist es wichtig, dass ihr euch vorab über den Zeitplan informiert, wann euer Kurs freigeschaltet wird. Besonders für beliebte Sprachen wie Spanisch und Schwedisch gilt hier frühes Einloggen und Einschreiben als bester Garant für einen Platz, da die Kapazitäten begrenzt sind. Mit dem TU-Login und eurem Passwort könnt ihr euch einschreiben oder einsehen, ob noch Plätze im gewünschten Kurs verfügbar sind.

Jeder Studierende hat zu Beginn des Studiums ein Punktekonto für die Sprachausbildung. Für jeden besuchten Kurs werden Punkte vom Konto abgezogen. Die Punkte repräsentieren Semesterwochenstunden Einschreibung

Sprachkonto

(SWS), sodass für einen Kurs mit einer Doppelstunde pro Woche zwei Punkte abgezogen werden. In besonderen Fällen, wie das Erlangen eines Pflichtlatinums oder –graecums, ist eine Erhöhung des Budgets auf 20 Punkte möglich. Wichtig ist, dass ihr in der ersten Stunde auch wirklich da seid oder euch wieder abmeldet, sonst werden die Punkte "umsonst" abgebucht.

Wenn du eine Sprache studierst, wie z.B. Anglistik, musst du dir um dein Kontingent keine Sorgen machen, da die Sprachkurse, die in deiner Studienordnung stehen, von deinem Institut angeboten werden und nicht über die Sprachausbildung der TU laufen.

TUDIAS GmbH • Chemnitzer Str. 46b

Telefon: 0351 46 33 16 76 • Telefax: 0351 46 33 78 74

http://sprachausbildung.tu-dresden.de

tudias.studienorganisation@mailbox.tu-dresden.de

www.tu-dresden.de/lsk

Multimediales Sprachlernzentrum

Hast du bereits die ersten Unterrichtsstunden genossen, dann bietet dir das multimediale Sprachlernzentrum (MSZ) die Möglichkeit, dein Wissen zu vertiefen. Bücher, Fernsehprogramme sowie die neueste Sprachlernsoftware in der jeweiligen Sprache können dort genutzt, aber leider nicht entliehen werden.

Die Internetseite findest du auf der LSK-Online Seite verlinkt.

MSZ-Mediathek • Haus der Sprachen • Zellescher Weg 22 • SE1-218

Telefon: 0351 463 316 49 • Fax: 0351 463 316 48 Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-21 (in der Vorlesungszeit)

Ostasien-/Lateinamerikazentrum

Das Ostasienzentrum (OAZ) bietet Studenten die Möglichkeit, eine studienbegleitende Zusatzqualifikation zu erwerben. Diese soll Sprachkenntnisse in der jeweiligen Landessprache (Japanisch oder Chinesisch) vermitteln und Einblick in die jeweilige Wirtschaft und Kultur des Landes gewähren. Früher gab es auch ein äquivalentes Lateinamerikazentrum. Mittlerweile nennt sich das Ganze "Regionalwissenschaften Lateinamerika" und erfüllt den gleichen Zweck. Die Sprachausbildung bezieht sich hier auf lateinamerikanisches Spanisch oder brasilianisches Portugiesisc

Ostasienzentrum (OAZ) • Zellescher Weg 22 • SE1-113

Telefon: 0351 463 374 28 • Fax: 0351 463 316 89 Öffnungszeiten: Mo-Di 9-13, Mi 9-13 und 14-16

Regionalwissenschaften Lateinamerika

Zeunerstraße 1b · Zi 222 · Telefon: 0351 46 33 74 29

BegleitstudiumLA@mailbox.tu-dresden.de

www.tu-dresden.de/sulifr/bela/

1.4.3 studium generale

Das "studium generale" an der TU Dresden gibt den Studierenden der Diplom- und Magisterstudiengänge die Möglichkeit, im Rahmen ihres Studiums auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachdisziplinen zu besuchen. Studenten in Bachelorstudiengängen finden diese Möglichkeit meist innerhalb des AQUA-Moduls unter dem Titel "Fachübergreifende Bildung" oder ähnlichen Bezeichnungen. Es können dabei Veranstaltungen an der TU Dresden oder an anderen sächsischen Hochschulen besucht werden. Die gegenseitige Anerkennung der erbrachten Leistungen wurde unter den im Arbeitskreis "studium generale Sachsen" kooperierenden Hochschulen vereinbart.

Das "studium generale" dient dem Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Wissenschaftszweige und soll den Studierenden dazu dienen, zu erkennen, in welchen Bahnen Wissenschaftler anderer Fächer denken und wie in diesen Disziplinen gearbeitet wird. Dies ermöglicht den Studierenden zweierlei: Erstens schäft es den so wichtigen kritischen Blick auf die eigene Disziplin und zweitens schaftt und schult es die Fähigkeit zur effektiven Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams. Informationen und Beratung rund um das "studium generale" oder die fachübergreifende Bildung an der TU Dresden gibt es beim Integrale – dem Institut für "studium generale" an der TU Dresden. Zu Anfang jedes Semesters wird das kostenlose Vorlesungsverzeichnis des "studium generale" veröffentlicht, in dem alle dafür relevanten Lehrveranstaltungen in kommentierter Form zu finden sind. Außerdem enthält es eine Übersicht zu den Prüfungsanforderungen und einiges mehr.

Alle für das "studium generale" konzipierten Lehrveranstaltungen werden vom Integrale Institut evaluiert und die Ergebnisse veröffentlicht. Der Evaluationssieger wird mit dem Integrale-Wanderpokal ausgezeichnet. Der Pokal dient den Lehrenden als Ansporn zur Verbesserung ihrer Lehrangebote. Außerdem ermöglichen die Ergebnisse der Evaluation den Studierenden die gezielte Auswahl qualitativ hochwertiger "studium-generale"-Veranstaltungen. Das Institut bietet jedes Semester eine eigene Ringvorlesung an. Hier wird ein bestimmtes Thema aus den Blickwinkeln verschiedener Wissenschaftsdisziplinen betrachtet.

Integrale – Institut für "studium generale" StuRa-Baracke, Zimmer 14 • Telefon: 0351 463 353 84 info@integrale.de • www.integrale.de

1.4.4 Auslandsstudium

Ein günstiger Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt ist in der Regel nach dem Zwischenabschluss gegeben - also zum Beispiel nach dem Vordiplom. Dieser wird an anderen Universitäten meist problemlos anerkannt. Es gibt verschiedene Austauschprogramme oder Stipendien, z.B. Sokrates/ERASMUS, welche die Organisation des Auslandsstudiums vereinfachen und zusätzlich finanzielle Hilfe geben. Dazu bekommst du Hilfe bei deinen Professoren oder beim Akademischen Auslandsamt. Du solltest rechtzeitig beim BAföG-Amt nach Auslands-BAföG fragen. Selbst wenn du kein BAföG während des Studiums in Dresden bekommst, kann es sein, dass du welches erhältst, wenn du ins Ausland gehst.

Planung des Auslandsaufenthalts

Du solltest schon ein Jahr vor deinem Auslandsaufenthalt mit der Planung beginnen und folgende Fragen beantworten:

- Welche Studienangebote gibt es vor Ort? Und welche Sprachkenntnisse brauche ich?
- Werden die im Ausland erbrachten Studienleistungen von meiner Fakultät in Deutschland anerkannt (Stichwort: ECTS-Punkte)?
- Wird mein Auslandsaufenthalt finanziert?
- · Wo kann ich wohnen?
- Welche Versicherungen benötige ich (Kranken-, Unfall- und eventuell Haftpflicht- und Reiserücktrittsversicherung)?

Ansprechpartner

- · Benötige ich Schutzimpfungen?
- · Benötige ich ein Visum?
- Soll ich mich beurlauben lassen?

Viele weitere Fragen dazu können dir die Mitarbeiter des Akademischen Auslandsamtes (AAA) oder der Sokrates-Beauftragte deiner Fakultät beantworten. Im AAA findest du außerdem den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit seinen Broschüren, Informationen zu Stipendien, zu unseren Partneruniversitäten, Sprachkursen und Praktika. Aber auch Professoren, die persönliche Kontakte zu ausländischen Universitäten aufgebaut haben, können dir meistens weiterhelfen. Individuelle Hilfe unter Studenten liefert in erster Linie die ERASMUS-Initiative.

Einige Studiengänge bieten auch die Möglichkeit, ein Doppeldiplom gemeinsam mit einer ausländischen Universität zu erwerben. Du studierst dabei im Hauptstudium die meiste Zeit an der Partneruniversität und erwirbst so neben dem Dresdner Diplom auch das der Partneruniversität. Ob es die Möglichkeit eines solchen doppelten Abschlusses in deinem Fach gibt und welche Bedingungen du dafür erfüllen musst, erfährst du vom Studienfachberater.

Akademisches Auslandsamt (AAA) • Mommsenstraße 12 • Toepler-Bau

.....

Telefon: 0351 463 353 58 • Telefax: 0351 463 377 38

www.tu-dresden.de/aaa

Öffnungszeiten: Di 12.30-18, Do 12.30-15.30, Fr 9-12

INFOCENTER des AAA (Erstberatung)

Toepler-Bau, Raum 322 • Telefon: 0351 463 330 48

infocenter@mailbox.tu-dresden.de

Akademisches Auslandsamt (spezielle Beratung)

Toepler-Bau, Raum 219 • Dagmar Krause • Telefon: 0351 463 346 98

Dagmar.Krause@mailbox.tu-dresden.de

Sokrates/ERASMUS

erasmus-initiative@web.de • http://www.tu-dresden.de/erasmus/

Gleiches wie für das Auslandsstudium gilt für Praktika im Ausland, wobei hier verschiedene weitere Organisationen behilflich sind.

Auslandspraktika

41

AIESEC • Schumann-Bau • A-Flügel • Zi 103 •

Telefon: 0351 463 334 55 • Fax: 0351 463 361 37

dresden@aiesec.de • www.aiesec.de/de/aiesec_dresden

IAESTE-LC TU Dresden

Barkhausen-Bau • Zi 163 • Telefon: 0351 463 372 54 office@iaestedresden.de • www.iaesteDresden.de

LEONARDO-BÜRO PART SACHSEN • Zellescher Weg 20 • SE3 Zi 1159

Telefon: 0351 463 370 45 • Fax: 0351 463 371 56

leonardo@leo.tu-dresden.de • www.leo.tu-dresden.de

1.4.5 Urlaubssemester

Du hast die Möglichkeit, dich während des Studiums beurlauben zu lassen. Zurzeit werden folgende Gründe für eine Beurlaubung anerkannt: Absolvierung eines Praktikums im In- oder Ausland, Studium im Ausland, anderer Auslandsaufenthalt, z.B. zur Verbesserung der Sprachkenntnisse, Ableistung eines Dienstes, eigene Krankheit, Vorbereitung auf eine Prüfung, Werkarbeit und Mutterschaft oder Elternzeit. Für die Zeit der Beurlaubung wird dir kein Besuch einer Lehrveranstaltung an der TU anerkannt und du darfst keine Leistungsnachweise erbringen. Das Ablegen von Wiederholungsprüfungen ist aber trotzdem möglich. Schwangere und Studenten, die Kinder erziehen, können sich aus diesem Grund auch länger beurlauben lassen und dabei Lehrveranstaltungen besuchen sowie Prüfungen und andere Leistungen ablegen (Kapitel 4.3). Mutterschutz und Elternzeit werden also nicht auf die maximale Beurlaubungszeit angerechnet.

Die Zeit der Beurlaubung wird nicht zu der Regelstudienzeit dazugerechnet, wodurch sich die Förderungshöchstdauer beim BAföG um die Anzahl der Urlaubssemester verlängert. Die Beurlaubung muss dem BAföG-Amt gemeldet werden, wenn du Leistungen beziehst, da du für diese Zeit in der Regel kein BAföG bekommst (Ausnahme: Auslandsstudium und Praktikumsförderung). Frage aber im Einzelfall noch einmal im BAföG-Amt nach.

Beantragung

Eine Beurlaubung musst du im Immatrikulationssamt beantragen. Gefordert wird eine schriftliche Begründung bzw. ein Nachweis des Beurlaubungsgrundes. Genaueres kannst du in der Immatrikulationsordnung nachlesen, die du im Internet findest.

Für ein Urlaubssemester musst du nicht unbedingt den vollen Semesterbeitrag zahlen. Den Beitrag für das Studentenwerk musst du bezahlen, wenn du

- 1. nicht vor dem Urlaubssemester, also bis zum letzten Werktag vor Beginn der Vorlesungszeit, einen Antrag gestellt hast und
- 2.nicht nachweisen kannst, dass du zur Zeit der Beurlaubung das ganze Semester nicht in Dresden und Umgebung weilst.

Bei Beantragung einer Beurlaubung vor Semesterbeginn kannst du selbst wählen, ob du das Semesterticket nutzen möchtest oder nicht. Wenn du dich für das Semesterticket entscheidest, ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten. Wenn du das Semesterticket nicht nutzen möchtest, wird dein Studentenausweis mit dem Vermerk "ungültig als Fahrausweis" gestempelt. Dein Studentenausweis gilt dann nicht als Fahrausweis. Trotzdem weist er dich als an der TUD eingeschriebenen Studenten aus.

Vor allem in Ingenieurstudiengängen werden die Vorlesungen jahresweise angeboten, es ist also unter Umständen für eben diese Studenten sinnvoll, zwei Urlaubssemester hintereinander zu nehmen. Weiterhin gibt es bestimmte Regelungen in der Prüfungsordnung einiger Fächer, die vorsehen, dass z.B. die Diplomprüfung in zwei direkt hintereinanderliegenden Blöcken erfolgen muss. Deshalb kannst du dich zwischen solchen Prüfungen nicht beurlauben lassen.

Achtung: Bei manchen Familienkassen gibt es im Urlaubssemester Probleme mit dem Kindergeld (siehe Kapitel 3.1.1).

Immatrikulationsamt Beurlaubung Mommsenstraße 12 • Toepler-Bau • 1. Etage http://tu-dresden.de/studium/organisation/beurlaubung Hinweise

1.5 Das leibliche Wohl

1.5.1 Essen

Emeal

Die preiswerteste und meistgenutzte Möglichkeit zum Essen sind die Mensen des Studentenwerks. Damit du in der Mensa an dein Essen kommst, brauchst du einen Emeal. Der Emeal (sprich "Emil") ist ein Chip, den du mit Bargeld (5-50 Euro) oder per EC-Karte aufladen kannst. Erwerben kannst du ihn in den Cafeterien der Mensen. Dazu musst du deinen Studentenausweis und das speziell dafür vorgesehene rosa farbene Blatt von deinem Imma-Bogen vorlegen. Dann musst du noch 7 Euro Pfand zahlen und schon gehört der Chip dir.

Beim Laden des Emeals an den Aufladestationen wird dir die Identifikationsnummer angezeigt, die du dir unbedingt notieren solltest. Nur so ist im Falle eines Verlustes eine Sperrung möglich. Um Missbrauch zu vermeiden, hat das Studentenwerk die Gültigkeit des Emeal auf ein halbes Jahr beschränkt. Nach Ablauf dieser Frist, die dir bei längerem Anhalten des Emeal an der Ladestation angezeigt wird, musst du erneut deine Hochschulzugehörigkeit mit dem Studentenausweis und dem Extra-Blatt vom Imma-Bogen nachweisen. Bei ausländischen Studenten ist noch die Kundenkarte mit Passbild (im Service-Büro des StuRa erhältlich) vorzulegen. Auch während des Semesters werden an den Kassen Stichprobenkontrollen durchgeführt, d.h. den Studentenausweis immer mitnehmen. In den Cafeterien darf auch bar gezahlt werden, Emeal-Zahler erhalten jedoch 3 % Rabatt.

Solltest du deinen Emeal irgendwann nicht mehr benötigen, so bekommst du bei Rückgabe an den Kassen in den Cafeterien der Mensen das noch darauf gespeicherte Guthaben zusammen mit dem Pfand ausbezahlt.

Mensen

Zur Zeit sind alle drei großen Mensen geöffnet: die Neue Mensa an der Bergstrasse, die Mensa Reichenbachstrasse und nach einer grundlegenden Modernisierung auch wieder die Alte Mensa in der Mommsenstraße. An der Helmholtzstrasse lädt außerdem noch die Cafeteria entSpannung zu Kaffee und Snacks ein.



Die "neue" Alte Mensa auf der Mommsenstraße

Das Mittagsangebot ist vielfältig und für Großküchenverhältnisse meistens in Ordnung. Wenn die Qualität mal nicht stimmen sollte, hat der StuRa durch die Geschäftsführung und durch die studentischen Vertreter im Verwaltungsrat des Studentenwerks die Möglichkeit, Beschwerden weiterzugeben. Also, wenn dir was nicht passt, schreib eine Mail an den Referenten Studentenwerk des StuRa. Auch gibt es auf der Homepage des Studentenwerkes eine Menüpunkt "Lob und Kritik", unter dem du ein Formular zur Qualität des Mensaessens ausfüllen kannst. Außerdem kannst du dein Essen in der Mensa zurückgeben und erhältst dein Geld zurück.

Kritik und Beschwerde:

Referent Studentenwerk des StuRa: stuwe@stura.tu-dresden.de

Studentenwerk • www.studentenwerk-dresden.de/mensen

Jeden Tag gibt es mehrere Essen aus unterschiedlichen Preiskategorien. Die Preise liegen zwischen 1,30 Euro und 2,60 Euro. Das Studentenwerk verpflichtet sich selbst während der Vorlesungszeit in den großen Mensen bis 13.30 Uhr ein Essen für maximal 1,50 Euro anzubieten. In der Neuen Mensa gibt es zwei "normale" Essen, das Tagesmenü, eine

Salattheke und ein vegetarisches Menü. In der Mensa Reichenbachstraße kannst du auch aus drei verschiedenen Essen wählen, zusätzlich bietet die Nudelbar noch zwei Gerichte an. In den großen Mensen werden regelmäßig Aktionswochen zu verschiedenen Themen durchgeführt. In den kleineren Mensen ist die Auswahl wegen der geringeren Gästezahl entsprechend kleiner. Das Essenangebot (für jeweils zwei Wochen) findet ihr in der Studentenwerks-Zeitung "Spiegel-Ei", die seit dem Sommersemester 2007 Beilage der Dresdner Campuszeitung CAZ ist, im Internet oder ihr könnt euch den Speiseplan auch auf euer Handy schicken lassen.

Speiseplan online/aufs Handy www.studentenwerkdresden.de/mensen/speiseplan www.studentenwerk-dresden.de/mensen/handy

Die Essenausgabe erfolgt in den "Campus-Mensen" ab 10.45 Uhr, in den Außenstellen meist später. Du solltest beachten, dass in einigen Mensen zwar bis 15 Uhr Essen ausgegeben wird, die Auswahl sich aber mit fortschreitender Zeit häufig reduziert. Wenn möglich, solltest du den Besuch der Mensa zwischen 12.30 und 13 Uhr vermeiden, denn nach der 3. Doppelstunde (zur "echten Mittagszeit") sind Wartezeiten von 15 Minuten und mehr keine Seltenheit. Übrigens wird während der Vorlesungszeit auch samstags Essen ausgegeben - allerdings nur in der Mensa Bergstrasse und auch jeweils nur ein Gericht. In den Semesterferien haben die Mensen teilweise etwas kürzere Öffnungszeiten.

Und wer mal eine Abwechslung zum Mensa-Essen benötigt, kann sich an den Vorschlägen folgender Seite versuchen:

www.studentenkochbuch.net

Cafeterien

Ein umfangreiches Angebot von Frühstück über den kleinen Happen zwischendurch bis hin zum warmen Abendessen bieten die Cafeterien des Studentenwerks. Die Auswahl reicht vom belegten Brötchen über Joghurt, Kuchen, Salate und Eis bis hin zu warmen und kalten Getränken. Die Preise liegen jedoch merklich über denen eines vergleichbaren Mensaessens, da die Cafeterien nicht subventioniert werden. Eine Auflistung der Mensen und Cafeterien mit Öffnungszeiten findest du im Internet auf den Seiten des Studentenwerks.

www.studentenwerk-dresden.de/mensen/mensen_cafeterien

1.5.2 Hochschulsport

Auch an unserer Uni gibt es eine Menge Möglichkeiten sich Sportgruppen anzuschließen, sich in neuen Sportarten zu versuchen oder einfach nur Spaß zu haben.

Das Universitätssportzentrum (USZ) ist eine zentrale Einrichtung der TU Dresden, die für die Organisation, Durchführung und Entwicklung des allgemeinen Hochschulsports verantwortlich ist. Es gibt jedes Semester ein Sportprogramm heraus. Dieses ist als Broschüre erhältlich oder im Internet zu finden. Die Broschüren liegen meist zu Beginn des Semesters in den Mensen, im StuRa oder im USZ selbst aus.

Das Sportangebot ist breit gefächert: Es geht los bei den Klassikern wie Fußball, Schwimmen, Badminton über Tanzen (Breakdance, Salsa, Tango, ...) weiter zum Gesundheitssport (natürlich nicht ohne den Klassiker Yoga), zu den Budosportarten (Karate, Quan Ki Do, Kendo, ...), vorbei am Wassersport bis hin zu "Randsportarten" wie Reiten und Kegeln. Dabei reicht das Angebot von Schnupperkursen bis zu Fortgeschrittenenangeboten. Das genaue Angebot findest du in oben genannter Broschüre oder im Internet. Bei Fragen zum Hochschulsport, wende dich an das Sekretariat des USZ.

www.tu-dresden.de/sport

Universitätssportzentrum (USZ) • Sekretariat • Gisela Goebe Sportkomplex Nöthnitzer Straße • 01187 Dresden • Haus 53 Telefon: 0351 46 33 37 78 • Telefax: 0351 46 33 26 21 unisport@mailbox.tu-dresden.de • www.tu-dresden.de/sport Öffnungszeiten siehe Internet

Möchtest du bei einem der Sportangebote teilnehmen, musst du dich auf jeden Fall einschreiben. Die Einschreibungen sind an zwei Terminen zu Beginn des Semesters möglich, zu finden im Internet. Im Wintersemester 07/08 finden die Einschreibungen am

Einschreibung

08. Oktober von 16 bis 20 Uhr, und am 09. Oktober von 10 bis 12 Uhr in den Sporthallen 1-3 Nöthnitzer Straße statt.

Studierende mit Handicap können sich bereits am 02., 04. und 05. Oktober im Universitätssportzentrum (Haus 53) einschreiben. Es empfiehlt sich in jedem Fall einige Stunden früher zu kommen. Die Kapazitäten der Kurse sind begrenzt und das Angebot meist zu gering, so dass sich nur die ersten einschreiben können. Für die Einschreibung wird eine kleine Gebühr verlangt, die je nach Kurs variieren kann. Meistens wird aber nicht mehr als 25 Euro pro Kurs und Semester verlangt.

Organisation des Sportangebots Für jedes Sportangebot gibt es einen verantwortlichen, von der Universität angestellten Sportlehrer. Sie organisieren die Angebote und stehen als Ansprechpartner für ihre Sportart zur Verfügung. Die meisten Angebote werden aber nicht von Sportlehrern, sondern von studentischen Übungsleitern betreut. Um auch in Zukunft ein breites Sportangebot gewährleisten zu können, werden ständig neue Übungsleiter gesucht. Wenn du Lust und Zeit hast, ein Angebot zu betreuen, wende dich einfach an den zuständigen Sportlehrer. Diejenigen Übungsleiter, die mehr Verantwortung für ihre Sportart übernehmen wollen, können studentische Obleute werden. Sie organisieren Turniere vor Ort und die Fahrten zu Turnieren in anderen Städten. Sie helfen bei der Anleitung der anderen Übungsleiter und stehen neben den Sportlehrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Teilweise werden auch eigene Internetseiten für die verschiedenen Sportarten entworfen und betreut. Sportobleute können eine kleine Aufwandsentschädigung von bis zu 200 Euro pro Semester vom Studentenrat bekommen.

Sportförderung durch den Studentenrat Eine Aufgabe des Studentenrates ist die Förderung des freiwilligen Studentensports. Das bedeutet derzeit, das er einen für Sport zuständigen Referenten beschäftigt. Der Sportreferent arbeitet eng mit den Obleuten zusammen und unterstützt diese bei ihrer Arbeit. Er ist auch der Ansprechpartner des Studentenrates für das USZ, und artikuliert diesem gegenüber die studentischen Interessen.

Der Studentenrat versucht aber auch durch Einflussnahme auf Universitätsleitung und Landesregierung zur Lösung aktueller Probleme im Sportbereich beizutragen. Insbesondere der Mangel an Sportstätten und ihr katastrophaler Zustand sind solche Probleme.

Mit gezielter finanzieller Unterstützung von Sportveranstaltungen und durch die Übernahme von Reisekosten zu Turnieren für Studierende

soll ein Beitrag für ein vielfältiges Angebot und zur regen Teilnahme am Sport geleistet werden. Wenn du also selber ein Turnier oder eine andere Sportveranstaltung organisieren möchtest, frag beim StuRa an, ob du finanzielle Unterstützung bekommen kannst. Auch wenn du zu einem Turnier außerhalb Dresdens fährst, solltest du beim StuRa anfragen, ob Reisekosten übernommen werden können.

Sportreferent des StuRa: sport@stura.tu-dresden.de

Neben dem USZ gibt es in Dresden natürlich noch eine ganze Reihe von Sportvereinen, die nichts mit der Uni zu tun haben, in denen Studenten jedoch auch aktiv trainieren können. Aber auch außerhalb von Vereinen, dem USZ und festgelegten Kurszeiten kannst du dich sportlich betätigen, dazu folgen hier noch ein paar ausgewählte Beispiele. Die Liste von Möglichkeiten ist fast unerschöpflich, deshalb beschränken wir uns hier auf ein paar Anregungen.

Weitere Sportmöglichkeiten

Ein seit einiger Zeit ziemlich verbreiteter Sport ist zweifellos das Skaten. Dazu bietet Dresden einige hervorragende Möglichkeiten. Wahrscheinlich am beliebtesten ist der Große Garten. Sehr beliebt ist auch das Dresdner Nachtskaten, seit nunmehr schon sieben Jahren eine der größten Veranstaltungen dieser Art in Deutschland. Geskatet wird von April bis Oktober immer Freitagabends ab 21 Uhr, los geht es an der Halfpipe Lingner-Allee (am Pirnaischen Platz).

Skaten und Radfahren

Eine weitere Möglichkeit der sportlichen Betätigung ist der Elberadweg, der auf beiden Seiten der Elbe Richtung Meißen und in die Sächsische Schweiz bis zur tschechischen Grenze führt.

Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist besonders bei Wanderern und Kletterern sehr beliebt. Ob ihr das in Sport ausarten lasst oder einfach nur mal so einen Tag Zeitvertreib und Spaß sucht, ist euch überlassen, Möglichkeiten gibt es für jeden Geschmack und Anspruch genug. Mit dem Semesterticket kann man kostenlos die S-Bahn benutzen und auch die Fähre an der Haltestelle Wehlen gehört noch zum Gültigkeitsbereich, in Rathen muss die Überfahrt allerdings bezahlt werden. Lohnende Ausflugsziele gibt es viele, die bekanntesten sind wohl die Bastei und die Festung Königstein.

Klettern und Bergsport

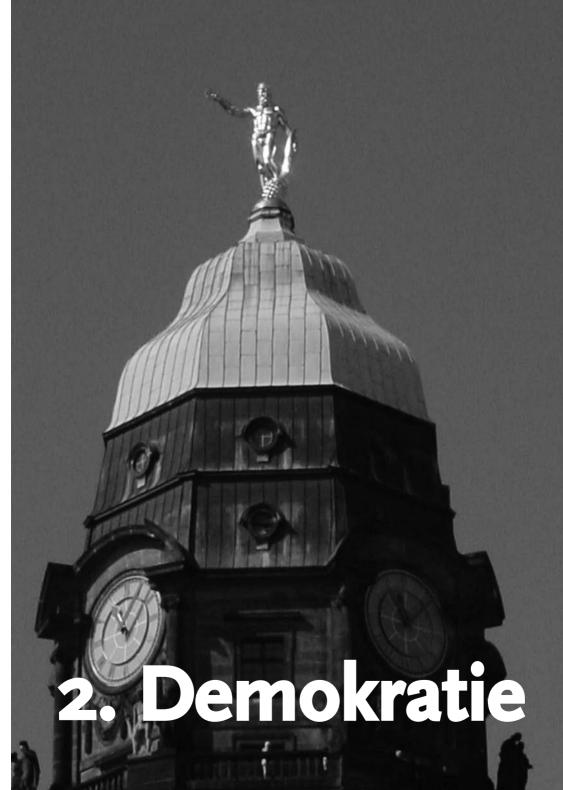
Wandern.

Die gängigen Wanderwege sind ausgeschildert und meist auch gut ausgebaut. Auch für Bergsport-Fans ist der Nationalpark ein wahres Paradies. Über 1.100 Gipfel und 3 Massivwände sind zum Klettern freigegeben.

Wintersport

Im Winter sind in Dresden die Eisbahnen im Ostragehege recht empfehlenswert, hier kann man von Oktober bis März Schlittschuh laufen. Zum Einen gibt es die Eishalle, in der auch die Profis trainieren. Bei schönem Winterwetter lädt dann die Eisschnelllaufbahn zur sportlichen Betätigung ein. Vor allem in den Schulferien hat sie tägliche Öffnungszeiten. Bei beiden Varianten gibt es verbilligte Eintrittspreise für Studenten.

Skifahren und Snowboarden lässt es sich auf Dresdner Straßen nicht so gut, aber auch hier gibt es sehr gute und auch relativ nahegelegene Möglichkeiten. Auf deutscher Seite bieten sich besonders der Fichtelberg und das Gebiet um Oberwiesenthal an, eine andere Variante ist das Riesengebirge. Beides ist mit dem Auto in wenigen Stunden zu erreichen und eignet sich so auch ideal für spontane Wochenendausflüge. Und für die nicht so Wintersportbegeisterten unter euch sei noch gesagt, dass man sich an den meisten Skiverleih-Stationen auch Schlitten ausleihen kann, da kann man den Berg ja dann runterrodeln.



Einleitung

Dass es sich bei der Alma Mater Dresdensis um einen Staat im Staat handelt, sehen anfangs nur die wenigsten. Damit die Universität funktionieren kann, gibt es neben den eigentlichen Wissenschaftlern und Mitarbeitern die universitäre Selbstverwaltung, unter die auch die studentische Selbstverwaltung fällt.

In Deutschland sind Hochschulen so konzipiert, dass Studenten nicht nur lernen, zuhören und Prüfungen ablegen, sondern die Hochschulen und ihr Studentenleben auch mitgestalten sollen. Um dies zu erreichen, gibt es die studentische Selbstverwaltung (SV), d.h. vor allem die Fachschaftsräte (FSR) in euren Fakultäten und den Studentenrat (StuRa). Die SV dient der Wahrnehmung der studentischen Interessen. Die Studentenschaft regelt dabei alles, was sie eigenständig erledigen kann, auch selbst. Geht es darum, die studentische Stimme in der Gesamtheit der Universität hörbar zu machen (also meistens bei den Professoren), dann geschieht auch dies über die SV. Für solche Fälle haben die Studenten in allen Universitätsgremien Stimmrecht. Da es bei allen Mitbestimmungsstrukturen nicht allein darum geht, dass sie vorhanden sind, sondern dass sie eine gewisse "Schlagkraft" besitzen, bist auch du gefordert, die Interessen der Studenten in der Universität durchzusetzen.

Im Folgenden stellen wir dir deshalb den Studentenrat (Kapitel 2.1) und die Fachschaftsräte (Kapitel 2.2) vor und geben dir grundlegende Infos zur universitären Selbstverwaltung auf Universitäts- (Kapitel 2.3.1) und Fakultätsebene (Kapitel 2.3.2). Auch hier kannst du mitwirken, indem du dich in eines der Gremien wählen lässt. Abschließend stellen wir dir in Kapitel 2.4 die Hochschulgruppen Dresdens vor, bei denen du dich ebenfalls engagieren kannst.

2.1 Studentenrat

Eine Möglichkeit sich an der studentischen Selbstverwaltung zu beteiligen, ist die Arbeit im Studentenrat, allgemein StuRa genannt. Bevor sich diese Möglichkeit jedoch eröffnet, stellt sich natürlich zunächst die Frage, was der Studentenrat überhaupt ist: der StuRa ist ein zweiwöchentlich tagendes, beschlussfassendes Gremium, das sich aus den gewählten Vertretern der Fachschaften zusammensetzt (das Plenum). Des weiteren sind die Mitglieder der Referate, die sich ebenfalls ehren-

amtlich engagieren, Teil des Studentenrates. Zuständig ist der StuRa für alle Fragen und Problemkreise, die über den Horizont einzelner Fachschaften (also studienfachspezifische Probleme) hinausgehen. Die Meinung des Studentenrates ist die offizielle Stimme der Studentenschaft an der TUD.

Des weiteren stellt der StuRa eine große Zahl an Hilfs- und Dienstleistungsangeboten für die Studierenden bereit.



Der Sitz des Studentenrates hinter dem Hörsaalzentrum

2.1.1 Der Studentenrat vorgestellt

Das Hochschulgesetz legt den thematischen Rahmen für die Arbeit des Studentenrates fest: Hochschulpolitik, Sozialpolitik, Kultur- und Sportförderung, politische Bildung und natürlich ganz konkret die Auseinandersetzung mit dem Studium und unserer Uni werden uns als Aufgaben benannt.

Der Geschäftsbereich Hochschulpolitik setzt sich z.B. mit den Diskussionen zur Einführung von Studiengebühren auseinander oder mit den Plänen unseres Rektors, aus der TU Dresden eine Stiftungsuniversität zu machen. Dazu werden Positionen verschiedener Akteure analysiert, die Auswirkungen auf Studenten und das Studium abgeschätzt und eine Positionierung des Studentenrates vorbereitet. Wenn das StuRa-

Hochschulpolitik und Studium Plenum dann beschließt, dass der StuRa z.B. gegen die Einführung von Studiengebühren ist, werden Strategien überlegt, wie man dieser Forderung Nachdruck verleihen kann. Dazu gehört z.B. dass Vertreter des StuRa ihre Meinung in den Gremien der Universität vortragen oder mit Abgeordneten des Landtages reden um diese davon zu überzeugen. Um zu zeigen, dass nicht nur ein paar Leute aus dem StuRa diese Meinung haben, organisiert der StuRa auch Demonstrationen oder Kampagnen, um seine Positionen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Neben diesen politischen Aktivitäten bietet der StuRa aber auch konkrete Hilfe, wenn es um das Studium oder die Umgestaltung der Studiengänge im Rahmen der aktuellen Studienreformen geht: So hilft der Geschäftsbereich Lehre und Studium mit einer Rechtsberatung, wenn Studenten durch eine Prüfung fallen oder wenn Prüfungen ungerecht bewertet werden. Es werden Informations- und Schulungsveranstaltungen angeboten, um FSR-Mitglieder fit für den Umgang mit neuen Studienordnungen zu machen und sie über die Rechte der Studierenden aufzuklären. Es ist leider nicht selbstverständlich, dass diese von allen Professoren und Dozenten auch geachtet werden. Auch für die vielfältigen Probleme, die beim Studiengangswechsel anfallen, ist der StuRa ein Ansprechpartner. So versucht der StuRa, Studenten unter den konkreten Bedingungen zu helfen, ihr Studium zu einem gelungenen Abschluss zu bringen und verliert gleichzeitig nicht den längerfristigen Kampf für insgesamt bessere Studienbedingungen aus den Augen.

Soziale Belange

Im sozialen Bereich gibt es für den StuRa viel zu tun. Auch ohne Studiengebühren ist es für viele Studierende schwierig, sich während des Studiums finanziell über Wasser zu halten. Sozialpolitik bedeutet für den Studentenrat daher, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass die BAföG-Förderung zu gering ist und dass es für Studierende auch nicht gerade toll ist, auch nach Erreichen der Volljährigkeit noch von den Eltern abhängig zu sein – denn BAföG wird nur gezahlt, wenn die Eltern nicht "zu viel" verdienen. Auf lokaler Ebene ist der StuRa nicht so sehr aktiv, da das BAföG ein Bundesgesetz ist. Aber der Geschäftsführer für Soziales und der Referent Studentenwerk setzen sich mit dem Dresdner Studentenwerk auseinander und kritisieren z.B. manche Praktiken der BAföG-Sachbearbeiter. Auch bei der Auseinandersetzung mit Studiengebühren spielt die Abschätzung sozialpolitischer Folgen eine Rolle.

Außerdem gibt es eine Vertreterin des Studentenrates in der Interessengemeinschaft behinderter und chronisch kranker Studierender an der TUD, in der sich der StuRa z.B. dafür einsetzt, dass die TU Dresden barrierefrei für Rollstuhlfahrer oder sehbehinderte Studierende wird. Auch die Situation von studierenden Eltern ist nicht einfach und der StuRa versucht z.B., das Angebot zur Kinderbetreuung zu verbessern.

Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Studien- und Lebenssituation ausländischer Studierender gelegt. Der Referent ausländische Studierende und viele engagierte Mitarbeiter um ihn herum arbeiten daran, die rechtliche und soziale Situation ausländischer Studierender zu verbessern, indem sie konkret mit Ämtern, Behörden und der Univerwaltung reden, aber auch indem sie z.B. Podiumsdiskussionen oder das "festival contre le racisme" veranstalten, um Akteure an einen Tisch zu bekommen und öffentliches Bewusstsein für die vielfältigen Probleme zu schaffen.

Neben der Interessenvertretung bietet der StuRa auch in diesem Bereich umfangreiche, konkrete Hilfestellungen für Studenten an: Es gibt eine BAföG- und Sozialberatung, in der ihr bei Problemen mit der Studienfinanzierung beraten werdet. Die Rechtsberatung hat schon vielen Studierenden bei Ärger mit Vermietern oder mit dem Chef geholfen. Für Studierende mit Kind und ausländische Studierende sowie für Studenten mit Behinderung oder chronischen Krankheiten gibt es spezielle Beratungen. Außerdem hat der StuRa bei sozialen Härtefällen die Möglichkeit, den Semesterbeitrag zurückzuzahlen.

Da ein gelungenes Studentenleben nicht nur aus Schlafen, Essen und Lernen besteht, engagiert sich der StuRa auch im sport- und kulturpolitischen Bereich. Ein Referat für Kultur sammelt Informationen über kulturelle Veranstaltungen und organisiert auch selbst Filmabende oder Kabarettveranstaltungen. Der Referent Sport unterstützt die studentischen Sportobleute, die im Universitätssportzentrum entsprechende Kurse leiten. Auch eine über das konkrete Studium hinausgehende Bildung fällt in den Aufgabenbereich des Studentenrates: Über die AG Integrale unterstützt er tatkräftig das Angebot eines Studium generale an der TUD und das Referat für politische Bildung organisiert Veranstaltungen und Kampagnen zu Rassismus, Geschlechterpolitik und anderen politischen Themen.

Sport, Kultur und Bildung Daneben unterstützt der StuRa auch viele kulturelle und sportliche Veranstaltungen, indem er Geld beisteuert. Diese Sport- und Kulturförderung ist prinzipiell für alle studentischen Initiativen möglich und manches schöne Turnier hätte ohne StuRa-Förderung nicht stattgefunden.

Förderung studentischen Engagements Überhaupt stellt die Förderungspolitik des Studentenrates einen weiteren wichtigen Bestandteil seiner Arbeit dar. Mit einem neu aufgebauten Materialverleih für Hochschulgruppen und studentische Initiativen, aber auch durch Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und über Gelder, fördert der StuRa ein reichhaltiges politisches, kulturelles und sportliches Studentenleben an der TU Dresden.

2.1.2 Einige Projekte des letzten Jahres

Der Studentenrat bekommt im Wintersemester 07/08 von eurem Semesterbeitrag 2,70 Euro (die Höhe legt der StuRa selber fest und variiert meist von Semester zu Semester). Um einen Überblick zu bekommen, was der StuRa damit finanziert, wollen wir euch hier einige Projekte des letzten Jahres zeigen:

Im vergangenen Jahr hat der StuRa ein umfangreiches Förderprogramm für studentisches Engagement angestoßen, in dessen Rahmen bereits ein Materialverleih für studentische Initiativen und Hochschulgruppen eingerichtet wurde. Ein bisher ungenutzter Kiosk auf der Mommsenstraße steht für die Bekanntmachung studentischer Projekte innerhalb der Universität an prominenter Stelle zur Verfügung. Mit regelmäßigen Vernetzungstreffen und einer gemeinsamen Internetpräsenz soll die Arbeit der verschiedenen Gruppen verbunden werden.

Als im Jahr 2005 die Pläne der Stadtverwaltung bekannt wurden, eine Zweitwohnungssteuer einzuführen, die viele Studenten betreffen würde, wurde der StuRa sofort aktiv. Er legte seinen Protest schriftlich und mündlich bei den Fraktionen des Stadtrates ein, ging mit seinen Argumenten an die Presse und informierte Studenten und Eltern über ihre Rechte in dieser Angelegenheit. Der StuRa hat ebenfalls drei Musterklagen eingereicht, die am 10. Juli 2007 vor dem Verwaltungsgericht in Dresden in unserem Sinne erstinstanzlich beschieden wurden. Die Stadt muss jetzt entscheiden, ob sie in Berufung geht oder nicht. Bis zum Redaktionsschluss ist diese Entscheidung noch nicht getroffen

worden. Ausführliche Informationen zum Thema Zweitwohnsitzsteuer findest du im Kapitel 6.3.

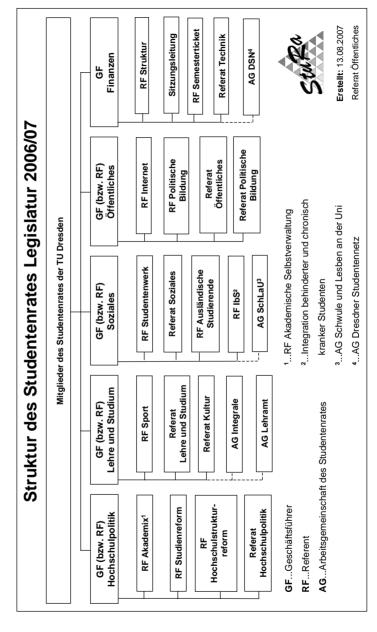
Seit einiger Zeit wird an der Reform des sächsischen Hochschulgesetzes gearbeitet. Erste Entwürfe sahen eine weitreichende Beschränkung von Mitbestimmung und studentischen Einflussmöglichkeiten vor. So soll die Universitätsleitung zukünftig weitaus mehr über die Köpfe der Universitätsmitglieder hinweg entscheiden können und strategische Entscheidungen werden dann von einem Hochschulrat entschieden, der zum großen Teil aus Externen besteht.

Der StuRa hat sich nach gründlicher Analyse der Entwürfe für eine zeitgemäße Alternative ausgesprochen und sich gemeinsam mit anderen sächsischen Studentenräten massiv in Wissenschaftsministerium und Landtag eingemischt – mit dem Erfolg, dass zumindest einige der einschneidendensten Änderungen aus dem Spiel sind, die Studierenden mehr Mitsprache bei Studien- und Prüfungsangelegenheiten erhalten und der Reformprozess nicht schnell hinter dem studentischen Rücken durchgeführt werden konnte. Außerdem haben die Studierendenvertreter darauf gepocht und sich letztlich durchgesetzt, dass Studiengebühren für das Erststudium ausgeschlossen bleiben.



Demo gegen die Einschränkung der studentischen Mitbestimmung an den Hochschulen gegenüber des sächsischen Landtags am Elbufer

Struktur des StuRa



2.1.3 Aufbau des Studentenrates

Die meisten der oben genannten Themen werden von engagierten Studenten in den Referaten und Arbeitsgruppen bearbeitet. Die Mitarbeit in einem Referat oder einer AG kann sich jeder selbst nach Zeit und Interessen einteilen. Wer in einem Referat mitarbeiten will, wird vom StuRa als Referatsmitglied bestätigt und kann natürlich auch jederzeit zurücktreten. Referate sind quasi die beste Möglichkeit, mal in die studentische Selbstverwaltung hineinzuschnuppern.

Jedem Geschäftsbereich sind Referate zugeordnet, die Geschäftsführer und Referenten in ihrer Arbeit unterstützten und selbst aktiv konzeptionell arbeiten.

Neben den zahlreichen Projektmitarbeitern und Referatsmitgliedern, gibt es Studierende, die sich längerfristig engagieren oder mehr Verantwortung übernehmen möchten und einen Arbeitsbereich als Referent oder Geschäftsführer übernehmen. So gibt es z.B. Referenten für das Semesterticket, den Bereich Sport, für Studienreform und für die Belange ausländischer Studierender.

Geschäftsführer gibt es nur für die fünf großen Geschäftsbereiche (Hochschulpolitik, Sozialpolitik, Lehre und Studium, Finanzen/Inneres und Öffentlichkeitsarbeit). Aus ihnen bildet sich die Geschäftsführung, welche den Studentenrat in der täglichen Arbeit nach außen und innen vertritt, den Laden zusammenhält und Beschlüsse des Plenums umsetzt. Sollte es in einem Bereich keinen Geschäftsführer geben, kann auch ein entsprechender Referent gewählt werden.

Im Dezember – nach der Neuwahl der Fachschaftsräte – werden alle Posten neu ausgeschrieben und besetzt. Falls du also Interesse an der Arbeit in der studentischen Selbstverwaltung hast, informiere dich einfach bei den derzeitigen Amtsinhabern oder auf der StuRa-Homepage über die Jobs und stell dich zur Wahl. Es werden immer neue Leute gesucht, die an der aktiven Beseitigung studentischer Probleme mitwirken wollen.

Um die Meinung der Studierendenschaft zu formulieren und die Leitlinien des Studentenrates festzulegen, tagt in der Vorlesungszeit alle zwei Wochen das Plenum des Studentenrates. Es setzt sich aus Vertretern der Fachschaftsräte zusammen – ihr könnt es euch in etwa wie ein Referate

Referenten und Geschäftsführer

Plenum

kleines Parlament mit ca. 30 Mitgliedern vorstellen. Das Plenum wählt die Referenten und Geschäftsführer, nimmt Rechenschaft von den Aktiven entgegen, beschließt über die finanzielle Unterstützung größerer und kleinerer Projekte, fasst Beschlüsse zur politischen Haltung des Studentenrates, diskutiert aktuelle Themen und Probleme der Studierenden und entsendet Studenten in zentrale Gremien der Universität. Wenn das Plenum nicht tagt, wird es durch die Geschäftsführung vertreten.

Aufwandsentschädigung Die Mitarbeit im Studentenrat erfolgt prinzipiell ehrenamtlich, auch wenn der StuRa zwei hauptamtliche Angestellte und einige Honorar-kräfte beschäftigt. Für die Ehrenamtlichen ist je nach Aufwand und Posten eine Aufwandsentschädigung von maximal 250 € pro Monat vorgesehen. Auch für die Bewilligung von Aufwandsentschädigungen ist das Plenum des Studentenrates zuständig.

2.1.4 Eure Ansprechpartner im StuRa

Das Servicebüro

Es gibt eine Anlaufstelle, die ihr bei allen Fragen zuerst nutzen könnt - unser Servicebüro. Es hat an jedem Wochentag geöffnet und wird von unseren Angestellten Frau Klaus und Frau Lippmann betreut, die euch je nach euren Fragen direkt helfen oder weitervermitteln.



Das Service-Büro in der Baracke des Studentenrates

Frau Klaus ist angestellte Finanzreferentin des Studentenrates und eure Ansprechpartnerin, wenn es um die Auszahlung von bewilligten Geldern geht bzw. wenn ihr z.B. als FSR-Mitglied Fragen habt. Frau Lippmann ist angestellte Sozialreferentin des Studentenrates und insbesondere in Fragen von Sekten und Religionsgemeinschaften patent. Frau Lippmann und Frau Klaus sind zu den Sprechzeiten des Servicebüros erreichbar.

Ähnlich, wie das Servicebüro, ist auch die Geschäftsführung ansprechbar, wenn ihr nicht genau wisst, an wen ihr euch wenden könnt. Insbesondere, wenn ihr Geld vom StuRa bekommen wollt oder einen Antrag an den StuRa habt, dann wendet euch an die Geschäftsführung.

Der Geschäftsführer Finanzen ist für die Erstellung und Einhaltung des Wirtschaftsplanes zuständig. Er wacht darüber, dass die studentischen Gelder ordnungsgemäß im Sinne studentischer Aufgaben ausgegeben werden. Er bearbeitet und überprüft Finanzanträge wie z. B. Anträge für studentische Projekte, für Sportveranstaltungen oder für Partys. Außerdem prüft der GF Finanzen die Kassen- und Buchführung der Fachschaftsräte. Für Fragen rund um das Thema Finanzen wendet euch an ihn. Der GF Finanzen ist außerdem Leiter des Geschäftsbereiches Inneres des StuRa. Im Gegensatz zu den übrigen Geschäftsführerposten kann der Geschäftsführer Finanzen nicht durch einen Referenten ersetzt werden, da die Satzung der Studentenschaft dieses Amt zwingend vorschreibt.

GF Finanzen

Der Geschäftsführer Soziales kümmert sich um alle Fragen rund um die Auseinandersetzung mit sozialen Problemen der Studenten, die Studienfinanzierung, Beratungen, BAföG und vieles mehr. Zu seinem Aufgabenbereich gehören auch die Vertretung ausländischer Studierender, Schwuler und Lesben, behinderter und chronisch kranker Studierender sowie das Studentenwerk.

GF Soziales

Der Geschäftsführer Öffentliches ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Studentenrates, d.h. die Information von Uni, Studierenden und Medien über die Tätigkeiten und Forderungen des StuRa. Das bedeutet konkret aktive Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit zu Aktionen und Positionen des StuRa, Mitarbeiterakquise und vieles mehr. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Förderung von studentischem Engagement.

GF Öffentliches

GF Hochschulpolitik Der Geschäftsführer Hochschulpolitik versucht im Reformchaos, in das die Hochschulen derzeit verwickelt sind, den Überblick zu behalten und studentische Interessen in diesem Zusammenhang zu bewahren. Beispielsweise begleitet er die hochschulrelevanten Gesetzesnovellen (besonders HRG, SächsHG, BAföG) und setzt sich kritisch mit der geplanten Einführung von Studiengebühren auseinander. Von allen Stu-Ra-Mitarbeitern hat er wohl am meisten mit der überregionalen Vernetzung der Studentenvertreter zu tun.

GF Lehre und Studium Zum Aufgabenbereich des Geschäftsführers Lehre und Studium zählen sämtliche Probleme und Veränderungen rund um Lehre, Studium und Studienorganisation an der TU Dresden, also z.B. Studienreformen, Evaluation, Bachelor-/Mastereinführung, Studien- und Prüfungsrecht oder Studium Generale.

Geschäftsführer: •Finanzen: finanzer@stura.tu-dresden.de

- •Soziales: soziales@stura.tu-dresden.de
- •Öffentliches: oeffentl@stura.tu-dresden.de
- Hochschulpolitik: hopo@stura.tu-dresden.de
- ·Lehre und Studium: lust@stura.tu-dresden.de



GF Lehre und Studium Gerd Hauser, GF Finanzen Katharina Finaske, GF Hochschulpolitik Michael Moschke, GF Soziales Christoph Lüdecke

Unterstützt werden die Geschäftsführer von zahlreichen Referenten, wie z.B. dem Referenten Semesterticket, der für die Aushandlung des Semestertickets alle zwei Jahre und die Bearbeitung der Rückerstattungen zuständig ist.

Referent Semesterticket

Der Referent Studentenwerk unterstützt den GF Soziales bei seinen Kontakten zum Studentenwerk, ist Ansprechpartner für alle Probleme oder Anregungen, die du in Bezug auf die Mensen, Wohnheime, Studentenclubs oder sonstige Aktivitäten des Studentenwerks hast.

Referent Studentenwerk

Der Referent Ausländische Studierende arbeitet mit seinen Mitarbeitern an der Verbesserung der Situation ausländischer Studierender sowie an der Schaffung eines fremdenfreundlichen Klimas in Dresden – sowohl konkret mit einer Beratung, als auch auf politischer Ebene über Kampagnen und Veranstaltungen sowie generell als Ansprechpartner zum Thema.

Referent Ausländische Studierende

Der Referent Sport ist die Schnittstelle zwischen dem Uni-Sportzentrum und dem Studentenrat. Er unterstützt euch, wenn ihr eine Sportveranstaltung organisieren wollt und nimmt eure Fragen, Kritik oder Vorschläge zum Thema Studentensport gern entgegen.

Referent Sport

Der Referent Politische Bildung und seine Referatsmitarbeiter helfen dem StuRa, seinen Bildungsauftrag aus dem Hochschulgesetz umzusetzen, indem sie Bildungsveranstaltungen zu studentischen, universitären oder politischen Themen wie Burschenschaften, Geschlechterpolitik oder Rassismus veranstalten. Verständnis für politische Sachverhalte soll gefördert, und so das demokratische Bewusstsein gefestigt und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit gestärken werden.

Referent Politische Bildung

Anlässlich der Reform des Sächsischen Hochschulgesetzes sowie der Debatte um die Überführung der TU Dresden in eine Stiftungsuniversität, hat der StuRa den Posten eines Referenten Hochschulstrukturreform eingeführt, der den GF Hochschulpolitik tatkräftig unterstützt.

Referent Hochschulstrukturreform

Für die Vernetzung des Studentenrates mit Fachschaftsräten und den zahlreichen Studenten in den universitären Gremien sorgt der Referent Akademische Selbstverwaltung. Er hilft auch bei der Durchführung der FSR- und Konzilswahlen jedes Jahr im November.

Referent Akademische Selbstverwaltung Referent Struktur Um StuRa-interne Abläufe zu regeln, gibt es den Referenten Struktur, der den Finanzer unterstützt, für die Vorbereitung der StuRa-Sitzungen zuständig ist und ebenfalls die FSR- und Konzilswahlen betreut.

Referent Studienreform Der Referent Studienreform begleitet kritisch die Umstellung der Studiengänge an der TU Dresden auf das Bachelor/Master System und schult Gremienvertreter dazu.

Referent Internet Der Referent Internet ist verantwortlich für den Web-Auftritt des Stu-Ra nach inhaltlicher Zuarbeit durch die Verantwortlichen (aus den Geschäftsbereichen), Systempflege, Usereinweisung sowie Handhabung der StuRa-Homepage und leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des Auftrittes des StuRa im Internet.

Referent IbS Die Aufgaben des Referenten für Integration behinderter und chronisch kranker Studenten sind die Sensibilisierung für das Thema Studieren mit Behinderung, die Durchführung von Beratungen, die Interessenvertretung, individuelle Betreuung sowie die Arbeit mit dem Ziel einer behindertengerechten Uni.

- Referent Semesterticket: ticket@stura.tu-dresden.de
- Referent Studentenwerk: stuwe@stura.tu-dresden.de
- Referent Ausländische Studierende: astud@stura.tu-dresden.de
- Referent Sport: sport@stura.tu-dresden.de
- Referent Politische Bildung: pob@stura.tu-dresden.de
- Referent Akademische Selbstverwaltung: akademixer@stura.tu-dresden.de
- Referent Struktur: struktur@stura.tu-dresden.de
- Referent Studienreform: studienreform@stura.tu-dresden.de
- Referent Internet: webmaster@stura.tu-dresden.de
- Referent für Integration behinderter und chronisch kranker Studenten: ibs@stura.tu-dresden.de

Die Referate

Zu jedem Geschäftsbereich gibt es auch ein Referat, in dem die Referatsmitglieder die unterstützende Arbeit, den eigentlichen Kern der Tätigkeiten im StuRa, für den jeweiligen Geschäftsführer oder Referenten leisten. Wenn du dich für die Mitarbeit in einem dieser Referate interessierst, wende dich an den entsprechenden Ansprechpartner. Außerdem gibt es auch einige selbstständige Referate:



Der StuRa sucht immer Studierende, die sich und ihr Können in den StuRa einbringen wollen. Von Studierenden für Studierende kannst du ehrenamtlich in den verschiedenen Referaten arbeiten, damit die Studentenschaft nach außen hin vertreten und so das Studentenleben bereichern. Bring dich ein! Ob fachlich, politisch oder sozial – auf jeden Fall kannst du dich persönlichengagieren, egal wieviel Zeit du mit bringst.

2

Referat Kultur

Das Referat Kultur ist zuständig für kulturelle Angelegenheiten im Studentenrat und will die studentische Kulturszene um interessante Veranstaltungen bereichern, z.B. mit Konzerten, Theater, Kino und Partys – für Veranstaltungen einfach immer die Augen offen halten. Außerdem beobachtet das Referat die Dresdner Kulturlandschaft aufmerksam. Wenn du Interesse daran hast, selbst etwas zu veranstalten und zu bewegen, melde dich doch einfach mal zum Reinschnuppern.

Referat Technik

Das Referat Technik arbeitet im Geschäftsbereich Inneres unter der Leitung des GF Finanzen. Aufgaben sind: die Einrichtung und Wartung der Rechner, Hilfe bei Problemen mit Hard- und Software, Nutzerverwaltung, Netz- u. Serverbetreuung, Kontrolle der Einhaltung der Rechnernutzungsrichtlinien und der Datenschutz.

Referat Kultur: kultur@stura.tu-dresden.de Referat Technik: technik@stura.tu-dresden.de

2.1.5 Dienstleistungen des StuRa

Zentrale Dienstleistungen des StuRa für die Studenten sind neben dem Semesterticket und der Vertretung der Studierenden in den universitären Gremien vor allem auch die Beratungsangebote, die von den studentischen Beratern durchgeführt werden. Die konkreten Ansprechpartner und Sprechzeiten findest du auch im Netz unter www.stura. tu-dresden.de/dienstleistungen.

BAföGberatung

Komm vorbei, wenn du Bedenken oder Fragen zur BAföG-Berechnung hast, einen Studienfachwechsel planst oder dir das BAföG-Amt mitgeteilt hat, dass du aus irgendwelchen Gründen kein BAföG mehr bekommst. In vielen Fällen kann geholfen werden. Genauso findest du hier Unterstützung, wenn du in eine soziale Notlage geraten bist.

BaföG-Beratung: bafoeg@stura.tu-dresden.de

Ausländerberatung Ausländische Studenten haben während ihres Aufenthaltes in Deutschland oft einige Probleme zu bewältigen. Dazu gehören wochenlange Grabenkämpfe mit Behörden, Geldsorgen, Unfreundlichkeit gegenüber Ausländern ... Und oft ist da keiner, der einem zur Seite steht oder einfach nur mal zuhört. Deshalb gibt es unsere Sprechstunde im StuRa.

Ausländerberatung: be_abroad@stura.tu-dresden.de

Zivil- und Wehrdienst im Studium: Auch wenn man es kaum glauben mag, jeder Student kann prinzipiell zur Ableistung seiner Wehrpflicht aus dem Studium heraus zum Zivil- oder Wehrdienst eingezogen werden. Es gibt nur sehr wenig Möglichkeiten, dem zu entgehen. Die Beratung wurde geschaffen, um Studenten (innen), vorwiegend aus den unteren Semestern, denen eine Einberufung zum Zivildienst oder zur Bundeswehr bevorsteht, hier direkt an der Uni Informationen zu geben und zu beraten. Dabei ist es besonders wichtig, dass diese Studenten (innen) von ihren Rechten, aber auch Pflichten Kenntnis bekommen.

Zivil- und Wehrdienstberatung

Zivil- und Wehrdienstberatung: wehrdienst@stura.tu-dresden.de

Kinder bereichern die Gesellschaft und sind die zukünftigen Studenten unserer Universität. Dennoch stellen sich Probleme ein, wenn es gilt, ihre Erziehung mit dem Studium in Einklang zu bringen. Um diese zu lösen, gibt unsere Sozialberatung für Studenten mit Kindern wertvolle Tipps.

Sozialberatung für Studenten mit Kind

Sozialberatung für Studenten mit Kind: kind@stura.tu-dresden.de

In den Medien hört und liest man immer wieder vom "Sektenboom"; die Gefährlichkeit der Sekten wird gern mit dramatischen Headlines und plakativen Texten präsentiert. Meist bleiben jedoch Hintergründe zur Einordnung der Geschehnisse ungesagt.

Sekten und Psychokulte

Die Beratung "Sekten und Psychokulte" hat es sich zum Ziel gesetzt, in dem Wirrwarr des "Sekten- und Psychomarktes" Informationen zu sammeln und Orientierungen zu schaffen. Es ist uns in den letzten Jahren gelungen, ein Netz von Informationsträgern und Beratungsstellen zu knüpfen, infolgedessen ein konstruktiver Kontakt und Austausch für uns erst möglich wurde. "Kenner der Szene" können mit ihren jeweils spezifischen Informationen oftmals an den Punkten weiterhelfen, an denen für uns Grenzen sichtbar werden. Unseren Arbeitsschwerpunkt sehen wir vor allem in der Prävention.

Sekten und Psychokulte: sekten@stura.tu-dresden.de

Zweitwohnungssteuer

Des weiteren wurde aus aktuellem Anlass eine Beratung zur Zweitwohnungssteuer ins Leben gerufen. Bei Fragen wende dich an das Referat Lehre und Studium.

Zweitwohnungssteuer: zws@stura.tu-dresden.de

Weitere Dienstleistungen des StuRa

Der StuRa bietet außerdem eine ganze Reihe weiterer Dienstleistungen an. Welche das genau sind, siehst du hier:

- Verkauf des Internationalen Studentenausweises (ISIC)
- Verkauf des Jugendherbergsausweises (DJH) gilt auch international
- Ausgabe von Leiterkarten für die Jugendherberge gilt nur für Gruppenfahrten
- Scheinausgabe für Ringvorlesungen und TUUWI-Seminare und im Rahmen des Studium Generale
- · Verkauf von Kopierkarten
- Verkauf der Vorlesungsverzeichnisse (WS + SS)
- Verkauf von Eintrittskarten für verschiedene Kulturveranstaltungen nach aktuellem Angebot, z.B. für die Campus-Party,
 Fachschaftsveranstaltungen sowie Uni-interne Veranstaltungen
- Verkauf des Stadtmagazins SAX (1,30 Euro)
- · Verkauf von T-Shirts und Tassen mit TU-Logo
- · Ausgabe von Anträgen auf GEZ-Gebührenbefreiung

Außerdem unterhält der StuRa einen eigenen Copy-Shop. Dieser steht dir in der Baracke mit acht Kopiergeräten zur Verfügung. Kopierkarten sind am Automaten in der StuRa-Baracke erhältlich.

2.2 Fachschaftsräte

Eine Fachschaft bilden – einfach formuliert – alle Studenten, die in den gleichen Studiengängen studieren. Sie ist also das gesamte Volk einer Studienrichtung - und Völker bewegen sich ohne Führung meist etwas unkoordiniert. Deshalb hat die Fachschaft einen Kopf - den Fachschaftsrat (FSR). Eine Möglichkeit, etwas für die Studenten der eigenen Fachrichtung zu tun, ist, sich im Fachschaftsrat zu engagieren. Dies kannst du nicht nur durch eine Wahl, sondern auch durch freie Mitarbeit.

Der Fachschaftsrat macht eigentlich dasselbe wie der StuRa, nur auf kleinerer Ebene. Er vertritt die Interessen der Studenten seiner Fachschaft und dies vor allem dadurch, dass er in die diversen Kommissionen, Ausschüsse und anderen Gremien studentische Vertreter entsendet, die dort Stimmrecht haben und für dich folglich Ansprechpartner bei entsprechenden Problemen sind. Sie werden gemeinsam mit dir versuchen, diese Probleme zu deinen Gunsten zu lösen.

2.2.1 Gremienarbeit

Konkrete Hochschulpolitik bedeutet für FSRs vor allem, die Entscheidungen in der Fakultät oder dem Fachbereich zugunsten der Studierenden zu beeinflussen. Das kann einerseits offiziell über Abstimmungen und Vorschläge in den Gremien laufen, beispielsweise in den Studienkommissionen, Berufungskommissionen oder Fakultätsräten (siehe Kapitel 2.3.2). Andererseits läuft die Einflussnahme oft auch auf informeller Ebene – auf dem Gang und in Einzelgesprächen mit Mitarbeitern und Professoren

Eine weitere Möglichkeit ist, die Probleme der Studenten oder der Fakultät in einer Diskussion der Öffentlichkeit nahe zu bringen. Der FSR der Philosophischen Fakultät beispielsweise organisiert einmal im Monat die "Mittwochsprechstunde", um Hochschulpolitik aus studentischer Perspektive zu diskutieren. Auch die Professoren sind bei solchen Veranstaltungen dabei, wenn z.B. die Sinnhaftigkeit von Anwesenheitskontrollen in Lehrveranstaltungen diskutiert wird.

Die Themen der FSRs sind unterschiedlich und hängen v.a. von der konkreten Situation in der Fakultät ab. Die Umstellung auf Bachelorstudiengänge betrifft nur einige Fakultäten; Themen wie Stellenabbau und lange Wartezeiten vor den Prüfungsämtern sind für fast alle Studenten aktuell.

Ebenfalls arbeiten alle FSRs daran, die Lehre und das Studium zu verbessern. FSRs haben Einfluss bei der Überarbeitung von Studienordnungen und der Berufung von Professoren. Außerdem organisieren viele FSRs die Befragung der Studenten über ihre Lehrveranstaltungen. Aus deren Ergebnissen können Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden, welche manchmal zu konkreten Änderungen führen.

Die Fachschaftsräte tagen in meist wöchentlich stattfindenden Sitzungen. Was auf den Sitzungen passiert, ist von FSR zu FSR sehr ver-

Sitzungen

schieden. Manchmal sehr formal, manchmal eher in lockerer Runde werden dort finanzielle und inhaltliche Beschlüsse gefasst und die Arbeit geplant. Schau dir am besten mal eine Sitzung deines FSRs an.

2.2.2 Service der Fachschaftsräte

Neben dieser Gremienarbeit stehen viele FSRs ihren Studierenden bei konkreten Fragen zu Studien- bzw. Prüfungsordnung, Zwischenprüfung, Praktika, Stipendien oder Auslandsaufenthalten mit Rat und Tat zur Seite. Sie können Probleme mit Professoren oder Dozenten regeln und sogar Freiraum für selbstorganisierte Workshops bieten, in denen Studenten anderen Studenten helfen, Studieninhalte selbstständig vertieft werden und auch mal Vorträge über die Schönheit der Mathematik gehalten werden. Daneben organisieren manche Fachschaftsräte auch Arbeitsräume oder unterstützen wie die FSRs in Chemie, Biologie, Architektur und Elektrotechnik die Studierenden durch den preisgünstigen Großeinkauf von Kitteln, Zeichenmaterialien, Präparierbestecken oder sonstigen Arbeitsmaterialien.

Klausurensammlung Um die Prüfungsvorbereitung einfacher zu gestalten sammeln viele Fachschaftsräte alte Klausuren, die dir Einblick in die durch deine Vorgänger geschriebenen Klausuren ermöglichen, was enorme Vorteile bei der Prüfungsvorbereitung bringt.

Bücherbörse

Auch Vorlesungsskripte werden teilweise vom FSR ausgegeben. Da der Bücherbestand der SLUB viel zu gering ist, um alle mit den notwendigen Büchern zu versorgen, und der Neukauf sehr teuer sein kann, organisieren einige Fachschaftsräte Büchertausch- bzw. Bücherverkaufsbörsen.

Erstsemesterarbeit Da besonders die ersten Wochen an der Uni verwirrend sind, organisieren fast alle FSRs sog. Erstsemestereinführungen, kurz ESE genannt. Mit Informationsveranstaltungen zu Stundenplänen, Studien- und Prüfungsordnungen bzw. zum Studium generell wird der Einstieg erleichtert. Teilweise erarbeiten die FSRs eigene Informationsbroschüren, beispielsweise die "no panic" der Informatiker. Im Programm der ESE sind meistens auch Campusführungen, Kneipentouren, Exkursionen und Erstsemesterpartys enthalten, so dass schon die ersten Kontakte geknüpft werden können.

Da es auch viele ausländische Studienanfänger in Dresden gibt, hat der FSR Wirtschaftswissenschaft das Programm "Starthilfe" ins Leben gerufen. In der ersten Zeit werden im Rahmen der Erstsemestereinführung spezielle Einführungstutorien angeboten, in denen alles ein bisschen ausführlicher und teilweise auf Englisch erklärt wird. Während des Semesters werden wöchentliche Sprechstunden angeboten, um z.B. bei Problemen mit dem Prüfungsamt zu helfen.

Viele Fachschaftsräte bringen in regelmäßigen Abständen Fakultätsbzw. Fachschaftszeitungen heraus, um über ihre Arbeit und Projekte zu informieren. Die Vitamin W der Wirtschaftswissenschaftler beispielsweise erscheint vier mal im Jahr mit einer Auflagenstärke von ca. 1.000 Stück, der Kolbenfresser der Maschinenbauer wechselt öfter im Format um je nach Bedarf die Studenten schnell zu informieren. Pinnwände, Internetseiten und Email-Newsletter gehören zum Repertoire fast aller Fachschaftsräte. Informiert wird aber nicht nur über die eigene Arbeit und Projekte, auch über Stellenausschreibungen, Praktika oder besondere Veranstaltungen der Fakultät wird berichtet.

Information

2.2.3 Förderung des Studentenlebens

Die Fachschaftsräte tragen zu einem reichhaltigen politischen, kulturellen und sportlichen Studentenleben an der TU Dresden bei. Mit finanzieller und logistischer Unterstützung werden viele studentische Projekte möglich gemacht; viele Veranstaltungen werden auch vom FSR direkt organisiert. Schnell werden Euch die verschiedensten Partys, von denen einige bis zu Kultstatus gelangen, bekannt sein.

Die Veranstaltungen beschränken sich aber nicht nur auf Partys. Viele Ereignisse mit Bezug zum Studium tragen zu einem vielfältigen Studentenleben bei – z.B. interkulturelle Abende, Ausflüge oder Vorträge von Absolventen, die aus der Praxis berichten. Der Fachschaftsrat Verkehr organisiert einmal im Jahr die Jagd nach dem unbekannten "Mr. X" im Dresdner ÖPNV-Netz. Alle zwei Jahre werden in der Fachschaft Bauingenieurwesen schwimmfähige Betonbote gebaut, die sich im internationalen Wettbewerb messen müssen.

Auch sportliche Veranstaltungen kommen nicht zu kurz. Über die Finanzierung von kleinen Sportturnieren und Fahrten zu Turnieren in

anderen Städten wird der Studentensport gefördert. Viele FSRs organisieren fachbereichs- oder fakultätsinterne Turniere – Mitarbeiter gegen Professoren gegen Studenten. Das Angebot reicht von Bowling bis zu Volleyball.

2.2.4 Wahlen

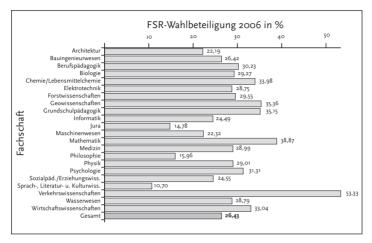
Die Fachschaftsratswahlen finden im November 2007 statt. Jeder wählt dabei die Vertreter seiner Fachschaft. Wenn du Dich selbst zur Wahl stellen willst, geben Dir dein Fachschaftsrat oder der Studentenrat gern dazu Auskunft. Du solltest aber beachten, dass dabei bestimmte Fristen einzuhalten sind (informiere Dich dazu am bestem bei deinem FSR). Neben den Wahlvorschlägen für die Fachschaftsräte werden bei einigen Fachschaften auch Wahlvorschläge für das Konzil, sowie für die Studentenvertretung im ZLSB (Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung) auf dem Stimmzettel stehen. (Das ZLSB ist eine neugeschaffene Zentrale Einrichtung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Ausbildung der Lehrer zu verbessern.)

Stimmenverteilung Für jede der drei Teilwahlen hast du drei Stimmen. Diese verteilst du auf die jeweiligen Bewerber deiner Wahl (auf mehrere oder auch nur einen Kandidaten). Die Bewerber haben zwei Möglichkeiten, sich den Wählern vorzustellen:

- Einzelwahlvorschläge (einzelner Bewerber)
- Listenwahlvorschläge (Zusammenschluss mehrerer Bewerber mit gleichen oder ähnlichen Vorstellungen zur Arbeit in den Gremien).
 Gewählt sind die Einzelbewerber und Listen mit den meisten Stimmen.

Die FSRs machen immer genau das, was ihre Mitglieder für sinnvoll halten und so gibt es auch sehr große Unterschiede, was Aktivitäten und Engagement angeht. Da die Mitglieder eines FSRs jedes Wintersemester neu gewählt werden, kannst du über deine Stimme oder dein eigenes Engagement mitbestimmen, wer dich im kommenden Jahr gegenüber den Professoren und der Öffentlichkeit vertreten wird. Schau dir die Vorstellungen oder Wahlprogramme der Kandidaten an und entscheide, was du am sinnvollsten findest! Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt den Vertretern den Rücken, wenn sie versuchen, den Professoren oder Dozenten die Stimme der gesammelten Studierendenschaft ent-

gegenzusetzen – dann werden die FSR-Vertreter nicht als Einzelperson wahrgenommen, sondern als Sprachrohr aller Studenten, was ihren Worten mehr Gewicht verleiht.



Wahlbeteiligung der einzelnen Fachschaften im Jahr 2006

2.3 Akademische Selbstverwaltung

2.3.1. Struktur der Universität

Bevor hier nun die Struktur der Universität erklärt werden soll, ein paar Worte zu ihrer Zusammensetzung. An der Uni gibt es vier Mitgliedergruppen (deswegen auch Gruppenuniversität genannt): die Hochschullehrer (Dozenten und Professoren), die akademischen Mitarbeiter (Assistenten u.ä.), die sonstigen Mitarbeiter (Sekretäre, Sachbearbeiter, Hausmeister u.ä.) und die Studierenden.

Wie du siehst, gibt es eine Selbstverwaltung der Uni, in der auch Studierende fest verankerte Mitbestimmungsrechte haben. Allerdings war das nicht immer so: Die jetzige Struktur ist ein Ergebnis der 60er Jahre und ersetzte die bis dahin gültige Organisationsform der Ordinarienu-

niversität, die lediglich von den "Ordinarien" (den Professoren), ohne Mitsprache der Mitarbeiter und Studenten verwaltet wurde. Demgegenüber heißt die aktuelle Organisationsform wie gesagt GruppenuAllgemeines

niversität. Allerdings haben nicht alle Gruppen gleich viel Einfluss: Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts befand 1973 die paritätische Machtverteilung – also beispielsweise ein Drittel Studenten, ein Drittel Mitarbeiter, ein Drittel Professoren – als unvereinbar mit der Freiheit von Forschung und Lehre, weshalb zumindest in allen Fragen, die diese Freiheit betreffen, die Gruppe der Professoren eine Stimme mehr als die Hälfte des jeweiligen Gremiums haben muss. Die meisten Studierendenvertretungen finden diese Entscheidung nicht richtig, da sie implizit den Studierenden die Mitwirkung an Forschung und Lehre abspricht und die letzte Entscheidung darüber den Professoren in die Hand legt.In Sachsen ist das jetzt allerdings nicht mehr überall der Fall, da unsere Studienkommission (Kapitel 2.3.2) als einziges universitäres Gremium paritätisch, das heißt mit genauso vielen Studenten wie Nichtstudenten (Professoren und Assistenten), besetzt ist.

Im Folgenden wollen wir dir die einzelnen universitären Gremien nun kurz vorstellen:

Rektoratskollegium

Rektor, Prorektoren und Kanzler bilden zusammen das Rektoratskollegium, sie leiten – sozusagen als Geschäftsführung – gemeinsam die Universität.

An der Spitze der Universität steht seine Magnifizenz, der Rektor. Er vertritt die Universität als Repräsentant, übt das Hausrecht aus und ist außerdem Vorsitzender des Senates.

Die Prorektoren sind für bestimmte Sachgebiete (Universitätsplanung, Wissenschaft und Bildung) zuständig und stehen den entsprechenden Senatskommissionen vor.

Der Kanzler ist ein vom sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ernannter Beamter auf Zeit. Er ist Hüter des Universitätshaushaltes und leitet die Verwaltung. Damit kann er mitunter mehr Einfluss auf die Entwicklung der Universität haben als der Rektor.

Senat

Der Senat ist zuständig für die akademischen Angelegenheiten in Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung, welche die gesamte Universität betreffen oder von fundamentaler Bedeutung sind. Im Einzelnen heißt das: Der Senat ist zuständig für die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen, die Gliederung der Hochschule in Fakultäten, das Einsetzen von Berufungskommissionen u.v.m.

Dem Senat gehören an: 40 stimmberechtigte Mitglieder, davon sind 21 Professoren, 8 akademische Mitarbeiter, 8 Studenten und 3 sonstige

Mitarbeiter. Der Rektor, als dessen Vorsitzender, die Prorektoren und die 14 Dekane der Fakultäten gehören dem Senat durch ihr Amt an, die sonstigen Mitglieder, d.h. drei weitere Hochschullehrer, die akademischen Mitarbeiter, Studenten und sonstigen Mitarbeiter werden vom Konzil gewählt. Der Kanzler besitzt hier eine beratende Stimme.

Allerdings sind die meisten Dinge, die im Senat besprochen werden, vorher in den Fakultätsräten beschlossen worden. Daher sind noch vor den studentischen Senatoren die Vertreter eurer Fachschaft gefragt.

Der Senat bestellt mindestens die drei Senatskommissionen, die ihre Arbeitsschwerpunkte in den "Geschäftsbereichen" der Prorektoren haben:

Senatskommissionen

- · Lehre, Studium und Studienentwicklung
- · Planung, Haushalt und Struktur
- Wissenschaftsentwicklung, Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Darüber hinaus kann der Senat aber auch noch weitere Kommissionen bilden, wie z.B. die Bibliothekskommission, Kommission für Angelegenheiten der Datenverarbeitung, eine Graduiertenkommission, Kommission Umwelt, die gemeinsame Kommission Lehrerbildung, sowie den Ausschuss für die Zugangsberechtigung zum Erwerb der Studienberechtigung für Berufstätige ohne Hochschulreife.

Jeder dieser Kommissionen können zwei vom Studentenrat benannte Studenten mit Stimmrecht angehören. Da dort die Zuarbeit für die Entscheidungen des Senates erfolgt und damit die eigentliche inhaltliche Arbeit gemacht wird, sind die Senatskommissionen ein Tummelplatz für studentische Einflussnahme.

Leider gab es in den letzten Semestern insbesondere für diese Kommissionen immer weniger studentische Kandidaten. Dabei sind die Aufgabenfelder mitunter sehr spannend und die Studenten haben durchaus großen Einfluss. Melde dich einfach beim StuRa, wenn du in einer Kommission mitarbeiten möchtest

Das Konzil hat 428 Mitglieder (215 Hochschullehrer, 84 akademische Mitarbeiter, 84 Studenten, 45 sonstige Mitarbeiter). Es setzt sich aus allen Mitgliedern der Fakultätsräte und weiteren dazugewählten Vertretern der Hochschullehrer, Studenten, akademischer und der sonstiger Mitarbeiter zusammen. Ihm obliegen folgende Aufgaben: Das Konzil wählt den Rektor, beschließt über die Grundordnung der Uni (eine

Konzil

Art Satzung oder Verfassung) und nimmt die Berichte von Rektorat, Gleichstellungsbeauftragten, Studentenwerk sowie den Lehr- und Forschungsbericht der Universität entgegen.

Kuratorium

Im Kuratorium der TU Dresden sitzen Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Es begleitet die Entwicklung der TUD mit großem universitären Sachverstand und ist damit ein wichtiges und geschätztes Beratungsgremium und arbeitet vertrauensvoll mit der Uni zusammen. Für Fragen des Haushaltes wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. In einem Wirtschaftsunternehmen wäre das in etwa der Aufsichtsrat.

Werden und Veränderung der Universitätsverwaltung Seit einigen Jahren gibt es wieder verstärkte Reformbestrebungen in der Hochschulorganisation. Die Gruppenuniversität mit ihrer Bottom-Up-Struktur, in der fast alle Entscheidungen mehrere Gremien durchlaufen müssen und in der viele verbeamtete Professoren nach dem Motto "tust du mir nichts, tu ich dir nichts" möglichst alles vermeiden würden, was den Status Quo gefährden könnte, wird als innovationsfeindlich, ineffizient und langsam beschimpft. Dagegen werden schnelle Entscheidungswege, leistungsabhängige Besoldung und eine Umwandlung von "akademischer Selbstverwaltung" in "Wissenschafts-/Hochschulmanagement" gefordert. Diese Debatte flammte auch an der TU Dresden in den letzten beiden Jahren stark auf, als Pläne des Rektorates zur Umwandlung der TU Dresden in eine Stiftungsuniversität bekannt wurden. Nicht allein die Umwandlung in eine andere Rechtsform, sondern vor allem die damit verbundenen Veränderungen in Gremien und Zuständigkeiten riefen bei Mitarbeitern, Studenten und Professoren gleichermaßen großen Prostest hervor. Eine gleiche Intention verfolgen auch die meisten Forderungen von Hochschulen und Ländern nach "Experimentierklauseln" in Hochschulgesetzen, wie sie in Hessen und Baden-Württemberg existieren. "Experimentierklausel" heißt dann, dass gewisse Rechte der Gruppen, wie sie im Hochschulgesetz festgeschrieben sind, für ein Experiment auf gewisse Zeit außer Kraft gesetzt werden können.

Auch die Veränderungen in der Studienorganisation, die im Rahmen des Bologna-Prozesses und durch die Einführung von Studiengebühren hervorgerufen wurden, werden sich insbesondere auf die studentische Mitbestimmung auswirken: Das bisherige Konzept der Gruppenuniver-

sität betrachtet Studierende zumindest auf dem Papier als mündige, gleichberechtigte und selbstständige Mitglieder der Hochschule, die ihre Geschicke mitlenken und eigenverantwortlich studieren. Außerdem war bisher jeder Student ca. fünf Jahre oder gar länger an der Uni, was z.B. eine mehrjährige Gremientätigkeit erlaubte. Durch die Einführung gestufter Studiengänge mit maximal drei Jahren Dauer und straffer Durchorganisation, die dazu führt, dass alle in derselben Zeit dasselbe tun, macht es für Studenten schwieriger, sich nebenher zu engagieren. Auch wenn Studierende in den Gremien häufiger wechseln, wird sich das auf die Kompetenz und Qualität der Gremienarbeit auswirken.

Nicht zuletzt stellt die Einführung von Studiengebühren den Status Studierender als Mitglieder, die aktiv in der Universität mitwirken, um sie zu verbessern, in Frage.

2.3.2 Struktur der Fakultät

Zur TU Dresden gehören mittlerweile über 30.000 Studenten und mehrere Tausend Angestellte. Damit man nicht mit allen gleichzeitig zu tun hat, ist die Uni in 14 Fakultäten gegliedert.

In ihnen findet das wissenschaftliche Leben der Universität statt. Die meisten Angelegenheiten, die dein Studium betreffen (Vorlesungen, Prüfungen, Abschlüsse usw.), werden hier geregelt.

Jeder Studiengang bzw. jedes Studienfach ist einer Fakultät zugeordnet – du gehörst zur Fakultät des auf deinem Studentenausweis erstgenannten Faches. (Wenn du Magister oder Lehramt für Mittelschule oder Gymnasium studierst und zwei Hauptfächer belegst, kannst du zwischen den Fachschaften deiner Hauptfächer auswählen, was du aber schriftlich erklären musst. Sonst wirst du von der Universität erst einmal der Fachschaft deines Erstfaches zugeordnet.)

In den Fakultäten gibt es wiederum noch Institute zur weiteren Untergliederung (z.B. Institut für Analysis oder Institut für Slavistik). Ein Institut ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Lehrstühlen mit ähnlichen Lehr- und Forschungsgebieten. In der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften gibt es außerdem noch Fachbereiche für Physik, Biologie, Chemie/Lebensmittelchemie, Psychologie und Mathematik. Dies ist wichtig zu wissen, da du als Student zu einem großen Teil nur mit deiner Fakultät (oder vielleicht noch mit der deines Nebenfaches) zu tun hast.

Im Folgenden werden die wichtigsten Institutionen auf Fakultätsebene kurz vorgestellt:

Fakultätsrat

Der Fakultätsrat (kurz auch FakRat) ist das zentrale Entscheidungsgremium an der Fakultät. Er verabschiedet die Studien- und Prüfungsordnungen, ist zuständig für Berufungsvorschläge der Professuren, kümmert sich um die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten und kurz gesagt um alles Weitere, was das Fakultätsleben regelt. Der Fakultätsrat ist wieder aus den vier Mitgliedergruppen der Universität zusammengesetzt, dabei wird die Mehrheit von Professoren gebildet wird; Studenten machen ein knappes Viertel der Mitglieder aus.

Dekan

Als Repräsentanten der Fakultät und zur Erfüllung der tagtäglich anfallenden Entscheidungen, wählt der Fakultätsrat auf Vorschlag des Rektoratskollegiums alle drei Jahre einen Dekan, auch Spektabilität genannt. Er wacht über die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und die Einhaltung der Studienordnungen. Der Dekan vertritt die Fakultät z.B. im Senat oder führt Gespräche mit der Universitätsleitung. Bei Abwesenheit wird er durch den Prodekan vertreten.

Studiendekan

Der Fakultätsrat wählt für jeden Studiengang einen Studiendekan. Pro Fakultät sind maximal drei Studiendekane erlaubt. (Gibt es mehr Studiengänge, so muss ein Studiendekan mehrer Studiengänge übernehmen.) Er ist als Beauftragter für Studienangelegenheiten der direkte Ansprechpartner der Studenten. Der Studiendekan ist Vorsitzender der Studienkommission.

Studienkommission

Die Studienkommission (StuKo) erfüllt beratende und empfehlende Aufgaben für den Fakultätsrat, indem sie die Lehre in den betreffenden Studiengängen überwacht und neue Studiendokumente erarbeitet. Sie ist des weiteren verantwortlich für die Durchführung von Studentenbefragungen zur Qualität der Lehre, den Evaluationen.

Die Empfehlungen der Studienkommission sind bindend, wenn der Fakultätsrat nicht mit einer Mehrheit von 60% seiner Mitglieder etwas anderes beschließt. In diesem Gremium haben Studenten großen Einfluss, da sie die Hälfte der Mitglieder bilden ("paritätisch" besetzt), also nicht überstimmt werden können.

Für alles, was konkret die Prüfungen betrifft, ist der Prüfungsausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung der Prüfungsordnung sowie die Rechtmäßigkeit der Prüfungen und entscheidet in Streitfällen. Meist darf der Vorsitzende im Namen des Prüfungsausschusses handeln. Im Anhang findest du eine Auflistung aller Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse. Darüber hinaus solltest du wissen, dass auch ein studentisches Mitglied im Prüfungsausschuss beratend vertreten ist, an das du dich wenden kannst, wenn du ein Problem hast oder dir eine Entscheidung des Prüfungsausschusses nicht gefällt. Konkret hat der Prüfungsausschuss folgende Aufgaben:

- Anerkennung von Prüfungs-/ Studienleistungen, die z.B. an anderen Hochschulen, Fakultäten oder Studiengängen erworben wurden
- · Festsetzung von Noten
- · Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung
- Beurteilung von Prüfern usw.

Wie die Gremien an deiner Fakultät konkret aussehen, erfährst du bei deinem Fachschaftsrat oder auf der Website deiner Fakultät.

2.4 Hochschulgruppen

An der Technischen Universität und in und um Dresden gibt es eine große Zahl an Gruppen, Vereinen und Initiativen, die in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aktiv sind.

Der StuRa möchte ein reichhaltiges politisches, kulturelles und sportliches Studentenleben an der TU Dresden fördern. Er stellt anerkannten Hochschulgruppen einen Materialverleih zur Verfügung, verteilt Flyer und Plakate für sie, gibt ihnen die Möglichkeit Lagerräume im StuRa zu nutzen und berät sie vielen Bereichen. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wir die Hochschulgruppen: Neben Schaukästen auf dem Campus und in der StuRa-Baracke wurde der alte Kiosk Mommsenstraße renoviert und den Hochschulgruppen und anderen Interessenten zur Präsentation von Projekten zur Verfügung gestellt.

Geplant ist eine gemeinsame Internetpräsenz für die Hochschulgruppen, um Veranstaltungen und Termine zu veröffentlichen.

Auch finanzielle Unterstützung durch den StuRa ist möglich – nicht nur für Hochschulgruppen, sondern generell für studentische Projekte

Prüfungsausschuss und Veranstaltungen. Mehr Informationen zu den Fördermöglichkeiten durch den StuRa erfährst du im Netz oder direkt in der StuRa-Baracke.

Auch im Spirex geben wir den Hochschulgruppen die Möglichkeit, sich vorzustellen. Einige der Gruppen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Die Auflistung erfolgt der Übersichtlichkeit halber in Kategorien - auch wenn die Zuordnung nicht immer eindeutig ist - und beinhaltet keinerlei Wertung unsererseits. Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Gruppen selbst verantwortlich.

2.4.1 Studium

AIESEC

Hinter AIESEC verbirgt sich die mit 23000 Mitgliedern an 850 Universitäten in 100 Ländern weltweit größte Studentenorganisation. Neben dem internationalen Praktikantenaustausch werden Projekte (aktuell: 25Potentials, Infos auf 25potentials.de), Soft-Skill-Schulungen und regionale, nationale und internationale Konferenzen organisiert. So versetzt AIESEC rund um den Globus Studierende und Unternehmen in Bewegung. Seit ihrer Gründung 1948 trägt die Organisation dazu bei, gesellschaftlich verantwortliche Führungskräfte auszubilden, die auch nach ihrer aktiven Zeit bei AIESEC Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft übernehmen. Man bietet eine Plattform, auf der Studenten ihre Potentiale entdecken, ausbauen und praktisch anwenden können.



AIESEC in Aktion

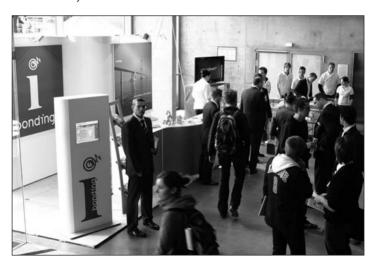
Bei AIESEC wächst die Welt zusammen, ob ein bezahltes Praktikum in Singapur, Konferenzen mit Studenten aus Togo, Brasilien oder Thailand oder Führungspositionen weltweit.

In verschiedenen Teams kannst du dich auch in Dresden engagieren bei: Praktikantenbetreuung, Firmenkontakten, Marketing, Finanzen, Human Ressources, Projektorganisation, Teamleitung, Strategischer Planung.

dresden@aiesec.de

wöchentliche Treffen: Montag, 20 Uhr, SCH/A103

Als Student an der TU Dresden wirst Du schon bald feststellen, dass nicht nur gute Noten, sondern auch Kontakte und ein Blick über den berühmten Tellerrand deine Karten im Jobpoker deutlich verbessern können. Um genau diesen fachübergreifenden Einblick in die Berufswelt bemüht sich die Dresdner Hochschulgruppe der bonding-studenteninitiative e.V. seit nunmehr 17 Jahren. Bei Fallstudien, Exkursionen, Kamingesprächen und runden Tischen hast Du regelmäßig die Möglichkeit, deinem Profil den letzten Schliff zu verpassen. Das Highlight jedes Jahres ist die zweitägige Firmenkontaktmesse, welche dieses Jahr wieder mit über 130 Firmen mehr als 10000 Studenten aus Dresden und Umgebung gelockt hat, sich nach Praktika, Beleg- und Diplomarbeiten sowie lobs umzuschauen.



Bonding Messe im Hörsaalzentrum

Bonding e.V.

Wenn Dir das noch nicht genug ist, dann schaue einfach mal beim Plenum, Montags ab 19 Uhr in der Münchner Straße 31, vorbei. Dort hast Du die Möglichkeit dich selbst einzubringen, eigene Projekte zu betreuen und natürlich jede menge Spaß zu haben und das Alles ab der ersten Minute!

bonding-studenteninitiative e.V. • Hochschulgruppe Dresden Münchner Straße 31 • 01187 Dresden • Telefon: 0351 471 11 47 www.bonding.de/dresden

CiiP e.V.

Der CiiP e.V. ist eine gemeinnützige Studenteninitiative an der TU Dresden. Das Ziel ist es, Studenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz die Möglichkeit zu geben, ein Auslandspraktikum zu absolvieren. Dies ist aufgrund der Gemeinnützigkeit zu einem geringen Kostenbeitrag möglich.

Die Schwerpunkte des Vereins bilden die USA und China. Beide Länder werden regelmäßig besucht, um neue Praktikumsplätze zu organisieren und den Kontakt zu unseren Partnerfirmen zu pflegen.

Außerdem bietet der CiiP e.V. inländischen Unternehmen Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen an, beispielsweise Firmenpräsentationen und Fallstudienseminare. Dabei ergibt sich die Möglichkeit, mit interessierten Studenten in Kontakt zu treten.

Selbstverständlich hat jeder Student auch die Gelegenheit selbst im CiiP e.V. tätig zu werden. Dabei können Erfahrungen im Bereich Projektorganisation und Teamarbeit gesammelt werden - Fertigkeiten, die keine Vorlesung vermittelt.

CiiP e.V. • Telefon: 463 354 17 • mail@ciip.de • www.ciip.de

Dresden Debating Union e.V.

Wann bist du das letzte Mal für etwas eingetreten und hast deine Meinung verteidigen müssen? Richtig, schon viel zu lange her! Dabei hätte es doch tausend gute Gründe gegeben, warum der Seitensprung eigentlich erlaubt sein sollte, oder warum etwas so und nicht anders ist! Genau darum geht es bei der Dresden Debating Union – du möchtest lernen (d)eine Position glaubhaft und überzeugend zu vertreten? Ein bisschen deine rhetorischen Fähigkeiten aufbessern? Und das Lampenfieber vor einem Vortrag soll am besten auch gleich mit weg? Dann bist du bei uns genau richtig!

All dies trainieren wir jeden Dienstagabend im Hörsaalzentrum! Anhand von kleinen Spontanreden bis hin zu großen Debatten in zwei Teams finden sich genügend Möglichkeiten, die eigene Überzeugskraft zu stärken und schneller, besser und effektiver auf Einwürfe anderer einzugehen. Eine Jury bietet qualitatives Feedback an, und Schwächen können in unseren Workshops trainiert werden. Und weil das Ganze nicht nur auf Deutsch Spaß macht, so führen wir unsere Streitgespräche in regelmäßigen Abständen auch auf Englisch.

Komm einfach mal vorbei – wir freuen uns auf Dich!

Dresden Debating Union e.V.

info@dresden-debating.de • www.dresden-debating.de

Hast du Interesse an anderen Sprachen und Kulturen? Triffst du gern Leute aus der ganzen Welt? Hast du Spaß an Partys und Exkursionen? Die ERASMUS-Initiative sorgt für internationalen Trubel auf dem Campus. Ihre Mitglieder – ein Mix aus Studenten aller Fachrichtungen – kümmern sich um die Austauschstudenten der TU und zeigen ihnen, wie sie ihren Aufenthalt in Dresden abwechslungsreich gestalten und vor allem genießen können. Länderabende, das internationale Café Lingua, Wochenenden in Leipzig, Berlin oder Prag, eine Schlauchboottour im Sommer, Ski fahren im Winter - für jeden ist etwas dabei.

ERASMUS-Initiative TU Dresden e.V.



ERASMUS-Studenten im selben Boot

Egal ob du einfach mit Studenten aus aller Welt das internationale Ambiente genießen willst oder ob du ein Organisationstalent bist und die Initiative bei ihrer Arbeit unterstützen möchtest – komm doch einfach dienstags auf dem ERASMUS-Stammtisch vorbei oder besuche den Verein im Internet unter www.esn-dresden.de.

Wir freuen uns auf dich!

eXmatrikulations-

Hinter eXma verbirgt sich das Dresdner Studentenforum mit fast 11.000 Nutzern. Wichtigster Bestandteil ist der Veranstaltungskalender, der dir hilft immer bestens über die neusten Events informiert zu sein. Aber auch über Uni-Angelegenheiten, Politik, Sport und auch Kultur sowie Musik wird im Forum diskutiert. Um in Dresden ein fakultätsund hochschulübergreifendes "Schwarzes Brett" im Internet zu schaffen, ist ein Marktplatz und eine Börse für Mitfahrgelegenheiten entstanden. Party-Bilder aller Events gibt es von der eXma-Fotocrew. Aber eXma ist mehr als eine anonyme Internetcommunity. Man kann an einer der vielen "eXma goes"-Aktionen teilnehmen - von Sportveranstaltungen über Theaterbesuche bis hin zu Grillabenden, bietet eXma so die Chance, andere Studenten kennenzulernen, Informationen und Meinungen auszutauschen oder sogar Freundschaften zu schließen.



Das eXmatrikulationsamt in Aktion

Die Community besteht seit Oktober 2003 und lebt von der ehrenamtlichen Arbeit einiger Studenten im Verein "Studentenforum Dresden e.V." Wer Freude am Schreiben oder Fotografieren hat, kann bei eXma mitwirken und seiner Kreativität in unserem Team freien Lauf lassen.

eXmatrikulationsamt.de (Studentenforum Dresden e.V.)
Seestrasse 8 und 10 • 01067 Dresden • Telefon: 0351 218 25 88
kontakt@studentenforum-dresden.de

Die Bedingungen für studentisches Engagement und Studium zu verbessern, dies sind die Ziele des "forum universität dresden". In den letzten Jahren konnte das "fud" einen Hörsaal renovieren, hochschulpolitische und interdisziplinäre Seminare und Wettbewerbe anbieten. Über die Mitarbeit in den Gremien der Universität verbesserte das "fud" Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit an der TU Dresden. Dazu gehören nicht zuletzt der Materialverleih des Studentenrates und die Nutzung des Unikiosks für studentische Gruppen. Mit seiner Arbeit trägt die Hochschulgruppe dazu bei, dass Studierende ihre Interessen besser artikulieren können und bietet ihnen eine Plattform sich selbst auszuprobieren.

2007/08 wird das "fud" daran arbeiten, den ersten Förderverein an der Philosophischen Fakultät weiter auszubauen. Mit der Gründung von PROPHIL DRESDEN, der Herausgabe des Fakultätsmagazins SOPHIE und ersten Schritten im Bereich des Fundraisings bieten sich "fud" und den Vereinsmitglieder neue Möglichkeiten sich auszuprobieren und eigenes Wissen und Fähigkeiten zu erweitern.

forum universität dresden • www.forum-universitaet-dresden.de prophil dresden e.V. • www.prophil-dresden.de

Die "unternehmen selbst!beteiligen – Studentenstiftung Dresden" ist seit 2005 die erste Studentenstiftung in Deutschland. Die Projekte der Studentenstiftung sind vielfältig: offene SLUB am Sonntag in der Prüfungszeit, Extra-Tutorien an verschiedenen Fakultäten, Wickeltische für den Campus, das Forum "www.Studium-mit-Kind.de" und Fundraising für einen studentischen Stiftungsleerstuhl... Über allem steht als Ziel, die Studienbedingungen in Dresden zu verbessern!

Diese Projekte suchen Deine Unterstützung. Es warten kleine oder große Aufgaben in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kommuni-

fud – Ergreif Initiative!

unternehmen selbst!beteiligen kation, Fundraising, Web- und Datenbankadministration, Projektumsetzung, Projektentwicklung und Eventplanung sowie Stiftungsaufbau und -verwaltung auf Studenten mit einer Spur Idealismus. Wer nicht nur meckern will und lieber gute Ideen, getreu der Devise "unternehmen ist das Gegenteil von unterlassen", umsetzt, ist bei der Studentenstiftung Dresden genau richtig. Motto: von Studenten für Studenten! Treffen: Jeden ersten Dienstag im Monat.

Studentenstiftung Dresden • Bayreuther Str. 40 • 01187 Dresden www.studentenstiftung.de • info@studentenstiftung.de | Julia Thombansen: 0179 547 16 94 • Sylvia Wölfel: 0176 20143112

2.4.2 Politik

Amnesty International Hochschulgruppe Manchen Menschen sind angesichts schwerer Menschenrechtsverletzungen die Hände gebunden. Amnesty international kämpft deshalb als unpolitische Nichtregierungsorganisation für die Menschenrechte, indem sie Verstöße aufklärt, die Politik informiert und – das ist für den Erfolg der Aktion essentiell – die Öffentlichkeit mobilisiert. Menschenrechtsverbrechen vom stillen "Verschwindenlassen" von Oppositionellen über die Inhaftierung politisch Unliebsamer ohne Prozess bis hin zu Folter und Hinrichtungen kann dann durch den Einsatz professioneller sowie zu einem guten Teil ehrenamtlicher Helfer begegnet werden.

Die ai-Hochschulgruppe engagiert sich in Untergruppen besonders für die Gebiete Lateinamerika, die GUS-Staaten sowie Menschenrechtsbildung und bemüht sich darum, Studenten für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren, auf konkrete Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen und dabei Unterstützung für entsprechende Petitionen ("urgent actions") zu bekommen. Zu diesem Zweck ist die Gruppe auf Feiern und Veranstaltungen (z. B. BRN, Elbhangfest, Unipartys) mit Infoständen präsent, veranstaltet Filmabende, Konzerte, Ringvorlesungen, Sammlungen und Diskussionen in Kneipen.

Amnesty International Hochschulgruppe ai-hsg-dresden@web.de • www.tu-dresden.de/amnesty

Gewerkschaftliche HSG Dresden Die Gewerkschaftliche Hochschulgruppe Dresden vereinigt gewerkschaftlich organisierte Studierende der Dresdner Hochschulen.

Aktuell setzt sie sich mit den Arbeitsbedingungen von studentischen Hilfskräften auseinander. Wir organisieren Veranstaltungen zu hochschul- gewerkschaftspolitischen und berufspraktischen Themen. Wir freuen uns über jede/n, die/der in der Hochschulgruppe mitmachen möchte.

Wir treffen uns jeden ersten Montag im Monat 18.00 Uhr im Café Müller (Ecke Bergstraße/Zeunerstraße).

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist das Projekt "students at work", ein Beratungsangebot für jobbende Studierende, das wir in Kooperation mit dem Studentenrat der TU organisieren. Wir bieten die Beratung einmal wöchentlich am Dienstag 17-18h während der Vorlesungszeiten.

DGB-Jugend Sachsen
Schützenplatz 14 • 01067 Dresden • Telefon: 863 31 01
ghg.dresden@gmx.de • www.studentsatwork.org/hg-dresden

Die Grün-Alternative Hochschulgruppe (GAHG) versteht sich als Hochschulgruppe, die sich mit grüner Politik auseinander setzt.

Die GAHG organisiert Veranstaltungen an der TU Dresden, darunter

Vorträge und Diskussionen. Die GAHG thematisiert Problematiken rund um das Studium wie zum Beispiel die Einführung von Studiengebühren in einigen Bundesländern Deutschlands und die stetige Erhö-





Aktion zur Erinnerung an den Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl

hung der Semesterbeiträge auch in Dresden. Darüber hinaus befasst sich die GAHG mit Themen wie Datenschutz (z. B. im StudiVZ), der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens und Umweltschutz. So findet mensch die GAHG. Die GAHG trifft sich circa alle 10 Tage zum Diskutieren und Planen von Veranstaltungen. Der Treffpunkt ist meistens am Wettiner Platz 10 (3. Etage). Die Termine der nächsten Treffen erfährt mensch im Internet unter http://www.gahg-dresden.de/.

Treffpunkt: Wettiner Platz 10 (3. Etage) • 01067 Dresden Treffen: Montag und Mittwoch (ca. alle zwei Wochen)

Email: gahg-dresden@web.de • Webseite: www.gahg-dresden.de/

JuliA Dresden
– Jungliberale
Aktion Dresden

Du bist politisch interessiert und hast Spaß an politischen Diskussionen? Du setzt dabei auf Freiheit und Verantwortung des Einzelnen? Dann sind wir, die Jungliberale Aktion Dresden die Richtigen für dich und du solltest uns unbedingt kennen lernen.

Die JuLiA ist der liberale, unabhängige und eigenständige politische Jugendverband in Dresden. Wir haben derzeit etwa 90 Mitglieder, unser Treffpunkt ist die Geschäftsstelle in der Radeberger Straße 51 (Preußisches Viertel).

Dort treffen wir uns jeden Mittwoch ab 20.00 Uhr zum JuliA-Club und diskutieren in lockerer Atmosphäre über Politik, neue Aktionen oder einfach mal über "Gott und die Welt".

Wenn du auch Lust hast, etwas zu verändern – oder einfach nur mal schauen willst, was wir machen und wer wir sind – dann komme zu unserem Treffen! Du bist jederzeit herzlich willkommen. Gerne kannst du dich auch erstmal über die Homepage in unseren Email-Verteiler eintragen, um über unsere Treffen und Aktionen auf dem Laufenden zu bleiben.

Jungliberale Aktion Dresden • Radeberger Straße 51 • 01099 Dresden info@julia-dresden.de • www.julia-dresden.de

Linke Hochschulgruppe Wie in allen Bereichen des Sozialstaates werden auch im Hochschulbereich sozialstaatliche Elemente nach und nach demontiert und Veränderungen angestrebt, die allein der Logik von Effizienz, Elite und sozialer Auslese folgen.

Das hat schwerwiegende Konsequenzen: Dozentenstellen werden gekürzt, die Ausstattung verschlechtert sich, studentische Mitbestimmung wird eingeschränkt, Bildungschancen hängen noch stärker von der sozialen Herkunft ab und Studierende geraten zunehmend unter Druck, Wege der Studienfinanzierung zu finden.

Dabei ist gerade Bildung die Schlüsselressource, die über Lebens- und Partizipationschancen entscheidet. Daher müssen Bildung, Wissen und Kultur jedem uneingeschränkt offen stehen – unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Einkommen etc. Doch das Credo der Chancengleichheit ist eine Illusion – soziale Selektion im Bildungssystem ein Fakt! Die Linke Hochschulgruppe stellt sich entschieden gegen diese neoliberalen Trends und engagiert sich für gebührenfreie Bildung, Chancengerechtigkeit und studentische Mitbestimmung.

Falls du Lust hast, uns dabei zu unterstützen, dann komm einfach mal zu einem unserer Treffen!

Linke Hochschulgruppe • www.linke-hsg-dresden.de

2.4.3 Kultur und Freizeit

AEGEE - Association des Etats Généraux des Etudiants de l'Europe - Dein Netzwerk für Europa! Du suchst den kürzesten Weg nach Europa? Du willst.... In Amsterdam mit anmesty international über Menschenrechte diskutieren? Küssen lernen wie Casanova im polnischen Ustka? Dich beim Weinseminar in Wiesbaden für den nächsten Familiengeburtstag fit machen? In Straßburg EU-Demokratie beim Planspiel nachvollziehen können? In München eine eigene TV-Show produzieren? Dann: Willkommen bei Aegee! Dies ist eine kleine Auswahl aus den vielfältigen Events, die Studenten für ihre Kommilitonen in ganz Europa organisieren.

Aegee ist in fast allen Großstädten Europas vertreten, seit einigen Jahren auch in Dresden. Von hier aus kannst Du zu den verschiedenen Veranstaltungen in ganz Europa fahren oder selbst welche organisieren.

aegeedresden@googlemail.com • www.tu-dresden.de/aegee/

Die Burschenschaft Cheruscia ist eine Gemeinschaft von Studenten verschiedener Fachrichtungen der TU und der HTW Dresden. Diese Gemeinschaft besteht über das Studienende hinaus, und sie ermöglicht so den lebenslangen Zusammenhalt untereinander und die dauer-

AEGEE

Aachen-Dresdner Burschenschaft Cheruscia hafte Verbindung zum Hochschulort. Das ermöglicht unseren Mitgliedern einerseits den Blick über den eigenen fachlichen Tellerrand hinaus, andererseits kann man auf die Erfahrung der älteren Studiensemester zurückgreifen. Wir führen die Tradition der 1861 gegründeten Burschenschaft Cheruscia Dresden fort, zu deren Mitgliedern Heinrich Hertz und Kurt Beyer zählten, und sehen uns der Tradition der urburschenschaftlichen Bewegung verbunden.

Im Semester führen wir Veranstaltungen zu interessanten Themen durch. Unsere Referenten sind u.a. Professoren der TU und Mitglieder der Parlamente. Aber wir feiern auch gern!

Bist Du neugierig geworden? Schau einfach bei uns vorbei oder besuche unsere Homepage. Wir treffen uns jeden Donnerstag 20:00 Uhr auf unserem Haus in der Eisenstuckstraße. Wir laden Dich herzlich ein!

Aachen-Dresdner Burschenschaft Cheruscia • Eisenstuckstraße 50 01069 Dresden • Telefon: 0351 476 32 11 • Fax: 0351 476 67 43 cheruscia@cheruscia.de • www.cheruscia-dresden.de

Consonare

consonare ist ein Kammerchor, in dem sich junge Menschen, überwiegend Studenten, zum Musizieren zusammenfinden und Konzertprogramme erarbeiten, die in den Sommermonaten sowie in der Adventszeit aufgeführt werden. consonare bedeutet "gemeinsam klingen" und steht für genuss- und anspruchsvolle A-cappella Musik, von Laien gesungen, für ein Publikum, das sich gerne überraschen, ansprechen und bewegen lässt. A-cappella Musik lebt von dem Raum, in dem sie er-



Der Kammerchor consonare

klingt. Die Sänger von consonare werden dafür sensibilisiert, einen Raum mit seinen akustischen Fähigkeiten wahrzunehmen und zu gebrauchen. In den Konzerten erklingen Werke aus unterschiedlichen musikalischen Stilepochen und in verschiedenen Originalsprachen. Der Verein consonare e.V. wird von den Sängern des Chores ehrenamtlich verwaltet und gestaltet. Sie kümmern sich in Eigenregie um Auftrittsmöglichkeiten, Konzertreisen, Werbe- und Musiziermaterialien, Finanzierung der Chorarbeit.

Das nächste Vorsingen findet am 8. Oktober um 20 Uhr im Probenraum, Zellescher Weg 41c (Eingang über die Terrasse) statt, Proben dauern immer dienstags von 19 - 22 Uhr. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen uns kennenzulernen!

consonare e.V. • George-Bähr-Str 20 • 01069 Dresden Telefon: 0351 833 20 10 • www.consonare.de • info@consonare.de

Das Corps Teutonia ist eine studentische, fechtende und farbentragende Verbindung, die für Werte wie Toleranz, Engagement, Tradition, Ehre und Freiheit steht. Bei Ihr treffen sich Studenten aller Nationalitäten und aller achtbaren Gesinnungen.

Seit mehr als 140 Jahren bereichern ihre Mitglieder das universitäre Leben in Dresden u.a. durch Partys, Vermittlung von Soft-Skills und der Teilnahme an hochkarätigen Berufsvorbereitungsseminaren der Akademie-Weinheim-Seminar. Die Kombination von effektivem Studium, viel Spaß und neuen Herausforderungen vermitteln Sie durch Zeitmanagement- und Paukseminare ebenso selbstverständlich wie Praktika und Jobeinstiegsmöglichkeiten aller Art durch ihre weitreichenden Netzwerke. Neue Studenten werden durch die Teutonen in das universitäre Leben eingeführt und mit Rat und Tat durch sämtliche Anfangsschwierigkeiten begleitet.

Seit 1999 bietet das Corps jungen Studenten preisgünstiges Wohnen im Studentenwohnheim CDF an. Gute Verkehrsanbindungen, DSL-Anschluss, fließend Bier vom Fass und Putzfrau inklusive. Das gegenseitige, vertrauensvolle und freundschaftliche Begleiten durch alle Lebenslagen ist hierbei das Grundprinzip.

Corps-Teutonia-Dresden • Caspar-David-Friedrich-Str. 19 01217 Dresden • Telefon: 0351-472 49 11 • Fax.: 0351-472 49 12 activitas@web.de • www.teutonia-dresden.de Corps Teutonia

Linux-Info-Tag

Der Linux-Info-Tag Dresden e.V. organisiert Veranstaltungen, welche die Verbreitung von freier Software und freier Kultur zum Ziel haben.

Künstlich auferlegten Zwängen bei Computerprogrammen, Musik oder anderen Informationsarten stellen wir uns kreativ entgegen. Ihr doch auch, oder?

Dann schreibt dem LIT schnell eine möglichst HTML-freie Mail, und bietet uns eure Unterstützung an. Ihr müsst nicht unbedingt Erfahrung mit Linux oder anderer freier Software haben, allerdings solltet ihr den Willen mitbringen, euch dieses Wissen anzueignen. Während andere noch übermäßig viel Geld für Software bezahlen oder diese illegal verwenden, seid ihr dann bereits auf der sicheren Seite.

Wichtigste Veranstaltung ist der Linux-Info-Tag, welcher am 03.11.2007 bereits zum 5. Mal stattfinden wird: www.linux-info-tag.de.

Sojus – das Magazin "Sojus - Das Sächsische Jugendmagazin" hat seinen Sitz in Leipzig und baut gerade eine Redaktion in Dresden auf, zu der mittlerweile ein fester Kreis von Interessenten und Aktiven gehört. Es geht nicht nur ums Schreiben, sondern auch um den ganzen Entstehungsprozess einer Zeitung: Anzeigenakquise, Projektgestaltung, redigieren, recherchieren, layouten, Interviews machen und Fotos knipsen.

Sojus ist ein vierteljährliches Magazin, das über all das berichtet, worüber jemand von euch schreiben möchte. Sojus wird vom Verein Sojus e.V. getragen, dessen Schwerpunkt die politische Bildung ist. Mit anderen Bildungsträgern organisieren wir außerdem Fortbildungsseminare für Jugendliche im Bereich Journalistik, Politik und Gesellschaft.

Wir suchen keine Profis (und sind auch keine), sondern engagierte Menschen, die Lust auf Zeitungmachen haben, die Ideen mitbringen und mit uns anpacken wollen.

Sojus – das Magazin • Prießnitzstraße 20 • 01099 Dresden sojus-dd@gmx.de • Lorenzo Poli • 0170 531 32 86

Turnerschaft Germania Dresden Auch wenn die Bezeichnung "Turnerschaft" auf den ersten Blick so klingt, ist unsere anerkannte Hochschulgruppe kein Sportverein. Sie ist eine über 100 Jahre alte, demokratisch strukturierte Studentenverbindung. Doch sind wir innerhalb dieser alles andere als verstaubt. Wir verbinden die Wahrung von Traditionen mit dem modernen Studium. Bei uns kannst du wohnen, Dich weiterbilden, aber auch in Gemein-

schaft ausgelassen feiern. In unserer Studentenverbindung hast Du Gelegenheit, über den Horizont der eigenen Fakultät hinauszusehen. Während die Universität vor allem Fachwissen vermittelt, hilft Dir die Verbindung Lebenserfahrung zu sammeln. Als Mitglied übst Du, Verantwortung zu tragen, ebenfalls schult die Planung und Durchführung von Veranstaltungen Dein Organisationstalent und Deine Teamfähigkeit. In unmittelbarer Nähe zum Campus findest Du unser Verbindungshaus. Es ist dank naher Verkehrsanbindung jederzeit gut zu erreichen. Hier bieten sich Möglichkeiten, um in Ruhe zu lernen, ausgelassene Partys zu feiern oder einem Hobby nachzugehen.

Turnerschaft Germania im CC • Altenzeller Straße 44

01069 Dresden • Telefon: 0351 476 17 04

info@germania-dresden.de • www.germania-dresden.de

Ansprechpartner: Gerrit Volland

Der Universitätschor arbeitet als gemeinnütziger Verein mit derzeit 75 Mitgliedern. Alle Mitglieder, darunter Studenten und Mitarbeiter der TU, sind Laien. Mitsingen können alle, die Spaß am gemeinsamen Musizieren haben. Geprobt wird mittwochs 18:30-21:00h (Weberplatz, Raum 243).

Vor größeren Konzerten finden Probenwochenenden, meist außerhalb Dresdens statt. Auch wenn nicht geprobt wird, hat das Vereinsleben mit Sommer- und Weihnachtsfeiern einige vergnügliche kulturelle Freizeitereignisse zu bieten. Wir singen a-capella-Stücke von der Renaissance bis zur Moderne ebenso wie klassische und romantische Chorsinfonik. Wir wagen uns auch gern an etwas extravagante Projekte, wie etwa das Jazz-Oratorium "The Light In The Wilderness" von Dave Brubeck heran.

Maja Sequeira - während ihres Studiums schon Assistentin beim Universitätschor Dresden - ist seit 1993 die künstlerische Leiterin. Für hervorragende künstlerische Leistungen erhielt sie 1996 beim III. Internationalen Chorfestival "Orlando di Lasso" in Rom den Dirigentenpreis. Unsere kommenden Projekte: Oktober 2007: "Olaf Trygvarson", Ausschnitte aus "Peer Gynt" von Edvard Grieg; Oktober 2007, März 2008: Austausch mit dem Chor der TU Danzig; Mai 2008: Musikfestspiele Dresden: Terry Riley – SunRings.

Robert Müller • Telefon: 0351 463 314 08 • www.unichor-dresden.de

Universitätschor

Universitätsorchester Dresden Der Verein Universitätsorchester Dresden besteht aus zwei Orchestern: dem Sinfonieorchester sowie der TU-Kammerphilharmonie. Beide Ensembles setzen sich überwiegend aus Studenten, Mitarbeitern und Absolventen der TU Dresden zusammen und gehören zu den namhaftesten Amateurorchestern Sachsens.

Das Sinfonieorchester verfügt über einen bewährten Stamm langjähriger Mitglieder, in der TU-Kammerphilharmonie musizieren fast ausschließlich Studenten. Die vorläufige künstlerische Leitung übernimmt im Wintersemester 2007/08 Steffen Leißner.

Die Proben des Sinfonieorchesters finden montags von 19:00-21:30 Uhr im Hörsaalzentrum statt. Die TU-Kammerphilharmonie probt jeweils dienstags am gleichen Ort, ebenfalls von 19:00-21:30 Uhr.

Momentan bestehen vor allem Vakanzen bei Hörnern, Violen, und Schlagwerk.

Das nächste Probespiel findet am Montag, den 15. Oktober 2007 von 16:00-18:00 Uhr im Hörsaalzentrum der TU, Bergstr. 64 statt. Melden Sie sich dazu bitte telefonisch oder per Email im Büro an und beachten Sie für nähere Informationen auch unsere Website: http://www.tu-dresden.de/orchester.

Programm im Wintersemester 2007/08: Sinfonieorchester: Weber: Klarinettenkonzert, Schumann: 4.Sinfonie; Kammerphilharmonie: Mendelssohn: Hebriden-Ouvertüre, Schubert: 6.Sinfonie, Brahms: Violinkonzert D-Dur

Orchesterbüro • Bergstraße 64 • 01069 Dresden

Telefon: 0351 463 397 02 • Fax: 0351 463 397 03

www.tu-dresden.de/orchester • orchester@mailbox.tu-dresden.de

VDSt

Der Verein Deutscher Studenten Dresden ist eine studentische Verbindung, ein über die Studienzeit hinausreichender freundschaftlicher Zusammenschluss von Studenten aller Fakultäten. Seine Mitglieder suchen neben der Geselligkeit die kritische Auseinandersetzung mit politischen, sozialen und kulturellen Fragen unserer Zeit. Er ist dabei parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Die Vielfalt der Mitglieder und ihrer Ansichten spielen eine zentrale Rolle.

Jedes Semester steht unter einem Thema, zu dem Vorträge, Diskussionen sowie Ausflüge und Partys veranstaltet werden. Das Semesterprogramm wird ebenso wie die Vereinsräumlichkeiten in der West-

endstraße von den Studenten des Vereins selbstständig gestaltet und verwaltet.

Der VDSt Dresden existiert bereits seit 1895 und gehört dem Dachverband VVDSt an. Dieser ist seit 2006 offizieller Partner des UNESCO-Projektes: "Bildung für nachhaltige Entwicklung". Ihm gehören über 40 Vereine in Deutschland, Österreich und Ungarn an. Enge Beziehungen zu Verbänden in weiteren europäischen Staaten werden gepflegt und durch Besuche, Austausche und Freundschaften gelebt.

2.4.4 Religion

"Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei…" Die ESG ist eine Gruppe junger Christen, die an der TU und den anderen Hochschulen in Dresden studieren. Sie ist ein eigenständiger Teil der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Als Gemeinde mit eigenem Studentenpfarrer feiern Studenten hier zusammen Gottesdienst und Abendmahl, halten Andacht, lesen in der Bibel und singen und beten gemeinsam. Ihr Motto heißt "Leben lernen".

Evangelische Studentengemeinde

Als angehende Akademiker setzen sie sich mit Themen aus Religion und Kirche, Wissenschaft und Kultur sowie Politik und Gesellschaft auseinander, indem sie Referenten zu Vorträgen oder Diskussionen einladen und untereinander ins Gespräch kommen.

Außerdem unterstützen sie sich als Christen im Studium und in anderen Bereichen des Lebens gegenseitig und gestalten auch ihre Freizeit gemeinsam, indem sie zusammen in die Natur gehen, sich zum Musizieren oder Tanzen treffen, kleine und große Feste feiern und vieles mehr. Im Semester fahren sie mehrmals übers Wochenende zur Rüstzeit.

Evangelische Studentengemeinde Dresden • Liebigstraße 30 01187 Dresden • Telefon: 0351 479 72 60 • Fax: 0351 479 72 61 www.esg-dresden.de

Das könnte schon mal eine Erfahrung wert sein – das nicht reibungslose, aber sehr entspannte Zusammensein eine Gemeinschaft von Leuten aus verschiedensten christlichen Hintergründen, deren Leben eine erstaunliche Wendung genommen hat, mit Gottesdiensten zum Mitmachen und Selberglauben. Was diese Leute verbindet, ist die Sehnsucht nach Tiefe und Echtheit und Glaubwürdigkeit und der Wunsch über

eXper!ence

ihren Glauben und Gott wieder reden zu lernen – naja, und auch ein Schuss Abenteuerlust und Pioniergeist. Denn es ist alles noch im Werden … Wer uns kennen lernen mag, ist zum eXperlence-Gottesdienst im Tusculum an jedem letzten Sonntag im Monat willkommen – Infos dazu und über all die anderen Dinge von Gesprächskreisen rund um den Glauben, über Volleyball bis Urlaub und Events findest du im Internet. PS: eXperlence ist Mitinitiator und Mitglied von CadU (Arbeitsgemeinschaft von Christen an der Uni) http://cadu.home.pages.de

eXper!ence

Heide und Siegmar George • Schweizer Str. 22 • Telefon: 467 16 33 info@glaubensversuche.de • www.glaubensversuche.de

2.4.5 Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

PAUL e.V.

Wenn Du Dich mit der grauen Theorie an der Uni nicht zufrieden geben möchtest, kannst Du bei PAUL Consultants, der studentischen Unternehmensberatung der TU Dresden, Praxiserfahrung sammeln. Meist werden die Projekte, in denen Unternehmen beraten werden, in den Semesterferien von einem interdisziplinär zusammengesetzten Team bearbeitet. Dabei setzt jedes Teammitglied seine an der TU erworbenen Fähigkeiten direkt in die Praxis um und kann so schon während des Studiums Kontakte zu Unternehmen aufbauen und seine Soft Skills erweitern. Neben der Projektarbeit ist die Vereinsarbeit ein wesentlicher Bestandteil. Zusätzlich zu den alltäglichen Aufgaben finden regelmäßig sogenannte Motivationswochenenden oder Treffen mit studentischen Beratern aus ganz Deutschland statt.

Da PAUL nicht nur eine Sache der Wing's und BWL'er, sondern auch für Studenten anderer Fachrichtungen ist, decken die Projekte ein weites Spektrum von Marketing über Personal und Logistik bis zur Informationstechnologie ab. Die für ein Beratungsprojekt notwendigen Qualifikationen, werden Dir in unseren Schulungen vermittelt.

PAUL e.V. • Bayreuther Str. 40 • Haus 16 • 01062 Dresden Telefon/Fax: 46 33 59 50 info@paul-consultants.de • www.paul-consultants.de

TUUWI

Die TUUWI (TU-Umweltinitiative) ist eine Gruppe von Studenten, die sich für Umweltschutz an der Uni einsetzt. Dazu gehören z. B. die

Organisation der Umweltringvorlesungen im Rahmen des studium generale, der Einsatz für niedrigen Energieverbrauch in Studentenwohnheimen oder Bioessen in der Mensa, aber auch das Angebot von verschiedenen Bildungsveranstaltungen im Bereich Naturschutz, wie die alljährlich stattfindende Vogelstimmenexkursion. Über die Kommision Umwelt steht die TUUWI in Kontakt zu engagierten Dozenten im Umweltbereich.

Das Treffen der TUUWI findet alle 14 Tage dienstags bei Bionade und auch mal Bio-Bier im Zimmer 13 der Stura-Baracke statt (genaueres hängt ab Semesterbeginn an der Pinnwand vorm Zimmer 13).

TUUWI • Telefon 463 347 14 • info@tuuwi.de • www.tuuwi.de

Wir sehen uns als Bindeglied zwischen Studenten, Hochschule und Wirtschaft. Ziel des Verbandes ist die Wahrnehmung der Berufsinteressen von Wirtschaftsingenieuren und die umfassende Förderung des Studiums. Mit studentischen Gruppen ist der VWI derzeit an über 30 Hochschulen in Deutschland vertreten und durch die Einbindung in die Organisation ESTIEM (European Students of Industrial Engineering and Management) beweisen wir die europäische Ausrichtung unserer Mitglieder.

Unser Konzept soll es den Studenten schon während des Studiums ermöglichen, praktische Erfahrungen zu sammeln und Kontakte zu knüpfen. Dabei zählt nicht nur die Teilnahme an unseren Veranstaltungen, sondern auch das eigene Mitgestalten unseres Angebotes, wie:

- Seminare: z.B. Vision-Seminare, eine von ESTIEM veranstaltete europaweite Seminarreihe zu aktuellen Wirtschaftsthemen
- Fallstudienwettbewerbe: Jedes Jahr findet jeweils ein Fallstudienwettbewerb auf europäische und auf deutscher Ebene statt
- Firmenbesichtungen

Ohne Spaß bei der Sache ist niemand zu motivieren. Deshalb gehören interessante Stammtische, Grillabende, Studentenparties, Motivationswochenenden in den Bergen und vieles mehr ebenso zu unserem Konzept.

VWI • www.vwi-dresden.de

Der Verein Verkehrte Welt e.V. ist ein Zusammenschluss von Verkehrsstudenten an der TU Dresden. Wir studieren oder studierten an der

Verkehrte Welt e.V.

VWI: Verband deutscher Wirtschaftsingenieure Fakultät Verkehrswissenschaften unserer Hochschule. Ziel unseres Vereines ist es, Studenten des Verkehrswesens miteinander international zu vernetzen. Daher organisierten wir im September 2003 ein "1. Treffen europäischer Verkehrsstudenten" in Dresden. Studenten unterschiedlicher Herkunft konnten während dieser Tage Erfahrungen austauschen und weitere Kontakte knüpfen. Damit war eine neue Tradition geboren. Die weiteren Treffen fanden in Zagreb, Györ und Novi Sad statt. Dieses Jahr reiste unsere Delegation nach Prag und Pardubice.

Neben dieser Konferenz halten wir Kontakt zu internationalen Verkehrsstudenten / -universitäten indem wir weitere Studienreisen organisieren, bei Universitätskooperationen unterstützen sowie eintägige Exkursionen organisieren. Unsere nächste Exkursion wird uns Ende Oktober zum Werk der Firma Siemens nach Braunschweig führen.

Details findet Ihr auf unserer Hompage – www.verkehrte-welt.org. Schreibt uns bei Interesse eine kurze Mail, die nächste Aktion ist bestimmt schon in Planung!

2.4.6 Technik

DVS Wir, die Hochschulgruppe "DVS Studenten" Dresden, treffen uns seit ca. 5 Jahren regelmäßig in Abständen von zwei Wochen. Wir beschäftigen uns mit Fertigungsverfahren im Bereich Fügetechnik, was haupt-



Ohne Fügen keine Prototypen wie den F600

sächlich Schweißen und verwandte Verfahren beinhaltet. Ziel unserer Gruppe ist es, die praktische Anwendung von Schweißverfahren den interessierten Studenten näher zu bringen und Kontakte zur lokalen und internationalen Wirtschaft zu pflegen und zu vermitteln. Des Weiteren finden regelmäßig Exkursionen zu nahe gelegenen Produktionseinrichtungen, die sich in weiten Bereichen mit Schweißverfahren befassen, wie z.B. Flender bei Chemnitz, Porsche bei Leipzig und die IFW Jena. Zurzeit laufende Projekte sind vor allem die Unterstützung von Studenten, die zusätzlich zum normalen Diplom/Master den Abschluss des Schweißfachingenieurs anstreben, sowie die Vorbereitung der Großen Schweißtechnischen Tagung 2008 in Dresden.

Die Studentengruppe Dresden des DVS hat derzeit 25 Mitglieder. Weiterhin finden Kooperationen mit der HTW Dresden statt.

DVS • Zeuner-Bau 414a • George-Bähr-Str. 3c • 01069 Dresden
Telefon: 0351 463 334 78 • Fax: 0351 463 372 49 • Mobil: 0178 592 07 16
DVS-Studenten@wh2.tu-dresden.de • niels.goller@tu-dresden.de

Mittlerweile sind es fast 40 Studenten, die sich im Verein Elbflorace engagieren. Ein Jahr nach der Gründung ist viel geschehen – doch die Ziele sind weiterhin hochgesteckt.

So soll nicht nur ein eigener Rennwagen konstruiert und gefertigt werden, dieser soll bei der Formula Student Germany 2008 am Hockenheimring tatsächlich auch gefahren und dabei auf Herz und Nieren getestet werden. In Formel-1-Atmosphäre treten hier Teams aus aller Welt an, um echte Rennfahrerluft zu schnuppern. Elbflorace möchte sich bei den dortigen Wettbewerben als Newcomer in die vordersten Plätze einreihen. Dabei kommt es jedoch nicht nur auf Schnelligkeit an – auch Design, Kostenplanung, Kraftstoffverbrauch und Präsentation gehen mit in die Wertung ein.

Durch ihre Mitarbeit in dem Verein erhalten die Studenten, die aus verschiedensten Fachrichtungen wie Maschinenwesen, Wirtschaftswissenschaften oder Informatik kommen, erste wichtige Einblicke in die Einsatzfelder ihres späteren Berufslebens und können zudem ganz nebenbei interessante Kontakte zu Wirtschaft und Industrie knüpfen.

Elbflorace • Formula Student Team TU Dresden e.V. Jante Bau • George-Bähr Straße 1c • Raum 06 mail@elbflorace.de • www.elbflorace.de Elbflorace

VDE Hochschulgruppe

Die VDE Hochschulgruppe organisiert für Euch Exkursionen, Vorträge und Workshops - alles rund um die Elektrotechnik, Mechatronik und Informationssystemtechnik. Damit ist sie Dein Bindeglied zum lebendigen Expertennetzwerk VDE. Der VDE, der Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V., hat in Deutschland 35.000 Mitglieder, 8000 Studierende - 600 davon allein in Dresden.

Bei diesen Veranstaltungen kannst Du schon früh Kontakte zu Fachleuten und Firmen aus ganz Deutschland sowie natürlich auch zu anderen Studenten knüpfen. Das bringt Dich nicht nur im Studium, sondern auch persönlich weiter.

Besonders viel gewinnst du natürlich, wenn du selbst in der Hochschulgruppe aktiv wirst. Teamfähigkeit, Organisation und Verantwortungsbereitschaft lernst du im wichtigsten Netzwerk der Elektroingenieure ganz nebenbei - und diese Fähigkeiten sind genauso wichtig wie ein guter Abschluss. Wenn Du mehr erfahren oder mitmachen willst, schau einfach im Büro der VDE-Hochschulgruppe vorbei.

VDE Hochschulgruppe • Barkhausen-Bau Zimmer 219 Telefon: 0351 463 398 40 • www.vde-hsg-dresden.de hsg-dresden@vde-youngnet.de

VDI Hochschulgruppe

Die Studenten ingenieur- und naturwissenschaftlicher Studienrichtungen und Jungingenieure der Dresdner Hochschulgruppe des VDI haben eines gemeinsam: die Faszination an Technik! Die Gruppe ist sehr bunt gemischt – von Studenten im Grundstudium bis hin zu jungen Mitarbeitern in Forschungseinrichtungen und Unternehmen verschiedenster Branchen. Dabei können die jungen Mitglieder von Erfahrungen aus dem Studium, oder Praktikums- und Jobsuche der Älteren profitieren.

Exklusive Exkursionen hinter die Kulissen von Unternehmen oder zu Messen gehören neben vielfältigen Fachvorträgen zum Programm der Gruppe. Neben dem fachlichen Erfahrungsaustausch wird aber auch den kulturellen Bedürfnissen der Mitglieder entsprochen, sei es bei einem gemütlichen Abend in Dresdens Kneipenszene oder einer Wanderung in den sächsischen Landen.

VDI Dresdner Bezirksverein e.V. • AK Studenten und Jungingenieure Andreas Pönicke • Telefon Büro 0351 255 39 66 • Mobil: 0179 479 02 67 Poenicke.Andreas@vdi.de • www.tu-dresden.de/stud_vdi



3.1 Geld

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wurde in den 70er Jahren eingeführt, um Chancengleichheit Studierender zu gewährleisten, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Dieses Ziel wurde schon von Beginn an nicht erreicht. Eingeführt als Vollzuschuss, wird es seit Beginn der 90er Jahre teils als Zuschuss, teils als Darlehen gewährt. Die Quote der Studierenden, die BAföG bekommmen sank kräftig auf 18,6% im Jahr 1997, mittlerweile werden aber wieder 23% der Studierenden gefördert.

Knapp zwei Drittel der Studenten müssen nach der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks neben dem Studium arbeiten gehen, weil sie nicht nach BAföG gefördert werden, oder die Förderung zu niedrig ist. Außerdem werden in einigen Bundesländern Studiengebühren erhoben, die dazu führen, dass immer mehr Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt werden. Wer dann nicht arbeiten kann, oder keine Arbeit findet, ist oft gezwungen, Kredite aufzunehmen, oder das Studium gleich ganz bleiben zu lassen.

Studiengebühren

Der Studentenrat der TU Dresden fordert deshalb von der sächsischen Staatsregierung, bei ihrer Ablehnung von Studiengebühren für das Erststudium zu bleiben. Der Zugang zur Hochschule darf nicht durch weitere Hürden, die gerade sozial schwache Studentinnen und Studenten treffen, erschwert werden. Schon jetzt gibt es eine Reihe Studiengebühren unter anderem für Zweit-, Master- und Weiterbildungsstudiengänge.

Das Erststudium muss gebührenfrei bleiben. Das schließt die Ablehnung von Langzeitstudiengebühren ein. Mit einer zweisemestrigen Orientierungsphase, begleitet durch ein kompetentes Beratungs- und Tutoriumsangebot und einer den Lebensunterhalt sichernden, elternunabhängigen Studienfinanzierung können eine Reihe studiumsverlängernder Faktoren abgestellt und die Hochschulen entlastet werden.

Die Wiedereinführung von Studiengebühren für das Erststudium löst weder die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen, noch ist sie eine adäquate Antwort auf die steigenden Studierendenzahlen in Gesamtdeutschland. Die Daten der OECD und des Deutschen Studentenwerkes zeigen, dass in Deutschland zu wenig Menschen im Hochschulbereich ausgebildet werden und die hohe soziale Selektivität des deutschen Bildungssystem durch Studiengebühren verstärkt und nicht gesenkt wird.

Geschichte des BAFöG: www.bafoeg-rechner.de/Hintergrund

3.1.1 Kindergeld

Bist du jünger als 25 Jahre, erhalten deine Eltern für dich Kindergeld. Dazu müssen sie ihren Wohnsitz in der BRD, Ausländer eine gültige Aufenthaltserlaubnis haben. Das Kindergeld beträgt 154 Euro für das erste bis dritte Kind und 179 Euro für jedes weitere Kind. Die Kindergeldzahlung endet mit dem Monat, in dem du offiziell schriftlich dein Prüfungsergebnis erhältst, auch wenn du noch immatrikuliert bleibst. Über das 25. Lebensjahr hinaus wird Kindergeld gezahlt, wenn du den gesetzlichen Grundwehrdienst oder Zivildienst geleistet hast und zwar längstens für die Dauer desselben, weil deinen Eltern während der Ableistung dieses Dienstes kein Kindergeld zustand. Im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr gab es für dich Kindergeld, deshalb verlängert sich der Anspruch hier nicht. Es wird kein Kindergeld gezahlt, wenn du im Jahr mehr als 7.680 Euro Einkünfte und Bezüge hast. Du musst regelmäßig deine Immatrikulationsbescheinigung bei der zuständigen Familienkasse vorlegen.

Die Bezugsdauer des Kindergeldes wurde erst im letzten Jahr von 27 auf 25 Jahre verkürzt. Für alle, die im Jahr 2007 das 26. oder 27. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahrgänge 1980 und 1981) wird bis zum 27. Lebensjahr, und die, die im Jahr 2007 das 25. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahrgang 1982) bis zum 26. Lebensjahr Kindergeld gezahlt. Wie bei allen Sozialleistungen gilt: Kindergeld wird nur auf schriftlichen Antrag bei der Familienkasse gezahlt, kann aber auch rückwirkend (max. 4 Jahre) gezahlt werden.

Wenn die Eltern dir über einen längeren Zeitraum oder unregelmäßig keinen oder einen geringeren Unterhalt zahlen, kann die Familienkasse das Kindergeld auf Antrag an dich selbst auszahlen.

Ausführliche Informationen zu dieser Problematik (und zu allem, was das Studium mit Kind generell angeht) findest du unter: www.studentenwerk-dresden.de/soziales/kind.

Merkblatt zum Kindergeld: www.arbeitsagentur.de (Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kinderzuschlag)

3.1.2 BAföG

Leistungen nach BAföG gibt es nur auf Antrag und nicht rückwirkend, also frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Um deinen Anspruch zu sichern genügt ein formloser Antrag (z.B. "Hiermit beantrage ich Leistungen nach BAföG." Unterschrift, Datum, Adresse). Alle sonstigen Unterlagen kannst du später nachreichen.

Förderdauer

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate. Danach muss die Förderung neu beantragt werden. Zu empfehlen ist, den Antrag spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Bewilligungszeitraumes, im Wesentlichen vollständig abgegeben zu haben. Die restlichen Unterlagen sollten dann so schnell wie möglich nachgereicht werden, da dein Antrag erst bearbeitet werden kann, wenn alle Angaben und Unterlagen vorhanden sind. Bei fehlenden Angaben bzw. Belegen wirst du vom BAföG-Amt angeschrieben. Durch Falschangaben zu unrecht erhaltenes Geld muss zurückgezahlt werden, in diesem Fall muss außerdem mit einem Bußgeld gerechnet werden.

Zur Berechnung des BAföG-Förderungsbetrages wird das Elterneinkommen des vorletzten Jahres vor Beginn des Bewilligungszeitraumes herangezogen. Liegen die dafür notwendigen Einkommenssteuerbescheide zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor, erhältst du zunächst einen vorläufigen BAföG-Bescheid, der anhand der Angaben deiner Eltern erstellt wird. Die endgültige Berechnung erfolgt erst dann, wenn der Einkommenssteuerbescheid vorhanden ist. Das gilt auch, wenn du einen Antrag auf Aktualisierung stellst, weil das Einkommen deiner Eltern im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger ausfällt. Dann wird nicht mit dem Einkommen von 2005 gerechnet, sondern mit dem geschätzten Einkommen im Bewilligungszeitraum. BAföG bekommst du dann unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

Eine Beratung zum BAföG (z.B. BAföGberatung des Studentenrates) ist generell zu empfehlen.

......

BAföG-Beratung im Studentenrat • www.stura.tu-dresden.de bafoeg@stura.tu-dresden.de • Sprechzeiten findest du im Internet

Gesetz und BAföG-Rechner www.bafoeg.bmbf.de • www.das-neue-bafoeg.de

Ansprechpartner BAföG-Amt

Fritz-Löffler-Str. 18 • 01069 Dresden • 4. Etage

www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung/ansprechpartner.html

Öffnungszeiten: Di 9-12, Do 13-17

Unabhängige Internetseite mit Infos zum BAföG www.bafoeg-rechner.de • www.bafoeg-rechner.de/FAQ/

Für die Ausbildungsförderung der Studenten der TU und der anderen Hochschulen in Dresden ist das Amt für Ausbildungsförderung (BA-föG-Amt) beim Studentenwerk Dresden zuständig. Die Formblätter kannst du dir dort auch außerhalb der Sprechzeiten abholen. Alternativ stehen sie im Internet zum Download zur Verfügung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat extra eine BAföG-Seite eingerichtet, auf der immer die neuesten Infos zu finden sind. Außerdem kannst du hier alle wichtigen Regelungen nachlesen und findest den BAföG-Rechner, mit dem du gleich deinen individuellen Förderanspruch berechnen kannst. Das BMBF unterhält des weiteren eine kostenlose BAföG-Hotline.

Formulare und Informationen

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) www.bafoeg.bmbf.de kostenlose BAföG-Hotline: Telefon: 0800 223 63 41

Folgendes ist bei der Beantragung dem BAföG-Amt einzureichen.

- Formblatt 1: Antrag auf Ausbildungsförderung (immer erforderlich)
 Anlage zu Formblatt 1 schulischer und beruflicher Werdegang (bei einem Erstantrag, nach einer Unterbrechung der Ausbildung oder bei einem Antrag auf Förderung für eine Ausbildung im Ausland)
- Formblatt 2: Bescheinigung über den Besuch einer Ausbildungsstätte

Formblätter

(nur wenn keine maschinell erstellte Imma-Bescheinigung erstellt wird - also für Studenten der TU Dresden nicht erforderlich)

- Formblatt 3: Erklärung über Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Ehepartners/der Eltern (für jedes Elternteil separat)
- Formblatt 4: Zusatzblatt für Ausländer
- Formblatt 5: Bescheinigung nach § 48 BAföG Leistungsnachweis (einmalig nach dem 4. Fachsemester)
- Formblatt 6: Antrag für eine Ausbildung im Ausland (nur für Auslandsförderung)
- Formblatt 7: Aktualisierungsantrag (bei Aktualisierung des Einkommens von Mutter und/oder Vater bzw. Ehepartner, wenn dieses im Bewilligungszeitraum voraussichtlich niedriger ist als im vorletzten Kalenderjahr)

Sonstige Nachweise

- von dir: Nachweise über dein Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung, Immatrikulationsbescheinigung (nach § 9 BAföG, hängt am Semesterbogen) und Schul- bzw. Ausbildungsbescheinigungen der Geschwister
- von deinen Eltern/deinem Ehepartner: Kopien von Nachweisen zum Einkommen des vorletzten Kalenderjahres (z.B. Steuerbescheide, Rentenbescheide, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, vermögens wirksame Leistungen)

Wer Förderung ab dem 5. Fachsemester haben möchte, muss entweder das Zeugnis einer Zwischenprüfung vorlegen, die im 4. Fachsemester abzulegen war, oder eine Leistungsbescheinigung (Formblatt 5) deines zuständigen Prüfungsamtes darüber, dass die zum Ende des 4. Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht worden sind.

Einkommen

Anrechnungsfrei vom monatlichen Einkommen des Antragstellers bleiben:

- nach Abzügen vom Arbeitnehmer-Pauschbetrag (jährlich 920 Euro) und einer Sozialversicherungspauschale von 21,5% 215 Euro, auch von Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit sowie (freiwilligen) Praktika
- für den Ehepartner des Studenten 480 Euro, sofern er nicht BAföG oder eine Leistung nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhält
- für jedes Kind (darunter fallen eheliche, nichteheliche und an Kindes statt angenommene) des Studenten 435 Euro

- · von der Waisenrente und dem Waisengeld 112 Euro
- in Ausnahmefällen auch weitere Beträge über die Härtefallklausel

Freibeträge vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten, d.h. es bleiben monatlich vom Einkommen anrechnungsfrei:

- verheiratete Eltern, wenn nicht getrennt lebend, 1.440 Euro
- nicht verheiratete bzw. dauernd getrennt lebende Eltern und der Ehegatte des Studenten 960 Euro
- für Geschwister und sonstige Unterhaltsberechtigte je 435 Euro
- für den nicht in Eltern-Kind-Beziehung zum Auszubildenden stehenden Ehegatten des Einkommensbeziehers 480 Euro

Nach Abzug der Freibeträge vom Einkommen bleiben weiterhin für die Eltern 50 % und für jedes Kind 5 % anrechnungsfrei.

Insgesamt kannst du im gesamten Bewilligungszeitraum (12 Monate) 4.206 Euro brutto bzw. monatlich durchschnittlich 350,50 Euro brutto ohne Anrechnung auf das BAföG dazuverdienen. Vorsicht ist allerdings bei Pflichtpraktika geboten. Diese zählen als Teil der Ausbildung und Praktikumsvergütungen sind damit Ausbildungsvergütungen, die ohne Freibetrag auf das BAföG angerechnet werden.

Anrechnung des Hinzuverdienstes

Beim Vermögen (z.B. Bargeld, Sparanlagen, Aktien etc., Grundstücke nach Zeitwert) gelten folgende Freibeträge:

Vermögen

- für den Auszubildenden 5.200 Euro,
- für den Ehepartner sowie für jedes Kind des Auszubildenden je 1.800 Euro.

Diese Beträge sind nur zur Orientierung gedacht. Sie erscheinen u.a. auf deinem Bescheid.

BAföG-Beratung Studentenrat • www.stura.tu-dresden.de bafoeg@stura.tu-dresden.de • Sprechzeiten findest du im Internet

Wer den Studiengang gewechselt hat oder einen Fachrichtungswechsel (FRW) beabsichtigt, sollte sich vor dem Stellen des neuen BAföG-Antrags - am besten sogar vor der eigentlichen Wechselentscheidung - unbedingt beraten lassen. Das BAföG ermöglicht zwar in vielen Fällen die Förderung im neuen Studiengang, eine Beratung ist jedoch in jedem Fall sinnvoll. Ein Fachrichtungswechsel ist grundsätzlich nur bis zu Be-

Fachrichtungswechsel ginn des 4. Fachsemesters möglich, ohne den Anspruch auf Förderung zu verlieren. Einige besondere Ausnahmen sind aber möglich.

Förderungshöchstdauer Für Studiengänge an Universitäten gilt grundsätzlich, dass die Förderungshöchstdauer (FHD) der Regelstudienzeit entspricht. Sollte keine Regelstudienzeit vorgesehen sein, gilt an der Uni eine FHD von 9 Semestern, während für Fachhochschulstudiengänge 8 Semester (inklusive Praxissemester) vorgesehen sind. Wenn deine FHD von der angegebenen Regelstudienzeit nach unten abweicht, solltest du dich im Dresdner BAföG-Amt oder in der BAföG-Beratung des StuRa informieren, ob für deinen Studiengang eine der gesetzlichen Ausnahmen zutrifft (z.B. ob Ausbildungszeiten vor Aufnahme des Studiums angerechnet wurden). Hast du einen Fachrichtungswechsel hinter dir, werden die bis dahin absolvierten Semester im alten Studiengang von deiner FHD abgezogen und die restlichen Semester darüber hinaus als Volldarlehen gefördert.

Verlängerung der Förderungshöchstdauer Übrigens kann der im Studiengang geforderte Spracherwerb (außer Deutsch, Englisch oder Französisch) zur Verlängerung der FHD führen. Dies gilt aber nur für diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung vor dem 1. Oktober 2001 in einem der neuen Bundesländer erworben haben. Die Förderungsdauer kann bis zu zwölf Monate über die FHD hinaus verlängert werden, wenn von der Prüfungsstelle bestätigt wird, dass du die Ausbildung innerhalb von 4 Semestern nach dem Ende der FHD und innerhalb der verlängerten Förderzeit abschließen kannst. Allerdings wird die Studienabschlussförderung wie auch die "Rest-Förderung" nach einem Fachrichtungswechsel als verzinsliches Volldarlehen (nach §18c BAföG) zum geltenden EURIBOR-Zinssatz (zum 01.04.07 4,1 %) + Verwaltungsgebühr (1 %) vergeben. Dafür bekommst du im BAföG-Amt ein Zusatzblatt zum Formblatt 1, in dem du die Höhe des Darlehens nach unten begrenzen kannst.

Außerdem kann bei nachgewiesener Gremientätigkeit oder einmaligem Nichtbestehen der Abschlussprüfung über die FHD hinaus für maximal ein Jahr BAföG weiter bezogen werden.

Achtung: Bei Studiumsverzögerungen wegen Schwangerschaft, Kindeserziehung und Behinderung wird BAföG über die FHD hinaus sogar als Vollzuschuss gezahlt, wenn du das BAföG-Amt über den Verzögerungsgrund in Kenntnis gesetzt hast.

Falls du nach einer dreijährigen Berufsausbildung mindestens drei Jahre vor dem Studium erwerbstätig warst oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres 5 Jahre gearbeitet hast und dein Einkommen in dieser Zeit mindestens 120 % des BAföG-Höchstfördersatzes betrug, hast du die Chance auf elternunabhängiges BAföG (keine Anrechnung des Einkommens der Eltern; du bekommst Höchstfördersatz, wenn du selbst kein anrechenbares Einkommen oder Vermögen hast).

Elternunabhängiges BAföG

Um darüber hinaus entstehende Studienfinanzierungslücken schließen zu können, wurde vom Gesetzgeber unabhängig vom BAföG die Möglichkeit eines Bildungskredits geschaffen. Dieser wird an Studierende nach bestandener Zwischenprüfung vergeben, beträgt maximal 24 Monatsraten zu 300 Euro und wird abhängig vom EURIBOR-Zinssatz (zuzüglich 1 % Verwaltungsaufschlag) ab Ausgabe verzinst. Dabei ist es möglich, die Auszahlung auf weniger Monatsraten (mindestens aber drei) zu verteilen. Beachte die Altersgrenze: Der Kredit wird nur bis zu dem Monat ausgezahlt, in dem dein 36. Geburtstag fällt. Von Vorteil ist, dass der Bildungskredit auch neben dem BAföG bezogen werden kann und nicht angerechnet wird.

Bildungskredit

Auf die Förderung eines Studiums im Ausland besteht gemäß § 5 Abs. 2 BAföG ein Rechtsanspruch, wenn dieses Studium nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und zumindest ein Teil des Auslandsstudiums auf das Studium angerechnet werden kann (Bestätigung der Fakultät). Voraussetzung sind Grundkenntnisse in der gewählten Fachrichtung von mindestens einem Jahr sowie der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse. Der Studienaufenthalt im Ausland muss mindestens sechs Monate, im Rahmen von Hochschulkooperationen mindestens drei Monate dauern. Die Studienförderungsdauer für ein Studium im Ausland beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber in begründeten Fällen auf bis zu 5 Semester verlängert werden. Längstens ein Jahr Auslandsstudium wird gemäß § 5a BAföG nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Ab dem 3. Semester kannst du das Studium auch im EU-Ausland (gilt nicht für das übrige Ausland) beenden, ohne dass die Förderung eingestellt wird. Aufgrund der höheren Aufwendungen im Ausland gibt es Zuschüsse zum BAföG, die je nach Land verschieden sind (z.B. Schweiz 140 Euro, Japan 315 Euro). Für EU-Staaten werden keine Zuschläge gezahlt. Für die Auslandskrankenversicherung gibt es vom Staat 46 Euro. Die Reisekosten werden für mindestens eine HinFörderung von Auslandsaufenthalten nach BAföG und Rückreise übernommen und Studiengebühren bis 4.602 Euro/Jahr geleistet. Da die Auslandsämter zumeist sehr lange Bearbeitungszeiten haben, empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Antragsabgabe. Das heißt, der Antrag sollte mindestens sechs Monate vor Beginn beim für das jeweilige Land zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden, selbst wenn ihr noch nicht alle Einzelheiten eures Auslandsstudiums kennt. Im Dresdner BAföG-Amt oder in der BAföG-Beratung des StuRa kannst du erfahren, welches Amt für das jeweilige Land zuständig ist.

Achtung: Die Bundesregierung diskutiert derzeit, die Zuschüsse zu den Reisekosten und Studiengebühren nicht mehr als Zuschuss auszuzahlen. Vor einem Auslandsaufenthalt solltest du dich daher beim BAföG-Amt oder der BAföG-Beratung des StuRa informieren, ob die o.g. Regelungen noch aktuell sind.

BAföG-Kurzinfo in Euro

Bedarf für Auszubildende an höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen im Bereich der Neuen Bundesländer:

- Grundbedarf 333 Euro
- Beiträge zur Krankenversicherung, wenn der Auszubildende sich selbst versichert, bis maximal 47 Euro
- Beiträge zur Pflegeversicherung, wenn der Auszubildende sich selbst versichert, bis maximal 8 Euro
- Beträge für die Unterkunft:
 - a) bei den Eltern 44 Euro, sonst 133 Euro
 - b) bei nachgewiesenen Mietkosten über 133 Euro kann ein Erhöhungsbetrag bis maximal 64 Euro geleistet werden.

Vorauszahlungen

Zum Antrag auf Vorausleistung, wenn deine Eltern keine Auskunft über ihre Einkünfte erteilen oder keinen Unterhalt leisten (Formblatt 8), solltest du dich unbedingt vorher beraten lassen.

BAföG-Rückzahlung

BAföG wird derzeit innerhalb der Förderungshöchstdauer zur Hälfte als zinsloses Darlehen, bei Fachrichtungswechsel oder Förderungshöchstdauerüberschreitung i.d.R. als verzinsliches Darlehen geleistet. Maximal sind in jedem Fall nur 10.000 Euro zurückzahlen. Die Rückzahlungspflicht beginnt fünf Jahre nach dem Ende der festgelegten Förderungshöchstdauer und ist innerhalb von 20 Jahren in monatlichen Raten von mindestens 102 Euro abzugelten. Nach viereinhalb Jahren

erhältst du bereits den Rückzahlungsbescheid, gegen den du innerhalb von vier Wochen Einspruch erheben musst, wenn die Angaben nicht stimmen. Bei unpünktlicher Zahlung wird die gesamte Restschuld mit ca. 6 % verzinst. Bei Darlehen nach § 18c beginnt die Rückzahlungspflicht sechs Monate nach Erhalt der letzten BAföG-Zahlung. Dieser Kredit ist innerhalb von 20 Jahren zurückzuzahlen. Unter bestimmten Bedingungen (Arbeitslosigkeit, zu geringes Einkommen - zurzeit unter 941 Euro) kann man auf Antrag zeitweise von der Zahlungspflicht befreit werden. Wenn in Zeiten der Erziehung von Kindern im Alter von bis zu zehn Jahren ein bestimmtes Einkommen nicht überschritten wird, wird das in diesem Zeitraum zu zahlende Darlehen vollständig erlassen.

Des Weiteren gibt es auf Antrag auch verschiedene Teilerlasse. Wer z.B. zu den 30 % Besten seines Prüfungsjahrgangs gehört und in der Regelstudienzeit abschließt, bekommt 25 % erlassen; wer das Studium vier Monate vorzeitig abschließt, bekommt 2.556 Euro und bei zwei Monaten immerhin noch 1.023 Euro erlassen. Zahlst du das Darlehen sofort bei Fälligkeit zurück, wird in Abhängigkeit von der Höhe des Darlehens auf Antrag zwischen 8 % und 50 % erlassen. Die Anträge sind unter Angabe der Förderungsnummer beim Bundesverwaltungsamt zu stellen. Für die Einziehung der BAföG-Gelder ist bundesweit das Bundesverwaltungsamt zuständig. An diese Anschrift musst du nach dem Studium jeden Wohnort- oder Familiennamenwechsel melden. Bei Unterlassung werden dir 26 Euro als pauschale Ermittlungsgebühr in Rechnung gestellt.

Bundesverwaltungsamt • 50728 Köln • bafoeg@bva.bund.de BAföG Hotline: Telefon: 0911 943 88 88 oder 022899 358 45 00 Telefax: 022899 358 48 50 oder 0221 758 48 50

3.1.3 Stipendien

Der größte Vorteil eines Stipendiums gegenüber anderen Finanzierungsformen (abgesehen vom Kindergeld) ist, dass es in der Regel als Vollzuschuss gezahlt wird. Du musst also nach dem Studium nichts zurückzahlen. Dafür sind Stipendien unter Umständen stärker leistungsorientiert ausgerichtet als das BAFöG. Eine Bewerbung kann sich dennoch Johnen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat für die Zahlung von Stipendien Richtlinien herausgegeben, die sich am BAföG orientieren. Das heißt zum Beispiel, dass sich die Höhe des Stipendiums nach dem eigenen Einkommen bzw. dem der Eltern/des Ehepartners/ der Ehepartnerin berechnet. Stipendien gibt es auch für Promotionsstudenten (Stichwort Graduiertenförderung). Außerdem werden noch sogenannte Bücher- oder Internetstipendien einkommensunabhängig vergeben. Damit werden bestimmte Sachleistungen subventioniert.

Stiftungen

Stipendien werden in der Regel von Stiftungen vergeben, was zu einer Besonderheit führt, welche bei der Bewerbung beachtet werden sollte. Neben guten Leistungen an der Hochschule wird – sozusagen als Gegenleistung – eine gewisse Nähe zu den Grundwerten der einzelnen Stiftungen und gesellschaftliches Engagement vorausgesetzt. Dieser Nebeneffekt ergibt sich, weil die meisten Stipendien von parteinahen, konfessionsgebundenen bzw. gewerkschaftsnahen Stiftungen vergeben werden. Neben der materiellen gibt es dementsprechend noch eine ideelle Förderung in Form von bestimmten Bildungs- und Veranstaltungsangeboten. Es gibt aber noch andere Stiftungen, bei denen zum Beispiel der Wohnsitz oder die Studienrichtung eine Rolle spielen. Du solltest dich vor einer Bewerbung über das Bewerbungsverfahren der jeweiligen Stiftung informieren. So bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede bei Auswahlverfahren (z.B. Selbst- oder Fremdbewerbung), Bewerbungsfristen und -unterlagen.

Die folgenden Stiftungen fördern aus staatlichen Mitteln nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Diese Richtlinien decken sich im Prinzip mit denen des BAföG, das heißt, in der Regel wird nicht außerhalb der Regelstudienzeit gefördert. Oft sind aber Ausnahmen möglich, wenn die Stiftungen eigenes Stiftungsvermögen einsetzen.

Cusanuswerk (bischöflich)

Vorraussetzung ist eine katholische Konfession, erwartet werden hervorragende Leistungen im eigenen Fach, ein hohes Reflexionsvermögen, Neugier und Kreativiät; die Bewerber sollten nachdenklich und offensiv sein, Fragen stellen und sich nicht mit einfachen Antworten zufrieden geben, sowie bereit sein, Stellung zu beziehen und Verantwortung zu übernehmen. Selbstbewerbung ist möglich.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Bernhard Irrgang (Institut für Philosophie)
Telefon: 463 360 95

Cusanuswerk (Bischöfliche Studienförderung)

Baumschulallee 5 • 53115 Bonn • Telefon: 0228 98 38 40

www.cusanuswerk.de

Voraussetzung für eine Förderung sind: überdurchschnittliche Leistungen im Studium, nachweisliches gesellschaftliches Engagement (z.B. Kirche, Politik, Soziales, Umwelt), Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche (in begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich), Staatsangehörigkeit in einem Mitgliedsland der Europäischen Union.

Die Stiftung vergibt Stipendien in drei Programmen:

- Grundförderung: Stipendium für das Studium (bis zum berufsqualifizierten Abschluss)
- Promotionsförderung: Stipendium für die Promotion (für max. 6 Semester)
- Europa-Förderung: Stipendium für das Studium an einer deutschen Hochschule für Studierende aus den Ländern der EU und Osteuropa

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Roland Biewald (Institut Evang. Theologie)
Telefon: 463 358 32

Evangelisches Studienwerk e.V.

Iselohner Straße 25 • 58239 Schwerte • Telefon: 02304 75 51 96

info@evstudienwerk.de • www.evstudienwerk.de

Gefördert werden besonders begabte Deutsche und Graduierte mit gesellschaftspolitischem Engagement und Persönlichkeit. Die Kriterien sind: überdurchschnittliche schulische und studienbezogene Leistungen, das Persönlichkeitsbild und politisches und soziales Engagement. Voraussetzungen:

- Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen in Deutschland an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikuliert oder zur Promotion zugelassen sein.
- Deutsche Studienanfängerinnen und Studienanfänger direkt nach Erhalt der Immatrikulationsbescheinigung
- · Studiengänge an Fachhochschulen: bis zum Ende des 4. Semesters
- Diplom / Magister / Staatsexamen: bis zum Ende des 6. Semesters

Evangelisches Studienwerk e.V.

Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah)

- Bachelor-Studiengänge: bis zum Ende des 4. Semesters
- Master-/Aufbaustudiengänge, die 2 Semester dauern: direkt nach Erhalt der Studienplatzzusage
- Master-/Aufbaustudiengänge, die 4 Semester dauern: bis zum Ende des 2. Semesters
- Medizinstudium: wenn erste benotete Leistungsnachweise vorliegen
- Ausländische Studierende müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erste benotete Leistungsnachweise vorlegen (Ausnahme: Master-/ Aufbaustudiengänge, die 2 Semester dauern).

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Karl-Siegbert Rehberg (Institut für Soziologie)
 Telefon: 463 328 87
- Prof. Dr. Norbert Rehrmann (Institut für Romanistik)
 Telefon: 463 332 16
- Prof. Dr. Monika Medick-Krakau (Institut für Politikwissenschaften)
 Telefon: 463 358 09

Friedrich-Ebert-Stiftung • Abt. Studienförderung Godesberger Allee 149 • 53175 Bonn

Telefon: 0228 88 30 • www.fes.de

Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP-nah) Die FNS fördert deutsche und ausländische Studenten sowie Graduierte an wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen. Voraussetzungen sind: Hochbegabung, charakterliche Qualitäten, sowie liberales politisches und gesellschaftliches Engagement. Es wird ab dem 2. Fachsemester gefördert, ausländische Studenten erst nach einer akademischen Zwischenprüfung (z.B. Vordiplom/Bachelor).

Bewerbungstermine: 31.05. und 30.11. eines Jahres.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Hans Vorländer (Institut für Politikwissenschaften)
 Telefon: 463 358 11
- Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge (Fak. Wirtschaftswissenschaften)
 Telefon: 463 354 04

Friedrich-Naumann-Stiftung • Abt. Begabtenförderung

Karl-Marx-Str. 2 • 14482 Potsdam Telefon: 0331 701 90 • www.fnst.de Antragsberechtigt für ein Stipendium bei der Hanns-Seidel-Stiftung sind deutsche Studenten bzw. Bildungsinländer aller Fachrichtungen, die als ordentlich Studierende an einer Universität mit Promotionsrecht, einer Fachhochschule oder einer Hochschule für Bildende Künste und Musik in Deutschland immatrikuliert sind, sowie Graduierte, deren Persönlichkeit und Begabung eine besondere wissenschaftliche Leistung in der Promotion und einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen. Von unseren Bewerbern erwarten wir überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen , Engagement im politischen, kirchlichen oder sozialen Umfeld eine persönliche Eignung, d.h. staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, politische Aufgeschlossenheit und ein Bejahen der Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung.

Hanns-Seidel-Stiftung e.V. (CSU-nah)

Bewerbungsfrist für Studenten an Universitäten: 15. Januar und 15. Juli

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz (Institut für Philosophie)

Telefon: 463 376 81

Hanns-Seidel-Stiftung e.V. • Lazarettstr. 33 • 80636 München

Telefon: 089 125 80 • info@hss.de • www.hss.de

Hans-Böckler-Stiftung (Gewerkschaftsstiftung)

Die Stiftung fördert das Studium in allen Studienfächern ab dem ersten Semester an. Was wird nicht gefördert? Masterstudiengänge, die kürzer als 4 Semester sind. Masterstudiengänge werden nur gefördert, wenn der vorherige Abschluss ein Bachelor war.

Eine Direktbewerbung ist bei der Hans-Böckler-Stiftung nicht möglich (außer für Promovenden und Gewerkschaftsmitglieder). Nicht gewerkschaftlich organisierte Studenten können über die Vertrauensdozenten oder die Stipendiatengruppen vorgeschlagen werden.

Auswahlkriterien sind persönliche und fachliche Qualifikation für das gewählte Studium; gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement, der bisherige Studienverlauf, Semesterzahl und Studienleistungen; das Berufsziel und Berufsperspektiven; die soziale Lage der BewerberInnen, die soziale Herkunft, Schulverhältnisse, Weg zur Hochschulreife, familiäre Situation und Einkommenssituation.

Bewerbungsfristen: 30. September für das Sommersemester des nächsten Jahres und 28. Februar für das Wintersemester.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Andrä Wolter (Institut für Allg. Erziehungswissenschaften)
 Telefon: 463 376 46
- Frau Dr. Sonja Koch (Institut für Neuere und Neueste Geschichte)
 Telefon: 463 358 17
- Prof. Dr. Peter Richter (Human- und Biowissenschaften)
 Telefon: 463 376 77 (nur Prom.-Studenten)
- Dr. Dominik Schrage (Institut für Soziologie)
 Telefon: 463 374 00
- Dr. Mechthild Kiegelmann (Institut für Entwicklungspsychologie der Lebensspanne)
 Telefon: 463 341 62
- Prof. Dr. Johannes Meyser (Institut f. berufl. Fachrichtungen)
 Telefon: 463 349 47

Hans-Böckler-Stiftung • Abt. Studienförderung

Hans-Böckler-Str. 39 • 40476 Düsseldorf • Telefon: 0211 777 81 49

Dietrich-Einert@ boeckler.de • www.boeckler.de

Heinrich-Böll-Stiftung (GRÜNENnah) Die Heinrich-Böll-Stiftung fördert Studierende und Graduierte aller Fachrichtungen und Nationalitäten, in Universitäten in allen Bundesländern. Sie erwartetet von ihren StipendiatInnen hervorragende Studien- bzw. wissenschaftliche Leistungen, gesellschaftspolitisches Engagement und eine aktive Auseinandersetzung mit den Grundwerten der Stiftung: Ökologie, Gewaltfreiheit, Solidarität und Demokratie. Selbstbewerbung zum 1. März bzw. 1. September jeden Jahres.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Johannes Rohbeck (Institut für Philosophie)
 Telefon: 463 325 76
- Prof. Dr. Udo Becker (Institut f. Verkehrsplanung u. Straßenverkehr)
 Telefon: 463 365 04
- Prof. Dr. Bernhard Schlag (Institut f. Verkehrplang. u. Straßenverkehr)
 Telefon: 463 365 10
- Dr. Johannes Siemens (Fachrichtung Biologie) Telefon: 463 367 89
- Prof. Dr. Lothar Böhnisch (Institut f. Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften)
 Telefon: 463 329 21
- Prof. Dr. Schwerhoff (Institut für Geschichte)
 Telefon: 463 357 68

Heinrich-Böll-Stiftung • Rosenthaler Str. 40/41 Hackesche Höfe

10178 Berlin • Telefon: 030 28 53 44 00 karger@boell.de • www.boell.de/studienwerk

Gefördert werden Studenten mit überdurchschnittlicher Begabung, Leistungsbereitschaft und Engagement im politischen, sozialen, kirchlichen und kulturellen Bereich und Persönlichkeitsmerkmalen wie Aufgeschlossenheit, Mut zum eigenen Standpunkt und Toleranz gegenüber Andersdenkenden, sowie Nähe zu den geistigen Grundlagen der Stiftung. Selbstbewerbung möglich zum 15. Januar und 1. Juli .

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (CDU-nah)

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Werner Patzelt (Institut für Politikwissenschaften) • Telefon: 463 328 88

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. • Klingelhoferstr. 23 • 10785 Berlin Telefon: 030 26 99 60 • www.kas.de

Um ein Studienstipendium der Rosa Luxemburg Stiftung können sich in- und ausländische Studierende aller Fachrichtungen bewerben, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in Deutschland zum Studium zugelassen sind. Voraussetzungen für ein Studienstipendium sind sehr hohe fachliche Leistungen sowie der Nachweis eines ausgeprägten gesellschaftlichen Engagements im Sinne der Rosa Luxemburg Stiftung. Sie müssen im Rahmen der Regelstudienzeit studieren und sollten zum Zeitpunkt des Förderbeginns in der Regel das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben, begründete Ausnahmen sind möglich. Die Stiftung vergibt Stipendien an Studenten und Promovierende, die sich für soziale Gerechtigkeit, lebendige Demokratie und Freiheit sowie für kritisches Denken einsetzen.

Die Bewerbungstermine sind vom 31. Oktober für Förderbeginn 01. April des darauf folgenden Jahres, 30. April für Förderbeginn 01. Oktober desselben Jahres. Die Bewerbungstermine für ausländische Studierende sind 30. November und 31. Mai.

Rosa-Luxemburg-Stiftung • Franz-Mehring Platz 1 • 10234 Berlin

Telefon: 030 44 31 02 21

In Sachsen: Harkortstr. 10 • 04107 Leipzig • Telefon: 0341 960 85 31

www.rosalux.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung (PDS-nah) Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. Das größte deutsche Begabtenförderungswerk ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Voraussetzung sind hohe Begabung, Bereitschaft, Leistungen zu erbringen und sein Können verantwortlich in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Studenten können bis 1 Jahr vor Ende der Regelstudienzeit (Uni) vorgeschlagen werden, an FH bis einschließlich 4. Semester. Das Förderprogramm unterstützt und ergänzt die akademische und wissenschaftliche Ausbildung und zielt auf Weltoffenheit, Interdisziplinarität und Vermittlung von Schlüssel- und Zusatzqualifikationen für die spätere Tätigkeit ab. Selbstbewerbung ist nicht möglich. Es werden nur Vorschläge von Schulleitern, Hochschullehrern und Betreuern von Promotionsvorhaben angenommen. Die Förderung aller an deutschen Hochschulen studierenden EU-Bürgern ist möglich. Andere ausländische Studierende können nur gefördert werden, wenn sie an einer deutschen Schule das Abitur abgelegt haben, an einer deutschen Hochschule studieren und ihre Eltern in Deutschland steuerpflichtig sind.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Rudolf Entzeroth (Fachrichtung Biologie)
 - Telefon: 463 375 34
- Prof. Dr. Peter Ruge (Institut f. Statik und Dynamik der Tragwerke)
 Telefon: 463 340 09
- Prof. Dr. Reiner Pommerin (Institut für Geschichte)
 Telefon: 463 336 78
- Frau Prof. Dr. Ingeborg Wilfert (Institut für Kartographie)
 Telefon: 463 354 22
- Frau Prof. Dr. Barbara Marx (Inst. für Romanistik) Telefon: 463 356 92
- Frau Prof. Dr. Edeltraud Günther (Prof. für BWL) Telefon: 463 328 33
- Prof. Dr. Clemens Laubschat (Fachrichtung Physik)
 Telefon: 463 332 49
- Frau Prof. Dr. Petra Schwille (Fachrichtung Physik/Institut Biophysik)
 Telefon: 463 403 28
- Prof. Dr. Ulrich Brehm (Fachrichtung Mathematik)
 Telefon: 463 341 68

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.

- Ahrstr. 41 53175 Bonn Telefon: 0228 82 09 60
- Jägerstr. 22/23 10117 Berlin Telefon: 030 20 37 06 14 info@studienstiftung.de www.studienstiftung.de

Neben den politischen, weltanschaulichen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Stiftungen gibt es eine Vielzahl weiterer, meist fachspezifischer Stiftungen. Nachfolgend stellen wir eine kleine Auswahl vor. Hier selbst zu recherchieren Johnt sich!

Die DFG unterstützt und koordiniert Forschungsvorhaben in allen Disziplinen. Sie vergibt Forschungs- und Habilitandenstipendien.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Wilfried Sauer (Institut für Elektronik-Technologie)
 Telefon: 463 354 09
- Prof. Dr. Peter Richter (Institut für Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie)
 Telefon: 463 337 84

Deutsche Forschungsgemeinschaft • Kennedyallee 40 • 53175 Bonn

Postadresse: DFG • 53170 Bonn

Telefon: 0228 885 22 50 • postmaster@dfg.de • www.dfg.de

Hier werden ausschließlich Behinderte gefördert. Diese Stiftungen entscheidet hauptsächlich nach dem Grad der Behinderung und der Bedürftigkeit der Antragsteller.

Behindertenförderung

- Dr.-Willy-Rebelein-Stiftung

 Bauvereinstr. 10-12 90489 Nürnberg Telefon: 0911 58 07 40
- Georg-Gottlob-Stiftung
 Daimlerstr. 10 45133 Essen Telefon: 0201 42 06 84
 www.gottlob-stiftung.de
- Paul und Charlotte Kniese-Stiftung (Blindenfürsorge)
 Hardenbergplatz 2 10623 Berlin
 Telefon: 030 795 92 30 Fax: 030 796 86 00

Katholischer Akademischer Austauschdienst (KAAD) Vertrauensdozent: Prof. Dr. Albert Franz (Institut f. Kath. Theologie)

Telefon: 463 339 35

Katholischer Akademischer Austauschdienst (KAAD)

Hausdorffstr. 15 • 53129 Bonn

Telefon: 0228 91 75 80 • www.kad.de

Dr.-Hedrich-Stiftung Zweck der Stiftung ist es, begabte und bedürftige Dresdner Studenten und Studentinnen, die ein juristisches Studium an den Juristischen Fakultäten der TUD oder an der Universität Leipzig absolvieren, finanziell zu fördern. Selbstbewerbung.

Dr.-Hedrich-Stiftung • Dezernat Finanzen und Liegenschaften Landeshauptstadt DD • PSF 12 00 20 • 01001 Dresden

Telefon: 488 20 82 • Frau Behn

Sächsisches Landesstipendium für die Graduiertenförderung Für die Durchführung eines Graduierten- oder Meisterschülerstudiums nach § 28 SächsHG gewährt der Freistaat Sachsen diese Landesstipendien. Das Studentenwerk Dresden ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Antragsverfahrens am Studienort Dresden zuständig.

Sächsisches Landesstipendium für die Graduiertenförderung Telefon: 0351 469 75 22 • janet.medger@ swdd.tu-dresden.de

Rheinstahl-Stiftung Fördert deutsche und ausländische Studenten insbesondere der Studiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen. Die Stiftung gewährt pro Semester einen einmaligen Förderbetrag. Sie hilft bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und Diplomarbeiten. Voraussetzung für eine Förderung ist aber auch, dass das Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule absolviert wird. Förderungsbeginn ist jeweils das Wintersemester. Hier müssen mindestens noch 4 Semester bis zum Erreichen der Regelstudienzeit liegen.

Rheinstahl-Stiftung

Am Thyssenhaus 1 • 45128 Essen • Telefon: 0201 106 32 77 meier@tkt.thyssen-krupp.com • www.thyssenkrupp.com

Die Stiftung vergibt Stipendien zur fachlichen Vertiefung und Ergänzung des Studiums an einer amerikanischen HS und zur Begegnung mit den USA. Stipendiaten sind als Vollzeitstudenten für ein akademisches Jahr (10 Monate) an der Gast-HS eingeschrieben - nach Möglichkeit im Bereich der Graduate Studies.

FULBRIGTH-Kommission

Erfolgreiche Bewerber weisen sich durch gute fachliche und persönliche Qualifikationen aus. Sie zeigen die Bereitschaft, als inoffizielle Botschafter die Lebensart und Kultur ihres Landes zu vertreten und ihre Kenntnisse über die USA durch die persönliche Begegnung mit dem Gastland zu vertiefen.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Reiner Pommerin

(Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte)

Telefon: 463 336 78

FULBRIGTH-Kommission

Oranienburger Str. 13/14 • 10178 Berlin Telefon: 030 284 44 30

gpu@fulbright.de • www.fulbright.de

Weiterhin lohnt sich auch das Informieren beim:

Der DAAD vermittelt Auslandsstudienaufenthalte und -stipendien und organisiert gleiches für ausländische Studierende in Deutschland.

DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst)

Kennedyallee 50 • 53175 Bonn • Telefon: 0228 88 20 • www.daad.de

Die Otto-Bennecke-Stiftung fördert akademische Spätaussiedler/Innen, Kontigentflüchtlinge sowie Personen mit Niederlassungserlaubnis nach § 23 (2) AufenthG. Beratung und Förderung/berufliche Integration junger Zuwanderer und Spätaussiedler und deren Abkömmlinge, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Otto-Bennecke-Stiftung,

Kennedyallee 105-107 • 53175 Bonn

Telefon: 0228 816 30 • i. A. der Bundesregierung

Weitere Informationen zur Studienförderung bekommt ihr bei: www.stiftungen.org bzw. www.Stipendiumplus.de

DAAD

Otto-Bennecke-Stiftung

3.1.4 Jobben

Studentische Hilfskraft (SHK) An fast allen Lehrstühlen, in vielen Projekten und an universitären Einrichtungen (z.B. SLUB) besteht die Möglichkeit, als studentische Hilfskraft zu arbeiten. Dazu einfach beim Professor nachfragen, oder auf Aushänge achten. Die Bezahlung liegt bei 6,43 Euro pro Stunde. Das ist nicht viel, liegt aber durchaus im Durchschnitt der ortsüblichen Studentenlöhne. Vor allem gewinnst du gute Einblicke in den entsprechenden Fachbereich und die Universität im Allgemeinen. Als studentische Hilfskraft kann jeder Student, der mindestens eine viersemestrige Hochschulausbildung nachweist, arbeiten. Zu den Aufgaben der studentischen Hilfskräfte gehören Mithilfe bei der organisatorischen Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, der Wartung und Ausgabe von Geräten, der Erstellung von Bibliographien und Literaturlisten sowie der Überwachung des Bibliotheks- und Lesesaalbetriebes. Wie bei normalen Nebenjobs erhält man einen Dienstvertrag und darf nur 20 Stunden in der Woche arbeiten.

Stellenangebote/zur Einstellung: www.verw.tu-dresden.de/SHKWHK

Studentische Arbeitsvermittlung (STAV e.V.) Die STAV vermittelt Studentinnen und Studenten vorrangig für kurzoder langfristige Hilfstätigkeiten: für Umzüge, Promotion-Aktionen, EDV-Projekte, Bau- und Transportarbeiten, Nachhilfe, Musik-Auftritte



Das Team der Studentischen Arbeitsvermittlung

und vieles mehr. Für die Vermittlung einer Stelle muss man sich zunächst bei der STAV persönlich anmelden. Die Anmeldung ist kostenfrei, du benötigst dafür deinen Studentenausweis sowie den Personalausweis. Als ausländischer Student musst du deinen Pass mit der gültigen Arbeitsgenehmigung vorlegen. Aktuelle Angebote findest du direkt auf den Aushängen der STAV im Haus der Jugend, in der Neuen Mensa und in der HTW sowie auf der Homepage. Auch für die Vermittlung eines Jobs ist ein Erscheinen im Büro der STAV nötig, telefonisch können keine Jobs vermittelt werden.

Außerdem sucht die STAV ab November Weihnachtsmänner und Engel für Heilig Abend und die Vorweihnachtszeit.

STAV e.V. • TU Dresden • 01062 Dresden

TU-Kerngelände • StuRa-Baracke • Zi 11 • Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-13 Telefon: 0351 896 69 70 • Telefax: 0351 463 316 55 • www.stav-dresden.de

Natürlich vermittelt auch die Agentur für Arbeit Jobs. Es gibt dort ebenso Angebote, die ähnlicher Natur sind wie die der STAV. Die Angebote sind allerdings nicht immer auf Studenten zugeschnitten.

Agentur für Arbeit • Service-Center • Budapester Straße 30 Telefon: 0351 475 17 00 • Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18

Service-Center der ARGE Dresden • Telefon: 0180 10 02 50 30 17 32

Vor allem in den Semesterferien suchen die zahlreichen Zeitarbeitsund Personalleasingfirmen Studenten mit Facharbeiterausbildung. Diese Firmen arbeiten nach dem Prinzip der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung. Das heißt, du wirst fest in der Zeitarbeits- oder Personalleasingfirma eingestellt und bist bei Bedarf für einen befristeten Zeitraum (z.B. stundenweise, einen Tag oder länger, maximal ein halbes Jahr) bei einem Kunden tätig.

Als Bürger der EU-Länder (ohne Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn), der Schweiz und der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) seid ihr deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt und brauchen deshalb keine Arbeitsgenehmigung. Um in Deutschland arbeiten zu können, benötigt ihr jedoch eine Lohnsteuerkarte, die im Einwohnermeldeamt erhältlich

Agentur für Arbeit

Zeitarbeits- und Personalleasingfirmen

Arbeitserlaubnis

ist. Studierende, die nicht aus den oben genannten Ländern kommen, brauchen ebenfalls keine Arbeitsgenehmigung sofern sie nicht mehr als 90 Tage pro Jahr arbeiten.

Sozial- & Rentenversicherung Grundsätzlich ist jeder Student sozialversichert. Studenten haben aber die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen zu jobben, ohne in die Sozialversicherungskassen einzahlen zu müssen. Dies ist einmal die Werkstudentenregelung: Wer neben dem Studium gegen Arbeitsentgelt beschäftigt ist - in der Regel um das Studium bzw. den Lebensunterhalt zu finanzieren - kann ohne Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung (nicht jedoch ohne Rentenversicherung) arbeiten. Das bedeutet natürlich nicht, dass du nicht krankenversichert sein musst - es bleibt entweder deine Familienversicherung oder deine eigene Krankenversicherung bestehen, aber darüber hinaus musst du von deinem Arbeitslohn keine Beiträge abführen. Wesentliche Voraussetzung ist, dass das Studium den Schwerpunkt der Arbeitsleistung (Zeit und Arbeitskraft) darstellt und die Beschäftigung von untergeordneter Bedeutung ist. Dieser Grundsatz ist dann erfüllt, wenn:

- im Semester nicht mehr als 20 Stunden pro Woche gearbeitet wird
- wenn mehr als 20 Stunden wöchentlich gearbeitet wird, aber die Arbeitszeit überwiegend in den Abend- und Nachtstunden oder am Wochenende abgeleistet wird (sie muss gegenüber dem Studium aber Nebensache bleiben)
- zwar mehr als 20 Stunden wöchentlich, aber befristet auf zwei Monate (im Arbeitsvertrag vorgesehen) gearbeitet wird und max. 50 Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschritten werden.

In den Semesterferien kann voll gearbeitet werden. Übt ein Student mehrere Beschäftigungsverhältnisse aus, so werden die wöchentlichen Stundenzahlen für die Beurteilung der Versicherungsfreiheit zusammengerechnet. Diese Beschäftigungsverhältnisse unterliegen aber in jedem Fall der Lohnsteuerpflicht.

Die Versicherungspflicht kann auf Grund der Höhe des Arbeitsentgeltes bei einer bisher bestehenden Familienversicherung entfallen. Wer also familienversichert ist, muss die Einkommensgrenzen beachten: Dies ist der Fall, wenn für einen längeren Zeitraum als zwei Monate innerhalb eines Jahres mehr als 400 bzw. 340 Euro pro Monat verdient wird. Du wirst dann in der Regel als Student selbst beitragszahlendes Mitglied

(du zahlst dann monatlich z. Zt. 49,40 Euro, plus 7,92 Euro (jünger als 23 Jahre) sonst 9,09 Euro Pflegeversicherung. Bei dieser Grenze wird das BAföG nicht mitgerechnet.

Nur geringfügige Beschäftigungen bleiben vollständig sozialversicherungsfrei (für den Arbeitnehmer) - dass heißt auch rentenversicherungsfrei. Dies ist der Fall, wenn das Entgelt monatlich 400 Euro nicht übersteigt. Liegt eine Lohnsteuerkarte oder eine Lohnsteuerbefreiung vor (letztere erhält man beim zuständigen Finanzamt des Hauptwohnsitzes, sofern man keine Lohnsteuerkarte hat), zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber keine Lohnsteuer. Die weiteren versicherungsrechtlichen Regelungen für Studentenjobs kannst du bei der STAV, der Jobberatung des StuRa, deiner Krankenkasse oder der Studenten-Geschäftsstelle der Techniker Krankenkasse erfragen.

Studenten-Geschäftsstelle der TK • George-Bähr-Straße 8 01069 Dresden • Telefon: 0351 477 37 73 • Telefax: 0351 472 44 10 Öffnungszeiten: Mo 10-16, Mi 8.30-16, Di/Do 8.30-18, Fr 8.30-13

Wer mehr als 7.664 Euro im Jahr verdient, muss Steuern zahlen und kann sich für Informationen an die Jobberatung des Studentenrates wenden.

jobberatung@stura.tu-dresden.de

Informationen zum Jobben im Ausland bekommst du bei der Internationalen Arbeitsvermittlung der ZAV. Dort wirst du über Bewerbungsverfahren und Fördermöglichkeiten informiert.

ZAV Abteilung Ausland • Villemombler Str. 76 • 53123 Bonn Telefon: 0228 71 30 • www.arbeitsagentur.de

Jobberatung im StuRa • StuRa-Baracke • Zi 7 • TU Kerngelände ghg.dresden@gmx.de • www.students-at-work.de/dresden

3.1.5 Kredite

Bevor du dich für die Aufnahme eines Kredites entscheidest, um deinen Lebensunterhalt und dein Studium zu finanzieren, solltest du vor-

Steuern

Jobben im Ausland

Kredit 1x1

her unbedingt versuchen eine der schon vorgestellten Finanzquellen anzuzapfen. Bei einem Kredit bezahlst du auf jeden Fall noch zusätzlich Zinsen zurück. Außerdem sind die Rückzahlmodalitäten schärfer als beispielsweise beim BAföG. Wenn es sich einrichten lässt, dann versuch deinen Lebensunterhalt und dein Studium über eine Mischfinanzierung zu bezahlen. Damit hältst du die Kosten niedriger, die durch einen Kredit entstehen. Vergleiche die unterschiedlichen Kreditformen, die angeboten werden (siehe unten) und die unterschiedlichen Konditionen der Kredite. Frag im Einzelfall auch nach, welche Gebühren neben den Zinsen anfallen. Bei bestimmten Angeboten wird mit einem niedrigen Zinssatz gelockt, während der Kredit durch weitere Gebühren teurer wird. Lass dich vorher bei Verbraucherschutzverbänden, im Studentenrat und im Studentenwerk beraten.

Verbraucherzentrale Bundesverband: www.vzbv.de/go/

Sozialberatung des Studentenrates: soziales@stura.tu-dresden.de

Sozialberatung des Studentenwerkes

Fritz-Löffler-Str. 18 • 5. Etage • Zi 501 / 502 • Werner Sucker Telefon: 0351 469 75 28 • werner.sucker@swdd.tu-dresden.de

Sprechzeiten: Di 9 - 12, Do 13 - 17

Unabhängige Informationen im Internet

www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/

Studiengebührendarlehen Studiengebührendarlehen werden in den Bundesländern angeboten in denen Studiengebühren eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden. Die Konditionen sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Das schließt den Rückzahlungsbeginn, die Auszahlungshöhe, Befreiung von der Rückzahlung, Verzinsung und Obergrenze ein. In Sachsen gibt es momentan weder Studiengebühren, noch entsprechende Darlehenspläne. Wende dich bei Fragen an:

Geschäftsführer Hochschulpolitik • hopo@stura.tu-dresden.de

Bildungskredit

Der Bildungskredit soll Studierenden, die entweder kein BAföG bekommen können oder besondere Ausgaben (z.B. für Studiengebühren, Exkursionen, Bücher etc.) haben, die nicht vom BAföG gedeckt werden,

unter die Arme greifen sowie das Studium sichern und beschleunigen. Einkommen und Vermögen des Auszubildenden, seiner Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle. Die Förderung beträgt bis zu 300 EUR im Monat, wird mindestens 3, maximal 24 Monate lang gewährt (maximal also 7200 EUR) und ist später mit Zinsen zurückzuzahlen.

Du kannst den Bildungskredit beantragen, wenn du die Zwischenprüfung deines Studiengangs bestanden hast, den ersten Teil deines Konsekutivstudiengangs erfolgreich abgeschlossen hast, ein Master- oder Magisterstudium, ein postgraduales Diplomstudium oder ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium betreibst und bereits über einen Abschluss in einem grundständigen Studiengang verfügst oder eine schriftliche Erklärung der Ausbildungsstätte vorliegt, aus der hervorgeht, dass in dem Studiengang eine Zwischenprüfung nicht vorgesehen ist und du die üblichen Leistungen mindestens der ersten beiden Ausbildungsjahre erbracht hast.

Der Kredit kann normalerweise nur bis zum Ende des 12. Studiensemesters gewährt werden. Darüber hinaus ist eine Inanspruchnahme nur möglich, wenn deine Hochschule bestätigt, dass du innerhalb der Förderungszeit (bis zu 24 Monate) deinen Abschluss machen kannst. Grundsätzlich darfst du nicht älter als 36 Jahre alt sein, danach gibt es kein Geld mehr. Zusätzlich gilt genauso wie für das BAföG, dass Ihr an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte eingeschrieben sein müsst. Vier Jahre nach der Auszahlung der ersten Rate beginnt die Rückzahlungszeit. Die genauen Konditionen (Rückzahlungsraten, Verzinsung) erfährst du bei der KfW-Förderbank.

Quelle: www.bafoeg-rechner.de/FAQ/bildungskredit.php

Bundesverwaltungsamt: www.bva.bund.de

KfW-Förderbank: www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bildung/

Wissenskredite_fuer_Studenten/

Bist du grundsätzlich BAföG-berechtigt, hast aber Förderhöchstdauer bzw. Regelstudienzeit überschritten, dann kannst du unter Umständen ein Studienabschlussdarlehen im Studentenwerk beantragen. Wende dich dazu an die Sozialberatung des Studentenwerkes.

Studienabschlussdarlehen

Studienkredite sollen sowohl Lebensunterhaltskosten als auch die Finanzierung des Studiums sicher stellen. Über die Aufnahme eines Stu-

Studienkredit

dienkredites solltest du nur nachdenken, wenn du nicht berechtigt bist einen Bildungskredit aufzunehmen. Von allen Kreditformen ist diese die teuerste. Die Verzinsung ist in der Regel variabel, was die Schuldensumme vergrößert. Es gibt eine Reihe von Studienkreditanbietern. Neben großen Privatbanken, bietet auch die KfW-Förderbank einen Studienkredit an. Bei dieser Kreditform ist genaues Vergleichen Pflicht! Die Unterschiede der Kreditkonditionen sind von Anbieter zu Anbieter zum Teil erheblich.

Unabhängige Infoseite im Internet: www.studienkredite.org

3.1.6 Weitere Vergünstigungen

Um dein Studium zu Finanzieren kannst du neben der direkten Unterstützung (Geld) auf einige indirekte Vergünstigungen zurückgreifen. Diese werden meist an anderer Stelle im Spirex vorgestellt, hier soll kurz darauf verwiesen werden.

- Wohngeld (Kapitel 6.4) Telefongebühren (Kapitel 1.3.2)
- GEZ (Kapitel 6.3) I
 - Internat. Studentenausweis (Kapitel 7.6)
- Deutsch-Französischer Sozialausweis (Kapitel 7.6)
- Jugendherbergsausweis (Kapitel 7.6)
- Kostenlose Fahrradversicherung (Kapitel 7.2)

3.2 Versicherungen

Wichtige Versicherungen sind die Krankenversicherung, die Haftpflichtversicherung und Auslandsreiseversicherung. Wir wollen hier auch einige andere vorstellen, bei denen du dir überlegen solltest, ob du sie brauchst. Bei allen Versicherungen solltest du prüfen, ob du nicht über eine Police deiner Eltern mitversichert bist.

3.2.1 Private Versicherungen

Berufsunfähigkeitsversicherung Berufsunfähigkeitsversicherungen sichern den Erhalt des Einkommens, wenn durch körperlichen oder geistigen Schaden Erwerbsarbeit nicht mehr möglich ist. Sie kosten zwischen 10 und 35 Euro pro Monat.

Vorsicht: Die Versicherung dient nur dazu, euch abzusichern, falls ihr den zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben könnt.

Über das Studentenwerk ist jeder Studierende der TU Dresden automatisch auf dem Campus diebstahlversichert. Insbesondere bei Diebstahl des Fahrrads aus Fahrradräumen oder Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen aus den Spinden und Garderoben kann diese Versicherung sehr nützlich sein. Weitere Infos dazu gibt es im Kapitel 7.2.

Diebstahlversicherung

Die vielleicht wichtigste ist die private Haftpflichtversicherung. Sie tritt für Schäden, die du einer Sache, einer Person oder seinem Vermögen zugefügt hast, ein. Bei sehr großem Schaden musst du ohne eine Haftpflichtversicherung unter Umständen dein ganzes Leben zahlen, während eine Versicherung für 25 bis 60 Euro pro Jahr zu haben ist und im Schadensfall einspringt. In vielen Fällen bist du bis zum Studienabschluss noch über die Haftpflichtversicherung deiner Eltern mitversichert!

Haftpflichtversicherung

Eine große Rolle kann die Hausratversicherung spielen, wenn du hochwertige Gegenstände (z.B. auch Computer) besitzt. Sie tritt ein bei Feuer, Leitungsbruch, Sturm, Hagel, Vandalismus und Einbruchsdiebstahl. Mit in der Hausratsversicherung kann eine Gepäckversicherung (auf weltweite Gültigkeit achten) und eine Fahrradversicherung einge-

Hausratversicherung

Anzeige



schlossen sein (praktisch). Sofern du noch bei deinen Eltern gemeldet bist, ist es unter Umständen möglich, dass ihre Hausratversicherung auch deine Gegenstände mit abdeckt. Das solltest du in der Versicherungspolice deiner Eltern noch mal nachprüfen.

Rechtsschutzversicherung Eine Rechtsschutzversicherung trägt die Kosten bei einem Rechtsstreit – sowohl Gerichts- als auch Anwaltskosten. Wie bei allen Versicherungen gilt: auf den Preis achten.

Unfallversicherung Eine Unfallversicherung sichert Folgekosten eines Unfalls in der Freizeit ab, die nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt sind (siehe dazu nachfolgendes Kapitel 3.2.4).

3.2.2 Krankenversicherungen

Versicherungspflicht Zur Immatrikulation müssen alle Studenten ihre Bescheinigung für die Krankenversicherung vorlegen – also versichert sein. Das gleiche gilt bei einem Wechsel der Hochschule oder der Krankenkasse. Die Bescheinigung bekommt man bei der eigenen Versicherung. Die Hochschule bestätigt der Krankenkasse dann automatisch die Immatrikulation. Privat versicherte Studierende müssen mit einem Nachweis der privaten Versicherung zu einer gesetzlichen Krankenversicherung gehen und sich von ihr eine Bescheinigung ausstellen lassen.

Familienversicherung Studierende, deren Eltern in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, können bis zum 25. Geburtstag kostenlos familienversichert, also über die Eltern mitversichert, bleiben. Die Zeit für Pflichtdienste (Bundeswehr, Zivildienst) wird angerechnet, so dass man in diesem Fall bis über das 25. Lebensjahr hinaus familienversichert bleiben kann. Verheiratete Studierende können sich auch über den Ehepartner kostenlos mitversichern lassen. Eine Altersbegrenzung gibt es in diesem Fall nicht

Die Möglichkeit der Familienversicherung ist auch von den Einkünften des Studierenden abhängig. Ohne BAföG und Stipendien darf das Einkommen nicht über 400 Euro pro Monat liegen. Aufpassen muss man auch bei der Arbeitszeit. Wer mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet wird als ganz normaler Arbeitnehmer behandelt und ist versicherungs-

pflichtig in allen Bereichen der Sozialversicherung. In der vorlesungsfreien Zeit darfst du allerdings auch länger arbeiten gehen.

Mit Ablauf der Familienversicherung ist eine eigene Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse notwendig. Diese ist gegebenenfalls ein günstiger Zeitpunkt, die Versicherung zu wechseln, da eine Kündigung bei der "alten" Kasse erforderlich ist.

Für Studierende besteht die Möglichkeit, sich studentisch krankenversichern zu lassen. Hierbei gilt ein gesetzlich festgelegter Beitragssatz, der ab dem Wintersemester 06/07 monatlich 49,40 Euro beträgt. Wenn du jünger als 23 Jahre bist oder bereits ein Kind hast kommen noch 7,92 Euro für die Pflegeversicherung hinzu. Kinderlose Studierende, die älter als 23 Jahr sind zahlen monatlich 9,09 Euro für die Pflegeversicherung. BAföG-Empfänger können auf Antrag beim BAföG-Amt einen Beitragszuschuss bekommen. Dies ist bei Stipendiaten analog,

Studentische Krankenversicherung

Anzeige



DieTK.

Für Studierende

Ihre Studenten-Geschäftsstelle: George-Bähr-Straße 8, 01069 Dresden

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

Mo 10.00 - 16.00 Mi 8.30 - 16.00

Di + Do 8.30 - 18.00 Fr 8.30 - 13.00 und nach Vereinbarung

a 0351 / 4773 - 861; 870; 880

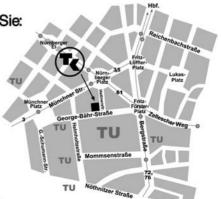
2 2 2 2 2 3 3 3 3 3 4 5 1 3 3 3 4 5 1 3 4 5 1 1 1 2 3 3 3 3 4 3 4 5 3 4 5

Internet: www.tk-online.de E-Mail: andre.keller@tk-online.de Internet: www.trainingspunkt.de E-Mail: olfo.papst@tk-online.de

Gut zu wissen: Unser kostenloser Service für Sie:

- Seminarraum "TK-Punkt"
 - Vorträge Präsentationen Ausstellungen -
- Uni-Planer
- Audio-CD/CD-Rom
- Trainingsposter





nur ist der Antrag bei der Stiftung zu stellen. Der Versicherungsschutz in der studentischen Krankenversicherung besteht bis zum Ende des 14. Fachsemesters bzw. bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie verlängert werden.

Privat versichert

Privat versicherte Studierende müssen sich innerhalb der ersten drei Monate ihres Studiums entscheiden, ob sie sich in der studentischen Krankenversicherung versichern möchten. Ein Wechsel von einer privaten zu einer gesetzlichen Krankenversicherung ist nur innerhalb dieser ersten drei Monate möglich! Möchte man weiterhin privat versichert bleiben, so muss eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht für Studierende bei einer gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen. Diese Entscheidung gilt dann für die gesamte Dauer des Studiums.

Zuzahlung

Von gesetzlich Versicherten wird eine Zuzahlung in Höhe von 10% der anfallenden Arzneimittelkosten erhoben. Hierzu gibt es zwei Einschränkungen: Medikamente, die weniger als fünf Euro kosten müssen vollständig vom Versicherten getragen werden. Die Obergrenze der Zuzahlung liegt bei zehn Euro pro Arzneimittel. Nach Erreichen der Belastungsgrenze von zwei Prozent des Jahresbruttoeinkommens (bzw. ein Prozent bei chronisch Kranken) können sich Versicherte auf Antrag bei der Krankenversicherung von der Zuzahlung befreien lassen. Hierbei zählen nicht nur Kosten für Medikamente, sondern beispielsweise auch Praxisgebühren, Krankenhauskosten oder Kosten für Physiotherapie als Zuzahlung.

Ansprechpartner für Krankenversicherungen:
Sozialberatung des Studentenrates • Telefon: 0351 46 33 20 42 soziales@stura.tu-dresden.de

3.2.3 Krankenversicherung im Ausland

Gesetzliche Krankenversicherung Grundsätzlich erstreckt sich der gesetzliche Versicherungsschutz der Krankenversicherung nur auf das Gebiet der BRD. Jedoch besteht zwischen den meisten europäischen Ländern und Deutschland ein zwischenstaatliches Sozialversicherungsabkommen. Im Rahmen dieses Abkommens übernehmen die entsprechenden ausländischen Versicherungsträger bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten (zumindest teilweise) die Kosten der ärztlichen Versorgung im Krankheitsfall.

Dabei gelten die gesetzlichen Vorschriften des Reiselandes, weshalb in vielen Fällen die Behandlung zunächst von dir zu bezahlen ist. Nach Vorlage der Belege richtet sich die Höhe der Kostenerstattung dann nach den in Deutschland üblichen Sätzen, du musst also eventuell mit einer Eigenbeteiligung rechnen. Die Kosten für Arzneimittel werden nur in wenigen Fällen getragen; Kosten für den Krankenrücktransport in die BRD dürfen von den Krankenkassen generell nicht übernommen werden. Informiere dich also unbedingt vor Reisebeginn bei deiner Krankenkasse. Länder, mit denen ein solches Abkommen besteht, sind u.a. alle EU-Länder sowie Schweiz, Türkei und Kroatien.

Reist du in Länder, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, bist du Privatpatient und trägst alle Kosten selbst. Dafür gibt es eine private Auslandskrankenversicherung, die in solchen Fällen unbedingt abgeschlossen werden sollte.

Gelegenheits- und Spontanreisende können für ca. 6-15 Euro eine Jahrespolice bekommen, die vor allem auch in Ländern Versicherungsschutz bietet, mit denen Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Die maximale Aufenthaltszeit im Ausland ist selbst bei den Jahrespolicen auf ca. sechs Wochen am Stück begrenzt. Bei längeren Reisen besteht dann kein Versicherungsschutz mehr. Abhilfe bietet dann eine individuelle Versicherung.

Auslandsreise-Krankenversicherung

3.2.4 Unfallversicherung

Im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen der TUD bist du direkt bei der TUD unfallversichert. Die Kosten dafür trägt der Freistaat Sachsen aus Steuermitteln. Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die du in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch der Uni erleidest. Dazu zählen Unfälle bei der Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika und am Universitätssport ebenso wie Unfälle, die auf den Wegen zu und von solchen Veranstaltungen passieren.

Unfallversicherung über die Uni

Die Universität ist verpflichtet, dem gesetzlichen Unfall-Versicherungsträger jeden Unfall anzuzeigen, wenn ein Student sich so verletzt hat, dass ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden muss. Nur mit der Unfallanzeige werden die Rechte der "Verunfallten" gesichert. Deshalb muss nach einem Unfall deine Fakultät, über Unfallhergang,

Unfälle anzeigen

Unfallort und Verletzung informiert werden. Frag beim Prüfungsamt nach, die wissen, wer der Beauftragte dafür ist. Bei Sportunfällen sofort euren Sportlehrer oder Trainer in Kenntnis setzen bzw. das Universitätssportzentrum. Beachte auch, dass nach einem schweren Unfall sofort das Büro für Arbeitssicherheit telefonisch informiert werden muss.

Büro für Arbeitssicherheit Gebäude Technische Leitzentrale • 1. Etage • Zi 02 • 01069 Dresden Telefon: 0351 46 33 44 70 • Telefax: 0351 46 33 60 75 arbeitssicherheit@tu-dresden.de

Übernommene Leistungen

Nach einem Unfall übernimmt der gesetzliche Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Sachsen) folgende Leistungen, falls entsprechende Voraussetzungen vorliegen:

- Heilbehandlung: Kosten der ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung, Arznei- und Verbandsmittel, Krankengymnastik, Körperersatzstücke, Pflegegeld,
- · Berufshilfe: Förderung des weiteren Bildungsweges,
- Verletztengeld: falls vor dem Unfall ein regelmäßiges Arbeitsentgelt bezogen wurde,
- Verletztenrente: falls die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 20% beträgt und
- Leistungen im Todesfall: Sterbegeld, Bestattungskosten und Rente an Hinterbliebene



4.1 Studienberatung

Bei allen Fragen rund ums Studium gibt es an der Universität zwei wichtige Anlaufstellen – die Studienfachberatung an deiner Fakultät und die Zentrale Studienberatung. Du kannst dich natürlich auch an deinen Fachschaftsrat (siehe Kapitel 4.2.2) wenden, einige bieten explizit eine Studienberatung an. Oder du kommst im Studentenrat vorbei, der dich gerade bei Problemen mit Wiederholungsprüfungen und beim Studiengangwechsel berät oder bei ungerechter Behandlung interveniert (siehe Kapitel 1.2.3).

Zentrale Studienberatung (ZSB) In der Zentralen Studienberatung (ZSB) erfolgt die allgemeine Studienberatung für Studieninteressenten und Studierende. Sie umfasst Informationen zu und Orientierung über:

- · Studienmöglichkeiten,
- · Hauptinhalte der Studiengänge und -fächer,
- · Voraussetzungen für Studiengänge,
- · Bewerbungs- und Zulassungsverfahren,
- allgemeine Studienbedingungen, sowie Beratung bei
- · der Studien- und Berufswahlentscheidung,



Die Zentrale Studienberatung auf der Mommsenstraße

- Fragen beim Studiengang- und/oder Hochschulwechsel,
- persönlichen Problemen zu Beginn und während des Studiums.

In der ZSB liegt auch viel Informationsmaterial zu den verschiedensten Fragen in Form von Broschüren aus, diese sind auch im Internet zu finden

Informationsmaterial: www.tu-dresden.de/zsb/informationsschriften

Zentrale Studienberatung • Mommsenstraße 7 Telefon: 0351 46 33 60 63 • Telefax: 0351 46 33 61 57

studienberatung@tu-dresden.de • www.tu-dresden.de/studienberatung

Öffnungszeiten: Mo/Mi/Do 10-16, Di 10-18, Fr 10-13

Weitere Termine nach Absprache außerhalb der Sprechzeiten. Die Ansprechpartner für deine Fragen findest du im Internet.

Postadresse: TU Dresden • Zentrale Studienberatung • 01062 Dresden

Das Tutorenprojekt der Zentralen Studienberatung (ZSB) hat sich als Ziel die Vernetzung, Unterstützung und Qualifizierung von Studierenden gesetzt, die in Gruppen arbeiten und diese leiten. Dazu gehören Tutoren und Fachschaftsräte. Das Themenspektrum der Tutorien ist sehr weitreichend: Von Erstsemestertutorien, die Studienanfänger an das Unileben und das Studium heranführen, zu Fachtutorien, die begleitend zu Vorlesungen der Vorbereitung auf Prüfungen und Abschlussarbeiten oder der Vertiefung und Wiederholung von Studieninhalten dienen.

Die Mitarbeiterinnen des Tutorenprojektes der ZSB bieten zu Semesterbeginn Schulungen an, in denen Themen wie Gesprächsführung, Methoden der Gruppenarbeit, Gruppenleitung, Moderation und Präsentation im Mittelpunkt stehen. So können grundlegendes Wissen und Schlüsselqualifikationen für die Tutorentätigkeit erworben werden. Gleichzeitig werden Anregungen zur Vorbereitung und Durchführung eines Tutoriums gegeben und über den Umgang mit schwierigen Situationen gesprochen. Eine persönliche Beratung kann jederzeit vereinbart werden, Informations- und Arbeitsmaterialien stehen ebenfalls zur Verfügung. Weitere Informationen stehen online bereit.

Tutorenprojekt der ZSB • Telefon: 0351 46 33 62 79 tutorien@mailbox.tu-dresden.de • www.tu-dresden.de/zsb/tutoren Tutorenprojekt

Studienfachberatung Die Studienfachberatung liegt in der Verantwortung der Fakultäten und bietet den Studierenden während des gesamten Studienverlaufes Beratung und Information. Bei folgenden Fragen und Situationen könnte ein Besuch bei eurem Studienfachberater sinnvoll sein:

- · zu Studienbeginn und am Ende des ersten Studienjahres,
- · am Ende des Grundstudiums.
- · bei Verzögerung eurer Zwischenprüfung,
- · vor der Wahl der Studienrichtung/-spezialisierung,
- vor und nach berufspraktischen Studienabschnitten,
- · zu Beginn von Projekt- und Studienarbeiten,
- zur Vorbereitung von Teilstudien an Universitäten des In- und Auslandes,
- bei einem beabsichtigten Wechsel des Studienganges/-faches,
- bei persönlichen Problemen, die im Zusammenhang mit dem Studium des speziellen Studienganges/-faches stehen.

In allen Fakultäten werden Studienfachberater für die einzelnen Studiengänge/-fächer benannt. Die Zentrale Studienberatung hat eine Übersicht aller Studienfachberater im Internet zusammengestellt. Sie sind auch auf den Seiten der jeweiligen Fakultät oder im Vorlesungsverzeichnis zu finden.

www.tu-dresden.de/studium/studienfachberatung

4.2 Ausländische Studierende

Besonders als ausländischer Student hat man es an der Uni nicht immer leicht. Damit auch du dein Studium erfolgreich absolvieren kannst und dir nebenbei noch genügend Zeit bleibt, die deutsche Kultur kennen zu lernen, gibt es viele Ansprechpartner, die bei eventuellen Schwierigkeiten helfen können.

Bei Fragen rund um das Studium z.B. hilft dir das Akademische Auslandsamt.

TU Dresden • Akademisches Auslandsamt • Mommsenstr. 12 Toepler-Bau • 1. Etage • Telefon: 0351 46 33 53 58 auslandsamt@tu-dresden.de • www.tu-dresden.de/aaa Auch im Studentenrat findest du Hilfe. Hier gibt es einen Referenten für Ausländische Studierende, der gemeinsam mit seinem Arbeitskreis versucht, deine Studienbedingungen zu verbessern. Der Arbeitskreis besteht seit Januar 2006 und ist ein Zusammenschluss engagierter Studenten unterschiedlichster Herkunft. Sein Ziel ist es, dir bei den verschiedensten Sorgen und Problemen unter die Arme zu greifen und dich in der Öffentlichkeit zu vertreten. Er steht in ständigem Kontakt zu anderen Institutionen und Kooperationspartnern und wirbt mit Projekten politischer und kultureller Natur für Kulturaustausch und gegenseitiges Verständnis. Dazu werden in Zukunft Diskussionen, Festivals, Konzerte und vieles mehr stattfinden. Wenn du diese Arbeit verfolgen oder vielleicht selbst mitmachen willst, melde dich.

Referent für Ausländische Studierende • StuRa-Baracke astud@stura.tu-dresden.de • www.stura.tu-dresden.de

Für eine individuelle Beratung steht dir außerdem die Beratung für ausländische Studierende des Studentenrates zur Verfügung. Der Berater übernimmt folgende Aufgaben, er

- weist dich auf deine Rechte und Pflichten hin und erläutert diese.
- gibt Auskunft über die deutschen Behörden, z.B. Auslandsamt, Einwohnermeldeamt usw. und deren Standorte,
- erklärt, wo welche Dokumente zu beantragen sind und wo man sie bekommt,
- gibt Hinweise zu Arbeitgebern, bei denen du Arbeit finden kannst und erläutert die Vorgehensweise bei der Arbeitssuche und bei Vertragsabschlüssen
- kann persönlich mit dir Behörden oder Vereine aufsuchen, um an Ort und Stelle Streitigkeiten zu schlichten oder Sachverhalte zu klären.

Ausländerberatung des StuRa • StuRa-Baracke • Zi 7 be_abroad@stura.tu-dresden.de • www.stura.tu-dresden.de Öffnungszeiten: Di 14-16 Uhr

Bei der Beschäftigung ausländischer Studierender gibt es bestimmte Besonderheiten zu beachten. Lies dazu das Kapitel 3.1.4 dieser Broschüre. Beschäftigung

Auf der Suche nach Gleichgesinnten oder Landsleuten An der TU Dresden studieren mehr als 3.500 Ausländer aus den unterschiedlichsten Ländern. Es gibt zahlreiche Vereine der verschiedenen Kulturen – lateinamerikanisch, asiatisch oder afrikanisch - und des kulturellen Austauschs, wie z.B. die ERASMUS-Initiative. Einige dieser Vereine und Initiativen findest du in Kapitel 2.4. oder im Internet.

Auch auf den Seiten des Studentenwerkes Dresden finden sich zahlreiche Tipps und Links.

www.kultur-aaa.de • www.study-dresden.com

4.3 Studieren mit Kind

Wer in die Situation kommt, seine Studienzeit mit einem Kind zu teilen, hat Glück gehabt, dass er an der TUD immatrikuliert ist, denn diese wurde erst vor kurzem zur "familiengerechten Universität" ernannt. Dieses Kapitel soll auch einen kleinen Beitrag dazu leisten und Vorgehensweise und verschiedene Anlaufstellen im Falle einer Schwangerschaft auflisten.

Um sich schlau zu machen, was vor und nach einer Schwangerschaft alles zu tun ist, gibt es mehrere Möglichkeiten.

Zum einen existiert eine Vielzahl an Informationsbroschüren, die unter anderem eine umfangreiche Adressensammlung beinhalten. Zu nennen wäre da z.B. "Studieren mit Kind". Herausgegeben von der Zentralen Studienberatung, ist die Broschüre allerdings nur noch online auf deren Internetseite verfügbar. Ebenfalls kostenlos erhältlich ist eine Broschüre "Studieren mit Kind", die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben hat. Diese und die Broschüren "Erziehungsgeld/Erziehungsurlaub", "Staatliche Hilfen für Familien – wann, wo, wie", "Unterhaltsvorschuss" und "Mutterschutzgesetz" gibt es beim Bundesfamilienministerium. Für Unterstützungsangebote bekommst du im Studentenrat eine kleine Broschüre namens "Studentinnen und Studenten mit Kind". Darin findest du alle wichtigen Anlaufstellen hinsichtlich finanzieller Unterstützung, Geburtsorte, Beratungsangebote, Hilfe und Tipps.

Bundesfamilienministerium • Telefon: 0180 190 70 50 info@bmfsfjservice.de • www.bund.de • www.bmfsfj.de

Im Folgenden soll eine kleine Checkliste grob zusammenfassen, was passieren muss, wenn sich ein Kind angekündigt hat.

- Von der bevorstehenden Geburt muss die zuständige Krankenkasse zwecks Kostenübernahme ca. 7 Wochen vor Entbindungstermin informiert werden.
- Gegebenenfalls muss eine Krankenversicherung für das Kind (Familienversicherung) angemeldet werden.
- Für die Geburt muss eine Anmeldung im Krankenhaus eigener Wahl erfolgen; die Anschriften sind in der DRK-Beratungsstelle erhältlich.
- Nach der 12. Schwangerschaftswoche kann beim Sozialamt ein Mehrbedarfszuschlag beantragt werden, einmalige Beihilfen, z.B. für Babyausstattung, und der Dresden-Pass. Dazu müssen Mutterpass, BAföG-Bescheid, Mietbescheid und Belege zu anderen Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden.
- Beim Sozialamt kann geprüft werden, ob für das Kind ein Sozialhilfeanspruch in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt besteht.
- Entbindungsgeld wird leider nicht mehr gezahlt.
- Das Kind muss beim Standesamt angemeldet werden. Das wird oft vom Krankenhaus selbst übernommen. Dazu sind Geburtsurkunde, Familienbuch (wird bei der Eheschließung angelegt, Sonderregelung bei Lebenspartnerschaft) und Personalausweis vorzulegen.
- Erziehungsgeld sollte sofort, jedoch spätestens bis zum 6. Monat nach der Geburt beantragt werden (siehe Hinweise zum Erziehungsgeld in diesem Kapitel).
- Bei der zuständigen Wohngeldstelle kann für das Kind Wohngeld beantragt werden. Dazu benötigt die Behörde die Geburtsurkunde, einen BAföG-Bescheid, einen Mietnachweis und Einkommensnachweise.
- Das Kindergeld muss bei der Familienkasse der Arbeitsagentur beantragt werden, ebenso wie der Kinderzuschlag falls er in Frage kommt
- Alleinstehende Mütter sollten beim Jugendamt vorsprechen und die Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltszahlungen beantragen. Die Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht kann beim Jugendamt beurkundet werden.
- Kinderarzt wählen für Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen.

Zusätzlich zum Kindergeld kannst du für dein minderjähriges Kind einen Kinderzuschlag nach \(\) \(\) 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten. Die-

ser wird nur gezahlt, wenn du mit deinem Einkommen zwischen zwei Grenzen liegst. Grund ist, dass der Kinderzuschlag dazu gedacht ist, Familien zu entlasten, die ohne Kinder ihren Lebensunterhalt allein bestreiten könnten und mit Kindern zu Sozialhilfefällen würden. Der Kinderzuschlag wird maximal drei Jahre gezahlt und beträgt maximal 140 Euro je Monat und minderjährigem Kind.

Kinderzuschlag nach §6a • www.kinderzuschlag.de

Sozialberatung für Studierende mit Kind • StuRa-Baracke • Zi 7 kind@stura.tu-dresden.de

www.stura.tu-dresden.de/dienstleistungen

Amt für Familie und Soziales • Sachgebiet Familienhilfe

Gutzkowstr. 10 • Telefon 0351 465 50

Öffnungszeiten: Mo/Do/Fr 9-12, Di 9-12, 13-18

Familienkasse Bautzen • Neusalzaer Str. 2 • 02625 Bautzen

Telefon: 01801 54 63 37 • Dresden.Familienkasse@arbeitsagentur.de

(zuständig für Dresden, Pirna und Bautzen)

Impfstelle Gesundheitsamt Dresden • Bautzner Str. 125

01099 Dresden • Telefon: 0351 816 50 12 Öffnungszeiten: Di 9-11, Di/Do 14-17

Jugendamt • Riesaer Str. 7 • 01129 Dresden

Telefon: 0351 488 47 41 • jugendamt@dresden.de

BAföG

Bei Studenten kann BAföG und Erziehungsgeld gezahlt werden. Dazu ist eine kurze schriftliche Mitteilung an das BAföG-Amt: "Unser Kind ... wurde am ... geboren" zu schicken. Wenn du BAföG-Empfänger bist, solltest du dich unbedingt an die BAföG- und Sozialberatung wenden, denn es gibt einige Dinge zu beachten. Ist die Schwangerschaft oder die Pflege und Erziehung eines Kindes bis zum zehnten Lebensjahr ursächlich für die Verzögerung der Ausbildung, kann die Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit verlängert werden, maximal jedoch bis zu sieben Semester. Für diese Zeit wird das BAföG als Komplettzuschuss gezahlt. Die Vergünstigung kann auf beide Eltern verteilt werden. BAföG kann auch ohne Ausbildungsteilnahme aufgrund der

Schwangerschaft bis zu drei Monaten gezahlt werden. Dauert die Unterbrechung länger als drei Monate, muss eine Beurlaubung erfolgen, in der kein Anspruch auf BAföG besteht. Bist du beurlaubt, kannst du nachher nicht die Kindererziehung in dieser Zeit als Ursache für eine Verzögerung der Ausbildung angeben und somit keine Förderungshöchstdauerverlängerung erhalten.

BAföG-Beratung des StuRa • Haus der Jugend • Zi 16 bafoeg@stura.tu-dresden.de • Öffnungszeiten: Di 16.30-18.30

Aufgrund schwangerschaftsbedingter Probleme, der Geburt und der Betreuung des Kindes kannst du dich bis maximal sechs Semester beurlauben lassen. Auch die Urlaubssemester können zwischen Mutter und Vater des Kindes aufgeteilt werden. Im Urlaubssemester dürfen keine Prüfungen abgelegt werden. Der Semesterbeitrag für das Studentenwerk muss allerdings weiterhin gezahlt werden. Außerdem kann es Probleme mit deinem eigenen Kindergeld geben (siehe Kapitel 3.1.1). Im Erziehungssemester dürfen in Ausnahmefällen, also aus familiären Gründen, Prüfungen erbracht werden.

Immatrikulationsamt

Mommsenstraße 12 • Toepler-Bau • Zi 204-211 • Telefax: 0351 46 33 27 55

Postadresse: TU Dresden • Immatrikulationsamt • 01062 Dresden

www.tu-dresden.de/immaamt

Öffnungszeiten und Ansprechpartner: siehe Internet

Schwangere Studentinnen sollten sich unbedingt an die DRK- oder Diakonie-Beratungsstelle wenden. Dort erhältst du eine kostenlose und auf Wunsch auch anonyme Schwangeren- oder Familienberatung. Die Beraterinnen klären Fragen zu finanziellen Hilfestellungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt, informieren über die gesetzlichen Regelungen zu Mutterschutz, Kinder- und Erziehungsgeld sowie Sozialhilfe und veranstalten Säuglingspflegekurse. Nicht zuletzt haben sie auch ein offenes Ohr für Sorgen und Ängste, welche die Schwangerschaft, das zukünftige Leben mit dem Kind und die Partnerschaft betreffen. Bei den Beratungsstellen gibt es Geburtsvorbereitungskurse, Schwangerschaftsgymnastik und Baby- und Spielgruppen. Außerdem ist die Beratungsstelle nach § 218 StGB staatlich anerkannt und berechtigt, die für einen Schwangerschaftsabbruch erforderliche-

Urlaubssemester

Beratungsstellen



Die Informationsstelle "Uni mit Kind" befindet sich direkt hinter dem Hörsaalzentrum

Bescheinigung über eine erfolgte Beratung auszustellen. Du erhältst auch Informationen zur Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind", die zweckgebundene finanzielle Hilfen leistet z.B. für Babykleidung, Kinderwagen und Ähnliches. Bedingung ist ein ständiger Wohnsitz in Sachsen und ein geringes Einkommen.

Ein weiteres Projekt ist der Betrieb des Campusbüro "Uni mit Kind". Die mitten auf dem Campus gelegene Einrichtung bietet drei Räume, die als Ruhe- und Stillraum, als Spielzimmer, für Beratung und Seminare, für Informationsaustausch und als Arbeitszimmer der Büromitarbeiterinnen sowie von ehrenamtlichen Studenteninitiativen genutzt werden können. Wickeltische bieten zu den Öffnungszeiten z.B. im Hörsaalzentrum die Möglichkeit Kinder zu wickeln.

Campusbüro "Uni mit Kind" • Leitung: Cordula Meier Telefon: 0351 46 33 26 66 • George-Baehr-Straße 1b • Mitte, 1. OG campusbuero@tu-dresden.de • www.uni-mit-kind.de

DRK-Beratungsstelle • Landesverband Dresden • Kaitzer Str. 2 01069 Dresden • Telefon: 0351 46 78-120/-234

Caritas-Beratungsstelle • Schweriner Str. 27 • 01067 Dresden Telefon: 0351 498 47 13

Diakonie-Beratungsstelle • Schneebergstraße 27 • 01069 Dresden Telefon: 0351 31 50 20 Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht für Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Die Kosten teilen sich Kommune, Bund und Eltern, wobei der Elternanteil abhängig von der täglichen Betreuungszeit ist. Beim Amt für Kindertageseinrichtungen kann man einen teilweisen Erlass der Elternbeiträge beantragen.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten

Das Studentenwerk betreibt in Campusnähe eine Kindereinrichtung mit 160 Plätzen, die nur für Kinder von Studentinnen und Studenten gedacht ist. Da diese aber heiß begehrt sind, ist es empfehlenswert, einen Platz zu beantragen, sobald sich Nachwuchs ankündigt. Die zu zahlenden Unkostenbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt. Beratung und Anträge auf Plätze für die Kindereinrichtung vermittelt im Studentenwerk Frau Thier.

In den kommunalen und freien Kindertagesstätten (Kitas) werden Kinder ab 3 Jahren aufgenommen, oftmals auch früher (Kinderkrippen). In der Stadt Dresden gibt es ausreichend Plätze in Kindergärten und Kinderkrippen. Jedoch kann es vorkommen, dass der Platz nicht in der gewünschten Einrichtung bereitgestellt werden kann oder dass Eltern Wartezeiten auf sich nehmen müssen. Daher solltest du dich schon frühzeitig um einen Platz in einer Kita kümmern. Schau dir verschiedene Einrichtungen an und sprich mit dem Leiter auch darüber, ab wann du den Platz benötigst. Für Informationen auch über die Finanzierung wende dich ans Jugendamt.

Über weitere Betreuungsmöglichkeiten informieren dich die DRK-Beratungsstelle und das Jugendamt, die auch Adressen von Babysittern und Tagesmüttern vermitteln können.

Anmeldung für die Kindereinrichtung des Studentenwerks Fritz-Löffler-Str. 18 • 01069 Dresden • Zi 203 • Frau Thier Telefon: 0351 469 77 03 • baerbel.thier@swdd.tu-dresden.de Öffnungszeiten: Di 9-12, Do 13-17

Kinderkrippe des Studentenwerks • Am Beutlerpark 6 • 01217 Dresden Telefon: 0351 471 71 25 • beutlerpark@swdd.tu-dresden.de

Öffnungszeiten: 6.30-17

Jugendamt der Stadt Dresden • Amt für Kindertageseinrichtungen

Riesaer Str. 7 • 01129 Dresden • Telefon: 0351 488 51 31

Öffnungszeiten: Di/Do 8-12 und 14-18, Fr 8-12

4.4 Studieren mit Behinderung

Die Hochschulen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender zu berücksichtigen. Die TU Dresden hat sich zum Ziel gesetzt, behinderten und chronisch kranken Studierenden barrierefreie Studienbedingungen zu gewährleisten. Dazu stehen ihnen verschiedene Formen des Nachteilsausgleiches zu, um einen Studienverlauf entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse zu gestalten und Benachteiligungen zu kompensieren. Das Recht auf Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen zu können, setzt aber auch einen gewissen Grad an Vorbereitung und Organisation voraus, der nicht unterschätzt werden sollte. Nachteilsausgleich kann beispielsweise in Form von speziellen Leistungs- und Prüfungsmodifikationen, Mobilitäts- und Kommunikationshilfen oder Hilfskräften zur Aufbereitung von Dokumenten in Anspruch genommen werden. Es ist allerdings zu beachten, dass dazu keine Regelfälle existieren, sondern die Modifikationen individuell vereinbart und umgesetzt werden müssen. Bei Leistungsnachweisen und Prüfungsangelegenheiten sind dazu die jeweiligen Hochschullehrer sowie die Prüfungsausschüsse direkter Ansprechpartner.

Die Gestaltung barrierefreier Studienbedingungen an den Fakultäten liegt in der Verantwortung der jeweiligen Studiendekane. Ein Gespräch mit ihnen kann also durchaus sinnvoll sein, um sich Unterstützung zu sichern oder auch auf bestehende Probleme und Hürden aufmerksam zu machen. Natürlich werden behinderte und chronisch kranke Studierende auch zentral auf der Universitätsebene vertreten. So steht ihnen als direkter Ansprechpartner der Beauftragte für Studierende mit Behinderung, Prof. Rainer Spallek, zur Verfügung. Unter seiner Leitung finden sich weitere Ansprechpartner und Berater der TU Dresden in der Interessengemeinschaft Studium und Behinderung (IGB) zusammen. Ihr Anliegen ist es zum einen, Beratungsanliegen durch die Verknüpfung von Kompetenzen schnell und umfassend zu bewältigen. Zum anderen ist man darum bemüht, mögliche Barrieren im Studienablauf und am Hochschulstandort im Vorfeld abzubauen. In Zukunft wird es verstärkt auf die Mitwirkung betroffener Studierender ankommen, Verbesserungen vorzuschlagen und sich für die eigenen Studienbedingungen einzusetzen. Über die vielfältigen Möglichkeiten kannst du dich im Studentenrat oder bei der IGB informieren.

Achtung: Allen betroffenen Studienanfängern sei die Informationsveranstaltung "Studium und Behinderung" des Studentenrates in Zusammenarbeit mit der IGB empfohlen. Sie soll Gelegenheit bieten, über alle Fragen des Nachteilsausgleiches und der Studienorganisation, sowie des BAföG beraten zu werden. Termin ist der 09.10.2007 um 15 Uhr im HSZ. Der Raum wird noch bekanntgegeben und ist barrierefrei zu erreichen. Falls zusätzlich Unterstützung benötigt wird (Gebärdendolmetscher etc.) oder vorher Fragen bestehen, bitte im Studentenrat unter ibs@stura.tu-dresden melden. Achtet auch auf die Aushänge und Informationen auf den Seiten des Studentenrates und der TU Dresden.

Beauftragter für Studierende mit Behinderung Prof. Dr. R. Spallek • Fakultät Informatik • Nöthnitzerstr. 46 Zi 1102 • 1.Etage • Termine und Ort für Sprechstunden nach individueller Vereinbarung mit Frau Mandy Hempel • Telefon: 0351 46 34 20 22 Schwerbehindertenvertretung.studenten@tu-dresden.de

Zentrale Studienberatung

Frau Katarina Stein • Telefon: 0351 46 33 34 03

studienberatung@tu-dresden.de • www.tu-dresden.de/zsb

Studentenwerk Dresden, Sozialberatung Fritz-Löffler-Str. 18 • 5. Geschoss • Zi 501 / 502 Herr Werner Sucker • Telefon: 0351 469 75 28

werner.sucker@swdd.tu-dresden.de • www.studentenwerk-dresden.de

Sprechzeiten: Di 9-12, Do 13-17

Im Folgenden werden die wichtigsten Ansprechpartner aufgeführt: Außerdem ist die Broschüre des Deutschen Studentenwerks zu empfehlen. Sie kann kostenlos per Email bestellt werden.

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11 • 10178 Berlin • Telefon: 030 29 77 27 64 studium-behinderung@studentenwerke.de • www.studentenwerke.de

Studentenrat TU Dresden

Referent für die Integration behinderter und chronisch kranker Studenten

Telefon: 0351 46 33 20 42 • ibs@stura.tu-dresden.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

4.5 Emanzipation

Die Universität ist leider noch immer ein Männerbetrieb. Trotzdem sind über 50% der Studienanfänger Frauen. Mit steigendem Bildungsgrad sinkt ihr Anteil allerdings, so dass der Frauenanteil bei den Berufungen zur Professur nur noch bei ca. 12% liegt. Die Universität hat einen eigenen Förderplan um diese Situation zu verbessern, es gibt Anlaufstellen, an die Frauen sich wenden können. Diese sollen hier kurz vorgestellt werden.

Referat Gleichstellung von Frau und Mann Das Referat für die Gleichstellung von Frau und Mann der Universität besteht aus der Gleichstellungsbeauftragten Frau Dr. Brigitte Schober und der Frauenbeauftragten Frau Dr. Hildegard Küllchen. Die Arbeit des Gleichstellungsreferats ist in erster Linie politisch, denn es wird versucht strukturellen Problemen auf den Leib zu rücken. Es werden aber auch Frauen in verschiedenen Lebenssituationen beraten. Die Schwerpunkte dieser Arbeit sind dabei Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, Benachteiligungen und Konfliktsituationen von Frauen und Männern am Arbeitsplatz Hochschule und Gleichstellungsfragen in Studium. Weiterhin zählen die Themen Lehre und Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die sogenannte "Genderforschung" dazu.

Referat für Gleichstellung von Mann und Frau Weberplatz 5 • Zi 234 • www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/gremien_ und_beauftragte/beauftragte/gleichstellung

Frauenbeauftragte • Frau Dr. Hildegard Küllchen Telefon: 0351 46 33 34 15 • kuellchen-FB@mailbox.tu-dresden.de

Gleichstellungsbeauftragte • Frau Dr. Brigitte Schober Telefon: 0351 46 33 34 10 • schober-GB@mailbox.tu-dresden.de

Expertinnen-Beratungsnetz Dresden e. V. Der Expertinnen-Beratungsnetz Dresden e.V. organisiert Weiterbildungsveranstaltungen - auch im "studium generale" - und vermittelt Ratsuchende an Expertinnen verschiedener Berufsgruppen. Er hilft Frauen durch Beratung sich beruflich neu- oder umzuorientieren, sich auf eine Führungsposition vorzubereiten, eine eigene Existenz zu gründen, Beruf und Familie zu vereinbaren und Konflikte am Arbeitsplatz zu lösen.

Expertinnen-Beratungsnetz Dresden e. V. • Weberplatz 5 • Zi 234 www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/gremien_und_beauftragte/beauftragte/gleichstellung/expertinnenberatungsnetz

Auch der Studentenrat arbeitet an der Gleichstellung von Mann und Frau. Das Referat für politische Bildung versucht mit kleineren Aktionen und Aufklärungsveranstaltungen die Probleme der Gleichstellung und die systematische Benachteiligung von Frauen in die Diskussion zu bringen.

Referat Politische Bildung

Referat Politische Bildung www.stura.tu-dresden.de • pob@stura.tu-dresden.de

Das femtec.network ist eine Kooperation führender Technischer Universitäten, renommierter Wirtschaftsunternehmen und der Femtec GmbH Berlin. Ziel ist es, leistungsstarke Studentinnen auf eine Führungsposition in der Wirtschaft vorzubereiten. Das zweijährige Förderprogramm besteht aus Winter- bzw. Summerschools, Begleitworkshops, einer virtuellen Innovationswerkstatt, individueller Beratung und Coaching.

femtec.networks

femtec.networks • Dr. Uta Kruse • Telefon: 0351 46 33 26 97 femtec@mailbox.tu-dresden.de • www.femtec-berlin.de

4.6 Besondere Lebensweisen – Homo, Bi, Trans

Obwohl Dresden als recht konservativ gelten mag, versteht man es hier, gegenseitig tolerant miteinander umzugehen und so wurde in den letzten Jahren ein umfangreiches Angebot für nichtheterosexuelle Menschen geschaffen. Von Beratung und Unterstützung über Freizeitveranstaltungen bis hin zu kommerziellen Einrichtungen gibt es für viele Gesinnungen die Möglichkeit der Entfaltung.

Seit 2000 gibt es die vorwiegend von Studierenden besuchten Veranstaltungen, die sowohl anspruchsvolle und informative Vorträge, unterhaltsame moderierte Diskussionsabende oder auch auf Kennenlernen ausgerichtete Film- und Grillabende und Wandertage sein können. SchLaU-Dresden engagiert sich an der Universität, regional und bundesweit für nichtheterosexuelle Lebensweisen.

SchLaU-Dresden: Schwule und Lesben an der Uni SchLaU-Dresden • www.schlau-dresden.de



SchLaU-Dresden zum Christopher Street Day 2007 am Hörsaalzentrum

Gerede – Homo, Bi, Trans e.V. Seit 1990 ist der Dresdner Gerede e.V. ein eingetragener Verein zur Unterstützung von nichtheterosexuell lebenden Menschen und deren Angehörigen. Hier wird Beratung und Unterstützung durch ausgebildete Sozialpädagogen angeboten. Außerdem dient er vielen ehrenamtlich organisierten Gruppen als Rückgrat. Zu nennen sind unter anderem die Jugendgruppen "L.u.s.T." und "Young Gayneration", die Coming-Out-Gruppe, die Trans-Gruppe "TransID", die Elterngruppe, der christlich-schwule Stammtisch und der schwule Literatursalong. Desweiteren führt der Gerede e.V. mit den Projekten "Respekt beginnt im Kopf" und "Liebesleben" eine umfangreiche Aufklärungsarbeit für Jugendliche und Pädagogen durch. Das vom Gerede e.V. geführte "Café Kontakt" ist Treffpunkt für viele Gruppen, Pride-Artikel-Shop und dient als Info-Point für Interessierte.

Gerede e.V. • www.gerede-dresden.de

Mediothek im Gerede e.V. Die dem Gerede e.V. angegliederte und ehrenamtlich geführte Mediothek bietet ein vielseitiges Sortiment an Sach- und Unterhaltungslitera-

tur, Bildbänden, Biographien und Dokumentar-, Kurz- und Spielfilmen auf VHS und DVD.

Mediothek im Gerede e.V. • mediothek.gerede-dresden.de

Im Bogenschütze e.V. treffen sich sportbegeisterte Lesben und Schwule. Dabei stehen Volleyball für Männer und Frauen und Frauenfußball an erster Stelle. Laufgruppe, Wandergruppe und Schwimmgruppe gehören noch dem Gerede e.V. an

Bogenschütze e.V. • www.bogenschuetzen-dresden.de

In Dresden trifft sich seit einigen Jahren eine gleichgeschlechtliche Tanzgemeinde aus Sachsen und Thüringen. Ihr Angebot beinhaltet Tanzkurse und Übungsabende, Tanzveranstaltungen und Bälle. Auf ihrer Internetseite gibt es obendrein eine Tanzpartnerbörse zum einfachen Kennenlernen Gleichgesinnter.

Queerballroom • www.queerballroom.de

Sowohl in gedruckter Form als auch als Online-Portal informiert das Magazin "Gegenpol" über das les-bi-schwule Leben in Sachsen und hält einen sehr aktuellen Veranstaltungskalender bereit.

Gegenpol • www.gegenpol.net

Obwohl das Kneipenviertel "Äußere Neustadt" grundsätzlich als sehr tolerant bezüglich aller Lebensweisen eingestuft werden kann, gibt es natürlich Cafés und Bars, in denen das Publikum vorzugsweise lesbisch oder schwul ist. Für Frauen kann man das "Café Sappho" nennen, für Männer die Bars "Boys" und "Queens". Obwohl die Zielgruppe recht eindeutig definiert ist, findet sich in allen Lokalen gemischtes Publikum

Das Partyangebot ist recht wechselhaft. Etabliert haben sich jedoch die Partys im Café "Sappho", "Schwesterwelle", "Sweethearts", "Think Pink" und "Disco wo:Anders". Obwohl, abgesehen von den Café-Sappho-Partys, für alle Veranstaltungen gemischtes Publikum geworben wird, feiert Mann und Frau in Dresden überwiegend getrennt. Mutige Andersdenkende sind immer gern gesehen, sei es Lesbe unter Schwu-

Bogenschütze e.V.

Queerballroom

"Gegenpol – Das schwuLesbische Monatsmagazin"

Kommerzielle

len, Schwuler unter Lesben oder DragKings und DragQueens. Speziell für Transgender gibt es in Dresden das Atelier "Changeable". Hier gibt es gegen Bezahlung umfangreiche Beratung und Hilfe, Perücken, Kosmetik und Kleidungsstücke in unüblichen Größen für die perfekte Verwandlung ohne Hormone und OP.

4.7 Weitere Beratungsangebote

Psychosoziale Beratung

Bei Problemen im Studium wie Unsicherheiten mit der Studienwahl, Konzentrationsschwierigkeiten, Prüfungsängsten, Arbeitsstörungen, Partnerschaftsproblemen etc., hilft die kostenlose psychosoziale Beratung der Zentralen Studienberatung oder des Studentenwerks.

Psycholsoziale Beratung der Zentralen Studienberatung Mommsenstraße 7 • 1. Etage • Zi 14 • Dr. Sabine Stiehler Telefon: 0351 46 33 62 79 • Sabine.Stiehler@tu-dresden.de http://tu-dresden.de/studium/beratung/psychosoziale_beratung

Psychosoziale Beratung des Studentenwerks Fritz-Löffler-Str. 16 • Zi 141 • Frau Dipl. Psych. Bettina Heinrich www.studentenwerk-dresden.de Öffnungszeiten: Mo 13-14:30 (ohne Voranmeldung)

Rechtsberatung

Die Rechtsberatung des StuRa oder des Studentenwerks bietet Unterstützung und Beratung bei rechtlichen Problemen, die aus den besonderen studentischen Lebensverhältnissen resultieren.

Rechtsberatung des StuRas • StuRa-Baracke • Zi 7 Öffnungszeiten: jeden zweiten Do 14-15 (genaue Termine siehe Internet) • www.stura.tu-dresden.de

Rechtsberatung des Studentenwerks
Fritz-Löffler-Str. 18 • 3. Etage • Zi 320 • Gerd Sureck
Telefon: 0351 469 78 20 • gerd.sureck@swdd.tu-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de/beratung/rechtsberatung.html

Sekten und Psychokulte Bei Problemen oder Fragen zum Thema Sekten und Psychokulten hilft die Sektenberatung des Studentenrates. Auch bei Ängsten und Sorgen über Freunde/Bekannte kann man sich an die Sektenberatung wenden.

Sektenberatung des StuRa • StuRa-Baracke • Zi 7 Telefon: 0351 46 33 20 42 • sekten@stura.tu-dresden.de www.stura.tu-dresden.de • Termine nach Absprache

Die Wehrdienstberatung des Studentenrates hilft bei Problemen mit dem Wehr- oder Zivildienst. Dort bekommt man auch die kostenlose Broschüre "Studenten und Wehrdienst" des StuRa.

Wehrdienstberatung

Wehrdienstberatung des Studentenrates • StuRa-Baracke • Zi 7 wehrdienst@stura.tu-dresden.de • www.stura.tu-dresden.de

Tinte gibt's im Kaufhaus. Blut nicht. **SPENDE BEIM ROTEN KREUZ** Jeutsches Rotes Kreuz

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de

Anzeige

153

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) Wer bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen, bei Konflikten, Erkrankungen oder Behinderungen den Kontakt zu Gleichbetroffenen sucht, für den ist die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe eine geeignete Hilfe. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen berät über Selbsthilfemöglichkeiten und vermittelt Kontakte an bestehende Selbsthilfegruppen, Initiativen und Vereine.

KISS (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen) Ehrlichstraße 3 • 01067 Dresden • Telefon: 0351 206 19 85 kiss-dresden@t-online.de • www.dresden.de/selbsthilfe

Anzeige



KÜNSTLERBEDARF RESTAURATORENBEDARF
MODELLBAU ZEICHEN- & BÜROMATERIAL
RAHMUNGEN & ZUBEHÖR KREATIV- & HOBBYARTIKEL

Louisenstraße 12 | 01099 Dresden Telefon 0351.8011187 Telefax 0351.8039190 info@malkasten-dresden.de www.malkasten-dresden.de Öffnungszeiten Mo bis Fr 9–19 Uhr Sa 10–14 Uhr

5. Kultur



5

5.1 Museen

Dresden ist eine der bekanntesten Kunststädte Deutschlands - gerade wegen der vielen Museen, Ausstellungen und Galerien. Vorgestellt werden einige der bekanntesten Museen der Stadt.

Gemäldegalerie Alte Meister

Die Gemäldegalerie gilt als eine der bedeutensten Sammlungen europäischer Malerei aus der Zeit der Renaissance bis zum Barock. In der Ausstellung werden etwa 760 Gemälde gezeigt, der Höhepunkt der Sammlung ist jedoch zweifellos Raffaels "Sixtinische Madonna".

Gemäldegalerie Alte Meister • Theaterplatz 1 • 01067 Dresden Telefon: 0351 4914 66 79 • www.skd-dresden.de

Gemäldegalerie Neue Meister

Zu dem Bestand der Gemäldegalerie Neue Meister gehören 2.500 Bilder des 19. und 20. Jahrhunderts. Gezeigt werden Werke der deutschen Romantik, des Impressionismus und des Expressionismus. Die Kunstwerke werden zusammen mit Skulpturen aus der entsprechenden Epoche ausgestellt.

Gemäldegalerie Neue Meister • Brühlsche Terasse • 01067 Dresden Telefon: 0351 491 47 31 • www.skd-dresden.de

Grünes Gewölbe

Die Sammlung der sächsischen Kurfürsten und Könige umfasst über 4.000 Kunstwerke, die in zwei Dauerausstellungsbereichen zu sehen sind. Im "Neuen Grünen Gewölbe" sind etwa 1.100 Objekte der Juwelier- und Goldschmiedekunst zu sehen. Bekanntestes Austellungsstück ist ein mit 185 Gesichtern beschnitzter Kirschkern. Weitere 3.000 Stücke sind im "Historischen Grünen Gewölbe" ausgestellt, in dem auch das Juwelenzimmer mit den Juwelengarnituren Augusts des Starken, einer einmaligen historischen Kollektion repräsentativen Schmucks des 18. Jahrhunderts, zu sehen ist.

Weithin bekannt ist der grüne Dresdener Diamant, der seine besondere Farbe natürlicher Radioaktivität zu verdanken hat.

Grünes Gewölbe • Taschenberg 2 • 01067 Dresden Telefon: 0351 49 14 20 00 • www.skd-dresden.de Das Dresdner Schloss war über Jahrhunderte das Residenzschloss der sächsischen Kurfürsten und Könige. Als eins der ältesten Bauwerke Dresdens ist es auch baugeschichtlich interessant, da alle Stilrichtungen von Romanik bis Historismus ihre Spuren am Bauwerk hinterlassen haben. Zur 800-Jahr-Feier Dresdens 2006 wurde das Schloss restauriert. Das Grüne Gewölbe, die Rüstkammer aus der Sempergalerie und das Kupferstich-Kabinett befinden sich im Gebäude.

Dresdner Residenzschloss

Dresdner Residenzschloss • Taschenberg 2 • 01067 Dresden

Kasematten

Die Kasematten befinden sich im Herzen der Stadt in den ehemaligen Gängen und Wehranlagen unterhalb der Brühlschen Terrasse. Zu sehen sind alte Kanäle und ein fast 500 Jahre altes Ziegeltor mit Wachstuben, bei dem es sich um das letzte vollständig erhaltene Stadttor dieser Zeit in Dresden handelt.

Kasematten & Festung Dresden • Georg-Treu-Platz

Telefon: 0351 491 47 86

Gegründet wurde das Museum 1912 auf die Initiative des Odol - Fabrikanten Karl August Lingner. Hier sollen Kentnisse zur Anatomie des Menschen, aber auch zur zur Hygiene und Gesundheitsvorsorge vermittelt werden. Sondersammlungen ergänzen den Bestand, der etwa 30.000 Objekte umfasst.

Deutsches Hygiene-Museum



Deutsches Hygiene-Museum Dresden

Die Daueraustellung setzt folgende Themenschwerpunkte: "Der gläserne Mensch", "Essen und Trinken", "Leben und Sterben", "Erinnern – Denken – Lernen", "Bewegung" und "Sexualität". Der Eintritt kostet für Studenten 3 Euro.

Deutsches-Hygiene-Museum • Lingnerplatz 1 • 01069 Dresden Telefon: 0351 484 64 00 • www.dhmd.de • Öffnungszeiten: Di-So 10-18

Stadtmuseum Dresden

Im Museum werden Zeugnisse der Dresdner Stadtgeschichte gezeigt, von der ersten urkundlichen Erwähnung Dresdens im Jahr 1206 bis zur Gegenwart. Zu sehen sind Grafiken, Gemälde und Plakate, historische Dokumente, Fotografien und Postkarten. Besondere Exponate sind das älteste Siegel der Stadt von 1309, sowie das Holztafelgemälde "Die zehn Gebote".

Stadtmuseum - Landhaus Dresden Wilsdruffer Straße 2 • 01067 Dresden Telefon: 0351 65 64 86 11 • www.stmd.de

Militärhistorisches Museum

Das Militärhistorische Museum der Bundeswehr ist eins der größten Militärmuseen der Welt. Hier sind über 600 Jahre deutscher Militärgeschichte dokumentiert. Zu den Attraktionen gehören das erste deutsche U-Boot, eine V1-Rakete aus dem ersten Weltkrieg und auch Exponate aus dem Bereich der Raumfahrt, wie der Raumanzug des ersten Deutschen im Weltall, Sigmund Jähn.

Militärhistorisches Museum • Olbrichtplatz 3 • 01099 Dresden Telefon: 0351 823 28 03 • Telefax 0351 - 823 28 05 www.militaerhistorisches-museum.bundeswehr.de • Di - So 9 - 17

Technische Sammlungen Dresden

Die Technischen Sammlungen der Stadt Dresden sind ein Museum an einem traditionsreichen Standort. Das Gebäude mit seinem markanten Turm – früher Kamerafabrik und Unternehmenssitz der Ernemann-Werke, später Zeiss-Ikon und VEB Pentacon – zählt zu den bedeutendsten Industriebauten des vergangenen Jahrhunderts.

Die mehr als 30.000 Objekte der Sammlung dokumentieren die rasante Entwicklung der letzten 150 Jahre auf dem Gebiet der Informationsund Medientechnik. Fototechnik- und Kinematografie bilden neben der Rechen- und der Rundfunktechnik die Schwerpunkte der Sammlung.

Technische Sammlungen • Junghansstr. 1-3 • 01277 Dresden

Telefon: 0351 488 72 01 •Telefax: 0351 488 72 03 E-Mail: service@tsd.de • Internet: www.tsd.de

Öffnungszeiten: Di - Fr 9 -17, Sa/So + Feiertag 10 - 18

Im Verkehrsmuseum Dresden sind Exponate zur Geschichte der einzelnen Verkehrszweige zu sehen. Die Dauerausstellung gliedert sich in folgende Themenbereiche: Kraftfahrzeuge und Fahrräder, Eisenbahn, Nahverkehr, Schifffahrt und Luftverkehr. Auf der Ausstellungsfläche von ca. 5000 qm sind über 8000 Exponate aus der Verkehrsgeschichte der letzten 200 Jahre zu sehen.

Museum für Verkehrsgeschichte

Verkehrsmuseum • Augustusstraße 1 • 01067 Dresden

Telefon: 0351 864 40

Auf dem Areal des ehemaligen VEB Plattenwerks Johannstadt, auf dem von 1958-1990 Platten für den sozialistischen Wohnungsbau hergestellt wurden, findet sich ein Freilichtmuseum der besonderen Art, das ein Stück Nachkriegsgeschichte dokumentiert.

Plattenbaumuseum

Plattenbaumuseum • Arnoldstraße/Ecke Gerockstraße www.betonzeitschiene.de

Das einzige Carl-Maria-von-Weber-Museum der Welt befindet sich in der ehemaligen Sommerwohnung von Weber in Dresden Hosterwitz. Zu sehen sind unter anderem Zeitdokumente und persönliche Gegenstände. Es finden zahlreiche Vorträge und Konzerte statt, Führungen gibt es nur nach Voranmeldung. Jeden Freitag ab 14 Uhr gibt es freien Eintritt.

Von-Weber-Museum

Von-Weber-Museum • Dresdner Str. 44 • 01326 Dresden Telefon: 0351 261 82 34 • www.stmd.de

Das Erich-Kästner-Museum Dresden stellt Leben und Werk des weltbekannten Autors, Kabarettisten, Journalisten und Medienmannes vor. Das Museum versteht sich als Forum für zeitgenössische Literatur und Kunstpräsentation. Der Eintritt beträgt ermäßigt 2 Euro.

Erich-Kästner-Museum

Erich-Kästner-Museum • Antonstr. 1 • 01097 Dresden Telefon: 0351 804 50 86 • www.erich-kaestner-museum.de Karl-May-Museum Die Villa "Bärenfett" in Radebeul bietet eine Fülle persönlicher Stücke und Schriften von Karl May, mit Zeitdokumenten und Andenken an Karl Mays Romanhelden. Auch hier bereichern Sonderausstellungen, Vorträge und Lesungen das ständige Angebot. Studenten zahlen für den Eintritt 4 Euro.

Karl-May-Museum • Karl-May-Str. 5 • 01445 Radebeul www.karl-may-museum.de

Botanischer Garten der TU Dresden Der Botanische Garten gibt einen einzigartigen Einblick in die Welt der lebenden Pflanzen und verändert täglich sein Gesicht. Der 1893 eröffnete, vorwiegend geografisch gegliederte Dresdner Garten lädt ein zur botanischen Weltreise auf kleinstem Raum: Im Freiland und in den drei Schaugewächshäusern wachsen rund 10.000 Pflanzenarten aus fünf Kontinenten und verschiedensten Klimazonen. Man entdeckt beim Besuch stets Vertrautes und Neues. Hervorzuheben sind die einzigartige Sammlung einjähriger Sommerblumen, eine Kollektion von Pelargoniumarten und zahlreichen Nutzpflanzen.

Botanischer Garten der TU Dresden • Stübelallee 2 • 01307 Dresden
Telefon: 0351 459 31 85 • Telefax: 0351 440 37 98 • Eintritt frei!
bot.garten@tu-dresden.de • www.tu-dresden.de/bot-dresden
Öffnungszeiten:April-Sept tgl. 8-18 • Gewächshäuser tgl. 10-18
März-Okt tgl. 10-17 • Feb-Nov 10-16 • Jan-Dez 10-15,30

5.2 Theater

Semperoper

Die Semperoper ist eines der berühmtesten Opernhäuser Europas. Neben klassischen Opern und Ballettabenden finden auch Konzerte und Musikfestspiele statt. Es gibt ein besonderes Angebot für Studierende unter 27 Jahren. Für 15 Euro kann man drei Aufführungen in der Semperoper und eine in der Kleinen Szene auswählen - angeboten werden Ballettaufführungen, Opern und das "Besondere Werk". Dazu direkt an den Besucherdienst der Semperoper in der Schinkelwache wenden.

Semperoper • Theaterplatz 2 • 01067 Dresden Telefon: 0351 491 17 80 • www.semperoper.de



Die Semperoper am Theaterplatz

Die Kleine Szene ist die Kammerbühne der Sächsischen Staatsoper Dresden. Hier finden im Jahr etwa 50 Vorstellungen statt. Gezeigt werden überwiegend Kammeropern, Werke des Musiktheaters, Kammertanzabende, aber auch Stücke für Jugendliche. Das eigene Repertoire wird ergänzt durch Gastspiele und Koproduktionen. Karten kosten 11 Euro für Premieren und Gastspiele, und 9 Euro für alle anderen Aufführungen.

Kleine Szene

Kleine Szene • Bautzner Str. 107 • 01099 Dresden

Telefon: 0351 491 17 05

Das Staatsschauspiel trägt mit bedeutenden Inszenierungen in drei Spielstätten, dem "Großen Haus" in der Ostra-Alle, dem "Kleinen Haus" sowie der Experementierbühne "Theater Oben" viel zum kulturellen Niveau Dresdens bei. Etwa zehn Neuinzenierungen bietet das Haus pro Jahr, vor allem Klassisches ist zu sehen, das gesamte Repertoire umfasst jedoch Stücke von der Antike bis zur Gegenwart. Im kleinen Haus wird Kammertheater gezeigt, im "Theater Oben" werden im kleinen Saal Lesungen und Inzenierungen angeboten.

Schauspielhaus

Schauspielhaus • Ostra-Allee 3 • 01067 Dresden

Telefon: 0351 491 35 55 • www.staatsschauspiel-dresden.de

Kleines Haus • Glacisstraße 28 • 01099 Dresden • Telefon: 0351 491 35 55

Theater Oben • Ostra-Allee 3 • 01067 Dresden • Telefon: 0351 491 35 55

Landesbühnen Sachsen

Die Landesbühnen Sachsen sind ein Mehrspartentheater mit Stammhaus in Radebeul. Es werden Opern, Operetten, Musicals, Ballett, Schauspiel sowie Konzerte aufgeführt. Zu den Landesbühnen gehören das Stammhaus Radebeul, die Probebühne und die Felsenbühne Rathen. Im Stammhaus ist auch die Studiobühne 100 beheimatet, eine Bühne für kleine Inszenierungen und besonders interessant für junges Publikum.

Landesbühnen Sachsen • Meißner Str. 152 • 01445 Radebeul

Telefon: 0351 895 42 14

info@dresden-heater.de • www.dresden-theater.de

Felsenbühne

Die Felsenbühne liegt direkt im Nationalpark Sächsische Schweiz. Aufführungen finden im Sommer statt, während andere Theater spielfreie Zeit haben. Umgeben von Sandsteinfelsen bietet die Felsenbühne eine einzigartige Kulisse. Ermäßigte Karten gibt es für Studenten für 4 - 16 Euro, je nach Platzgruppe. Spielzeit ist immer von Mai - September.

Felsenbühne Rathen • Amselgrund 17 • 01824 Kurort Rathen Telefon: 035024 77 70

Societaetstheater

Das Societaetstheater ist ein Kammertheater. Geboten werden Gastspiele nationaler und internationaler Theatergruppen und Künstler, im kleinen Theaterraum bietet die Theaterwerkstatt Experementielles.

Societaetstheater • An der Dreikönigskirche 1a • 01097 Dresden Telefon: 0351 803 68 10 • www.societaetstheater.de

Kulturpalast Dresden

Der Kulturpalast in Dresden und ist mit einem großen Saal für Konzerte und Kongresse, einem Kammertheater und mehreren Versammlungssälen ein großes Kultur- und Kongresszentrum. Es gibt es ein breites Programm: Konzerte der Dresdner Philharmonie, Gastspiele nationaler und internationaler Künstler und zahlreiche andere Veranstaltungen.

Kulturpalast Dresden • Schlossstrasse 2 • 01067 Dresden Telefon: 0351 486 66 66 • www.kulturpalast-dresden.de

Die Staatsoperette Dresden ist das einzige selbständige Operettentheater in Deutschland, und gehört zu den bestbesuchtesten Häusern der Stadt. Mit einem Repertoire aus klassischer Operette, Musical und Spieloper bietet das Ensemble des Hauses Unterhaltung auf hohem Niveau. Musicals, angefangen von Klassiker "Can-Can" bis hin zu "Jesus Christ Superstar" – vervollständigen das Angebot. Karten ab 20 Euro.

Staatsoperette

Staatsoperette • Pirnaer Landstraße 131 • 01257 Dresden Telefon: 0351 207 99 29

info@staatsoperette-dresden.de • www.staatsoperette- dresden.de

5.3 Musik

Die Dresdner Philharmonie ist das Konzertorchester der sächsischen Landeshauptstadt. Im Kulturpalast am Altmarkt als Heimstatt werden jährlich etwa 80 Konzerte geboten. Kammerkonzerte, Konzertreihen, Chorabende und Sonderveranstaltugen gehören zum Programm. Im Vorverkauf gibt es für Studenten Karten ab 9 Euro.

Dresdner Philharmonie

Dresdner Philharmonie • Schlossstraße 2 • 01067 Dresden

Telefon: 0351 486 68 66

ticket@dresdnerphilharmonie.de • www.dresdnerphilharmonie.de

5.4 Kino

Egal ob Mainstream oder anspruchsvolles Kino – in Dresden kommt jeder auf seine Kosten. Neben den Multiplexkinos gibt es eine Vielzahl an Programmkinos. Hinzu kommt das mittlerweile größte europäische Kurzfilmfestival, das Filmfest Dresden, das nunmehr seit 17 Jahren eine immer weiter steigende internationale Bedeutung und Beachtung erlangt hat. Das aktuelle Kino-Programm ist in den Stadtmagazinen (z.B.

Sax, Frizz), den Tageszeitungen und der Studentenzeitung "ad rem" zu entnehmen. Auf www.kinoplanet.de kann man sich tagesaktuell einen kompletten Überblick über die Spielpläne aller Dresdner Kinos verschaffen.

Filmfest Dresden • www.filmfest-dresden.de Kinoplanet: Kino-Spielpläne • www.kinoplanet.de

UFA Kristallpalast

Das zentral an der Prager Straße gelegene Kino Dresdens ist mit seinen 8 Sälen zugleich auch eines der größten. Der Kristallpalast bietet vor allem den Freunden des Mainstreams reichlich Vergnügen. Neben den neuesten Hollywood-Produktionen laufen Filme in der Originalversion, am Donnerstag gibt es um 23 Uhr die Sneak-Preview für nur 3,50 € Eintritt. Der Kinobesuch kostet Studenten 5,50 Euro, Montag und Dienstag kosten alle Filme nur 5 Euro.

UFA Palast Dresden • Prager Straße 6 • 01069 Dresden Telefon: 0351 482 58 25 • www.ufa-dresden.de



UFA Kristallpalast

CinemaxX

Das CinemaxX befindet sich am Schillerplatz. Ein Besuch lohnt sich für Freunde des Massenkinos immer, denn in 8 Kinosälen findet ihr einegute Ausstattung, Sound und Bildqualität. Eintritt für Studenten nach 18.00 Uhr - 5,50 Euro, vor 18 Uhr 5,00 Euro.

CinemaxX • Schillergalerie Hüblerstraße 8 • 01309 Dresden Telefon: 0180 524 63 62 99 • www.cinemaxx.de

Die UCI Kinowelt ist ein im Elbe Park gelegenes Großkino, das 1997 eröffnet wurde. Mit neun Sälen gehört es zu den größten in Dresden. Jeden zweiten Freitag im Monat läuft ein Film als Sneak Preview, die englische Originalversionen vor dem offiziellen Start zeigt. Am Montag um 23 Uhr gibt es die normale Sneak Preview auf deutsch. Studenten zahlen 4,50 pro Film.

UCI Kinowelt Elbe Park

UCI Kinowelt Elbe Park • Lommatzscher Str. 82 • 01139 Dresden Telefon: 0351 841 41 41 • www.uci-kinowelt.de

Das Multiplexkino liegt im Waldschlösschenareal an der Bautzner Straße. Gezeigt werden meist aktuelle amerikanische Streifen. Ab und an werden Filme im Original, Klassiker oder Filme älteren Datums gezeigt.

Metropolis

Metropolis • Am Brauhaus 8 • 01099 Dresden Telefon: 0351 816 67 22 • www.metropolis-dresden.de

Casablanca

Das Casablanca ist mit 50 Plätzen das kleinste Dresdner Kino. Es hat sich durch seine gemütliche Atmosphäre einen gewissen Kultstatus innerhalb der Neustadt erkämpft, ist das einzige Raucherkino in Dresden und bietet zudem im Vergleich zu anderen Spielstätten eine sehr große Auswahl an Getränken. Gezeigt wird eine Mixtur aus mehr oder weniger bekannten nichtkommerziellen Streifen, die teilweise in thematischen Reihen organisiert sind. Außerdem gibt es Lesungen, Stummfilme mit Live-Musik und die Filmakademie, in deren Rahmen Persönlichkeiten und ihre Filme vorgestellt werden. Der Eintritt kostet 4,50 Euro, Studentenermäßigung gibt es nicht. Montag und Dienstag auf allen Plätzen 3,50 Euro.

Casablanca • Friedensstraße 23 • 01097 Dresden • Telefon: 804 29 24

Neben vielem anderen bietet die Club Passage auch ein Programmkino. Obwohl im Stadtteil Gorbitz gelegen, kann sich ein Ausflug lohnen. Im Kino wird keine Werbung vor dem Film gezeigt. Schwerpunkt der Programmauswahl sind thematische Reihen, die sich Schauspielern, Genres bzw. Ländern widmen.

Club Passage

Club Passage • Leutewitzer Ring 5 • 01169 Dresden Telefon: 0351 411 26 65 • www.club-passage.de

Unikino am Klinikum

Das Unikino am Klinikum zeigt während der Vorlesungszeit jeden Dienstag um 20 Uhr einen Film. Gezeigt wird aktuelles und Filmklassiker. Karten gibt es direkt vor Ort ab 19.40. Vor Beginn der Vorführung nehmen alle Gäste an einer Verlosung teil – zu Gewinnen gibt es Gutscheine. Natürlich können dort vor der Veranstaltung auch Getränke und Snacks erworben werden. Der Eintritt kostet nur 1,99 Euro.

Kino am Klinikum • Fiedlerstraße 42 • 01307 Dresden www.tu-dresden.de/fsmed

Museumskino Ernemann VII B

Etwas ganz besonderes ist in den Technischen Sammlungen Dresden zu finden: Das Museumskino Ernemann VII B zeigt in Themenreihen freitags und samstags Filme von den Anfängen des Kinos bis zu den 70ern. Dabei sieht man dort Filme, die man garantiert in keinem anderen Kino findet. Die ganz eigene Atmosphäre der Lokalität rundet das Erlebnis dabei noch ab.

Museumskino Ernemann VII B • Junghansstr. 1-3 Telefon: 0351 314 41 10

Kino im Dach

Das KiD ist im Kulturzentrum Pentacon zu finden. Der Charakter des Kinos lässt sich auch hier am besten mit dem Wort Programmkino umschreiben, da sowohl Filmauswahl als auch Atmosphäre dementsprechend angelegt sind.

Kino im Dach • Schandauer Straße 64 • Telefon: 0351 310 73 73 info@kino-im-dach.de • www.kino-im-dach.de

Kino im Kasten

Die Programmpalette des KiK reicht vom Stummfilm bis zu künstlerisch hochwertigen Streifen. Auch das KiK verzichtet gänzlich auf den Werbeblock vor dem Film, deshalb pünktlich zum Filmstart im Saal sein.

Kino im Kasten • August-Bebel-Straße 19 • 01219 Dresden Telefon: 0351 46 33 64 63 • www.kik-dresden.de Das PK Ost ist ein relativ weit außerhalb des Stadtzentrums gelegenes Kino, welches durch eine gute Filmauswahl überzeugt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf thematischen Reihen sowie Filmen in Originalsprache mit Untertiteln. Zwei Highlights sind die "Französischen Filmtage" und die "Woche des osteuropäischen Films". In den anderen Programmkinos eher eine Seltenheit, sind im PK Ost ab und zu auch Neustarts zu sehen.

Programmkino Ost

Programmkino Ost • Schandauer Str. 73 • 01277 Dresden Telefon: 0351 310 37 82 • www.programmkino-ost.de

Schauburg

Die Schauburg hat mehr als nur Filme zu bieten. Konzerte, Lesungen und Filmfestivals stehen regelmäßig auf dem Programm. Die Schauburg, seit 1998 Multiplexkino, ist zum Publikumsmagneten geworden. Die Programmauswahl ist eine Mischung aus Mainstream und einem Programmkinoangebot.

Schauburg • Königsbrücker Str. 55 • 01099 Dresden Telefon: 0351 803 21 85 • www.schauburg-dresden.de

Thalia-Cinema

Das Thalia-Cinema wirbt mit dem Slogan "Cinema – Coffee - Cigarettes", denn das Kino zeigt nicht nur interessante Spartenfilme, sondern es gehören noch ein gemütlicher Biergarten und ein Cafe dazu. Täglich finden drei Vorstellungen statt (17.30 Uhr, 20.00 und 22.30 Uhr).

Thalia-Cinema • Görlitzer Straße 6 • 01099 Dresden Telefon: 0351 652 47 03 • www.thalia-dresden.de

Ein Highlight in der Dresdner Kinolandschaft ist zweifellos das Open-Air-Kino der Filmnächte am Elbufer. Die Veranstaltung wurde 1991 in-Leben gerufen und erfreut sich seither jedes Jahr größerer Beliebtheit. Von Ende Juni bis Ende August werden dafür am Elbufer unterhalb der Carolabrücke eine Leinwand und Sitzplätze für ca. 4.000 Besucher aufgebaut. Bei Einbruch der Dunkelheit beginnt dann die Filmvorstellung. Auch die regelmäßig stattfindenden Konzerte locken immer wieder tausende Besucher an die Elbe. Bei den Karten gibt es keine Studentenermäßigung. Vorführungen finden bei jedem Wetter statt, was vor allem bei Gewitter ein Erlebnis ist, wenn man einen Platz unter dem Pavillon ergattert hat.

Filmnächte am Elbufer Filmnächte am Elbufer: www.filmnaechte-am-elbufer.de



Kino unter freiem Himmel bei den Dresdner Filmnächten am Elbufer

5.5 Kulturzentren

Medienkulturzentrum Dresden e.V. Der Medienkulturzentrum Dresden e.V. besteht seit 1993 und fördert den kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien. Ziel des Vereins ist die Vermittlung von Medienkompetenz in allen Bereichen der Bevölkerung, und die Förderung einer kritischen Herangehensweise an Medieninhalte. Es werden verschiedenste Kurse angeboten, die gegen Gebühr besucht werden können.

Der Medienkulturzentrum Dresden e.V Schandauer Straße 64 • 01277 Dresden • Telefon: 0351 31 54 06 70 www.medienkulturzentrum.de

riesa efau

Als soziokulturelles Zentrum will das riesa efau kulturelle Kompetenz fördern. Selbstbeteiligung und eigene Organisation wird bei den Veranstaltungen, Kursen und Projekten groß geschrieben. So lädt man zum künstlerischen Abendstudium, zu Konzerten und Lesungen, Theater und Kino. Neben diesem weitgefächerten Programm kann in den Werkstätten des riesa efau an künstlerischen Kursen teilgenommen werden, das Spektrum umfasst u.a. Photographie, Druck, Keramik, Malerei, Atelier und Sieb- und Tiefdruck. Zahlreiche Kunst- und Kulturprojekte

werden regelmäßig initiiert, so seien hier zum Beispiel die Internationale Dresdner Sommerakademie und die Dresdner Schmalfilmtage genannt.Im Keller des Hauses finden vorrangig Konzerte statt. Sie richten sich mit Rock, Pop, Elektronik, Jazz, etc. an junges Publikum, wobei auch Newcomern eine Chance geboten sein soll. Der Dachsaal des Vereins steht für Seminare, Theater, Workshop, klassische Konzerte, Dia-Shows und auch für das vereinseigene Kino Quasimodo zur Verfügung.

riesa efau • Adlergasse 14/16 • 01067 Dresden • Telefon: 0351 866 02 11 verein@riesa-efau.de • www.riesa-efau.de

Die Scheune ist ein Kulturzentrum mitten in der Dresdner Neustadt, die schon seit DDR-Zeiten für ihre kulturellen Veranstaltungen bekannt ist. Diese sind auch heute noch ihr Aushängeschild: Vor allem die Liveauftritte lokaler Größen (v.a. Reggae oder HipHop, aber auch eher "exotische" Musikrichtungen) sind sehr bekannt. Daneben veranstaltet die Scheune auch Filmabende im eigenen Programmkino, Partys, Poetry Slams und Lesungen. Im Haus im Café Scheune kann man auch indisch essen.

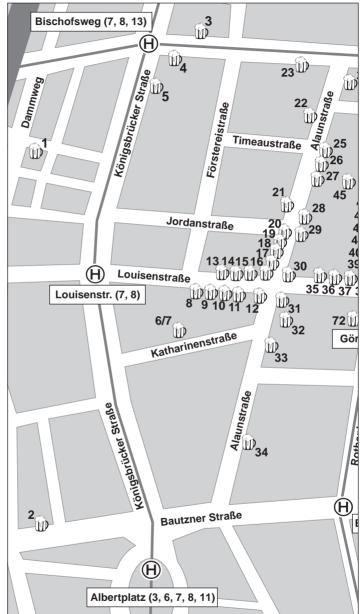
Die Scheune ist auch nachts, da zentral gelegen, mit der Straßenbahn gut zu erreichen. Sie hat nachts bis um drei geöffnet, man sollte allerdings zeitig kommen, da die Scheune gut besucht ist.

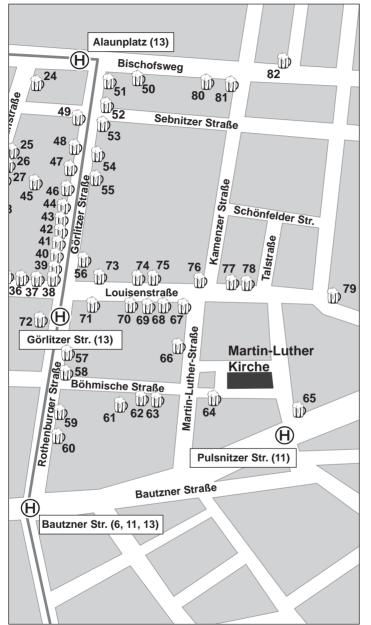
Kulturzentrum Scheune • Alaunstr. 36-40 • 01099 Dresden Telefon: 0351 32 35 56 40 • info@scheune.org • www.scheune.org Kulturzentrum Scheune

5.6 Studentenclubs & Kneipen

Dresden gilt als Stadt mit den meisten Studentenclubs. Mit viel Engagement, Idealismus und tollen Ideen bieten die Clubs Partys, Kleinkunst, Konzerte, gastronomische Themenabende und vieles mehr. Mit Freunden reden, spielen, tanzen – all das gehört zum Flair der Studentenclubs. In Dresden gibt es eine Vielzahl netter Bars, Cafés und Kneipen, besonders in dem dafür bekannten Stadtteil Neustadt. Eine kleine Runde durch diesen Stadtteil reicht um viele Kneipen zu finden. Um dir die Suche zu erleichtern, haben wir eine Karte mit vielen, oft ganz unterschiedlichen Kneipen aufgenommen. Jetzt muss du nur noch herausfinden, welche Dir am besten gefällt!

- FloPo/Nubeatzz
- 2. Altes Wettbüro
- 3. Café Olé
- 4. Bailamor
- 5. Café Europa
- 6. Groove Station
- 7. Down Town
- 8. Planwirtschaft
- 9. Madness
- 10. Café Blabla
- 11. Heavy Duty
- 12. Mydea
- 13. Efes Shisha C.
- 14. Mondfisch
- 15. Schnurz
- 16. Schwalbennest
- 17. Prinz
- 18. Weine+Zigarren
- 19. American
- 20. Jim Beam's Bar
- 21. Wohnzimmer
- 22. Trotzdem
- 23. Tir Na N'og
- 24. Die 100
- 25. Gelbfüssler
- 26. Boy's
- 27. Frank's Bar
- 28. Cigales
- 29. Canapé
- 30. Espitas
- 31. Katy's Garage
- 32. Scheunecafé
- 33. Purple Haze
- 34. BBC
- 35. Louisengarten
- 36. Little Creatures
- 37. Pinta
- 38. Kontinental
- 39. Studio Bar
- 40. Queens
- 41. Coco





- 42. Lebowski
- 43. La Rue
- 44. Reise Kneipe
- 45. El Perro Borracho
- 46. Neumann's Tiki
- 47. Cup & Cino
- 48. Keeper's
- 49. El Cubanito
- 50. Café Komisch
- 51. La Bodeguita
- 52. Showbarr
- 53. Pawlow
- 54. Reiter In
- 55. Inkorrupt
- 56. Blue Note
- 57. Café Koralle
- 58. Hebedas
- 59. Leo's Bierstube
- 60. UnFassBar
- 61. Oscar
- 62. Raskolnikoff
- 63. Side Door
- 64. Ma Chérie
- 65. Café Neustadt
- 66. Bottom's Up
- 67. Habibi Shisha C.
- 68. Combo
- 69. Astra
- 70. Irish Fidler
- 71. Tee-Gadrom
- 72. Pura Vida
- 73. Metronom
- 74. Max
- 75. Blumenau
- 76. Mondpalast
- 77. Blauer Elefant
- 78. Paradox
- 79. Oosteinde
- 80. Bischoff 72
- 81. Am Fass
- 82. Café Pott

5.7 Festivals

Viele der Dresdner Festivals sind weitbekannt, allen voran natürlich das Dixieland-Festival, und sie bieten für jeden Kunstliebhaber etwas. Nachfolgend findest du einige der wichtigsten Veranstaltungen und Festivals. Du kannst dich aber auch selbst informieren unter: www.festivalguide.de. Hier findest du die Angebote von OpenAir-Festivals in ganz Deutschland.

Dresdner Musikfestspiele "Utopia" • 09.05.-25.05.2008 0351 478560 • www.musikfestspiele.com

38.Internationales Dixielandfestival Dresden • 15.05.-18.05.2008, 0351 4866362 • www.dixieland-dresden.de

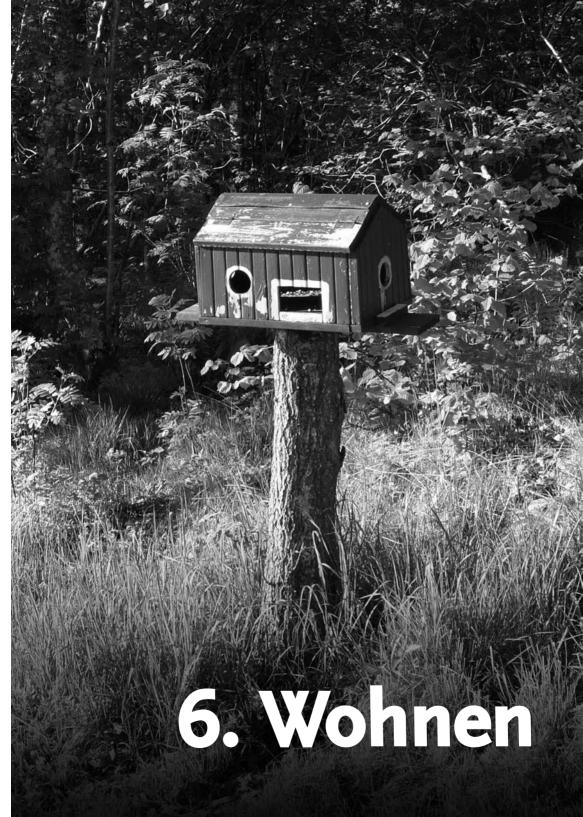
18. Elbhangfest • 27. bis 29. Juni 2008 0351 2683832 • www.elbhangfest.de

Museums-Sommernacht Dresden • 12.07.2008 www.dresden.de/museumsnacht

Bunte Republik Neustadt • i.d.R. vorletzes Wochenende im Juni www.neustadtforum.de



Bunte Republik Neustadt



6

6.1 Wohnheime

Das Studentenwerk Dresden ist Verwalter der Studentenwohnheime. Es stehen ca. 7200 Plätze in über 30 Wohnheimen zur Verfügung. Wählen kannst du zwischen Einzelzimmern, Doppelzimmern sowie Zimmern in Wohngemeinschaften. Vorteile der Studentenwohnheime sind klar kalkulierbare Kosten für die Miete, weil Betriebskosten pauschal abgerechnet werden. Auch für Möbel braucht man kein Geld auszugeben. Außerdem kann man natürlich leicht Kontakte zu anderen Studenten knüpfen. Einen Wohnheimplatz kannst du nur für die Zeit deines Studiums in Anspruch nehmen. In allen Studentenwohnheimen des Studentenwerks ist ein Telefonanschluss möglich, der bei der Telekom oder einem anderen Anbieter (Arcor, Alice etc.) beantragt werden muss. Ein Internetanschluss wird entweder durch die AG DSN des Studentenrates (für ca. 13€ pro Semester) oder direkt durch das Studentenwerk angeboten (im Mietpreis enthalten). Eine ausführliche Übersicht von allen Wohnheimen und ihren Eigenschaften findest du im Internet unter www.studentenwerk-dresden.de/wohnen/wohnheimkatalog/.

AG DSN (Dresdner Studentennetz) www.ag-dsn.de • dsnv@wh2.tu-dresden.de

Studentenwerk Dresden

Abt. Student. Wohnen • Fritz-Löffler-Str. 18 • 01069 Dresden • Zi 116
Telefon: 0351 46 97 60 86 16 • Bewerber-Hotline: 0351 4 69 76 27
wohnen@swdd.tu-dresden.de • www.studentenwerk-dresden.de/wohnen
Öffnungszeiten: Mo-Do 9-12, Di 13-15, Do 13-17

Platzvergabe

Einen Platz im Wohnheim musst du beim Studentenwerk beantragen. Antragsformulare gibt es im Studentenwerk zu den Sprechzeiten oder direkt auf der Homepage. Auf dem Antragsformular werden Wünsche für ein bestimmtes Wohnheim und Zimmer angegeben. Einen Anspruch auf einen Wohnheimplatz oder eine Garantie für die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche gibt es jedoch nicht. Eine Kopie des Zulassungsbescheides für das Studium bzw. eine Immatrikulationsbescheinigung muss dem Antrag beigelegt sein.

Miete und Vertrag

Die Miethöhe orientiert sich am Bauzustand des jeweiligen Gebäudes und der Art der Zimmer. So sind Doppelzimmer im unsanierten Gebäu-

de natürlich günstiger als sanierte Einzelappartements. Die Kaltmiete liegt zwischen 84 Euro und 290 Euro monatlich plus Nebenkosten (ca. 1,85 Euro/gm). Als Mietkaution kommen Kosten in Höhe von zwei Kaltmieten auf dich zu. BAföG-Empfänger sollten beachten, dass sie bei höherer Miete auch mehr BAföG bekommen, aber natürlich nicht unbegrenzt. Der Mietvertrag wird vor Ort im Studentenwerk abgeschlossen, meistens bis zum Ende der Regelstudienzeit. Danach muss er Semesterweise verlängert werden. Für ausländische Studierende gilt er bis zum Ende ihres Studienaufenthaltes. Bei Einzug zu Semesterbeginn, auch wenn der Wohnheimplatz bereits zugesagt ist, empfiehlt sich ein frühzeitiges Erscheinen im Studentenwerk, ansonsten muss mit langen Wartezeiten gerechnet werden. Du kannst auch die letzten Tage des mitgeteilten Einzugszeitraumes nutzen, weil dann oft weniger los ist. Ein Ummelden des Wohnorts ist an diesen Tagen sowohl im Studentenwerk als auch im Einwohnermeldeamt möglich. Der Mietvertrag kann jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden, vorausgesetzt eine Mietzeit von 12 Monaten wird nicht unterschritten. Soll das Mietverhältnis auf deinen Wunsch hin nach 11 oder weniger Monaten beendet werden, wird die Kaution einbehalten.

Bei vorübergehender Abwesenheit des Mieters können auf Antrag beim Studentenwerk Wohnheimzimmer untervermietet werden. Das Studen-

Untervermietung



Eines der vielen Studentenwohnheime auf der Wundtstraße

tenwerk bietet im Foyer eine Kontaktbörse an, wo du für begrenzte Zeit einen Wohnheimplatz oder ein privates Zimmer zur Untermiete finden bzw. dein eigenes Zimmer ausschreiben kannst.

Kontaktbörse des Studentenwerks • Zi 118 Frau Jung

Telefon: 0351 469 76 18

6.2 Freier Wohnungsmarkt

Neben den Studentenwohnheimen gibt es einen attraktiven Wohnungsmarkt in Dresden. Besonders Wohngemeinschaften bilden preislich eine Konkurrenz zum Studentenwerk. Du findest bezahlbaren Wohnraum in Dresden in jeder Ausstattung und Lage. Über 250 Euro warm muss man für eine Einraumwohnung nicht zahlen. Bei der privaten Wohnungssuche ist natürlich mehr Eigeninitiative als beim Mieten eines Zimmers im Wohnheim gefragt. Die Suche nach sanierten Wohnungen und Neubauwohnungen mit dem üblichen oder gehobenen Komfort ist jedoch recht einfach und das Angebot ziemlich gut. Die Tageszeitungen (Freitagsausgabe der Sächsische Zeitung) sind voll von solchen Angeboten. Aber auch in den kostenlosen Campuszeitungen "caz" und "ad rem" finden sich oft ganz brauchbare Angebote. Ein Blick in die Stadtmagazine "SAX" oder "Dresdner" kann sich ebenso lohnen. Und natürlich kannst du selbst Aushänge machen oder kostenlose Zeitungsinserate schalten. Viele Wohngemeinschaften suchen Nachmieter für frei werdende Zimmer, also auf Aushänge in der Uni und der StuRa-Baracke achten. Besonders in WGs kannst du manchmal günstig Zimmer für unter 150 Euro finden.

Seit Februar 2006 gilt der jetzige Mietspiegel, den man in den Ortsämtern, Bürgerbüros und Rathäusern gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro erhält. Durch ihn kann man einen Einblick in die ortsüblichen Vergleichsmieten erhalten.

http://www.dresden.de/de/03/07/10_Mietspiegel.php

Wohnungen im Netz: www.wohnfinder.de • www.immoserver.de www.impernet.de • www.immobilienscout24.de

WG-Zimmer und Wohnungen im Netz www.wg-gesucht.de • www.studenten-wg.de

Die WOBA Dresden ist zur Zeit der größte Vermieter der Stadt und bietet von Singlewohnungen über Wohnungen für Wohngemeinschaften bis hin zu Gästewohnungen alles an. Mit dem Studentenwerk besteht ein Abkommen, welches festlegt, dass bei Nichtvermittlung von Wohnraum durch das Studentenwerk sofort exklusiv WOBA-Wohnungen angeboten werden.

Wohnungsbaugesellschaften

WOBA Dresden GmbH • Ostra-Allee 9 • 01069 Dresden Telefon: 0351 258 0 • www.woba-dresden.de

Ein großer Teil der Wohnungen in Dresden ist im Besitz von Genossenschaften. Der Unterschied zur Wohnungsbaugesellschaft ist, dass man bei Einzug in eine Wohnung Genossenschaftsanteile zahlen muss, die man erst beim Auszug wieder zurück erhält (ab 500 Euro aufwärts, je nach Wohnung). Alle Wohnungsgenossenschaften bieten auch Gästewohnungen an, eine Möglichkeit, wenn du Besuch bekommst und keinen Platz in deiner Wohnung hast. Es gibt viele auf Studenten zugeschnittene Angebote – gerade in Uninähe.

Wohnungsgenossenschaften

Dresdner Wohnungsgenossenschaften • www.wbg-dresden.de www.wbg-dresden.de/wir-alle-im-ueberblick.html

Sozialwohnungen

Sozialwohnungen sind staatlich geförderte Wohnungen für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können. Wenn du einen Wohnberechtigungsschein hast, dann kannst du dich bei der Stadt Dresden um sozialen Wohnraum bemühen. Die Abteilung Wohnen hilft dir bei der Wohnungssuche und gibt dir mit einer Übersicht der Kundenzentren der WOBA, sowie Geschäftsstellen anderer Wohnungsgesellschaften Auskunft zu Standorten des geförderten Wohnungsbaus und belegungsgebundenen Wohnungen. Du kannst natürlich auch direkt bei den Gesellschaften nachfragen. Auch bei anderen Vermietern kann ein Wohnberechtigungsschein erforderlich sein, wenn die Wohnung mit öffentlichen Geldern gefördert wird. Der Vermieter darf bei Sozialwohnungen nicht mehr als die Kostenmiete verlangen. Bei Sozialwohnungen werden keine Anteile und auch keine Provision bezahlt.

. Wohnna bid gnundoW -slgni2 rsb nov - szubduS zətrəwziərq Mir bieten Dir ein

Eintach anruten,

© 4432-0

mal zu uns kommen. Termin machen oder gleich

Paum-Wohnung 1-1 ətrəins2

Telefon 0351/44 32-0 • Fax 44 32-299

Henzestr, 14 • 01309 Dresden

De nebsend usdfuA Wohnungsgenossenschaft

ab 175, EUR. Warminiete nedeühəv J20 26 m², verkehrsgünstige Lage,



Ein Studentenwohnheim auf der Hildebrandstraße wird privat verwaltet und verfügt über 225 1-5-Raum-Wohnungen, darunter auch 13 behindertengerechte. Ein Zimmer in einer 3er-WG kostet zwischen 217 und 230 Euro, eine 1 Zi.-Wohnung 290 Euro, eine 1½-Raumwohnung 325 Euro. Für eine behindertengerechte Wohnung zahlt man 260 Euro. Alle Mieten sind inklusive Betriebskosten.

Sonstige Vermittlung

RG Immobilien-Verwaltung Wittenberger Str. 86 • 01277 Dresden • Telefon: 0351 31 20 66 info@rg-immobilien.com • www.hildebrandstrasse.de

6.3 Meldepflicht, Zweitwohnsitzsteuer und GEZ

Du musst innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei einem Ortsamt deinen Wohnsitz anmelden - dieser Verpflichtung musst du unbedingt nachkommen. Bei Nichterfüllung selbiger begehst du eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Du hast bei deiner Anmeldung die Wahl, ob du hier einen Erst- oder Zweitwohnsitz haben willst. Abhängig ist die Entscheidung von deinen Lebensumständen. Hast du deinen Lebensmittelpunkt in Dresden, so solltest du dich mit dem ersten Wohnsitz hier melden. Hast du deine Lebensmittelpunkt in einem anderen Ort, dann meldest du dich hier mit dem Zweitwohnsitz. Du musst dich nicht mit deinem Hauptwohnsitz in Dresden anmelden, sondern kannst diesen an deinem Heimatort belassen. Das Einwohnermeldeamt darf auch nicht automatisch deinen Studienort als Ort des Mittelpunkt deines Lebens annehmen. Verlangt die Meldestelle eine Begründung, so hilft eine Auflistung der Zeiten, zu denen du in Dresden bist (z.B.: 30 Vorlesungswochen 5 Tage = 150 Tage in Dresden = weniger als ein halbes [ahr).

Meldepflicht, Zweitwohnsitzsteuer

Du kannst zum Anmelden in jedes Bürgerbüro in Dresden gehen. Beim An- und Ummelden von Wohnsitzen brauchst du einen Anmeldevordruck und ggf. das Beiblatt zur Anmeldung mit Status Nebenwohnung (diese erhältst du in der Meldestelle bzw. den Bürgerbüro oder im Internet) sowie Personalausweis oder Reisepass. Die Bescheinigung ist immer persönlich abzugeben. Es entstehen keine Gebühren.

Bürgerbüros im Adressverzeichnis • Anmeldeformulare: www.dresden.de

Seit dem Jahr 2006 wird in Dresden eine Zweitwohnungssteuer in Höhe von 10% der Nettokaltmiete erhoben. Hiermit soll jeder besteuert werden, der sich nicht mit dem Hauptwohnsitz in Dresden anmeldet. Der Studentenrat hat jedoch drei Musterklagen gegen diese Steuer finanziert und in der ersten Instanz Recht bekommen. Mit diesem Urteil vom 10. Juli 2007 sind alle Studenten und Studentinnen befreit, die als Erstwohnsitz nur ein oder mehrere Zimmer bei den Eltern haben, diese jedoch keine eigenständige Wohnung darstellen oder über diese kein extra Mietvertrag geschlossen wurde. In der Regel dürfte diese Einschränkungen nicht auf dich zutreffen und somit solltest du auch keine Steuer zahlen müssen. Das Urteil ist leider noch nicht rechtskräftig. Ob die Stadt in Berufung geht, hängt von der Urteilsbegründung ab, die jedoch zum Redaktionsschluss leider noch nicht vorlag. Jedoch hat eine mögliche Berufung der Stadt Dresden kaum Aussichten auf Erfolg.

Wenn du dich in Dresden mit dem Zweitwohnsitz anmeldest, so wirst du eine sogenannte Steuererklärung bekommen, wo du die Wohnungsgröße, die Miete und andere Gegebenheiten angeben musst. Die musst du an die Stadt zurückschicken, jedoch mit dem Hinweis, dass die Erstwohnung nur ein Zimmer bei den Eltern ist, siehe oben (wenn das auch zutrifft). Solltest du Fragen dazu haben, so informiere dich auf der Internetseite des StuRa oder besuche die Beratung im StuRa. Solltest du dich mit dem Erstwohnsitz nach Dresden melden, so kannst du eine Umzugsbeihilfe in Höhe von 150 Euro von der Stadt bekommen. Diese musst du zwischen Januar und März des darauffolgenden Jahres beantragen. Formulare dazu findest du im StuRa oder im Studentenwerk.

GEZ (Gebühreneinzugszentrale) Jeder sollte seine Fernseh- und Radiogeräte bei der GEZ anmelden. Die GEZ erhebt Gebühren, die für die Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Fernsehen und Radio verwendet werden. Zahlen muss jeder – unabhängig davon, ob er das Programmangebot sinnvoll findet oder nicht. Es bleibt weiterhin ein Problem, dass die GEZ bei Studenten und Auszubildenden keine Ausnahme macht, alle werden zur Kasse gebeten. Die GEZ hat nun auch Nutzer von Internet-PCs oder sogenannter neuartiger Rundfunkgeräte (auch PDAs, Mobiltelefone mit UMTS/Internetverbindung) zur Kasse gebeten: Seit 1.1.2007 sind sie nicht länger von der Rundfunkgebührenplicht freigestellt. Für 'Radio' oder 'neuartiges Rundfunkgerät' oder 'Radio und neuartiges Rundfunk

gerät' werden Gebühren von 5,50 Euro, für 'Fernsehgerät' oder 'Fernsehgerät und Radio' oder 'Fernsehgerät und neuartiges Rundfunkgerät' oder 'Fernsehgerät, Radio und neuartiges Rundfunkgerät' Gebühren in Höhe von 17,03 Euro fällig.



Der GEZ entkommt niemand!

Eine eventuelle Befreiung von der GEZ ist an die Vorlage von Bescheiden für Sozialleistungen gekoppelt (ALG II, Sozialhilfe). Die Vordrucke bekommst du auch im Servicebüro des Studentenrates. Bis zur Befreiung müssen die Gebühren weiter bezahlt werden. Für BAföG-Empfänger, die nicht bei den Eltern wohnen, ist ein Befreiung ebenfalls möglich: Sie sind in den Regelungen zur Gebührenbefreiung ausdrücklich genannt - unabhängig von ihrem sonstigen Einkommen. Vorzulegen sind Einkommensnachweise (auch BAföG-Bescheid) aller Haushaltsangehörigen, der Mietvertrag, die Imma-Bescheinigung und wenn vorhanden, der Schwerbehindertenausweis. Für Studierende, die kein BAföG (mehr) erhalten, wird es dagegen praktisch unmöglich, noch eine Befreiung zu bekommen, außer er ist ein besonderer "Härtefall". Laut GEZ fällt geringes Einkommen jedoch nicht darunter. Es müssen noch weitere besonders schwere Härten hinzukommen.

Stipendiaten, die (von einem Büchergeld-Zuschuss abgesehen) praktisch nach BAföG-Kriterien gefördert werden und nur wegen des Stipendiums kein BAföG bekommen können, sollten bei der GEZ einen Här-

tefallantrag stellen mit dem Nachweis ihres Stipendiums sowie einem Hinweis auf § 2 Abs. 6 BAföG. Zurzeit stellt sich die GEZ allerdings auf den Standpunkt, dass für Stipendiaten keine Befreiung möglich ist. Der Antrag auf Befreiung muss regelmäßig erneuert werden.

Anträge • www.gez.de

6.4 Finanzielles

Wohngeld

Wem BAföG dem Grunde nach zusteht, d.h. also auch, wenn er aufgrund der Einkommenshöhe kein BAföG bekommt, erhält kein Wohngeld. Voraussetzungen für einen Wohngeldanspruch von Studenten sind erfüllt wenn z.B.:

- der Antrag von Ausländern gestellt wird, für welche die Voraussetzungen nach § 8, Abs. 2-7 BAföG nicht zutreffen
- die für die Ausbildungsförderung nach § 10 Abs. 3 BAföG maßgebliche Altersgrenze (30. Lebensjahr) überschritten wurde
- der Abbruch der Ausbildung oder der Fachrichtungswechsel nach § 7 Abs. 3 BAföG nicht aus wichtigem oder unabweisbarem Grund erfolgt ist
- eine weitere Ausbildung absolviert wird, die nach § 7 Abs. 2 BAföG nicht gefördert werden kann
- die Förderungshöchstdauer nach § 15 Abs. 2 BAföG überschritten wurde
- der Auszubildende Leistungen von den Begabtenförderungswerken (§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BAföG) erhält
- der Auszubildende von der BAföG-Förderung ausgeschlossen ist, weil er die nach § 48 Abs. 1 Nr. 2 BAföG erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat
- eine Studienabschlussförderung nach § 15 Abs. 3a nicht möglich ist.

Die Aufzählung ist nicht vollständig und enthält vor allem Gründe, die bei Studenten häufig vorkommen. Wie bei allen Sozialleistungen gilt: Wohngeld wird natürlich nur auf Antrag und vom Zeitpunkt der Antragstellung an gewährt.

In den aufgezählten Fällen können Studenten auch nur dann Wohngeld erhalten, wenn sie:

- nicht nur vorübergehend vom elterlichen Familienhaushalt abwesend sind und
- 2.nicht einem Haushalt angehören, zu dem ausschließlich Familienmitglieder zählen, die BAföG-berechtigt sind.

Eine nicht nur vorübergehende Trennung vom Elternhaushalt liegt vor, wenn du

- ein längeres Arbeitsverhältnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen kannst,
- du verheiratet bist oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebst.
- im elterlichen Haushalt definitiv kein Wohnraum für dich mehr vor handen ist,
- du Kinder hast.
- du finanziell unabhängig von den Eltern, Stipendien und BAföG bist.
- du nach einem früheren tiefgreifenden Zerwürfnis komplett ausgezogen bist,
- · du in fortgeschrittenem Alter bist oder
- stabile Wohnverhältnisse in einer eigenen Wohnung nachweisen kannst

Wohngeld ist keine Leistung zum laufenden Lebensunterhalt, sondern ein Mietkostenzuschuss. Aus diesem Grund erhältst du nur Wohngeld, wenn du nachweisen kannst, dass du die Lebenshaltungskosten anderweitig aufbringen kannst. Dieses Mindesteinkommen umfasst ungefähr den anderthalbfachen Sozialhilfesatz.

Handelt es sich bei Wohngemeinschaften um eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft, dürfen Mitbewohner einer WG zur Berechnung des Haushaltseinkommens herangezogen werden. Diese Regelung hat die Motivation, dass Wohngemeinschaften nicht gegenüber Familien bevorzugt werden sollen. Oben genanntes liegt vor, wenn sich die Bewohner zur Zeit- und Geldeinsparung zumindest teilweise mit Gütern des täglichen Bedarfs gemeinsam versorgen.

Tipp: Damit das Einkommen der Mitbewohner unberücksichtigt bleibt, solltest du folgendes beachten: Weise nach, dass ihr nur die Nebenräume (WC, Küche, Abstellräume) gemeinsam nutzt, sonst aber die

Wohngemeinschaft und Wohngeld Wäsche getrennt wascht, nie gemeinsam kocht, getrennte Fächer und Vorräte im Kühlschrank habt, dass es sich bei euch also um eine reine Wohngemeinschaft handelt. In Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften wird also Wohngeld für alle Mitglieder beantragt und bewilligt. Grundlage der Berechnung des Einkommens ist das Einkommen aller Mitglieder in den letzten 12 Monaten, es sei denn, im kommenden Jahr ist ein geringeres Einkommen zu erwarten. Das geschätzte zukünftige Einkommen kann auf Antrag Grundlage der Berechnung sein. Einkünfte aus Darlehen werden nicht als Einkommen gewertet, da das Geld zurückgezahlt werden muss.

Weitere Informationen und Tabellen zur Berechnung der Wohngeldhöhe können entweder der Broschüre "Wohngeld" der Bundesregierung entnommen werden oder sind auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) zu lesen.

......

BMVBW • www.bmvbw.de

Wohnberechtigungsschein Wohnungen, die nicht dem freien Markt unterliegen, dürfen nur vermietet werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Eine dieser Voraussetzungen ist der einkommensabhängige Wohnberechtigungsschein. Diesen gibt es für belegungsgebundene Wohnungen (der WOBA und von Genossenschaften) - WBS Typ "L" und für Wohnungen, die im Rahmen der vereinbarten Förderung errichtet wurden - WBS Typ "W" bzw. mit Städtebaufördermitteln saniert wurden - WBS Typ "S". Für den Bezug einer öffentlich geförderten Sozialwohnung ist dieser Wohnberechtigungsschein erforderlich. Antragsformulare sind in der Abteilung Wohnen (Junghansstr. 2, 01277 Dresden, Telefon 488 13 90, -13 71) oder in den zuständigen Ortsämtern oder den Bürgerbüros erhältlich. Studenten liegen in der Regel unter der Einkommensgrenze, zumal das Einkommen der Eltern nicht angerechnet wird. Bei der Antragstellung bist du verpflichtet, eine möglichst zeitnahe und genaue Angabe über deine Einkünfte (Lohn/Gehalt/Unterhalt/BAföG/Renten) zu machen. Bei Studenten genügt eine Kopie des BAföG-Bescheides oder, wenn der nicht vorhanden ist, ein formloses Schreiben der Eltern über den geleisteten Unterhalt oder sonstige Verdienstbescheinigungen, dein Personalausweis/Pass und ggf. ein Nachweis über Behinderungen (laut § 14 SGB XI). Der Vermieter erhält bei Abschluss des Mietvertrages das Original des WBS.

Die Erhöhung der Miete kann hier nur in Grundzügen behandelt werden. Als Tipp mag gelten, sich bei gestiegener Miete ggf. auch nach erhöhtem Wohngeldanspruch zu erkundigen. Die Mieterhöhung muss in Textform erfolgen (§ 558 BGB). Für die Textform ist im Gegensatz zur Schriftform keine eigenhändige Unterschrift notwendig (es reicht Faksimile oder maschinelle Unterschrift). Die Mieterhöhung darf die so genannte Kappungsgrenze (§ 558 Abs. 3 BGB) von 20 % in drei Jahren nicht überschreiten. Das Schreiben muss an alle Mieter gerichtet sein (WGs oder Ehepartner), sonst ist die Erhöhung unwirksam. Die Erhöhung muss mit einem Hinweis auf die ortsüblichen Vergleichsmieten begründet werden. Bei Verweis auf Gutachten muss das Gutachten dem Mieterhöhungsverlangen beigelegt werden.

Mieterhöhung

Aber Achtung: Nach dem Mieterhöhungsverlangen hat der Mieter nur zwei Monate Zeit, um zu prüfen, ob das Verlangen des Vermieters berechtigt ist. Nach Ablauf dieser Zustimmungs- und Überlegungsfrist kann der Vermieter auf Erteilung der Zustimmung klagen. Äußert sich der Mieter nicht, so gilt die Zustimmung als nicht erteilt. Die Zustimmung muss aber nicht ausdrücklich erfolgen, wenn der Mieter die erhöhte Miete ohne Vorbehalt zahlt. Verlangt der Vermieter eine Mieterhöhung, steht dem Mieter ein Sonderkündigungsrecht zu, d.h. er kann ungeachtet der zeitlichen Befristung des Vertrages vorzeitig innerhalb der Überlegungszeit kündigen.

Eine weitere Möglichkeit der Mieterhöhung ist die Staffelmiete (§ 557a BGB). Im schriftlichen Mietvertrag werden nicht nur die Anfangsmiete, sondern auch die jährlichen Mietsteigerungen festgelegt. Entweder die Endsumme oder der Erhöhungsbetrag. Staffelmietverträge werden meistens als Zeitmietverträge vereinbart. Während der Laufzeit kann der Vermieter nicht kündigen, nur der Mieter hat ein Sonderkündigungsrecht, er darf erstmals nach 4 Jahren kündigen. Zwischen zwei Staffeln muss mindestens 1 Jahr liegen, sie darf nicht über 10 Jahre hinausgehen.

Mieter und Vermieter vereinbaren den Preis für eine Wohnung frei, wenn sie einen neuen Vertrag unterschreiben. Der Gesetzgeber schreibt jedoch Höchstgrenzen vor, um die Mieter vor Wucherpreisen zu schützen. Dazu erstellt die Stadt einen Mietspiegel. Aufgeteilt nach Lage. Baujahr, Wohnungsgröße und Ausstattung nennt diese Über-

Mietspiegel

sichte die ortsüblichen Preise. Behörden legen die Tabelle zugrunde, wenn sie Wohngeld, Sozialhilfe oder Erbschaftssteuer berechnen. Ein Blick in den Mietspiegel lohnt sich auf jeden Fall (Nettokaltmieten liegen in Dresden zwischen 1,79 - 6,82 Euro/qm), wichtig ist dabei, ob die Häuser vor oder nach 1990 gebaut wurden. Im Zweifelsfall wende dich an die Abteilung Wohnen der Stadtverwaltung. Sie gibt Informationen zu Inhalt und Anwendung des Dresdner Mietspiegels, beurteilt Mieterhöhungsverlangen und nimmt auch Anzeigen bei Verdacht auf rechtswidrige Mietpreiserhöhung entgegen. Den Mietspiegel findest du im Internet.

Abteilung Wohnen der Stadt Dresden

Junghansstr. 2 • 01277 Dresden • Telefon: 0351 488-1257

Nebenkosten (Betriebskosten)

Nebenkosten hat jeder Mieter zusätzlich zu seiner Miete zu bezahlen. Diese sind z.B. für Grundsteuer, Wasser und Abwasser, Fahrstuhl, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Flurbeleuchtung, Gebäudeversicherung, Hauswart, Schornsteinreinigung, Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung, Gartenpflege oder Wascheinrichtungen im Haus zu entrichten. Heiz- Strom- und Wasserkosten sollten in jedem Falle verbrauchsabhängig abgerechnet werden.

Modernisierung

Modernisierungen (§ 559 BGB) bringen oft Mieterhöhungen und Duldungspflichten mit sich. Daher ist es wichtig zu wissen, was man als Mieter hinzunehmen hat und was nicht. Modernisierungen sind alle Maßnahmen, die Energie einsparen und den Gebrauchswert der Wohnung erhöhen:

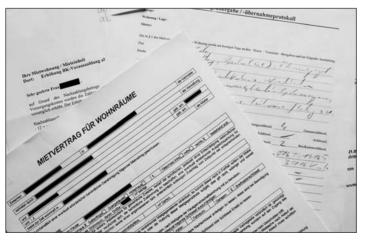
- Zuschnitt der Wohnung,
- · Belichtung und Belüftung,
- Energie- und Wasserversorgung oder
- · sanitäre Einrichtungen.

Modernisierung ist zulässig, wenn der Vermieter diese mindestens drei Monate vorher schriftlich angekündigt hat (inkl. einer zu erwartenden Mieterhöhung). Es gilt: Arbeiten, die außerhalb des Grundstückes durchgeführt werden (Erschließungskosten, neuer Gehweg etc.), führen nie zu einer Mieterhöhung. Die Erhöhung durch Modernisierung darf nicht mehr als 11% der Jahresmiete betragen. Reparaturen oder fällige Instandsetzungsarbeiten fallen nicht unter Modernisierung.

6.5 Rechte und Pflichten

Ein Mietvertrag kann sowohl schriftlich als auch mündlich abgeschlossen werden. Bei mündlichen Verträgen ist es schwierig, im Nachhinein nachzuweisen, was eigentlich abgemacht war, daher: Mietverträge schriftlich abschließen. Der Vertrag muss die genaue Bezeichnung der Wohnung (Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer, Etage, links oder rechts) mit einer Aufzählung aller gemieteten Räume, die vereinbarte Miete, die zu zahlenden Nebenkosten sowie den Beginn des Mietverhältnisses enthalten. Die Wohnung wird normalerweise vor Vertragsabschluss besichtigt. Zustand und Ausstattung sollten in einem Übergabeprotokoll festgehalten werden, welches auch vorgesehene Reparaturen beinhalten sollte. Der Mietvertrag darf keine Regelungen enthalten, die gegen geltendes Recht verstoßen. Derartige Klauseln sind auch dann nichtig, wenn sie unterschrieben werden. Hierzu gehören z.B.:

- · der Ausschluss des Rechts auf Kündigungsschutz,
- der Ausschluss des Rechts auf Mitnahme selbst eingebauter Einrichtungen, wenn kein Ausgleich vorgesehen ist,
- der Ausschluss des Schutzes bei Modernisierung durch den Vermieter,
- · der Ausschluss der Mietminderung oder
- auf eigene Kosten Reparaturen an Rollläden, Licht- und Klingelanlagen, Schlössern, Abflüssen, Heizungs- und Kochgeräten, Herden usw. vornehmen zu lassen.



Ein schriftlicher Mietvertrag sollte vor dem Unterschreiben gründlich gelesen werden

Mietvertrag

Vertragliche Regelungen, die gegen die guten Sitten und das Recht verstoßen, sind ebenfalls nichtig. Dir kann folglich durch den Vermieter nicht untersagt werden

- · zu rauchen,
- eine Antenne anzubringen (wenn keine Gemeinschaftsantenne oder Kabelanschluss existiert) oder
- · Besuch (auch über Nacht) zu empfangen

Du kannst nicht verpflichtet werden

- sämtliche Schäden, ohne Rücksicht auf Verschulden, mit zu tragen,
- bei vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages den Mietausfall auch dann zu tragen, wenn der Vermieter das Zimmer anderweitig vermietet oder es einem Dritten unentgeltlich überlässt oder
- während der Gültigkeit eines Mietvertrages einen neuen Vertrag zu unterschreiben.

Verpflichtet bist du aber zu so genannten Schönheitsreparaturen (zur Beseitigung von Abnutzungen der Räume): alle 3 Jahre Küche/Bad, alle 5 Jahre Wohn- und Schlafräume und alle 7 Jahre die Nebenräume (wenn vorhanden).

Der Vermieter muss das Mietobjekt nach § 536 BGB einschließlich Ausstattung und Gemeinschaftseinrichtungen in einem vertrags- und wohngerechten Zustand überlassen und erhalten. Bei (fast) allen Mietverträgen wird eine Kaution verlangt. Diese darf maximal drei Nettomonatsmieten betragen und muss verzinst auf einem eigenständigen Konto angelegt werden. Die Kaution darf nicht für den Ausgleich von Mietrückständen verwendet werden; sie dient als Sicherheit für Leistungen, die der Mieter im Mietvertrag eingegangen ist. Der Mieter kann die Kaution in drei gleichen Raten zahlen, es gibt jedoch auch einige Vermieter, die erst bei Zahlung der vollen Kaution die Wohnungsschlüssel übergeben.

Mieterverein Dresden e.V. • Schäferstraße 42/44 • 01067 Dresden Telefon: 0351 86 64 50 • Telefax: 0351 866 45 11 mieterverein-dresden@mieterbund.de • www.mieterverein-dresden.de

Zeitmietverträge

Die zeitlich befristeten Mietverträge können nicht durch eine ordentliche Kündigung aufgelöst werden, die Laufzeit des Vertrages ist bin-

dend. Dies bedeutet für den Mieter, dass er die Miete bis zum Vertragsende bezahlen muss, auch wenn er vor Ablauf des Vertrages auszieht. Der Vermieter ist in der Regel nicht verpflichtet, für eine Weitervermietung zu sorgen.

Um einen unbefristeten Mietvertrag zu beenden, muss eine ordentliche Kündigung erfolgen, die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Der Mieter kann ohne Angaben von Gründen kündigen. Der Vermieter hingegen muss ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses vorweisen (§ 573 II Nr. 1 BGB), d.h. er muss einen Kündigungsgrund haben, falls er kündigen will. Der wohl bedeutendste Grund ist der Eigenbedarf des Vermieters. Dabei muss er seinen Bedarf für die Wohnung oder das Zimmer für sich oder zu seinem Hausstand gehörende Personen (z.B. Pfleger) oder Familienangehörige (Eltern, Kinder, Geschwister) nachweisen, was auch im Kündigungsschreiben enthalten sein muss. Eine fehlgeschlagene Mieterhöhung, die später mit einer Kündigung wegen Eigenbedarfs kompensiert werden soll, ist unwirksam. Auch ein Hausverkauf ist kein Grund für eine Kündigung, außer die Weiterveräußerung in vermietetem Zustand ist praktisch unmöglich.

Ordentliche Kündigung

In der schriftlichen Kündigung wegen Eigenbedarfs muss der Vermieter genau angeben, für wen er die Wohnung benötigt und weshalb. Schreibt er nur, dass er wegen Eigenbedarfs kündigt, ist das Schreiben nichtig. Auch hier ist die übliche Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten. Dennoch kann ein Widerspruch wegen unzumutbarer Härte nach § 574 a BGB durchaus einer Kündigung entgegenstehen. Mündliche Kündigungen sowie Kündigungen per Telefax oder E-Mail sind generell ungültig.

Eine ordentliche Kündigung seitens des Vermieters ist sonst nur aus Gründen schwerer Vertragsverletzung (schwere Hausfriedensstörung oder Nichtzahlen der Miete) oder Hinderung an angemessener wirtschaftlicher Verwertung oder anderen ähnlich wichtigen Gründen zulässig. In jedem Falle gilt: Bei Erhalt einer Kündigung sollte ein Mieterverein oder Anwalt aufgesucht werden, um diese prüfen zu lassen. Das gilt natürlich auch für Studentenwohnungen, die vom Studentenwerk vermietet sind.

Aber auch der Ablauf der Kündigungsfrist muss nicht immer Auszug bedeuten: Bleibt der Mieter auch nach Fristablauf in der Wohnung und rührt sich der Vermieter nicht, so ist die Kündigung nach zwei Wochen unwirksam und der Vertrag läuft weiter (§ 568, stillschweigende Vertragsverlängerung). Dies kann allerdings vertraglich ausgeschlossen sein.

Fristlose Kündigung

Eine fristlose Kündigung des Vermieters ist nur in Ausnahmefällen möglich, wie z.B. bei:

- der Nichterfüllung der vertraglichen Mieterpflege der Wohnung, z.B. mutwilliger Verursachung von Schäden,
- zweimonatigem Mietrückstand (§ 543 Abs. 2 (3) BGB),
- · unerlaubter Untervermietung,
- erheblicher Störungen des Hausfriedens und
- vertragswidrigem Gebrauch der Wohnung (§ 543 Abs. 2 (2) BGB).

Der Mieter kann fristlos kündigen, wenn

- Gesundheitsgefahren (z.B Schimmelpilz, Ungeziefer) in der Wohnung (§ 543 BGB) vorliegen,
- wenn der Vermieter dem Mieter den Bezug der Wohnung oder die Nutzung nicht ermöglicht bzw. wieder entzieht oder
- die vereinbarte Renovierung nicht vorgenommen wurde.

Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund (§ 543 BGB) liegt bei grober, schuldhafter Pflichtverletzung des jeweils anderen vor, wenn dadurch die Fortsetzung des Mitverhältnisses unzumutbar wird

Ausnahmen vom Kündigungsschutz

Es gibt einige Wohnungen, bei denen der Mieter keinen oder nur geringeren Kündigungsschutz hat. Das sind die Fälle, in denen der Vermieter ganz besonders eng mit dem Mieter zusammenwohnt:

- Einliegerwohnungen (Zweifamilienhaus, in dem auch der Vermieter wohnt),
- · vermietete Zimmer innerhalb der Wohnung des Vermieters,
- Räume, die nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet sind (Ferienwohnungen) und
- bei Wohnraum, der Teil eines Studentenwohnheims ist.

Die Einliegerwohnung begründet ein Sonderkündigungsrecht des Vermieters (\S 573d Abs. 2 BGB), bei der die Kündigung nicht besonders

begründet werden muss (dafür verlängert sich die Kündigungsfrist um weitere 3 Monate). Kündigt der Vermieter eine Einliegerwohnung aber wegen Eigenbedarfs, muss das besonders begründet werden (siehe oben).

Grundsätzlich gilt: Möchte der Hauptmieter die gemietete Wohnung ganz oder teilweise untervermieten, braucht er zuvor die Genehmigung des Vermieters, möglichst schriftlich. Hat er diese nicht, darf ihm der Vermieter fristlos kündigen. Die Ablehnung der Genehmigung muss vom Vermieter nicht begründet werden. Allerdings gibt es eine wichtige Ausnahme: Wird nur ein Teil der Wohnung untervermietet und ist die Wohnung dadurch nicht überbelegt und hat der Hauptmieter ein berechtigtes Interesse an der Untervermietung, das beim Einzug noch nicht bestand, so muss der Vermieter die Genehmigung auf jeden Fall erteilen. Eine Kündigung wäre dann unwirksam.

Beispiel für ein berechtigtes Interesse sind:

- vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort
- Minderung des regelmäßigen Einkommens (arbeitslos geworden, kein BAföG mehr etc.) und
- Gründung einer WG (weil der bisherige Lebenspartner oder Familien angehörige ausgezogen ist)

Des Weiteren gibt es immer wieder Fälle, in denen Vermieter Untervermietungen generell untersagen und im Mietvertrag eine entsprechende Klausel einfügen wollen. Diese Klauseln sind rechtlich nichtig. Unser Tipp: Auf jeden Fall dem Vermieter die beabsichtigte Untervermietung anzeigen (notfalls per Einschreiben, damit er nachher nicht behaupten kann, er sei nicht informiert worden) und ihm eine angemessene Frist zur Antwort setzen. Lässt er diese verstreichen, darf dies als Zustimmung gewertet werden. Gelegentlich verlangen Vermieter für die Untervermietung einen Zuschlag auf die Grundmiete. Dies ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, eine entsprechende Rechtsauskunft hilft dir meist weiter. Für solche Auskünfte kannst du dich auch kostenlos an den Rechtsanwalt im StuRa wenden (Sprechzeiten siehe Homepage des StuRa).

Gefährlich ist es übrigens, sich an einem Untermieter gesundzustoßen, d.h. eine deutlich überhöhte Untermiete (darf 20% der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht überschreiten) zu fordern. Der Vermieter kann

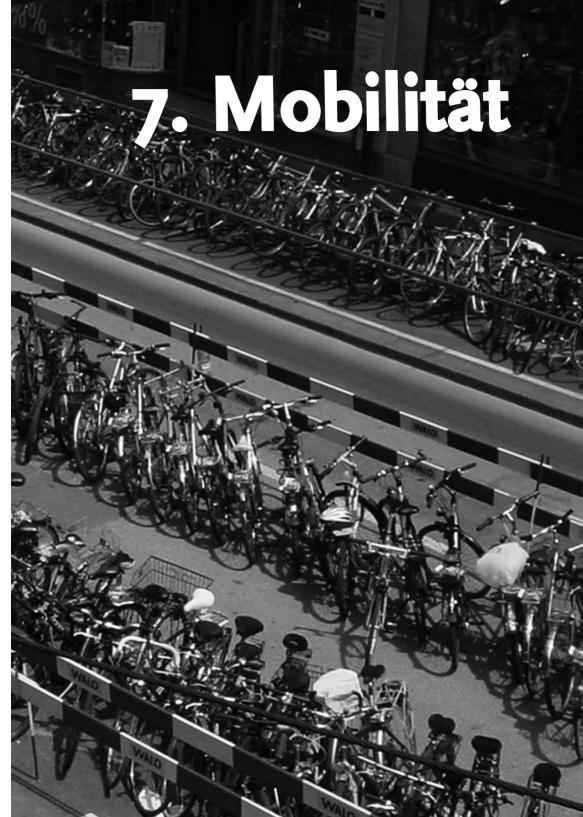
Untervermietung

in diesem Fall die Genehmigung zurückziehen und dem Hauptmieter fristlos kündigen. Auch bei Zuzug von Familienangehörigen, Ehe- oder Lebenspartnern kann der Vermieter nicht reinreden. Hat der Vermieter von Anfang an seine Wohnung an eine studentische Wohngemeinschaft vermietet, kann er einem späteren Austausch einzelner Mieter nicht widersprechen, es sei denn, der Wechsel wäre unzumutbar.

Anzeige

Tee Gschwendner

Jürgen Schäfer • Prager Straße 10 neben Karstadt • 01069 Dresden Tel. (0351) 495 70 03 • Fax (0351) 495 72 99



7.1 Semesterticket

Jeder Student erhält seinen Studentenausweis, der gleichzeitig das Semesterticket darstellt, nach der Rückmeldung/Immatrikulation und zahlt für das im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe gültige Ticket einen Anteil von 99€ am Semesterbeitrag (Stand WS 2007/2008). Der Studentenausweis ist für die Benutzung der Verkehrsmittel nur in Verbindung mit deinem Personalausweis gültig. Ausländische Studierende können anstatt ihres Passes auch eine Kundenkarte verwenden. Diese wird kostenlos im Service-Büro des Studentenrates ausgestellt − dazu muss neben dem Pass ein Passfoto mitgebracht werden. Ein eingeschweißter Studentenausweis wird von den Verkehrsunternehmen als ungültig erachtet, im Studentenrat kannst du aber eine Hülle zum Einstecken des Studentenausweises bekommen.



VVO-Tarifzonenplan

Infos zum Semesterticket im Studentenrat

Telefon: 0351 46 33 20 42 • Telefax: 0351 46 33 47 14

www.stura.tu-dresden.de/ticket

Das Ticket gilt im gesamten VVO, mit Ausnahme der Linien bzw. Linienabschnitte, die auf den VVO-Tarifzonenplänen mit einem * gekennzeichnet sind. Die Städte Riesa, Meißen, Dippoldiswalde, Altenberg, Pirna, Bad Schandau, Hoyerswerda, Radeberg und Elsterwerda beispielsweise liegen im Verbundraum und sind ohne weiteres Ticket erreichbar. Das Semesterticket gilt nur in der 2. Klasse. Sonderverkehrsmittel - die schmalspurigen Eisenbahnen, die Kirnitzschtalbahn, den City Bus in Meißen und die Bergbahnen in Dresden – können mit dem Ticket nicht genutzt werden. Es gibt jedoch Sonderreglungen für Anwohner, die nicht weiter als 800 Meter von der entsprechenden Zugangsstelle entfernt wohnen.

Wenn deine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG in Nahverkehrszügen aus dem Gültigkeitsbereich des VVO-Tarifes hinausführt, musst du ab dem letzten Haltebahnhof des Gültigkeitsbereiches deines Semestertickets (Verbundraumgrenze) eine Fahrkarte kaufen. Diese Fahrkarte muss vor Fahrtantritt gelöst werden. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets erfolgen.

Info DVB • www.dvb.de

Info VVO · www.vvo-online.de ·

Mobilitätszentrale:

Elbcenter Dresden • Leipziger Straße 120 • 01127 Dresden Telefon: 0180 22 66 22 66 (6 Ct pro Anruf außer Mobilfunk)

••••••

Info Deutsche Bahn AG • www.bahn.de

Samstags, sonn- und feiertags ganztägig und an Wochentagen von 19 bis 4 Uhr darf pro Person ein Fahrrad in Straßenbahnen und Bussen - auf den Fähren täglich rund um die Uhr - kostenlos im Geltungsbereich des Semestertickets mitgenommen werden. Außerhalb dieser Zeiten und in Zügen der Deutschen Bahn ist dafür eine ermäßigte Fahrkarte zu lösen.

Fahrradmitnahme

Handy-Ticket

Im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) kannst du nach einmaliger Anmeldung auch per Handy eine Fahrkarte bekommen (z. B. auch für deine Gäste/Mitfahrer): Entweder mit einem speziellen Programm, das du dir auf dein (GPRS- und Java-fähiges) Handy installierst, oder per SMS kannst du Einzelfahrt, Tageskarte, NachtTicket und Co. zum normalen Preis elektronisch übermittelt bekommen. Auch eine Bestellung im Internet oder telefonisch ist möglich. Eventuelle Datenübertragungs- und/oder SMS-Kosten kommen natürlich hinzu. Das Ticket musst du vor Fahrtantritt erwerben und sicherstellen, dass während der Fahrt dein Handy betriebsbereit ist. Bei einer Fahrkartenkontrolle zeigst du einfach das Ticket auf dem Handydisplay und deinen Personalausweis. Zahlen kann man per Lastschrift, Kreditkarte oder mit PrePaid-Guthaben. Einige weitere Städte und Verkehrsverbünde in Sachsen, im Ruhrgebiet, Hamburg, Lübeck, Nürnberg und Ulm bieten ebenfalls das HandyTicket an. Mehr Informationen zu Registrierung, Ticket-Sortiment. AGB usw. findest du im Internet.

handyticket@dvbag.de • www.dvbag.de/HandyTicket/default.htm Service-Hotline: 0351 857 10 11

DVB-MobilitätsZentrum • Wilsdruffer Straße 25 • 01067 Dresden

Fahrpläne

Ein Liniennetzplan und ein Nachtfahrplan sind in der StuRa-Baracke oder bei den Service-Punkten der Dresdner Verkehrsbetriebe erhältlich. Bei der DVB können alle Fahrpläne im Internet als pdf-Datei geladen und ausgedruckt werden.

Bewährt hat sich auch die SMS-Fahrplanauskunft von VVO und DVB. Hiermit bekommst du die gewünschte Verbindung innerhalb einer Minute auf dein Mobiltelefon. Und so funktioniert es: Startort#Starthaltestelle #Zielort#Zielhaltestelle#Abfahrt (Uhrzeit oder Minuten ab aktueller Zeit) eingeben und per SMS senden, z. B. DD#Hbf#DD#Albert#20:30 liefert die nächste Verbindung ab 20:30 Uhr vom Hauptbahnhof zum Albertplatz. Innerhalb von Dresden kann Start- und Zielort auch weggelassen werden. Lässt du die Abfahrtszeit weg, werden Verbindungen für die sofortige Fahrt geliefert. Außerdem ist es möglich, sich über die nächsten Abfahrten von einer Haltestelle zu informieren. Dazu tippst du Haltestelle#Zeit ein, z.B. Wasa#10 liefert die Abfahrten vom Wasaplatz in 10 Minuten. Um eine Verbindung anzufragen, muss die SMS an die deinem Funknetz zugehörige Nummer gesendet werden:

D1: 0170 - 2120541 • D2: 0172 - 8571011 • E-Plus: 0163 - 2691261

O2: 0179 - 2358919 • www.fahrplan-aufs-handy.de

Im Nachtfahrplan findest du neben den Abfahrtszeiten (zwischen 21 und 4 Uhr) auch die sogenannten Postplatztreffen: In Dresden finden nachts regelmäßige Anschlusstreffen statt. Die Fahrzeiten der Busse und Bahnen sind an der Haltestelle Postplatz abgestimmt. Täglich zwischen 22.45 und 1.45 alle 30 Minuten sowie um 2.25, 3.35, 4.15 und 4.45 warten alle Linien, die sich dort treffen, auf alle umsteigenden Fahrgäste. Im Übrigen werden nicht alle Strecken die ganze Nacht hindurch bedient. Auf einigen Linien, werden abends und nachts Anruflinientaxen eingesetzt, die du bis 20 Minuten vor der Abfahrt bei einem Fahrer der DVB oder per Telefon bestellen kannst. Die Taxen können ohne Aufpreis mit dem Semesterticket genutzt werden. Der Nachtverkehr ist an allen Tagen der Woche gleich. Die S-Bahn fährt nachts nicht. An Wochenenden (Nächte Freitag/Samstag und vor Sonn- und Feiertagen) bietet der VVO einen Bus-Nachtverkehr ins Dresdner Umland an. Zu erreichen sind u.a. Hermsdorf, Radeberg, Dippoldiswalde, Wilsdruff, Freital, Pirna, Meißen und Radeburg. Die Nacht-Busse ins Umland sind über Busse und Bahnen vom Postplatztreffen zu erreichen.

Nachtverkehr

Für detaillierte Informationen bzw. eine handliche Übersicht der Nachtverkehrszeiten empfiehlt sich der Nachtfahrplan des VVO, den du im Servicebüro des StuRa, in den Kundenzentren der DVB/VVO oder im Internet kostenlos bekommst.

Nachtfahrplan:

www.dvb.de/fahrplan/PDF/Nachtfahrplan_2007.pdf

Anruflinientaxi:Telefon: 0351 857 11 11

Das Semesterticket ist ein Service des Studentenrates. Für alle Fragen und Probleme zum Ticket ist der StuRa und insbesondere der Referent Semesterticket zuständig. Der Preis für das Ticket wird alle zwei Jahre mit den Verkehrsbetrieben verhandelt und vertraglich vereinbart.

Grundlagen und Bezahlung

Das Semesterticket kostet zur Zeit 99 Euro, und ist somit 87% günstiger als eine reguläre Monatskarte des VVO im gleichen Zeitraum. Das Semesterticket beruht auf dem Solidarprinzip, d.h. jeder Student muss

unabhängig von der Nutzung der Verkehrsmittel das Ticket kaufen. Dadurch entsteht der Preisvorteil.

Semesterticketrückerstattung

Auf Antrag kann dir dein Semesterticketbeitrag voll oder anteilig zurückerstattet werden. Um dies in Anspruch nehmen zu können, musst du eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- du bist im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit Wertmarke.
- du bist das Semester studienbedingt außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets (Praktikum, Diplomarbeit, Promotion, Auslandsstudium),
- · du wurdest nachträglich beurlaubt oder
- du bist während des Semesters exmatrikuliert/immatrikuliert worden.
 Der Antrag muss spätestens zwei Wochen nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Stura vorliegen. Antragsformulare und die genauen Regelungen sind in der Beitragsordnung der Studentenschaft geregelt und nachzulesen im Internet.

Semesterticket-Rückerstattung • www.stura.tu-dresden.de/ticket

7.2 Fahrrad

Radwege

An vielen Dresdener Hauptstraßen sind in den letzen Jahren bei Umbaumaßnahmen neue Radwege entstanden. Dennoch gibt es große Lücken im Radwegenetz, so dass es häufig unumgänglich ist, sich unter die Autos zu mischen. Für die Planung einer Strecke empfehlen wir den Fahrradstadtplan, der neben der Stadt Dresden auch die angrenzenden Umlandgebiete enthält. Du bekommst ihn im Servicebüro des StuRa, beim ADFC Dresden und in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden für 3,00 Euro.

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC)
Schützengasse 16 • 01067 Dresden • Telefon: 0351 494 33 21
info@adfc-dresden.de • www.adfc-dresden.de
Öffnungszeiten: Mi 16-18

Versicherung

Falls dein Fahrrad, das du auf dem Campus angeschlossen hast, gestohlen wird, springt die Garderoben- und Fahrradversicherung des Studen-

tenwerkes ein. Die Entschädigung ist begrenzt auf max. 178,95 Euro je Schadensfall pro Student und Jahr. Der Preis dafür ist im Semesterbeitrag des Studentenwerkes enthalten. Der Versicherungsschutz gilt im gesamten Unigelände, an den Studentenwohnheimen und an Einrichtungen des Studentenwerkes Dresden. Für die Bearbeitung eines Schadensfalles ist der Justiziar des Studentenwerkes verantwortlich. Wenn dein Fahrrad den Wert von etwa 200 Euro übersteigt, solltest du eine eigene Fahrradversicherung ins Auge fassen. Infos hierüber gibt es beim ADFC oder bei einer Versicherungsagentur.

Justiziar des Studentenwerkes Fritz-Löffler-Str. 18 • Zi. 320 • Herr Sureck • Telefon: 0351 469 78 20

Fritz-Löffler-Str. 18 • Zi. 320 • Herr Sureck • Telefon: 0351 469 78 20 gerd.sureck@swdd.tu-dresden.de • Öffnungszeiten: Di 9-12, Do 13-17

Die Radi.O. ist eine nicht kommerzielle, weitgehend unabhängige Fahrradselbsthilfewerkstatt, in der du selbst oder mit Hilfe der ehrenamtlichen, fahrradbegeisterten Helfer Reparaturen durchführen kannst. Die Räumlichkeiten werden vom Studentenwerk zur Verfügung gestellt und befinden sich im Studentenwohnheim Wundtstraße 9. Die Finanzierung wird vorwiegend durch Spenden der Nutzer gewährleistet. Ab und an stehen auch Fahrräder für einen neuen Besitzer bereit. Bei Bedarf fragst du am besten mal nach. In der Werkstatt findest du alle möglichen Fahrradwerkzeuge mit so wohlklingenden Namen wie Kettenpeitschen, Kurbelkeilklopfklotz, Sternlochschlüssel oder Ritzelblockabzieher. Geöffnet hat die Werkstatt zweimal wöchentlich für ca. 3 Stunden (während der Vorlesungszeit), die genauen Öffnungszeiten entnimmst du am besten der Webseite.

Fahrradselbsthilfewerkstatt

www.stura.tu-dresden.de/dienstleistungen/radio

7.3 Bahn

Neben den Fahrscheinen zum Normalpreis gibt es bei der Deutschen Bahn eine ganze Reihe von Sonderangeboten, wie die BahnCard 25 (53 Euro) und die BahnCard 50 (106 Euro für Studenten bis einschließlich 26 Jahren, sonst 212 Euro). Wer früh plant und sich fest an eine Abfahrtszeit bindet, kann bei einigen Verbindungen ein Spezialangebot nutzen. Im Internet sind diese Angebote ausführlich beschrieben. Viele

Fahrkarten

Fahrkarten, zum Beispiel das Sachsen-Ticket, sind günstiger, wenn sie am Automaten gekauft werden. Auch eine Platzreservierung im Fernverkehr kostet so nur 1,50 Euro gegenüber 3,00 Euro am Schalter.

Schönes-Wochenende-Ticket Für derzeit 33 Euro am Automaten bzw. 35 Euro im DB-Reisezentrum können bis zu fünf Personen an einem Samstag oder Sonntag (von o bis 3 Uhr des Folgetages) alle Nahverkehrszüge (S, RB, RE, IRE) und die Verkehrsmittel einiger Verkehrsverbünde und Teilstrecken in Polen und Tschechien nutzen

Sachsen-Ticket

Für 26 Euro (am Automaten) können bis zu fünf Personen an einem Tag von 9 bis 3 Uhr des Folgetages, an Feiertagen auch vor 9 Uhr, alle Nahverkehrszüge (S, RB, RE, IRE) in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt nutzen. Das Gleiche ist, allerdings nur für eine Person mit dem Sachsen Ticket Single möglich, es kostet am Automaten 18 Euro.

Fahrrad im Zug

Die Mitnahme eines Rads kostet 3,50 Euro im Nahverkehr und 8 Euro (6 Euro mit BahnCard) im deutschlandweiten Fernverkehr. Wer ins Ausland fährt, muss 10 Euro zahlen. Du solltest dich im Fernverkehr (für alle IR, IC, EC, ICE) vor deiner Fahrt erkundigen, ob eine Fahrradmitnahme möglich ist und ob du dafür eine Reservierung benötigst.

Call a Rike

In Berlin, Frankfurt, Köln, München und Stuttgart ist es inzwischen auch möglich, sich mit einem Mietfahrrad der DB fortzubewegen: High-Tech-Bikes stehen dir in diesen Städten rund um die Uhr zur Verfügung. Einmalig muss man sich für diesen Service registrieren und kann dann, wenn man ein freies Bike gefunden hat, durch einen simplen Anruf (Telefonnummer auf dem CallBike) den Schlosscode erfahren und das Rad ausleihen. Das CallBike kann man beliebig innerhalb des Stadtgebietes nutzen und an einer größeren Kreuzung oder an einem Platz wieder abgeben, indem man es an einen festen Gegenstand anschließt und mit einem Quittungscode das Schloss verriegelt. Mit einem weiteren Anruf wird man von der Nutzung wieder "ausgebucht". Für BahnCard-Kunden ist Call a Bike noch günstiger: Pro Minute nur 6 Cent, für eine längere Nutzung (1 Tag oder 1 Woche) zahlst du einen Pauschalbetrag.

Connex und InterConnex

Die Veolia Verkehr GmbH bedient verschiedene Strecken im Nah- und Fernverkehr. So kann man teilweise günstiger als mit der Deutschen Bahn reisen oder muss weniger umsteigen und kommt schneller an. Die Lausitzbahn zwischen Zittau, Görlitz und Cottbus sowie der Inter-Connex täglich von Leipzig über Berlin nach Rostock und Warnemünde und zurück sind nur einige Beispiele.

Connex und InterConnex • www.veolia-verkehr.de

Eine Alternative zur Bahn bietet der Fernreisebus. Von Dresden aus werden mehrere Städte im In- und Ausland angefahren. Der RVD betreibt Linien mit täglichen Verbindungen nach Nürnberg, München und Prag. Andere Unternehmen wie die Deutsche Touring, Berlinlinienbus und Gullivers fahren einmal oder mehrmals pro Woche in europäische Großstädte. Die Preise sind oftmals günstiger als bei der Bahn, teilweise gibt es auch Studentenrabatte. Weitere Informationen gibt es im RVD-Service-Zentrum und für die Deutsche Touring in Reisezentren der DB.

Fernreisehus

- Deutsche Touring: www.deutsche-touring.de
- BerlinLinienBus: www.berlinlinienbus.de
- Gullivers: www.gullivers.de
- RVD: www.rvd.de

Reisehüro der RVC

Ammonstraße 25 • 01067 Dresden • Telefon: 0351 492 13 56 reisen@rvd.de • www.rvd.de

7.4 Mitfahrgelegenheiten

Mitfahrgesuche und -angebote finden sich in den Kleinanzeigen der Studentenzeitung "ad-rem". Eigene Anzeigen könnt ihr jeweils bis Donnerstag für die Ausgabe am darauffolgenden Mittwoch im Internet aufgeben.

www.ad-rem.de

Ein kostenloses Portal im Internet bietet www.mitfahrgelegenheit.de, wo – wie bei den ad-rem Angeboten und Gesuchen – privat zwischen Fahrern und Mitfahrern vermittelt wird. Bequem kann man hier anhand von Abfahrts- und Ankunftsort, Datum und Uhrzeit suchen und meist unter vielen Angeboten auswählen. Die Preise und Modalitäten zu

Treffpunkt und Ankunftsstelle varriieren, hier ist konkretes Nachfragen bei Fahrer oder Mitfahrern angebracht.

www.mitfahrgelegenheit.de

Mitfahrzentrale

Ein attraktives Angebot für Studenten ist die Mitfahrzentrale. Sowohl für Fahrer als auch für Mitfahrer ist diese Offerte eine kostengünstige Alternative auf längeren Strecken. Fahrer melden sich einige Tage vor der Fahrt bei der Zentrale und geben ihre freien Plätze und das Fahrtziel an. Der Mitfahrer fragt bei der MFZ für das gewünschte Fahrtziel nach freien Plätzen und wird sogar für die Fahrt versichert. Es gelten auch Verhaltensregeln zum Befördern und Absetzen von Mitfahrern. Noch einfacher geht es online unter www.mitfahrzentrale.de - einfach Ziel, Abfahrtsdatum und –zeit eingeben, und Angebote einsehen. Für die Vermittlung werden adäquate Gebühren erhoben.

Mitfahrzentrale Dresden

Dr. Friedrich-Wolf-Str. 2 • 01097 Dresden • Telefon: 0351 194 40 mitfahren@mitfahren-online.de

www.mitfahren-online.de bzw. http://www.shuttlenet.de/

7.5 Carsharing

Per Fahrrad und mit dem öffentlichen Nahverkehr kann man in Dresden das Meiste erledigen. Für manche Anlässe wie einen größeren Einkauf oder einen Wochenendausflug ist aber ein Auto durchaus brauchbar. Dafür gibt es carsharing, also die gemeinschaftliche Autonutzung mit gewollt ökologischer Wirkung: weniger Verkehr, weniger Lärm, weniger Abgase, weniger Blech, weniger Parkplatz. Man nutzt das Auto nur wenn man es wirklich braucht. Und dabei werden Wartung, Steuern, Versicherung etc. zentral geregelt.

Teilauto

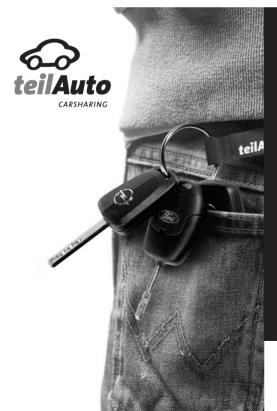
In Dresden wird diese Möglichkeit von teilAuto angeboten. Mittlerweile gibt es zahlreiche Stationen, an denen Autos vom Mini über Kombis bis zum Bus oder Transporter ausgeliehen werden können. Gebucht wird 24h per Telefon oder Internet . Die Abrechnung erfolgt einmal monatlich. teilAuto bietet den Studenten bei Vorlage Ihres Semestertickets den sogenannten Studentenspartarif an, d. h. besonders günstige Kon-

ditionen für studentische teilAuto- Mitglieder. Welche Kosten entstehen

- Einmalige Kaution von 50,-€ (statt 100,-€)
- monatliche Grundgebühr von 3,-€ (statt 9,-€)
- Zeit- und Kilometerkosten pro Fahrt

Tankkosten sind inklusive ebenso wie eine Vollkaskoversicherung und sämtliche Kosten für Wartung und Reinigung der Fahrzeuge. Achtung: Bei selbstverursachten Schäden an den teilAuto-Fahrzeugen kommt eine Selbstbeteiligung von bis zu 1.500,-€ auf euch zu, die ihr aber durch eine freiwillige Zusatzversicherung deutlich senken könnt. Überprüft außerdem sorgfältig den Zustand des jeweiligen Autos vor Fahrtantritt, damit ihr nicht für eventuelle Schäden von VornutzerInnen aufkommen müsst. Übrigens gibt es teilAuto auch in anderen deutschen Städten wie Halle, Erfurt, Weimar etc. Außerdem stehen euch als Mitglied durch die Kooperation zwischen teilAuto und dbcarsharing bundesweit Fahrzeuge in über 80 Städten zur Verfügung. Hier bekommt ihr genauere Infos zu Preisen und Mitgliedschaft:

Anzeige



Alles meine. Alles günstig. teilAuto Carsharing im Studentenspartarif.

- → kein Startpreis → nur 3,- € monatlich
- → nur 50,– € Kaution!

Rund um die Uhr buchen und abholen. Bereits ab 1 Stunde nutzen. An mehreren Standorten in der Stadt. Abrechnung nach gebuchten Stunden und gefahrenen Kilometern. Preise inklusive Kraftstoff, Steuern und Versicherung!

→ Buchung & Info: www.teilAuto.net oder 0180 / 1 49 49 49

 \rightarrow CARSHARING \rightarrow AUTOVERMIETUNG \rightarrow FLOTTENMANAGEMENT

Partner im DB Carsharing

Studitransporter

Manchmal müssen mal richtig große Sachen transportiert werden, beispielsweise beim Möbelkauf oder Umzug. Ähnlich dem studentischen carsharing gibt es auch für solche Fälle ein spezielles Angebot von teil-Auto für alle Studierenden Dresdens, die Studi-Transporter.

Die Nutzung ist ganz unkompliziert. Eine Mitgliedschaft bei teilAuto ist nicht notwendig. Die Buchungen sind online möglich. Die Studi-Transporter können viertel-, halb- oder ganztags gebucht werden. Und das sind die Tarife:

- 08 14 Uhr, 14 bis 20 Uhr oder 20 bis 08 Uhr: 18 €
- 08 20 Uhr: 27 €
- 08 08 Uhr, 14 14 Uhr oder 20 20 Uhr (24h): 40,-€

Hinzu kommt eine Kilometerpauschale von 0,21 € pro gefahrenem Kilometer. Tankkosten und Vollkaskoversicherung sind inklusiv (Achtung: Selbstbeteiligung bei selbstverursachten Schäden!).

Studitransporter • Schützengasse 16 • 01067 Dresden Telefon: 0180 149 49 49 • Telefax: 0351 494 34 71 Dresden@Studitransporter.de • www.studitransporter.de Öffnungszeiten: Di, Do 13-19

Greenwheels

Carsharing wird in Dresden auch von Greenwheels angeboten. Die Greenwheels-Fahrzeuge stehen auf reservierten Parkplätzen an verschiedenen Stationen in der ganzen Stadt bereit. Online oder per Telefon kann man sich informieren, welche Autos noch frei sind und daraufhin eines der freien Autos buchen. Das jeweilige Fahrzeug wird dann mit der Greenwheels-Card geöffnet, am Bordcomputer der Pincode eingegeben und schon kann man starten. Das Auto ist für mindestens eine Stunde zu buchen, eine verspätete Rückgabe verursacht zusätzliche Kosten. Das Tanken des Fahrzeuges ist kostenlos. Am Ende der Fahrt ist das Auto wieder dort zu parken, wo es abgeholt wurde. Für die Nutzung von Greenwheels entstehen neben dem Mitgliedschaftsbeitrag (200 € Kaution + 15 € Monatsbeitrag (darin ist Vollkasko mit Selbstbeteiligung bereits enthalten)) Kosten in Höhe von 1€/h für einen Kleinwagen (bzw. 3 € von 08-20 Uhr) zuzüglich 0,18 € je gefahrenen Kilometer.

Greenwheels • www.greenwheels.de

7.6 Vergünstigungen beim Reisen

Neben einer Unfallversicherung sowie einer Helpline bietet der Internationale Studentenausweis weltweit folgende Vorteile:

- Fahr- und Flugpreisermäßigungen in zirka 60 Ländern für Hin- und Rückreise,
- Ermäßigungen in Museen, bei Kultur- und Sportveranstaltungen und
- Ermäßigungen in Studentenhotels, Pensionen.

Kostenlos zum ISIC gibt es das ISIC-Handbuch, in welchem alles Wissenswerte zum ISIC erläutert ist.

Der Ausweis ist im Studentenrat sowie in verschiedenen Reisebüros erhältlich. Für einen neuen Ausweis musst du einen gültigen Studenten- oder Schülerausweis, deinen Pass oder Personalausweis und ein Lichtbild vorlegen. Die Kosten betragen 10 Euro, die Ausstellung erfolgt sofort. Der ISIC-Ausweis gilt bis zum Ende des ausgewiesenen Kalenderjahres, kann jedoch bereits ab September des vorhergehenden Jahres erworben werden (d.h. die Ausweise für 2008 gibt es bereits ab September 2007).

ISIC • info@isic.de • www.isic.de

Der Herbergsausweis ist im StuRa, in allen Jugendherbergen und im Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) erhältlich. Der Ausweis ist eine Vorraussetzung für Übernachtungen in Jugendherbergen und kostet pro Jahr 12 Euro. Zu beachten ist, dass sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr verlängert, wenn du nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres beim DJH-Hauptverband gekündigt hast. Ansonsten erhältst du den neuen Jahresausweis mit einer Zahlungsaufforderung zugeschickt.

Ausweisvorteile sind:

- preiswerte Unterkünfte in über 4000 Jugendherbergen weltweit, davon 580 in Deutschland und
- Nutzung spezieller Angebote des Reisedienstes des DJH (Hobbyprogramme, Wanderungen, Kurse, organisierte Reisen, Reiseschutzbrief oder auch Freiwilligendienste im Ausland, die die europäischen Jugendherbergsverbände anbieten)

International Student Identity Card

Deutscher Jugendherbergsausweis



Ort / Place Datum / Date Unterschrift / Signature

Bei Gruppenreisen (im Inland mindestens 4 + Leiter, im Ausland mindestens 10 Personen + Leiter) besteht die Möglichkeit, eine Leiterkarte beim Studentenrat zu erhalten.

Obwohl es üblich ist, dass Jugendherbergen eine geringe Anzahl freier Betten für den Notfall zurückhalten, solltest du dich vor deiner Ankunft über freie Kapazitäten informieren. Informationen über die Jugendherbergen im Einzelnen kannst du im aktuellen Jugendherbergsführer oder im Internet finden.

Deutsches Jugendherbergswerk

DJH Service GmbH • Bismarckstr. 8 • 32756 Detmold

Telefon: 05231 740 10 • www.djh.de

 $DJH\mbox{-}Service center$ Dresden • Maternistr. 22 • 01067 Dresden

Telefon: 0351 494 22 11 • servicecenter@djh-sachsen.de

Der Deutsch-Französische Sozialausweis ist in der Sozialberatung des Studentenwerkes erhältlich. Vorlegen musst du deinen Studentenausweis, deinen Personalausweis und ein Passbild. Es wird eine Schutzgebühr von 2,20 Euro erhoben. Mit dem Ausweis kannst du die Angebote der französischen Studentenwerke zu günstigen Konditionen nutzen, z.B. die Mensen oder die Wohnheime (bei besonders attraktiven Hochschulstandorten wie der Côte d'Azur ist es empfehlenswert sich vorher anzumelden). Des Weiteren gibt es in der Sozialberatung für einen Euro ein Info-Heft über die französischen Studentenwerke und Reisetipps.

Sozialberatung des Studentenwerkes • Fritz-Löffler-Str. 18 • Zi 501/502 Telefon: 0351 469 75 28 • werner.sucker@swdd.tu-dresden.de Deutsch-Französischer Sozialausweis AS Tranks Anhang

ferent Semestert

Referent Studenter

Referent Sport

Referent Hochschulstr

Referent Internet

Referent Studienre

Referent

AGDSN

AG VERKEHR

INTEGRALE

F

Studieren mit Kind

AG Lehramt

Wehrdienstberatung

Beratung LuSt

ULRICH RUECKMANN

8.1 Akademischer Terminkalender 2007/08

\circ	kto	h	e	r

o8.10. Beginn der Vorlesungen zum Wintersemester 2007/08

31.10. Reformationstag – vorlesungsfrei

November

21.11. Buß- und Bettag – vorlesungsfrei

27.11.-29.11. FSR-Wahlen

Dezember

22.12.-06.01. Weihnachten/Neujahr – vorlesungsfrei

Januar

10.01. Schnupperstudium 2007/08

14.01. Beginn der Rückmeldefrist zum Sommersemester 2008

Februar

02.02. Ende der Vorlesungen des Wintersemesters 2007/0824.02. Ende der Rückmeldefrist zum Sommersemester 2008

März

21.03.-24.03. Osterferien

April	
07.04.	Beginn der Vorlesungen zum Sommersemester 2008
Mai	
01.05. 1018.05. 28.05. 31.05.	Maifeiertag – vorlesungsfrei Pfingsten – vorlesungsfrei Dies academicus Uni-Tag
Juni	
18.06.	Beginn der Rückmeldefrist zum Wintersemester 2008/09
Juli	
19.07.	Ende der Vorlesungen des Sommersemesters 2008
August	
05.08.	Ende der Rückmeldefrist zum Wintersemester 2008/09

8.2 Prüfungsausschüsse

0351-463-

Architektur	Architektur und Landschaftsarchitektur		
	Prof. Jäger	-350 10	
	Denkmalpflege und Stadtentwicklung	(Master)	
	Prof. Meier	-395 02	
Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen		
	Prof. Haller	-363 05	
Elektrotechnik	Elektrotechnik		
	Prof. Liese	-376 34	
	Informationssystemtechnik		
	Prof. Hochberger	-396 25	
	Mechatronik		
	Prof. Helduser	-335 59	
Erziehungswissenschaften	Sozialpädagogik/Sozialarbeit		
	Prof. Niemmeyer	-335 36	
	Magister Artium		
	Prof. Waterkamp	-376 53	
	Lehramt Gymnasium, Mittelschule, G	rundschule	
	Prof- Drerup	-347 64	
	Berufliche Bildung		
	Prof. Wiesner	-376 51	
	Berufs- und Erwachsenenpäd. internat	t. Entw'arbeit	
	Prof. Hortsch	-376 52	
	Berufspädagogik		
	Prof. Gängler	-320 15	
Forst-, Geo-, Hydrowissenschaften	Forstwissenschaften		
	Prof. Müller	035203 383 18 28	
	Holztechnik und Holzwirtschaft		
	Prof. Bemmann	035203 383 12 81	
	Tropische Waldwirtschaft		
	Prof. Pretsch	035203 383 18 24	
	Umweltschutz und Raumordnung		
	Prof. Dudel	035203 383 13 91	

	Geodäsie	
	Prof. Maas	-336 80
	Kartographie	
	Prof. Buchroithner	-348 09
	Geographie	
	Prof. Faust	-346 03
	Abfallwirtschaft und Altlasten, Hydrologie, Wasserwirtschaft, Hydro Science and Engineer	ring
	Prof. Worch	-376 68
Informatik	Informatik (Diplom)	
	Prof. Karl	-385 03-
	Informatik (Lehramt und Magister)	
	Prof. Friedrich	-383 06
	Softwaretechnik	
	Prof. Karl	-385 03
	Medieninformatik	
	Prof. Meißner	-385 17
	Computational Logic	
	Prof. Thielscher	-383 88
	Computaional Engineering	
	Prof. Fetzer	-397 08
Jura	Rechtswissenschaften	
	Prof. Stergberg-Lieben	-373 25
Mathematik und Naturwissenschaften	Mathematik (Diplom, Lehramt MS, GY, BS)	
	Prof. Timmermann	-341 52
	Wirtschaftsmathematik	
	Prof. Franz	-339 95
	Techno-Mathematik	
	Prof. Hinze	-375 84
	Physik	
	Prof. Becker	-338 52
	Chemie	
	Prof. Seifert	-376 37

	Lebensmittelchemie	
	Prof. Henle	-346 47
	Psychologie	
	Prof. Bergmann	-332 58
	Biologie	
	Prof. Rödel	-362 10
Maschinenwesen	Chemieingenieurwesen	
	Prof. Klöden	-329 82
	Maschinenbau, Verarbeitungs- u. Verfahrenste Werkstoffwissenschaften, Umwelttechnik	echnik,
	Prof. Huhn	-340 36
	Umwelttechnik (Aufbaustudiengang)	
	Prof. Mollekopf	-335 13
Medizin	Biotec und Molecular Bioengineering	
	Prof. Schroeder	-400 62
	Medizin, erster Abschnitt	
	Frau Mehnert	-825 27 11
	Medizin, zweiter Abschnitt	
	Frau Richter	-825 2712
	Public Health	
	Prof. Kugler	-317 72 17
	Zahnmedizin, Vorklinik	
	Prof. Reitemeier	-458 21 93
	Zahnmedizin, Klinik	
	Prof. Klimm	-458 27 13
Philosophie	Soziologie (Diplom)	
	Prof. Georgi-Findley	-355 74
	Lehramt Mittelschule/Gymnasium, Magister	
	Prof. Schwarke	-358 30
Sprach-, Literatur-, und Kunstwissensch	aften Lehramt Mittelschule/Gymnasium, Magis	ter
	Prof. Georgi-Findley	-355 74
Verhehrswissenschaften	Verkehrswirtschaft	
	Prof. Hirte	-368 05

	Verkehrsingenieurswesen	
	Prof. Trinckauf	-365 38
Wirtschaftswissenschaften	BWL, VWL und Aufbau	
	Prof. Karmann	-359 00
	Wirtschaftsingenieurswesen, -informatik u	nd -pädagogik
	Prof. von Hirschhausen	-332 97
Zentrum für internationale Studien	Internationale Beziehungen	
	Prof. von Schorlemmer	-373 66

8.3 Adressverzeichnis

8.3.1 Wichtige Adressen und Telefonnummern

Giftnotruf Erfurt		
	0361 73 07 30	
Notfalldienst für Rollstuhlfahrer		
	0172 350 30 12	
Apothekenbereitschaft		
	0115 00	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst		
	0351 192 92	www.kvs-sachsen.de/notfadid.htm
Zentraler Hebammennotruf		
	0172 884 04 43	
Elterntelefon		
	0800 111 05 50	
Bundesweite Sucht- und Drogenhotline		
	01805 31 30 31	www.sucht-und-drogen-hotline.de
Babyklappe, Mütternotruf	Bautzner Str. 52, 01	099 Dresden
	T: 0351 801 44 32 F: 0351 899 61 33	www.kaleb-dresden.de
Anonyme Mädchenzuflucht Dresden VSP e.V.	Postadresse: Postfach 300108, 0	1131 Dresden
	T: 0351 251 99 88 F: 0351 259 63 94	zufluchtdd@gmx.de www.maedchenzuflucht-dresden.de

Frauenschutzhaus Dresden e.V.

	0351 281 77 88	gleichstellungsbeauftragte@dresden.de
8.3.2 Ämter und Behörden		
Amt für Familie und Soziales Dresden	Strehlener Str. 24, 0	01069 Dresden
	T: 0351 87 32 00 F: 0351 87 32 04 07	
Ausländerbeirat Dresden	Postfach 120020, 1	0010 Dresden
	0351 488 58 80	ausländerbeirat@dresden.de
Ausländerbeauftragte der Stadt Dresden	DrKülz-Ring 19, 0	1067 Dresden, Zi 7
Fr. Schieferdecker-Adolph	T: 0351 488 23 51 F: 0351 488 27 09	
Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Dresden	Budapester Str. 30,	01069 Dresden
	T: 0351 475 17 00 F: 0351 475 14 04	dresden@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de
Berufsinformations-/ Stelleninformatonszentrum	0351 475 17 00	
ARGE Dresden		arge-dresden@arge-sgb2.de
Team Akademische Berufe	0351 475 17 00	DresdenTeam371@arbeitsagentur.de
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung	T: 0228 713 0 F: 0228 713 270 11 11	bonn-zav@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de
Bundesministerium für Bildung und For	schung, BAföG-Hotl	ine
	0800 223 63 41	information@bmbf.bund.de www.bafoeg-bmbf.de
Bundesministerium für Familie, Seniore	n, Frauen und Jugen	d
	0180 190 70 50	poststelle@bmfsfk.bund.de www.bmfsfj.de
Bundesministerium für Gesundheit und	l Soziale Sicherung, I	nfos für Menschen mit Behinderung
Krankenversicherung	T: 0800 15 15 15 2 F: 0800 15 15 15 9	www.hvbg.de
Bundesverwaltungamt – BAföG-Hotline		
	T: 0911 943 88 88 F: 022899 3 58 48 50	bafoeg@bva.bund.de www.bva.bund.de
Bürgerbüro/Ortsamt Blasewitz	Naumannstr. 5, 013	309 Dresden
	T: 0351 488 86 90 F: 0351 488 86 93	www.blasewitz1.de

Postfach 210130, 01261 Dresden

Bürgerbüro/Ortsamt Cotta	Lübecker Str. 121, c	01157 Dresden	
Bürgerbüro	T: 0351 488 56 90 F: 0351 488 56 93	Ortsamt	T: 0351 488 56 01 F: 0351 488 56 03
Bürgerbüro Gorbitz	Hathaer Str. 3, 01169 Dresden		
	T: 0351 488 79 90 F: 0351 488 79 93		
Bürgerbüro/Ortsamt Klotzsche	Kieler Str. 52, 01109	9 Dresden	
	T: 0351 488 65 90 F: 0351 488 65 93		
Bürgerbüro/Ortsamt Leuben	Hertzstr. 23, 01257	Dresden	
Bürgerbüro	T: 0351 488 81 90 F: 0351 488 81 93	Ortsamt	T: 0351 488-8100 F: 0351 488-8103
Bürgerbüro/Ortsamt Neustadt	Hoyerswerdaer Str.	. 3, 01099 Dresden	
Bürgerbüro	T: 0351 488 66 50 F: 0351 488 66 53	Ortsamt	T: 0351 488-6601 F: 0351 488-6603
Bürgerbüro/Ortsamt Pieschen	Bürgerstr. 63, 01127 Dresden		
Bürgerbüro	T: 0351 488 55 90 F: 0351 488 55 93	Ortsamt	T: 0351 488-5401 F: 0351 488-5403
Bürgerbüro/Ortsamt Plauen	Nöthnitzer Str. 2/5 01187 Dresden		
Bürgerbüro	T: 0351 488 68 90 F: 0351 488 68 73	Ortsamt	T: 0351 488–6801 F: 0351 488–6803
Bürgerbüro/Ortsamt Prohlis	Prohliser Allee 10,	01239 Dresden	
	T: 0351 488 84 44 F: 0351 488 84 43		
Bürgerbüro Schönfeld Weißig	Bautzner Str. 3, 013	28 Dresden-Weißig	
	T: 0351 44 48 73 47 F: 0351 44 48 73 49		
Bürgerbüro Weixdorf	Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden		
	0351 888 36 18		
Kreiswehrersatzamt Dresden	August-Bebel-Str. 1	9, 01219 Dresden	
	0351 46 54 0		
Landeshaupstadt Dresden, Gesundheitsamt			

• Impfstelle Bautzner Str. 25, 01099 Dresden 0351 816 50 12

• Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Riesaer Str. 7, 01129 Dresden

0351 488 50 80

kindertageseinrichtungen@dresden.de

•	١
Þ.	(
	i

• Jugendamt	Riesaer Str. 7, 01129 Dresden, Zi 221 T: 0351 488 47 41 F: 0351 488 46 03 jugendamt@dresden.de	
Sachgebiet Pass- und Meldewesen	Theaterstr. 11, 01067 Dresden T: 0351 488 64 80 F: 0351 488 64 03	
 Sachgebiet Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten 	Theaterstr. 15, 01067 Dresden T: 0351 488 64 74 F: 0351 488 64 46	
Ortsamt Altstadt	Theaterstr. 11–15, 01067 Dresden	
	T: 0351 488 60 00 Wohngeldantragsannahme: F: 0351 488 60 05 T: 0351 488–6008	
Ortsamt Loschwitz	Grundstr. 3, 01326 Dresden	
	T: 0351 488 85 01 F: 0351 488 85 03	
Ortschaft Cossebaude	Dresdner Str. 3, 01156 Dresden	
	T: 0351 488 79 31 F: 0351 488 79 33	
Ortschaft Gompitz	Altnossener Str. 46a, 01156 Dresden	
	T: 0351 413 92 32 F: 0351 413 92 36	
Ortschaft Langebrück/Schönborn	Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück	
	T: 035201 816 0 F: 035201 816 13	
Ortschaft Mobschatz	Am Tummelsgrund 7b, 01156 Dresden	
	T: 0351 453 86 31 F: 0351 453 86 33	
Ortschaft Schönfeld-Weißig	Bautzner Str. 3, 01328 Dresden OT Weißig	
	T: 0351 44 48 73 02 F: 0351 44 48 73 03	
Ortschaft Weixdorf	Weixdorfer Rathauspl. 2, 01108 Dresden	
	T: 0351 888 36 11 F: 0351 888 36 13	
Stadtverwaltung Dresden	Junghansstr. 2, 01277 Dresden	
Abt. Wohnen, Wohnberechtigungsschein	T: 0351 488 13 90 wohnen@dresden.de F: 0351 488 12 93 www.dresden.de/wohnen	
Bürgertelefon Wohngeld	T: 0351 488 12 11	

8.3.3 Behindertenfahrdienste

Deutsches Rotes Kreuz	
	0351 850 02 22
Johanniter	
	0351 209 14 69
Matthias Däbritz	
	0351 88 54 80
Siegfried Mühlbach	
	T: 0351 311 13 17 F: 0351 336 00 31

8.3.4 Beratung

Aids-Hilfe-Dresden e.V.	Bischofsweg 46, 01099 Dresden	
	0700 44 53 33 51	info@aidshilfe-dresden.de www.dresden.aidshilfe.de
Aids-Hilfe-Dresden e.V.	Bischofsweg 46, 01	099 Dresden
	0700 44 53 33 51	info@aidshilfe-dresden.de www.dresden.aidshilfe.de
Ausländerrat Dresden e.V.	Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden	
	0351 436 37-23/-24	beratung@auslaenderrat.de www.auslaenderrat.de
Caritas – Suchtberatung	Görlitzer Str. 18, 01099 Dresden	
	0351 804 38 04	kontakt@ caritas-suchtberatung-dresden.de
Dresdner Suchthilfe e.V.	Emil-Ueberall-Str. 22, 01159 Dresden	
	T: 0351 421 33 93 F: 0351 421 33 23	
Frauenbildungszentrum Hilfe zu Selbsthilfe e.V.	Oskarstr. 1, 01219 Dresden	
	T: 0351 316 04 34 F: 0351 316 04 33	www.frauenbildungszentrum- dresden.de
Gerede e.V.	Prießnitzstr. 18, 010	099 Dresden
	T: 0351 802 22 51 F: 0351 802 22 60	kontakt@gerede-dresden.de www.gerede-dresden.de

Anhang

Jugend- und Drogenberatung	Wiener Str. 41, 0121	19 Dresden
	0351 42 77 30	info@drogenberatung-dresden.de www.drogenberatung-dresden.de
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	Ehrlichstr. 3, 01067	Dresden
	0351 206 19 85 0351 500 76 36	kiss-dresden@t-online.de
Ökumenisches Informationszentrum	Kreuzstr. 7, 01067 I	Dresden
Beratungsstellefür Ausländer Kriegsdienstverweigerung	T: 0351 492 33 67 T: 0351 492 33 69 F: 0351 492 33 60	cabana@infozentrum-dresden.de www.infozentrum-dresden.de
Opferhilfe Sachsen e.V., Beratungs- stelle für Opfer von Straftaten	Theresienstr. 17, 01	097 Dresden
	T: 0351 811 38 98 F: 0351 810 81 91	dresden@opferhilfe-sachsen.de www.opferhilfe-sachsen.de
RAA Sachsen, Opferberatung für Betroffene rechtsextremer Gewalt	Bautzner Str. 41, 01	099 Dresden
	T: 0351 889 41 74 F: 0351 804 96 71	opferberatung.dresden@raa-sachsen.de www.raa-sachsen.de
Studentenrat (siehe 8.3.18 Studentenrat)		
 BaföG-Beratung Beratung f. ausländische Studierende Beratung für Studierende mit Kind Jobberatung Sektenberatung Wehrdienstberatung 		bafoeg@stura.tu-dresden.de be_abroad@stura.tu-dresden.de kind@stura.tu-dresden.de jobberatung@stura.tu-dresden.de sekten@stura.tu-dresden.de wehrdienst@stura.tu-dresden.de
Studentenwerk Dresden (siehe 8.3.19 St	udentenwerk)	
Rechtsberatung Sozialberatung		gerd-surek@swdd.tu-dresden.de werner.sucker@studentenwerk. tu-dresden.de
Suchtberatungsstelle	Glacisstraße 42, 01	099 Dresden
	T: 0351 817 24 00 F: 0351 817 24 10	
Weißer Ring, Opfer-Notruf		
	0351 821 17 11	

0351 821 17 11

8.3.5 Bibiotheken

Bibliothek der HTW Dresdem	Andreas-Schubert-	Str. 8, 01069 Dresden
AusleiheInformationsvermittlung	T: 0351 462 36 96 T: 0351 462 36 94	www.htw-dresden.de/bib
Kunstbibliothek der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden	Taschenberg 2, 01067 Dresden	
	0351 41 94 32 40	Elisabeth.Haeger-Weigel@skd-dresden.de www.skd-dresden.de
Medienzentrum-Bibliothek Stiftung Deutsches Hygiene-Museum	Lingnerpl. 1, 01069) Dresden
	0351 484 62 60	medienzentrum@dhmd.de www.dhmd.de
SLUB	Zellescher Weg 18,	01069 Dresden
Ausleihe Information	T: 0351 467 74 20 T: 0351 467 73 79	www.slub-dresden.de zbausl@slub-dresden.de infverm@slub-dresden.de
Bereichsbibl. Dre Punct, Leihstelle	Bürogebäude Zellescher Weg 17, 01069 Dresden	
	0351 463 3 33 77	drepunct@slub-dresden.de
Zweigbibliothek Erziehungswissenschaften	August-Bebel-Str. 1	8, 01069 Dresden
	0351 463 3 63 90	erziwis@slub-dresden.de
Zweigbibliothek Forstwesen	Pienner Str. 15, 017	35 Tharandt
	035203 44 84 70	zwbforst@slub-dresden.de
Zweigbibliothek Medizin	Fiedlerstr. 27, 0130	7 Dresden
	0351 458 25 21	zwbmed@slub-dresden.de
• Zweigbibliothek Rechtwissenschaft	Bergstr. 53, 01069	Dresden
	0351 463 3 74 30	brandenb@slub-dresden.de
Städtische Bibliotheken Dresden, Haupt- und Musikbibliothek	Freiberger Str. 35, c	01069 Dresden
	0351 864 82 33	mail@bibo-dresden.de www.bibo-dresden.de
 median@age – Dresden Jugendbibliothek 	Waisenhausstr. 8, o	D1069 Dresden
	0351 486 17 81	jugendbibliothek@bibo-dresden.de www.medienetage-dresden.de
Umweltbibliothek Dresden	6 L	-0 C- D
Offiweitbibliotriek Dresderi	Schützengasse 16-	-18, 01067 Dresden

8

8.3.6 Bühne (Theater, Kabarett, Musik)

1001 Märchen	Weißeritzstr. 3, 01067 Dresden	
	0351 495 10 01	www.1001maerchen.de
Alter Schlachthof	Gothaer Str. 11, 01197 Dresden	
	0351 43 13 10	www.alter-schlachthof.de
Breschke & Schuch, Dresdner Kabarett	Wettiner Pl. 10, 010	067 Dresden
	0351 490 40 09	www.kabarett-breschke-schuch.de
consonare e.V., Kammerchor	George-Bähr-Str. 20	o, 01069 Dresden
	T: 0351 401 09 07 F: 0351 833 20 10	
die bühne, das Theater der TUD	Teplitzer Str. 26, 01	219 Dresden
	0351 46 33 63 51	www.die-buehne.net
Dresdner Comedy-Club	Am Altmarkt 10, 01	067 Dresden
	0351 464 48 77	www.dresdner-comedy-club.de
Dresdner Kreuzchor	An der Kreuzkirche	6, 01067 Dresden
	0351 496 58 07	www.kreuzchor.de
Dresdner Philharmonie	Kulturpalast am Al	ltmarkt, 01257 Dresden
	0351 486 68 66	www.dresdnerphilharmonie.de
Europäisches Zentrum der Künste Hellerau	Karl-Liebknecht-Str.	. 56, 01109 Dresden
Festspielhaus Hellerau	T: 0351 26 46 20 T: 0351 883 37 00	www.kunstforumhellerau.de www.festspielhaus-hellerau.de
Herkuleskeule	Sternplatz 1, 01067	Dresden
	0351 492 55 55	www.herkuleskeule.de
Hoftheater Dresden	Hauptstr. 35, 01328 Dresden	
Hottileater Diesaen	Hauptstr. 35, 01328	Dresden
Florincated Diesaell	0351 250 61 50	Dresden www.hoftheater-dresden.com
Jazzclub Neue Tonne Dresden	1 33. 3	www.hoftheater-dresden.com
	0351 250 61 50	www.hoftheater-dresden.com
	0351 250 61 50 Königstr. 15, 01097	www.hoftheater-dresden.com Dresden www.jazzclubtonne.de
Jazzclub Neue Tonne Dresden	0351 250 61 50 Königstr. 15, 01097 0351 802 60 17	www.hoftheater-dresden.com Dresden www.jazzclubtonne.de
Jazzclub Neue Tonne Dresden Komödie Dresden	0351 250 61 50 Königstr. 15, 01097 0351 802 60 17 Freiberger Str. 39, 0	www.hoftheater-dresden.com Dresden www.jazzclubtonne.de D1069 Dresden www.komoedie-dresden.de

Landesbühnen Sachsen, Stammhaus Radebeul	Meißner Str. 152, 01	1445 Radebeul
StudiobühneFelsenbühne Rathen	T: 0351 895 42 14 T: 035024 77 70	www.dresden-theater.de Amselgrund 17, 01824 Rathen
Olaf Böhme, Kabarett-Theater	Louisenstr. 47, 010	99 Dresden
	035204 797 22	www.avitrea.de
Projekttheater Dresden e.V.	Fechnerstr. 2a, 0113	gg Dresden
	0351 810 76 00	www.projekttheater.de
rocktheater dresden	Fechnerstr. 2a, 0113	gg Dresden
	0351 847 07 65	www.rocktheaterdresden.de
Sächsische Staatskapelle Dresden		
	T: 0351 491 13 40 F: 0351 491 16 33	kapelle@semperoper.de www.semperoper.de
Sächsische Staatsoper Dresden, Semperoper	Theaterplatz 2, 010	67 Dresden
• Ticketservice	0351 491 17 05	www.semperoper.de
• kleine szene, die Kammerbühne	Bautzner Str. 107, 0	nogg Dresden
	0351 491 17 80	
Societaetstheater	An der Dreikönigsk	irche 1a, 01097 Dresden
	0351 803 68 10	www.societaetstheater.de
Staatsoperette Dresden	Pirnaer Landstr. 131	, 01257 Dresden
	0351 207 99 29	www.staatsoperette-dresden.de
Staatsschauspiel Dresden, Schauspielhaus	Ostra-Allee 3, 0106	7 Dresden
	0351 491 35 55	tickets@staatsschauspiel-dresden.de www.staatsschauspiel-dresden.de
Kleines Haus	Glacisstr. 28, 01099	9 Dresden
	0800 491 35 00	
• theater oben, im Schauspielhaus		
	0800 491 35 00	
Starclub	Altbresnitz 2a, 0115	7 Dresden
	T: 0351 421 03 97 F: 0351 421 03 97	www.starclub-dresden.de
Theater Junge Generation, Puppentheater	Prager Str. 6, 01069	9 Dresden
	0351 496 53 70	www.tjg-dresden.de

8.3.7 Fachschaftsräte

Architektur	BZW-C B 120	
	0351 463 377 72	fs_architektur@gmx.net www.arch.tu-dresden.de/fachschaft
Bauingenieurwesen	BEY 164	
	0351 463 346 02	fsrbiw@rcs.urz.tu-dresden.de www.fsrbiw.de
Berufspädagogik	WEB 21A	
	0351 463 356 70	fsrbp@mail.zihtu-dresden.de http://tu-dresden.de/die_tu_dres- den/fakultaeten/erzw/fsbp
Biologie	BIO Eo ₃	
	0351 463 341 61	fsr-biologie-dresden@gmx.de www.biologie.tu-dresden.de/fsr
Chemie/Lebensmittelchemie	KÖN 14	
	T: 0351 463 346 55 F: 0351 463 371 07	fsr.chemie.dd@gmx.de www.chm.tu-dresden.de/fsr

Elektrotechnik	BAR 165	
	T: 0351 463 351 93 F: 0351 463 377 40	fsret@fsr.et.tu-dresden.de www.fsr.et.tu-dresden.de
Forstwissenschaften	Pienner Str. 7, 0173	7 Tharandt
	035203 383 12 23	fsr-forst@web.de
Geowissenschaften	HÜL s581	
	0351 463 369 33	www.fsrgeo-dresden.de
Grundschulpädagogik	WEB 21B	
	0351 463 349 37	fsrgsp@gmx.de
Informatik	INF E017	
	T: 0351 463 382 26 F: 0351 3 77 29	fsr@ifsr.de www.ifsr.de
Jura	GER 047	
	T: 0351 463 373 09 F: 0351 463 373 05	fsrjura-dresden@web.de www.jura.tu-dresden.de
Maschinenwesen	ZEU 222a	
	T: 0351 463 341 63 F: 0351 463 339 78	fachschaftsrat@fsr.mw.tu-dresden.de fsr.mw.tu-dresden.de
Mathematik	WIL B23	
	0351 463 330 64	fsr@math.tu-dresden.de www.math.tu-dresden.de
Medizin/Zahnmedizin	Blasewitzer Str. 86	
	T: 0351 458 38 27 F: 0351 458 53 28	medizin@fsmed-dresden.de www.tu-dresden.de/fsmed/
Philosophie	WEB 4C	
	T: 0351 463 363 93 F: 0351 463 363 93	sprecher@fsrphil.de www.fsrphil.de
Physik	PHY Do17	
	T: 0351 463 347 88	physik@mailbox.tu-dresden.de
	F: 0351 463 363 93	www.physik.tu-dresden.de/~ fachrat
Psychologie	22 1 2 2 11	1 / -
Psychologie	F: 0351 463 363 93	1 / -
Psychologie Sozialpädagogik/ Erziehungswissenschaften	F: 0351 463 363 93 SE2 120	fsr@psychomail.tu-dresden.de poolux.psychopool.tu-dres-

8.3.8 Hochschulgruppen

AEGEE Dresden e.V.		
		aegeedresden@googlemail.com www.aegee.org
AG Selbstorganisierte Seminare		
		autonomes.seminar.dresden@gmx.de www.selbst-denken.de
AIESEC	SCH A103	
	0351 463 334 55 0351 463 361 37	dresden@aiesec.de www.aiesec.de/de/aiesec_dresden
ai-hsg		
		ai-hsg-dresden@web.de www.tu-dresden.de/amnesty/
Antifa Hochschulgruppe Dresden		
		antifa-hsg@web.de www.antifa-hsg.tk
bonding-studenteninitiative e.V.	Münchner Str. 31, c	01187 Dresden
	T: 0351 471 11 47 F: 0351 471 11 57	

CIIP e.V.	SCH B ₃ 6A	
	T: 0351 463 354 17 F: 0351 463 354 17	mail@ciip.de www.ciip.de
DRESDEN debating union		
		info@dresden-debating.de www.dresden-debating.de
Die Linke. Hochschulgruppe Dresden		
	0351 796 74 77	hsg-dresden@linksmail.de www.linke-hsg-dresden.de
forum universität dresden		
		post@forum-universitaet-dresden.de www.forum-universität-dresden.de
ERASMUS-Initiative TU Dresden		
		erasmus-initiative@web.de www.tu-dresden.de/erasmus/
Evangelische Studenten- gemeinde Dresden	Liebigstr. 30, 01187	Dresden
	T: 0351 479 72 60 F: 0351 479 72 61	www.esg-dresden.de
eXmatrikulationsamt.de		
/Studentenforum Dresden e. V.	0351 218 25 88	kontakt@studentenforum-dresden.de www.studentenforum-dresden.de
eXper!ence		
	0351 792 46 85	info@glaubensversuche.de www.glaubensversuche.de
Gewerkschaftliche Hochschulgruppe Dresden, DGB-Jugend Sachsen	Schützenplatz 14, 0	01067 Dresden
	0351 863 31 01	ghg.dresden@gmx.de www.students-at-work.de/dresden
Grün-Alternative Hochschulgruppe	Wettiner Platz 10 (3. Etage), 01067 Dresden
		gahg-dresden@web.de www.gahg-dresden.de
IAESTE-LC TU Dresden	BAR 163 - LC Büro,	Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden
	T: 0351 463 372 54 F: 0351 463 372 54	office@iaestedresden.de www.iaestedresden.de
Jungliberale Aktion Dresden	Radeberger Str. 51,	01099 Dresden
	0170 958 30 70	info@julia-dresden.de www.julia-dresden.de

8.3.9 Kino

Casablanca	Friedensstr. 23, 010	097 Dresden	
	0351 804 29 24		
CinemaxX	Schillergalerie Hüblerstr. 8, 01309 Dresden		
	01805 24 63 62 99	www.cinemaxx.de	
Club Passage	Leutewitzer Ring 5,	, 01169 Dresden	
	0351 411 26 65	kontakt@club-passage.de www.club-passage.de	
KIF – Kino in der Fabrik	Tharandter Str. 33,	01159 Dresden	
	0351 424 48 60	www.kif-dresden.de	
KIK – Kino im Kasten	August-Bebel-Str. 2	20, Hörsaal 3, 01219 Dresden	
	0351 463 364 63	www.kino-im-kasten.de	
Kino am Klinikum	MTZ-Hörsaal 1		
Kino hinter der Scheune	Alaunstr. 36-40, 01099 Dresden		
	0351 852 54 86	info@scheune.org www.scheune.org	
Kino im Dach	Schandauer Str. 64, 01277 Dresden		
	0351 310 73 73	www.kino-im-dach.de	
Metropolis	Am Brauhaus 8, 01099 Dresden		
	0351 816 67 22	www.metropolis-dresden.de	
Museumskino Ernemann VII B	Junghansstr. 1–3, 01277 Dresden		
	0351 314 41 10	www.tsd.de	
Programmkino Ost	Schandauer Str. 73, 01277 Dresden		
	0351 310 37 82	www.programmkino-ost.de	
Quasimodo – Kino im riesa efau	Adlergasse 14, 010	67 Dresden	
	0351 866 02 24	verein@riesa-efau.de www.riesa-efau.de	
Schauburg	Königsbrücker Str.	55, 01099 Dresden	
	0351 803 21 85	www.schauburg-dresden.de	
Thalia Cinema	Görlitzer Str. 6, 010	099 Dresden	
	0351 652 47 03	www.thalia-dresden.de	
UCI Kinowelt Elbe Park	Lommatzscher Str.	. 82, 01139 Dresden	
	0351 841 41 41	www.uci-kinowelt.de	

UFA Kristallpalast Dresden	Prager Str. 6, 01069	9 Dresden
	0351 482 58 25	www.ufa-dresden.de
8.3.10 Kopieren		
6.3.10 Ropieren		
Copy Cabana	George-Bähr-Str. 18	, 01069 Dresden
	0351 470 06 75	www.copycabana-dd.de
Copy Shop an der Uni	Mommsenstr. 3, 01	069 Dresden
		www.copyshop-unidd.de
Copy Shop im StuRa	Haus der Jugend, Z	Cimmer 2
Copyland	Bischofsweg 48, 01	099 Dresden
	0351 801 19 78	info@copyland.de www.copyland.de
Die Kopie	George-Bähr-Str. 8,	01069 Dresden
	0351 451 95 50	info@diekopie.info www.diekopie.info
EMF	Zellescher Weg 21,	01217 Dresden
	0351 471 68 90	www.emf-buerotechnik.de
Saxoprint	Haus der Jugend	
	0351 46 33 63 57 (Di+Do)	tu-service@saxoprint.de www.saxoprint.de
8.3.11 Krankenkassen		
AOK – Allgemeine Ortskrankenkasse, Studentengeschäftsstelle	Schnorrstr. 10, 010	69 Dresden
	0180 12 65 00 00	service.sachsen@sac.aok.de www.aok.de
Barmer Ersatzkasse, Studentenberater	Zellescher Weg 23-	25a, 01217 Dresden
	0180 50 02 10	dresden@barmer.de www.barmer.de
DAK – Deutsche Ange- stelltenkrankenkasse	Freiberger Str. 37, 0	1067 Dresden

0351 863 60

dak201300@dak.de www.dak.de

8.3.12 Kulturzentren

AZ Conni Dresden	Rudolf-Leonhard-Str. 39, 01097 Dresden	
	0351 804 58 58	info@azconni.de www.azconni.de
Club Passage	Leutewitzer Ring 5, 01169 Dresden	
	0351 411 26 65	kontakt@club-passage.de www.club-passage.de
Kulturzentrum Scheune	Alaunstr. 36-40, 01	099 Dresden
	0351 32 35 56 40	info@scheune.org www.scheune.org
Medienkulturzentrum Dresden e.V.	Schandauer Str. 64, 01277 Dresden	
	0351 31 54 06 70	post@medienkulturzentrum.de www.medienkulturzentrum.de
riesa efau	Adlergasse 14, 01067 Dresden	
	0351 866 02 11	verein@riesa-efau.de www.riesa-efau.de
Soziokulturelles Zentrum Putjatinhaus e.V.	Meußlitzer Str. 83,	01259 Dresden
	0351 201 19 06	www.putjatinhaus.de
Tusculum, Studentenhaus	August-Bebel-Str. 12, 01219 Dresden	
	0351 469 75 44	rainer.freckmann@swdd.tu-dresden.de www.studentenwerk-dresden.de/ kultur/tusculum

Q

8.3.13 Mobilität

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	Umweltzentrum Sc	hützengasse 16, 01067 Dresden
	0351 494 33 21	info@adfc-dresden.de www.adfc-dresden.de
DJH – Deutsches Jugendherbergswerk	Maternistr. 22, 010	67 Dresden
	0351 494 22 11	servicecenter-sachsen@djh.de www.djh-sachsen.de
Dresdner Verkehrsbetriebe AG	Wilsdruffer Str. 25,	01067 Dresden
	0351 857 10 11	service@dvbag.de www.dvbag.de
Fahrradselbsthilfewerkstatt Rad i.O	Wundtstr. 9, 01217	Dresden
		fahrradwerkstatt_radio@gmx.de www.stura.tu-dresden.de/ dienstleistungen/radio
Fahrradselbsthilfewerkstatt Radschlag	Katharinenstr. 11, 01099 Dresden	
	0351 656 75 15	RadschlagDresden@yahoo.de www.radschlag.de.vu
Mitfahrzentrale Dresden (Shuttle Net)	DrFriedrich-Wolf-S	Str. 2, 01097 Dresden
	0351 194 40	mitfahren@mitfahren-online.de www.mitfahren-online.de www.shuttlenet.de/dresden
RVD – Regionalverkehr Dresden GmbH, Reisebüro der RVD	Ammonstr. 25, 01067 Dresden	
	0351 492 13 56	reisen@rvd.de www.rvd.de
Sächsische Dampfschiffahrts GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts KG, Fahrplanauskunft	Hertha-Lindner Str	. 10, 01067 Dresden
	0351 866 09 0	info@saechsische-dampfschiffahrt.de www.saechsische-dampfschiffahrt.de
Studitransporter in Dres- den, Autovermietung	Schützengasse 16, 01067 Dresden	
• Service	0180 149 49 49	Dresden@studitransporter.de www.studitransporter.de
VVO – Verkehrsverbund Oberelbe	Elbcenter – Leipzig	er Str. 120, 01127 Dresden
	0180 22 66 22 66 (6 ct. / dt. FN)	service@vvo-online.de www.vvo-online.de

8.3.14 Museen

Betonzeitschiene – Platten- baumuseum Johannstadt	Arnoldstr., Ecke Gerockstr.		
		office@robarchitects.com www.betonzeitschiene.de	
Deutsches Hygienemuseum Dresden	Lingnerpl. 1, 01069 Dresden		
Besucherservice	0351 484 64 00	service@dhmd.de www.dhmd.de	
Erich-Kästner-Museum	Antonstr. 1, 01097	Dresden	
	0351 804 50 86	info@erich-kaestner-museum.de www.erich-kaestner-museum.de	
Festung Dresden (Kasematten)	Georg-Treu-Platz, o	01067 Dresden	
	0351 491 47 86	www.schloesser-dresden.de/	
Karl-May-Museum	Karl-May-Str. 5, 012	145 Radebeul	
	0351 837 30 10	info@karl-may-museum.de www.karl-may-museum.de	
Leonhardi-Museum Dresden	Grundstr. 26, 01326 Dresden		
	0351 268 35 13	dresden@leonhardi-museum.de www.leonhardi-museum.de	
Militärhistorisches Museum	Olbrichtpl. 3, 0109	9 Dresden	
	0351 82 30	www.militaerhistorisches- museum.bundeswehr.de	
Museum für Völkerkunde Dres- den, Japanisches Palais	Palaispl. 11, 01097 Dresden		
	0351 814 48 60	info@mvd.smwk.sachsen.de www.voelkerkunde-dresden.de	
Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Grünes Gewölbe	Residenzschloss D	resden, Taschenberg 2, 01067 Dresden	
Besucherinformation	0351 49 14 20 00	besucherservice@skd-dresden.de www.skd-dresden.de	
Kupferstich-Kabinett			
	0351 49 14 32 11	kk@skd-dresden.de	
• Münzkabinett	Schlossstr. 25, 010	67 Dresden	
	0351 49 14 32 31	mk@skd-dresden.de	
Gemäldegalerie Alte Meister	Semperbau am Zw	ringer, Theaterplatz 1, 01067 Dresden	
	0351 49 14 66 79	gam@skd-dresden.de	

www.verkehrsmuseum-dresden.de

8

8.3.15 Sport & Freizeit

Sowling-Billard-Center-Strike Zwickauer Str. 79, 01187 Dresden 0351 479 49 64				
BTD Bowling Treff Dresden O351 272 93 93 Elbamare, Erlebnisbad mit Sauna Wölfnitzer Ring 65, 01169 Dresden O351 41 00 90 www.elbamare.de Freibad Bilzbad Meiereiweg 108, 01445 Radebeul O351 838 72 47 Freibad Bühlau Crundstr. 169, 01324 Dresden O351 42 36 58 Freibad Cotta Hebbelstr. 33, 01157 Dresden O351 421 36 58 Freibad Dölzschen (FKK Luftbad) Luftbadstr. 31, 01187 Dresden O351 41 62 60 Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden O351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden O351 42 62 59 5 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden O350 71 09 00 www.dresdener-rennverein.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden O351 494 22 O3 Hains - Freizeitzentrum Tharandt Am Marienbad 12, 01474 Weißig O351 268 33 66 Nordbad Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden	Bowling-Billard-Center-Strike	Zwickauer Str. 79, 01187 Dresden		
Elbamare, Erlebnisbad mit Sauna Wölfnitzer Ring 65, o1169 Dresden 0351 41 00 90 www.elbamare.de Freibad Bilzbad Meiereiweg 108, 01445 Radebeul 0351 838 7z 47 Freibad Bühlau Grundstr. 169, 01324 Dresden 0351 268 39 55 Freibad Cotta Hebbelstr. 33, 01157 Dresden 0351 421 36 58 Freibad Dölzschen (FKK Luftbad) Luftbadstr. 31, 01187 Dresden 0351 411 62 60 Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden 0351 880 66 46 Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden		0351 479 49 64		
Elbamare, Erlebnisbad mit Sauna Wölfnitzer Ring 65, 01169 Dresden 0351 41 00 90 www.elbamare.de Freibad Bilzbad Meiereiweg 108, 01445 Radebeul 0351 838 72 47 Freibad Bühlau Grundstr. 169, 01324 Dresden 0351 268 39 55 Freibad Cotta Hebbelstr. 33, 01157 Dresden 0351 421 36 58 Freibad Dölzschen (FKK Luftbad) Luftbadstr. 31, 01187 Dresden 0351 411 62 60 Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden 0351 880 66 46 Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 268 33 66 Nordbad Nordbad	BTD Bowling Treff Dresden	Otto-Dix-Ring 61, 01219 Dresden		
Freibad Bilzbad Meiereiweg 108, 01445 Radebeul 0351 838 72 47 Freibad Bühlau Grundstr. 169, 01324 Dresden 0351 268 39 55 Freibad Cotta Hebbelstr. 33, 01157 Dresden 0351 421 36 58 Freibad Dölzschen (FKK Luftbad) Luftbadstr. 31, 01187 Dresden 0351 411 62 60 Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden 0351 880 66 46 Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden		0351 272 93 93		
Freibad Bilzbad Meiereiweg 108, 01445 Radebeul 0351 838 72 47 Freibad Bühlau Grundstr. 169, 01324 Dresden 0351 268 39 55 Freibad Cotta Hebbelstr. 33, 01157 Dresden 0351 421 36 58 Freibad Dölzschen (FKK Luftbad) Luftbadstr. 31, 01187 Dresden 0351 411 62 60 Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden 0351 880 66 46 Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad	Elbamare, Erlebnisbad mit Sauna	Wölfnitzer Ring 65, 01169 Dresden		
O351 838 72 47 Freibad Bühlau Grundstr. 169, 01324 Dresden 0351 268 39 55 Freibad Cotta Hebbelstr. 33, 01157 Dresden 0351 421 36 58 Freibad Dölzschen (FKK Luftbad) Luftbadstr. 31, 01187 Dresden 0351 411 62 60 Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden 0351 880 66 46 Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad		0351 41 00 90 www.elbamare.de		
Freibad Bühlau Grundstr. 169, 01324 Dresden 0351 268 39 55 Freibad Cotta Hebbelstr. 33, 01157 Dresden 0351 421 36 58 Freibad Dölzschen (FKK Luftbad) Luftbadstr. 31, 01187 Dresden 0351 411 62 60 Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden 0351 880 66 46 Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden	Freibad Bilzbad	Meiereiweg 108, 01445 Radebeul		
o351 268 39 55 Freibad Cotta Hebbelstr. 33, 01157 Dresden 0351 421 36 58 Freibad Dölzschen (FKK Luftbad) Luftbadstr. 31, 01187 Dresden 0351 411 62 60 Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden 0351 880 66 46 Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden		0351 838 72 47		
Freibad Cotta Hebbelstr. 33, 01157 Dresden 0351 421 36 58 Freibad Dölzschen (FKK Luftbad) Luftbadstr. 31, 01187 Dresden 0351 411 62 60 Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden 0351 880 66 46 Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden	Freibad Bühlau	Grundstr. 169, 01324 Dresden		
o351 421 36 58 Freibad Dölzschen (FKK Luftbad) Luftbadstr. 31, 01187 Dresden 0351 411 62 60 Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden 0351 880 66 46 Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad		0351 268 39 55		
Freibad Dölzschen (FKK Luftbad) Luftbadstr. 31, 01187 Dresden 0351 411 62 60 Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden 0351 880 66 46 Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad	Freibad Cotta	Hebbelstr. 33, 01157 Dresden		
Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden 0351 880 66 46 Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden		0351 421 36 58		
Freibad Klotzsche Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden 0351 880 66 46 Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden	Freibad Dölzschen (FKK Luftbad)	Luftbadstr. 31, 01187 Dresden		
Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Nordbad		0351 411 62 60		
Freibad Mockritz Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden 0351 471 82 01 Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden	Freibad Klotzsche	Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden		
Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Nordbad		0351 880 66 46		
Freibad Wostra An der Wostra 7, 01259 Dresden 0351 426 25 95 Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Nordbad	Freibad Mockritz	Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden		
Geibeltbad Pirna Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna O351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt Marienbad Weißig Nordbad O351 268 33 66 Nordbad Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden www.dresdener-rennverein.de www.dresdener-rennverein.de www.dresdener-rennverein.de www.dresdener-rennverein.de www.dresdener-rennverein.de purpus de www.geibeltbad-pirna.de Www.geibeltbad-pirna.de An der Kleinbahn 24, 01705 Freital o351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig O351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden		0351 471 82 01		
Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden 0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden	Freibad Wostra	An der Wostra 7, 01259 Dresden		
O351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna O3501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden O351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital O351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig O351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden		0351 426 25 95		
Geibeltbad Pirna Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna 03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden	Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz	Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden		
O3501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden O351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt O351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig O351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden		0351 21 10 40 www.dresdener-rennverein.de		
Georg-Arnhold-Bad Hauptallee 2, 01069 Dresden 0351 494 22 03 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden	Geibeltbad Pirna	Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna		
O351 494 22 O3 Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital O351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig O351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden		03501 71 09 00 www.geibeltbad-pirna.de		
Hains – Freizeitzentrum Tharandt An der Kleinbahn 24, 01705 Freital 0351 649 17 95 www.hains.de Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden	Georg-Arnhold-Bad	Hauptallee 2, 01069 Dresden		
Marienbad Weißig Marienbad Ueißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden		0351 494 22 03		
Marienbad Weißig Am Marienbad 12, 01474 Weißig 0351 268 33 66 Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden	Hains – Freizeitzentrum Tharandt	An der Kleinbahn 24, 01705 Freital		
Nordbad Couisenstraße 48, 01099 Dresden		0351 649 17 95 www.hains.de		
Nordbad Louisenstraße 48, 01099 Dresden	Marienbad Weißig	Am Marienbad 12, 01474 Weißig		
		0351 268 33 66		
0351 803 23 60 www.nordbad-dresden.de	Nordbad	Louisenstraße 48, 01099 Dresden		
		0351 803 23 60 www.nordbad-dresden.de		

Ruderhaus Cotta	Hamburger Str. 74a, 01157 Dresden	
	0351 421 32 14	
Schwimmhalle & Freibad Prohlis	Senftenberger Str. 58, 01239 Dresden	
	0351 284 31 61	
Schwimmhalle Freiberger Platz	Freiberger Pl. 1a, 01067 Dresden	
	0351 488 16 90	
Schwimmhalle Klotzsche	Am Windkanal 14, 01109 Dresden	
	0351 890 64 69	
Sportpark Ostragehege	Pieschener Allee 1, 01067 Dresden	
	0351 499 23 11	
Stauseebad Cossebaude	Meißner Str. 26, 01462 Dresden	
	O351 453 75 55	
Strandbad Wostra (FKK)	Wilhelm-Weitling-Str. 61, 01259 Dresden	
	0351 201 32 38	
TC Blau-Weiß Dresden-Bla- sewitz e.V., Tennis	Vogesenweg 10, 01309 Dresden	
	0351 318 78 0	
TC Dresden-Zschachwitz e.V.	Berthold-Haupt-Str. 76, 01259 Dresden	
	0351 203 78 78 www.tc-zschachwitz.de	
TSF - Sportpark Dresden	Südhöhe 28, 012017 Dresden	
	0351 403 70 15 www.sportpark-dresden.de	
TSV Rotation Dresden 1990 e.V.	Eisenberger Str. 1a, 01127 Dresden	
	0351 849 89 77	
US Play, Bowlingcenter	Peschelstr. 31, 01139 Dresden	
Reservierung	0351 851 16 66 www.us-play.com	
Universitätssportzentrum (USZ)	Sportkomplex Nöthnitzer Straße, 01187 Dresden	
	T: 0351 463 3 37 78 unisport@mailbox.tu-dresden.de F: 0351 463 3 26 21 www.tu-dresden.de/sport	
Waldbad Langebrück	Stiehlerstr. 23, 01465 Langebrück	
	035201 709 53 www.familienwaldbad.de	
Waldbad Weixdorf	Zum Sportplatz 1a, 01108 Weixdorf	
	0351 880 41 64	
XXL Dresden, Sportcenter	Breitscheidstr. 40, 01237 Dresden	
	0351 254 58 0 www.xxl-dresden.de	

8.3.16 Stiftungen

Christoph-Dornier-Stiftung für Klinische Psychologie	Salzstr. 52, 48143 Münster	
	0251 41 83 43	info@christoph-dornier-stiftung.de www.christoph-dornier-stiftung.de
Cusanuswerk	Baumschulenallee	5, 53115 Bonn
	0228 98 38 40	www.cusanuswerk.de
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	An der Bornau 2, 4	9090 Osnabrück
	0541 963 30	info@dbu.de www.dbu.de
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Kennedyallee 40, 52	2175 Bonn
	0228 88 51	postmaster@dfg.de www.dfg.de
Dr. Carl-Duisburg-Stiftung e.V.	c/o Bayer AG, Gebä	iude w11, 90489 Nürnberg
	0911 586 02 92	
Dr. Hedrich-Stiftung (nur für Juristen der TUD und TU Lpz.)	Dez. Finanzen und Liegenschaften, Dresden, PF 120020, 01001 Dresden	
Frau Behn	0351 488 20 82	
Evangelisches Studienwerk e.V.	Iselohner Str. 25, 58239 Schwerte	
	02304 75 51 96	info@evstudienwerk.de www.evstudienwerk.de
Friedrich-Ebert-Stiftung	Abt. Studienförderung, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn	
	0228 88 30	
Regionalbüro Dresden	Königstr. 6, 01097 Dresden	
	0351 804 68 03	www.fes.de/Dresden
Friedrich-Naumann-Stiftung	Abt. Begabtenförde	erung, Karl-Marx-Str. 2, 14482 Potsdam
	0331 701 90	www.fnst.de
FULBRIGHT-Kommission	Oranienburger Str.	J 1
	030 284 44 37 72	gpu@fulbright.de www.fulbright.de
Gottllieb Daimler u. Karl Benz-Stiftung	DrCarl-Benz-Platz 2, 68526 Ladenburg	
	06203 109 20	info@daimler-benz-stiftung.de www.daimler-benz-stiftung.de
Hans-Böckler-Stiftung	Abt. Studienförderung, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf	
	0211 777 80	Dietrich-Einert@boeckler.de www.boeckler.de/studienfoerderung

8.3.17 Studentenclubs

Bärenzwinger e.V.	Brühlscher Garten, 01067 Dresden	
	0351 495 14 09 0351 496 51 53	www.baerenzwinger.de
Club 11 e.V.	Hochschulstr. 48,	01069 Dresden
• Kai Kunstmann	0174 250 99 24	www.club-11.net
Club Aquarium e.V.	St. Petersburger St	r. 21, 01069 Dresden
Tobias Eisold	0175 412 37 52 0351 497 66 70	www.club-aquarium.de

Club Borsi 34 e.V.	Borsberg 34, 01309 Dresden	
Anette Fischer	0174 483 00 73 www.borsi34.de	
Club Count Down	Güntzstr. 22, 01307 Dresden	
• Björn Döbel	0173 654 76 89 www.countdown-dresden.de 0351 440 47 80	
Club Dürerstraße e.V.	Hans-Grundig-Str. 25, 01307 Dresden	
	0351 463 3 84 88 www.club-duererstrasse.de	
Club HängeMathe e.V.	Zeunerstr. 1f, 01069 Dresden	
Christine Wessoltek	0179 487 20 44 www.club-haengemathe.de 0351 472 54 21	
Club Mensa e.V.	HTW-Mensa, Reichenbachstr. 1, 01069 Dresden	
• Frank Mösche	0351 462 26 20 www.clubmensa.de	
Club New Feeling e.V.	Budapester Str. 24, 01069 Dresden	
Franke VogelAmine Hitlachgas	0176 23 57 42 74 www.club-new-feeling.de 0176 23 27 38 20	
Club Novitatis e.V.	Fritz-Löffler-Str. 12c, 01069 Dresden	
	0351 467 48 45 www.novitatis.de	
Club P5 e.V.	Parkstr. 5, 01069 Dresden	
• Joachim Schlechter	0172 367 38 51 www.clubp5.de 0351 482 47 63	
Gutzkowclub e.V.	Gutzkowstr. 29–33, 01069 Dresden	
Oliver Herrmann	0160 411 66 29 www.gutzkow-club.de 0351 471 42 21	
Heinrich-Cotta-Club e.V.	Weißiger Höhe 1, 01737 Tharandt	
Benjamin Ahlmeier	0176 20 59 54 23	
Kellerclub Gag 18 e.V.	Fritz-Löffler-Str. 16, 01069 Dresden	
• Ulrike Müller	0163 88 66 www.gag18.de 0351 471 90 85	
Klub Neue Mensa e.V.	Bergstr. 51, 01069 Dresden	
• Vera Linke	0351 476 25 50 www.knm-ev.de	
WU 5 e.V.	Wundtstr. 1, 01217 Dresden	
Michael Dittrich	0160 90 94 83 78 www.wu5.de 0351 472 42 46	

8.3.18 Studentenrat

Studentenrat der TU Dresden	Haus der Jugend, F	Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden
	T: 0351 463 3 20 42 F: 0351 463 3 47 14	
AG DSN (Dresdner Studentennetz)		
		dsnv@wh2.tu-dresden.de www.ag-dsn.de
AG SchLaU – Schwule und Lesben an d	er Uni	
		mail@schlau-dresden.de www.schlau-dresden.de
AG Integrale	Haus der Jugend, Z	Zimmer 14
	T: 0351 463 3 53 84 F: 0351 463 3 47 14	
Beratungen	Haus der Jugend, Z	Zimmer 7
BAföG ausländische Studierende Studierende mit Kind IbS – Integration beh. und chron. kranker Studenten		bafoeg@stura.tu-dresden.de be_abroad@stura.tu-dresden.de kind@stura.tu-dresden.de ibs@stura.tu-dresden.de
JobberatungSektenberatungStudienberatungWehrdienst	0351 463 3 46 99	ghg.dresden@gmx.de www.students-at-work-de/dresden sekten@stura.tu-dresden.de studienberatung@stura.tu-dresden.de wehrdienst@stura.tu-dresden.de
Geschäftsführung		gf@stura.tu-dresden.de
FinanzenHochschulpolitikLehre & StudiumÖffentlichesSoziales		finanzer@stura.tu-dresden.de hopo@stura.tu-dresden.de lust@stura.tu-dresden.de oeffentl@stura.tu-dresden.de soziales@stura.tu-dresden.de
Referenten		
 Referent Akademische Selbstverwaltur Ausländische Studierende Internet Politische Bildung Semesterticket Sport Studentenwerk Studienreform 	ng	akademixer@stura.tu-dresden.de astud@stura.tu-dresden.de webmaster@stura.tu-dresden.de pob@stura.tu-dresden.de ticket@stura.tu-dresden.de sport@stura.tu-dresden.de stuwe@stura.tu-dresden.de studienreform@stura.tu-dresden.de
Studentische Vertretung im ZLSB	SE2, Erdgeschoss	
		11 - 11 1 1

8.3.19 Studentenwerk

Deutsches Studentenwerk	Monbijoupl. 11, 101	78 Berlin
	T: 030 29 77 27 0 F: 030 29 77 27 99	www.studentenwerk.de
Studentenwerk Dresden	Fritz-Löffler-Str. 16–18, 01069 Dresden	
	0351 46 97 50 0351 471 81 54	info@swdd.tu-dresden.de www.studentenwerk-dresden.de
Abteilung Verpflegungsbetriebe	0351 4697–708	mensa@swdd.tu-dresden.de www.studentenwerk-dresden.de/mensen
Abteilung Wohnen	Fritz-Löffler-Str. 18,	01069 Dresden
	0351 46 97 608	wohnen@swdd.tu-dresden.de www.studenwerk-dresden.de/wohnen
Abteilung Wohnen, Bewerbung		
	0351 46 97 627	
BAföG-Amt, Servicebüro		
	0351 46 97 526	bafoeg-service@swdd.tu-dresden.de www.studentenwerk-dresden.de/ finanzierung
Kinderkrippe		
	0351 472 08 97	
KITA des Studentenwerks	Am Beutlerpark 6, 01217 Dresden	
	0351 471 71 25	beutlerpark@swdd.tu-dresden.de
Kulturbüro		
	0351 469 75 45	hannelore.stephan@swdd.tu-dresden.de www.studentenwerk-dresden.de/kultur
Psychotherapeutische Beratung	Fritz-Löffler-Str. 16,	Zimmer 141
		www.studentenwerk-dresden.de/beratung
Rechtsberatung	Fritz-Löffler-Str. 18,	01069 Dresden
		gerd.surek@swdd.tu-dresden.de www.studentenwerk-dresden.de/beratung
Sozialberatung	Fritz-Löffler-Str. 18,	Zimmer 501/502
	T: 0351 469 75 28 F: 0351 469 78 17	werner.sucker@studentenwerk-dresden.de www.studentenwerk-dresden.de/beratung

8.3.20 Universität

Akademisches Auslandsamt	Mommsenstr. 12, T	OE, 1. Etage, 01069 Dresden
	T: 0351 463 3 53 58 F: 0351 463 3 77 38	auslandsamt@tu-dresden.de www.tu-dresden.de/aaa
Ausländerbeauftragter Prof. DrIng. habil. Bernd Bilitewski	Institut für Abfallwi ten, Pratzschwitzer	rtschaft und Altlas- Str. 15, 01796 Pirna
	T: 03501 53 00 30 F: 03501 53 00 22	abfall@rcs.urz.tu-dresden.de
Beglaubigungen (nur Zeugnisse der TUD) Fr. Maike Thomas	Mommsenstr. 13/15	5, 01069 Dresden
	T: 0351 463 38 70 0 F: 0351 463 38 70 1	
Beauftragter f. Studierende mit Behinderung, Prof. DrIng. R. G. Spallek	Nöthnitzer Str. 46,	Raum 1102, 01187 Dresden
	T: 0351 463 4 20 22 F: 0351 463 4 20 21	schwerbehindertenvertretung. studenten@tu-dresden.de
Career Network		
Susanne Werner	T: 0351 463 4 21 48 F: 0351 463 3 87 01	
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	Kennedyallee 50, 53	175 Bonn
		www.daad.de
Expertinnen-Beratungsnetz Dresden e.V.	Weberplatz 5, Zi 23.	49, 01217 Dresden
	T: 0351 463 3 64 23 F: 0351 463 3 32 96	
	T: 0351 463 3 64 23 F: 0351 463 3 32 96	www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/gremien_und_beauftragte/
Dresden e.V.	T: 0351 463 3 64 23 F: 0351 463 3 32 96	www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/ gremien_und_beauftragte/ expertinnenberatungsnetz
Dresden e.V.	T: 0351 463 3 64 23 F: 0351 463 3 32 96 Referat Gleichstellu 0351 463 3 26 97	www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/ gremien_und_beauftragte/ expertinnenberatungsnetz ing von Frau und Mann, Dr. Uta Kruse
Dresden e.V. femtec.network	T: 0351 463 3 64 23 F: 0351 463 3 32 96 Referat Gleichstellu 0351 463 3 26 97 Mommsenstr. 12, T	www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/ gremien_und_beauftragte/ expertinnenberatungsnetz ing von Frau und Mann, Dr. Uta Kruse femtec@mailbox.tu-dresden.de
Dresden e.V. femtec.network	T: 0351 463 3 64 23 F: 0351 463 3 32 96 Referat Gleichstellu 0351 463 3 26 97 Mommsenstr. 12, T F: 0351 463 3 27 55	www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/gremien_und_beauftragte/expertinnenberatungsnetz ung von Frau und Mann, Dr. Uta Kruse femtec@mailbox.tu-dresden.de
Dresden e.V. femtec.network Immatrikulationsamt	T: 0351 463 3 64 23 F: 0351 463 3 32 96 Referat Gleichstellu 0351 463 3 26 97 Mommsenstr. 12, T F: 0351 463 3 27 55 Zellescher Weg 20,	www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/ gremien_und_beauftragte/ expertinnenberatungsnetz ung von Frau und Mann, Dr. Uta Kruse femtec@mailbox.tu-dresden.de OE 204–211, 01069 Dresden www.tu-dresden.de/immaamt
Dresden e.V. femtec.network Immatrikulationsamt	T: 0351 463 3 64 23 F: 0351 463 3 32 96 Referat Gleichstellu 0351 463 3 26 97 Mommsenstr. 12, T F: 0351 463 3 27 55 Zellescher Weg 20, T: 0351 463 3 22 19 F: 0351 463 3 71 56	www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/gremien_und_beauftragte/expertinnenberatungsnetz ung von Frau und Mann, Dr. Uta Kruse femtec@mailbox.tu-dresden.de TOE 204–211, 01069 Dresden www.tu-dresden.de/immaamt SE2, Zi 1159, 01217 Dresden

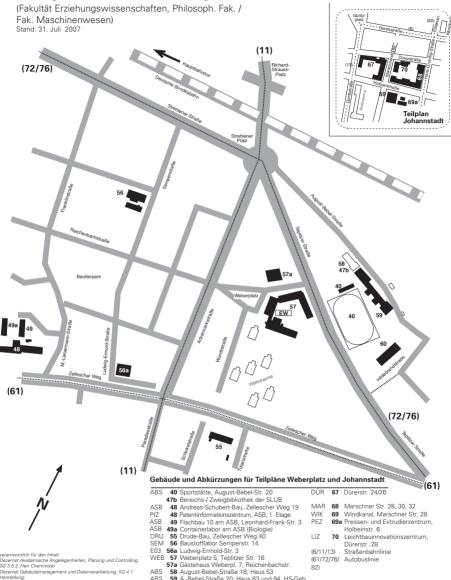
Ostosian / Lateinamavilvamentuum	CF1 7: 110		
Ostasien-/ Lateinamerikazentrum	SE1 Zi 113		
OAZ LAZ	0351 463 3 74 28 0351 463 3 74 29		
Referat für Gleichstellung von Frau und Mann, Fr. Dr. H. Küllchen	Weberplatz 5, Raun	n 234	
Fr. Dr. H. Küllchen (Frauenbeauftragte)Fr. Dr. B. Schober (Gleichstell.beauftragte)	o351 463 3 34 15 kuellchen-FB@mailbox.tu-dresco		
TUDIAS GmbH	Chemnitzer Str. 46	b, 01187 Dresden	
	T: 0351 463 3 16 76 F: 0351 463 3 78 74	sprachausbildung.tu-dresden.de	
Tutorenprojekt der ZSB			
	0351 463 360 96	tutorien@mailbox.tu-dresden.de www.tu-dresden.de/zsb/tutoren	
Zentrale Studienberatung (ZSB)	Mommsenstr. 7, 01	1069 Dresden	
	T: 0351 463 3 60 63 F: 0351 463 3 61 57	studienberatung@tu-dresden.de www.tu-dresden.de/studienberatung	
Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH)	Zellescher Weg 12,	WIL A 218	
Benutzerberatung	T: 0351 463 3 16 66 F: 0351 463 3 71 16	beratung@zih.tu-dresden.de	

8.3.21 Vorverkaufskassen

Touristinformation			
	0351 49 19 21 00	www.dresden-tourist.de	
Konzertkasse im Florentinum	Ferdinandstr. 12, 0	1069 Dresden	
	T: 0351 8 66 60 0 F: 0351 8 66 60 19	www.konzertkasse-dresden.de	
Konzertkasse in der Schillergalerie	Loschwitzer Str. 52	a, 01309 Dresden	
	T: 0351 3 15 87 0 F: 0351 3 15 87 29	www.konzertkasse-dresden.de	
saxTicket in der Schauburg	Seiteineingang Bischofsweg, 01099 Dresden		
	0351 803 87 44 0351 803 87 43	www.saxticket.de	
SZ-Ticketservice Altmarktgalerie			
	T: 0351 481 03 18 F: 0351 483 03 19		
SZ-Ticketservice im Karstadt	Prager Str. 12, 0106	59 Dresden	
	0351 84 04 20 02	www.tickets.de	

Ticketcentrale im Kulturpalast	Altmarkt		
	0351 486 66 66	ticket@kkg-dresden.com www.ticketcentrale.de	
8.3.22 Wohnen			
Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden e.G.	Kesselsdorfer Str. 1	61, 01169 Dresden	
	T: 0351 41 81 60 F: 0351 41 81 785	info@ewg-dresden.de www.ewg-dresden.de	
Gemeinnützige Wohnungsbau- Genossenschaft Dresden-Ost e.G.	Straße des 17. Juni	25, 01257 Dresden	
	T: 0351 255 17 0 F: 0351 255 17 43	info@gwg-dresden.de www.gwg-dresden.de	
Mieterverein Dresden e.V.	Schäferstr. 42/44, 0	01067 Dresden	
Beratung für Mitglieder	T: 0351 86 64 50 F: 0351 86 64 511	mieterverein-dresden@mieterbund.de www.mieterverein-dresden.de	
Sächsische Wohnnungsgenossenschaft Dresden e.G.	Fechnerstr. 15, 0113	9 Dresden	
	0351 850 23 0 0351 850 23 10	wohnen@swg-dresden.de www.swg-dresden.de	
Stadtverwaltung Dresden Abteilung Wohnen, Wohnberechtigungsschein	siehe Ämter & Beh	örden	
Bürgertelefon Wohngeld	siehe Ämter & Behörden		
Studentenwerk Dresden Abteilung Wohnen	siehe Studentenwerk		
WOBA Dresden GmbH	Ostraallee 9, 01069	9 Dresden	
	0351 25 88 0	www.woba-dresden.de	
Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden e.G.	Henzelstr. 14, 0130	9 Dresden	
	T: 0351 44 32 0 F: 0351 44 32 299	info@iwga-dresden.de www.wohntippdresden.de	
Wohnungsgenossenschaft "Glückauf" Süd Dresden e.G.	Muldaer Str. 1, 0118	89 Dresden	
	T: 0351 469 01 0 F: 0351 469 01 115	wgs@wgs-dresden.de	

Wohnungsgenossenschaft Johannstadt e.G.	Haydnstr. 1, 01309 Desden
	T: 0351 44 02 3 h.brandenburg@wgj.de F: 0351 44 02 432 www.wgj.de
Wohnungsgenossenschaft Trachau Nord e.G.	Halleystr. 2, 01129 Dresden
	T: 0351 852 88 0 wgtn.eg@t-online.de F: 0351 852 88 88

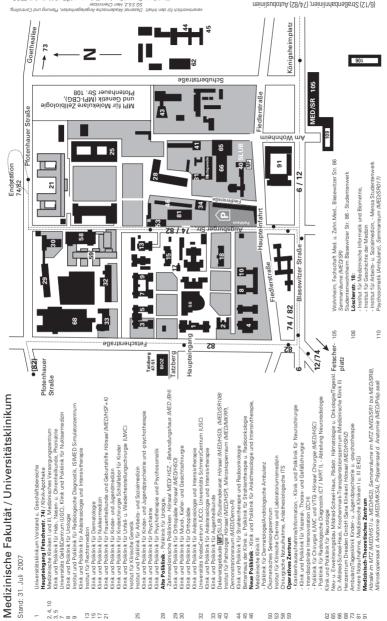


59 A.-Bebel-Straße 20; Haus 83 und 94, HS-Geb. 60 A.-Bebel-Straße 19: Haus 116 (HH)

8

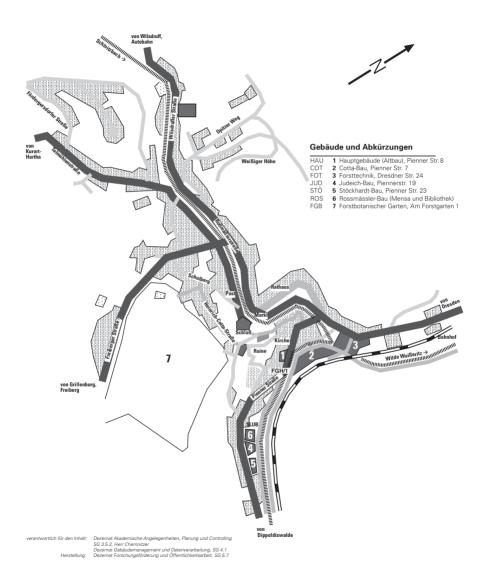
(5/12) Straßenbahnlinien; (74/82) Autobuslinien

Teilplan 2 - Blasewitz



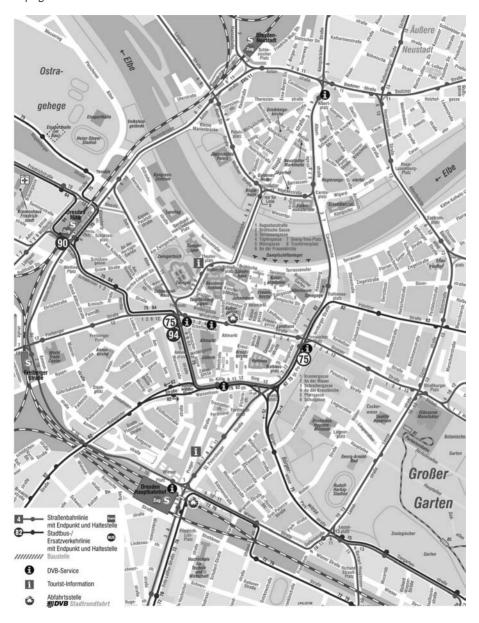
Teilplan 3 - Tharandt

(Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften / FR Forstwissenschaften)



ጸ

Topografischer Innenstadtausschnitt



A		Corps Teutonia	91
AAA	41	Cusanuswerk	112
ADFC	198		
AEGEE	89	D	
AIESEC	80	DAAD	41, 121
Akademische Mitarbeiter	73	Dekan	78
Akademisches Auslandsamt	41, 138	Deutsch-Franz. Sozialauswei	•
Allg. Deutscher Fahrradclub	198	Deutsche Forschungsgemeir	•
Alte Meister	156	Deutsches Hygiene-Museum	_
Amnesty Internationa HSG	8 6	Diebstahlversicherung	129
Anruflinientaxe	197	Diplomstudium	15
Arbeitserlaubnis	123	DrHedrich-Stiftung	120
Ausländerberatung	66	DrePunct	27
Ausländische Studierende	138	Dresden Debating Union e.V	
Auslandsaufenthalt	40, 109	Dresdner Philharmonie	163
Auslandsreise-Krankenversicl		Dresdner Residenzschloss	157
	0))	Dresdner Schloss	157
В		DVS	98
Bachelor	16		
BAföG	104, 142	E	
BAföGberatung	66	Einschreibeverfahren	20
BahnCard	199	Einschreibung Sprachausbild	dung 37
Befreiung von GEZ	181	Elbflorace	99
Behindertenförderung	119	ERASMUS	41, 83
Berufsunfähigkeitsversicheru		Erich-Kästner-Museum	159
Bewerbung	12	Erstsemestereinführung	70
Bildungskredit	109, 126	Evangelisches Studienwerk e	•
Bonding e.V.	81	Evangelische Studentengem	_
Bücherbörse	70	Exkursion	19
Burschenschaft Cheruscia	90	eXmatrikulationsamt	84
Bus-Nachtverkehr	197	eXper!ence	95
С		F	
Campusbüro "Uni mit Kind"	144	Fachschaft	68, 77
Casablanca	165	Fachschaftsratswahl	• • •
CiiP e.V.	82	Fahrradmitnahme	72 195, 200
CinemaxX	164	Fahrradselbsthilfewerkstatt	195, 200
Connex	200	Fahrradstadtplan	199
Consonare		Fahrradversicherung	198
Consonare	90	rannauversicherung	190

Fakultät	77	InterConnex	200
Fakultätsrat	78	Internationale Studentenausweis	,
Familienberatung	143	Internetanschluss	174
Felsenbühne	162		
Festival	172	J	
Filmnächte am Elbufer	167	Jobben	122
Freischuss	23	Jugendherbergsausweis	205
Friedrich-Ebert-Stiftung	113	JuliA Dresden	88
Friedrich-Naumann-Stiftung	114		
Fristlose Kündigung Mietvertrag	190	K	
fud	85	Kanzler	74
FULBRIGTH-Kommission	121	Kappungsgrenze	185
		Karl-May-Museum	160
G		Kasematten	157
Gästewohnung	177	Kath. Akad. Austauschdienst	120
Gebühreneinzugszentrale	180	Kaution	188
Gemäldegalerie	156	Kindergartenplatz	145
Gewerkschaftliche HSG	86	Kindergeld	103
Greenwheels	204	Kino	163
Grün-Alternative HSG	87	Kino im Dach	166
Grünes Gewölbe	156	Kino im Kasten	166
Gruppenuniversität	73	Klausur	21
		Klausurensammlung	70
Н		Kleine Szene	161
Haftpflichtversicherung	129	Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	117
Handy-Ticket	196	Konzil	75
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.	115	Kopieren	32
Hans-Böckler-Stiftung	115	Krankenversicherung 3	6, 130
Hausratversicherung	129	Krankenversicherung im Ausland	132
Heinrich-Böll-Stiftung	116	Kredite	125
Hochschulgesetz	57	Kulturpalast Dresden	162
Hochschulgruppen	79	Kulturzentren	168
Homo, Bi, Trans	149	Kulturzentrum Scheune	169
		Kundenkarte	194
I		Kündigung Mietvertrag	189
IGB	146	Kuratorium	76
Immatrikulation	12		•
Institute	77	L	
Integrale Institut	40	Landesbühnen Sachsen	162

Lehramtsstudium	14	0	
Lehrveranstaltungen	17	OAZ	38
Leistungsnachweis	21	Ostasienzentrum	38
Liniennetzplan	196	Otto-Bennecke-Stiftung	121
Linke HSG	88	<u> </u>	
Linux-Info-Tag	92	Р	
LSK-Online	37	PAUL e.V.	96
	,	PC-Pools	29
M		PIN	21
Magisterstudium	16	Plattenbaumuseum	159
Master	16	Postplatztreffen	197
Medienkulturzentrum Dresden e.V	′. ₁₆₈	Praktika	18, 35
Meldepflicht	179	Programmkino Ost	167
Metropolis	165	Prorektoren	74
Mieterhöhung	185	Prüfung	21
Mietfahrrad	200	Prüfungsausschuss	79
Mietkaution	175	Prüfungsidentifikationsnummer	21
Mietspiegel	185	Prüfungsordnung	23
Mietvertrag	187	Psychosoziale Beratung	152
Militärhistorisches Museum	158	,	
Mitfahrgelegenheiten	201	R	
Mitfahrzentrale	202	Radwege	198
Mitgliedergruppen	73	Räume finden	20
Modernisierung	186	Rechtsberatung	152
MSZ	38	Rechtsschutzversicherung	130
Multiplexkino	163	Referate StuRa	59
Museen	156	Rektor	74
Museum für Verkehrsgeschichte	159	Rektoratskollegium	74
Museumskino Ernemann VII B	166	Rentenversicherung	124
Musik	163	Rheinstahl-Stiftung	120
		riesa efau	168
N		Rosa-Luxemburg-Stiftung	117
Nachteilsausgleich	146	Rückmeldung	12
Nachtfahrplan	196	-	
Nebenkosten	186	S	
Nettokaltmiete	186	Sachsen-Ticket	200
Neue Meister	156	Sächsisches Landesstipendium	
Nichtheterosexuelle Lebensweisen		für die Graduiertenförderung	120
Numerus Clausus	12	Schauburg	167

Schauspielhaus	161	Studiengebührendarlehen	126
Scheine	21	Studienkommission	78
SchLaU-Dresden	149	Studienkredit	127
Schönes-Wochenende-Ticket	200	Studienordnung	23
Sekten und Psychokulte	67	Studienplatztausch	25
Selbsthilfegruppe	154	Studienstiftung des dt. Volkes	
Semesterbeitrag	13, 43, 56	Studieren mit Behinderung	146
Semesterticket	194	Studieren mit Kind	140
Semesterwochenstunden	37	Studitransporter	204
Seminare	18	studium generale	39
Semperoper	160	SWS	38
Senat	74		
Senatskommissionen	75	Т	
SLUB	26	Technische Sammlungen Dres	den 158
SMS-Fahrplanauskunft	196	Telefonanschluss	174
Societaetstheater	162	Thalia-Cinema	167
Sojus	92	Theater	160
Sozialversicherung	36, 124	TUD-NC	12
Sozialwohnung	177	TUDIAS	37
Sprachausbildung	37	Turnerschaft Germania	93
Sprachkonto	37	Tutorenprojekt	137
Sprachlernzentrum	38	TUUWI	96
Staatsexamen	14		
Staatsoperette Dresden	163	U	
Städtische Bibliothek	27	Übergabeprotokoll	187
Stadtmuseum	158	Übungen	18
Staffelmiete	185	UCI Kinowelt Elbe Park	165
STAV	122	UFA Kristallpalast	164
Stiftungen	112	Unfallversicherung	130, 133
Stipendien	111	Uni-Login	28
Studenten mit Kind	67	Uni-Mails	28
Studentenrat	52, 139	Unikino am Klinikum	166
Studentenwohnheim	174	Universitätsbibliothek	26
Studentische Arbeitsvermittle	ung 122	Universitätschor	93
Studienabschlussdarlehen	127	Universitätsorchester	94
Studienberatung	136	unternehmen selbst!beteiligen	85
Studiendekan	78	Untervermietung	175, 191
Studienfachberatung	138	Urlaubssemester	42, 143
Studiengangwechsel	24		

V		Wohngeld	182
VDE	100	Wohngemeinschaften	176
VDI	100	Wohnheim	31
VDSt	94	Wohnheimplatz	174
Verkehrte Welt e.V.	97	Wohnungsbaugesellschaften	177
Versicherungen	128	Wohnungsgenossenschaften	177
Von-Weber-Museum	159	Wohnungsmarkt	176
Vorlesung	17	· ·	•
Vorlesungsverzeichnis	19	Z	
VVO-Tarifzonenpläne	195	Zeitarbeit	123
VWI	97	Zeitmietverträge	188
	,	Zentralen Studienberatung	136
W		Zivil- und Wehrdienstberatung	67
Web-OPAC	26	ZSB	136
WH	22	Zulassung	12
Wiederholungsprüfung	22	ZVS	12
Wohnberechtigungsschein	184	Zweitwohnungssteuer	68

Notizen

		_
		_
		_
		_
		_
		_
		_
		_
		_
		_
		_

Anzeige

N

Schon mal auf einem Kopierer...???

www. DIE KOPIEREN @ .info
Bindungen, Plots, Scripte, Textildruck & ...

auf dem TU-Campus: **George-Bähr-Straße 8** neben der HTW-Mensa: **Reichenbachstraße 21** Mo.-Fr.: 8.00-19.00 Uhr, Sa.: 10.00-14.00 Uhr